



3 1761 07470851 2

Hechtwiesenschloß

Die Nationalitätenstatistik, ihre Ziele, Methoden und Ergebnisse.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen
philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Rudolf Kleeberg

aus **Bitterfeld.**



Weida i. Th.

Druck von Thomas & Hubert
Spezialdruckerei für Dissertationen
1915.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund
der Gutachten der Herren

Schmid und Stieda.

Leipzig, den 21. November 1914.

Der Procancellar:
Zimmern.



HB
3001
K54

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung. Geschichte des Nationalismus und der nationalen Bewegung	5
I. Kapitel. Die Wandlung der Nationalbegriffe und ihre Stellung in der Statistik	13
1. Begriffsauffassung der Nationalität in der Statistik von Czörnig bis zum Petersburger Kongreß	13
2. Die unter dem Einfluß der Soziologie gewordene Begriffsauffassung	16
3. Die Kriterien der Nationalität und ihre Brauchbarkeit für die statistischen Zwecke	19
II. Kapitel. Die Statistik und die Kriterien der Nationalität	22
1. Die Entwicklung der Nationalitätenstatistik. Freiherr von Czörnig und sein Einfluß	22
a) Unter den internationalen statistischen Kongressen	24
b) Die bis Ende der sechziger Jahre stattgefundenen Nationalitäten-Erhebungen in den einzelnen Staaten	27
c) Die Stellung des Londoner Kongresses zur Nationalitätenstatistik	28
d) Die Stellung des Haager Kongresses 1869 zur Nationalitätenstatistik	29
2. Die methodologischen Untersuchungen Richard Boeckhs	29
3. Der Petersburger Kongreß und seine Stellungnahme	38
Die Permanenzkommission und die von ihr angeregten drei Gutachten über die statistische Erhebung der Nationalität	40
a) Das Gutachten von Ficker	40
b) Kéletis Gutachten	45
c) Glatters Gutachten	47
4. Die Weiterentwicklung der Nationalitätenstatistik von dem Petersburger Kongreß bis jetzt (Demographischer Kongreß zu Rom und Soziologen-Kongreß)	47
III. Kapitel.	49
1. Die einzelnen Kriterien der Nationalitäten und ihre Bedeutung für die Statistik	49
a) Abstammung. (Erhebungsgrundlage in Norwegen, Schweden, Kanada)	50
b) Die Sprache als Kriterium der Nationalität	53
c) Die Sprache und der Dialekt	56
d) Die Erhebungsarten der Sprache	57
2. Die Muttersprache	59
3. Die Umgangssprache	71
4. Die Familiensprache	76
5. Das Religionsbekenntnis	79
6. Das individuelle Einbekenntnis	79
7. Zusammenfassung	88

IV. Kapitel. Die wichtigsten Ergebnisse der heutigen Nationalitätenstatistik	90
1. Die Sprachenerhebung und ihre Methode in den einzelnen Staaten	90
2. Die Sprachenerhebungen in Deutschland	91
a) Ergebnisse der Sprachenerhebungen in Preußen	95
b) Die Sprachenerhebungen in Sachsen	127
c) Sprachaufnahmen in Elsaß-Lothringen	129
3. Die Sprachenerhebung im Ausland	131
a) Die Schweiz	131
b) Ungarn	138
c) Rußland	144
d) Die Nationalitätenerhebungen in Schweden und Norwegen	148
e) Finnland	150
f) Die russischen Ostseeprovinzen	151
g) Balkanstaaten	151
Bulgarien	152
Serbien	154
Griechenland	154
Türkei	155
h) Italien	155
i) Frankreich	155
k) Spanien	156
l) Belgien	156
m) Österreich	160
Bosnien und die Herzegowina	170
n) England	171
Englische Kolonien	173
o) Die Nationalitätenstatistik in den Vereinigten Staaten von Nordamerika	175
V. Kapitel. Der Ausbau der Sprachenstatistik	182
Literatur	185
Tabellen	187

Einleitung.

Geschichte des Nationalismus und der nationalen Bewegung.

Um die Nationalitätenbewegung mit ihren mannigfachen politischen Wirkungen verstehen zu können, ist es unbedingt notwendig, sich ein Bild von der historischen Entwicklung der nationalen Bewegung überhaupt zu machen, weil diese in ihren vielfachen Ausflüssen auch zu der eigentlichen Nationalitätenbewegung geführt hat. Im Grunde genommen ist der Nationalismus, jener auf die Spitze getriebene nationale Patriotismus, die treibende Kraft aller nationalen Bewegungen; deren Geschichte ist demnach recht eigentlich die Geschichte des Nationalismus.

Angeregt wurden diese Bewegungen von einem hochgespannten Zusammengehörigkeitsgefühl, das sich in jeder größeren, von gleichen Schicksalen und gemeinsamen Interessen zusammengehaltenen Gemeinschaft von selbst einstellt. Verwandte Sprache und verwandter Geist halfen äußerlich gesehen dieses Gemeinschaftsempfinden wachhalten. Zu einem ausgeprägten Nationalgefühl, das in seinen letzten Konsequenzen im Nationalismus gipfelt, kam es aber erst dann, wenn sich die sich geistig, wirtschaftlich und politisch zusammengehörig fühlende Masse ihrer unselbständigen politischen Lage bewußt geworden war.

Mit dem erwachten politischen Freiheitsdrang stellte sich gewöhnlich gleichzeitig das Verlangen nach selbständiger staatlicher Existenz ein. Diesen politisch gefärbten Patriotismus, der sich letzten Endes auf das in der Gemeinschaft lebendig gewordene Bewußtsein staatlicher Zusammengehörigkeit auf nationaler Grundlage stützt, nennen wir Nationalismus.

Der Nationalismus selbst kann ohne politisches Selbstbewußtsein und Selbstverantwortlichkeitsgefühl eines jeden Einzelnen nicht aufkommen. Voraussetzung hierfür wird stets eine weitgehende staatsbürgerliche Freiheit sein; denn erst der mitbestimmende politische Einfluß des Untertans auf die Geschieke des Ganzen vermag ihn auszulösen. Die französische Revolution verwirklichte zum ersten Male jenen Traum politischer Gleichheit und Freiheit; mit ihr wurde der Nationalismus geboren. Seine endgültige Ausbildung erhielt er dann im modernen Volksstaat, dem Verfassungsstaate, dessen Entwicklung eng verknüpft ist mit jener der nationalen Bewegung.

Vor der französischen Revolution bestand ein elementares Zusammengehörigkeitsgefühl der Volksmassen nicht, obwohl doch eigentlich ein solches Gefühl als selbstverständlich angenommen werden sollte.

Ausschlaggebend dafür wird stets die Stellung des Untertans zum Staate sein. Solange die politische und wirtschaftliche Freiheit des Untertans unangetastet blieb und jeder als gleichberechtigtes Mitglied, wie im alten germanischen Volksstaat, neben dem andern stand, war ein völkisches Gemeinschaftsempfinden auch immer vorhanden. Mit dem Verlust dieser Freiheit durch die einseitige Ausbildung der staatlichen Gewalt im alten Feudalstaat und später vor allem unter dem Absolutismus schwindet das Band gleicher Interessen. Bereits im alten ständischen Staate ist so gut wie nichts mehr von diesem ausgleichenden Empfinden zu bemerken. Fremd und interesselos, einzig auf die Sicherstellung und Ausbreitung ihres spezifischen Machtbereiches bedacht, so standen sich die alten Stände gegenüber. Bei diesem egoistischen Nebeneinander von begrenzten Standesinteressen, bei dem Fehlen jeglicher geistiger und wirtschaftlicher Berührungsf lächen konnte ein gemeinsamer Glaube an höhere staatliche Ideale nicht Platz greifen. Für Deutschland bildete im frühen Mittelalter wenigstens das Kaisertum noch eine Art Mittelpunkt nationalen Bewußtseins. Mit dem Verblassen der Macht und des Glanzes des deutschen Kaisertums und dem Aufkommen der Macht der Kirche und der Territorialgewalten aber ging auch dieses Ideal verloren.

Unter dem Absolutismus verdorrte dann jeglicher Rest völkischen Gefühls. Der Untertan war politisch tot, ohne eigenen Willen und Einfluß auf sein und des Ganzen Geschick; auch nicht eine Spur persönlicher Freiheit von ehemals war erhalten geblieben, alles war rücksichtslos dem Selbstzweck des absoluten Staates geopfert worden. Wie konnte auf diesem Boden ein Nationalempfinden erwachsen! Hinzu kamen die nivellierenden, der nationalen Selbständigkeit feindlichen Tendenzen der universellen römischen Weltkirche. Für die herrschende Kirche gab es keine nationalen Gegensätze und Unterschiede. Das auf dem katholischen Bekenntnis aufgebaute religiöse Solidaritätsgefühl sollte alle Staaten und Völker gleichmäßig verbinden. Wie die Philosophie des Altertums, so vermochte auch die Kirche der Nationalität keinen sittlichen Wert zuzuerkennen¹. Nur in den größeren Nationalstaaten hatte der Absolutismus vermocht, die Kirche zu einer nationalen zu stempeln und sie in den Dienst des Staates zu stellen.

Durch die Neubelebung des Klassizismus in der Renaissance und später dann durch die Reformation wurde zwar in weiteren Kreisen das Verständnis für nationale Notwendigkeiten und Interessen geschärft; es dauerte aber doch noch gegen drei Jahrhunderte, ehe ein lebenskräftiger, alle Volksschichten durchdringender Patriotismus in die Erscheinung treten konnte.

In zwei Staaten nur war früher als anderswo das nationale Gefühl erwacht oder doch nie ganz erloschen. Im Frankreich des 16. und 17. Jahrhunderts hatte das absolute Königtum sich durch seine gewaltige Macht- und Glanzentfaltung zum Träger der nationalen Idee emp-

¹ Vgl. Edmud Bernatzik, Die Ausgestaltung des Nationalgefühls im 19. Jahrhundert, Kölner Beiträge für staats- und rechtswissenschaftliche Fortbildung, 1912, Heft 6, S. 8.

zuschwingen verstanden. Zu Hilfe kam ihm dabei der leicht entfachbare Volkscharakter und die Vorarbeiten, die andere Herrscher hinsichtlich der Vereinheitlichung der Volkssprache und der Verwaltung bereits geleistet hatten. In England trug die frühzeitige Ausbildung der persönlichen Freiheit viel mit zu der Entwicklung des englischen Nationalbewußtseins bei.

Auf dem Kontinent dagegen blieb bis zur französischen Revolution jeder Patriotismus aus. Selbst der aufgeklärte Absolutismus konnte daran nichts ändern, obwohl gerade er mit seiner strengen Zentralisierung der Verwaltung und mit der angebahnten Vereinheitlichung des Wirtschaftslebens viel mit zu der späteren Umwälzung der bestehenden staatlichen Ordnung, zur gesellschaftlichen Vereinheitlichung, beigetragen hat. Wenn in dieser Periode in manchen absolut regierten Staaten dennoch etwas wie ein nationaler Zug zu bemerken ist, so war das keineswegs ein tiefergehendes, ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl; es war höchstens ein durch die Zentralisation im Innern bedingter, durch glückliche Kriege wachgehaltener „staatlich fixierter Patriotismus“¹. Das Preußen Friedrichs d. Gr. bietet dafür ein treffendes Beispiel. Der aufgeklärte Absolutismus selbst hatte wie das Aufklärungszeitalter noch keinen Sinn für Nationalismus, höchstens für Kosmopolitismus.

Der geistig-wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit war es vorbehalten, hier Wandel zu schaffen. Der innere Ausbau des äußerlich einheitlichen staatlichen Organismus mußte erst vollzogen werden, die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Freiheit und Gleichheit durchgeführt sein, ehe der Nationalismus die Massen erfüllen konnte. Ohne diese soziale und politische Ausgestaltung wäre jedes Gemeinschaftsgefühl undenkbar gewesen. Zu diesem Zwecke mußte die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung gesprengt und dafür eine Neuordnung auf Basis der individuellen Freiheit durchgeführt werden². Der französischen Revolution blieb es vorbehalten, diesen Übergang gewaltsam vorzubereiten.

Die drückenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die in den Privilegierungen der sozialen Klassen und Stände ihre Ursache hatten, ließen frühzeitig den Wunsch nach Beseitigung dieser Vorrechte und Herstellung völliger Gleichheit rege werden. Aus diesem Geist heraus ist auch das Aufklärungszeitalter zu verstehen, das unendlich viel dazu beigetragen hat, der individuellen Freiheit eine Bahn zu brechen.

Die Persönlichkeit und ihre individuellen Rechte wurden jetzt energisch dem alles vernichtenden Selbstzweck des absoluten Staates gegenübergestellt. Politisch wie wirtschaftlich sollte der Individualismus auf den Schild erhoben und ihm die alleinige Herrschaft überlassen bleiben. Was hier die Aufklärung predigte, und was vor ihr schon schüchtern die Renaissance bewegt hatte, war nur möglich durch das Abgehen vom religiösen Ideal und das Verweisen auf das allein maßgebende

¹ Rob. Michels, Zur historischen Analyse des Patriotismus, Archiv f. Sozialwissenschaften, Bd. 36, Heft 1 u. 2, S. 34 ff.

² Waldemar Mitscherlich, Der Nationalismus und seine Wurzeln. Schmollers Jahrbuch, Bd. 36, Heft 3, S. 1301.

reale Leben. Der blinde Gehorsam gegen die gottgewollten Mächte Staat und Kirche sollte allmählich aufhören und an ihre Stelle die Macht des ordnenden, regelnden Willens der Gesamtheit treten.

So geistig vorbereitet, zertrümmerte die Revolution die alte Ordnung der Dinge und verwirklichte mit der Schaffung des modernen Volksstaates die Idee der freien Persönlichkeit. In wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Beziehung war nun endlich der langentbehrte innere Ausgleich hergestellt worden. Kein Hindernis stand mehr der gegenseitigen Durchdringung der verschiedenen Volksschichten im Wege. In jenen denkwürdigen Tagen stellte sich der Nationalismus ein. Aber nicht etwa linguistische oder ethnische Momente bildeten den Kern dieses neuen Patriotismus; sondern einzig und allein die Staatsangehörigkeit wurde der Inhalt jener Weltanschauung (vgl. Rob. Michels, a. a. O.). Das unzertrennbare Band staatsbürgerlicher Gleichheit schuf den Begriff Nation und gab ihm erst seine politische Bedeutung.

Aus der Auffassung jener Tage heraus entstand auch das Nationalitätenprinzip, welches im Laufe des 19. Jahrhunderts trotz veränderter Auslegung seine ihm innewohnende demokratische Kraft immer wieder aufs neue bewiesen hat. Die Männer der Nationalversammlung formulierten dieses Prinzip, indem sie sagten: wir regeln unsere innerstaatlichen Verhältnisse selbst ohne Einmischung des Auslandes.

Die Ideen der französischen Revolution pflanzten sich allmählich über ganz Europa fort und trugen dazu bei, daß auch in den bislang politisch noch toten Volksmassen der absoluten Staaten der nationale Gedanke geweckt wurde; vielfach als Reaktion gegen die französischen Eroberungsgelüste. Besonders die Kriege Napoleons riefen mit elementarer Gewalt das Nationalempfinden der unterdrückten Völker auf. Die Lasten der beständigen Kriege, die allgemeine Not rüttelten alle ohne Unterschied auf und zeigten ihnen, daß nur ein starker Staat Abhilfe und Schutz gegen diese Anfeindung bieten konnte.

Bereits der Wiener Kongreß stand unter dem Einfluß jener Ideen. Den Polen sollte ihre Nationalität erhalten bleiben. Damit wurde allerdings von den in der Revolution geschaffenen Grundsätzen abgewichen. Die französische Nationalität war ein staatsrechtlich gefaßter Begriff und stützte sich auf das Band staatsbürgerlicher Gleichheit, ohne Rücksicht auf ethnographische oder linguistische Unterschiede. Seit dem Wiener Kongreß erhält der Nationalitätsbegriff seine erweiterte Auslegung, indem die bisher an „der Einzelpersonlichkeit haftenden Menschenrechte auf ethnische Kollektivitäten übertragen und ihnen damit ein Anrecht auf freie Selbstbestimmung gegeben wurde“¹. Diese Übertragung des Prinzips der Menschenrechte auf sprachliche Gemeinschaften wurde in der Folge die Grundlage für die Nationalitätenbewegung überhaupt.

Der nationale Gedanke, der im Hintergrunde der persönlichen Freiheit und der staatlichen Selbständigkeit stand, beherrschte nicht nur die bereits staatlich organisierten Völker, seinen lebhaftesten

¹ Vgl. Robert Michels, Zur historischen Analyse des Patriotismus, Heft 3, S. 403.

Widerhall fand er bei den geographisch wie historisch zusammengehörigen, durch widrige Geschieke aber zerrissenen Nationen, den Deutschen und den Italienern. Aber auch kleinere, sprachlich geeinte Stammes- und Volksreste fühlten diesen befreienden Zug der Zeit und suchten sich ihn für ihre nationalen Ansprüche zunutze zu machen.

Eine überaus bedeutsame Förderung erfuhr die nationale Bewegung durch die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufgekommene Geistesströmung, die Romantik. Der Romantismus mit seinem Gefühl war der beste Wegweiser für den herrschenden demokratischen Volks- und Zeitgeist. Durch sein Eintreten für die nationale Geschichte gab er dem nationalen Empfinden erst den nötigen Schwung. In derselben Richtung bewegte sich der Einfluß der historischen Rechtsschule, die den nationalen Charakter des Rechts — das Recht wird aus dem Volke geboren — zu betonen nicht müde wurde.

In der Folgezeit fehlte es natürlich nicht an der theoretischen Weiterführung der aus der Revolution herübergenommenen Gedanken. Das in allen Schichten der Bevölkerung wurzelnde Gefühl für Freiheit und Vaterland zog auch die Wissenschaft in ihren Bann. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß die vom nationalen Gedanken be rauschten führenden Geister sich allerhand Übertreibungen und Verschiebungen zuschulden kommen ließen. Die sich um die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und um die auf Grund des Nationalitätenprinzips geformten Wünsche nach national-staatlicher Organisierung gruppierenden politischen Forderungen der damaligen Zeit unterlagen ganz selbstverständlich den Volksinteressen angepaßten Umwandlungen. Von dem staatlich zerrissenen, unter Fremdherrschaft stehenden Italien ging die Änderung jenes Prinzips aus. Die Wogen des Nationalismus schlugen in keinem anderen Lande so hoch empor wie gerade in Italien, und es ist nicht zu verwundern, wenn hier die nationalen Bestrebungen eine Neubelebung erfuhren. Was allgemein gefühlt und erstrebt wurde, erhielt durch die Wissenschaft seinen festen Ausdruck. Der Staatsrechtslehrer Mancini war es, der damals den Grundsatz aufstellte, daß jede Nation, die als Einheit in Sprache, Sitte und Recht erscheine, ein unabänderliches natürliches Recht auf einen eigenen Nationalstaat besitze. Er ging sogar soweit, zu verlangen, daß die Nation als das staatlich organisierte Volk zum Ausgangspunkt jeder völkerrechtlichen Neuregelung gemacht werde¹.

Die mächtigsten Anregungen gaben dem überall emporkeimenden nationalen Leben und Empfinden aber unstreitig die Revolutionen von 1830 und 1848, nachdem bereits vorher der Freiheitskampf der Griechen ein lautes Echo in Europa geweckt hatte. Die Trennung Belgiens von Holland, dann der Kampf der Polen um ihre Selbständigkeit, diese vom nationalen Geist eingegebenen Bewegungen begegneten überall lebhafter Sympathie und größtem Verständnis. In jenen Tagen ist es bereits unverkennbar, wie sich der Wunsch nach politischer Freiheit und Gleichberechtigung auch den innerhalb eines Gesamtstaates sitzenden

¹ Vgl. Walter Schücking, Das Nationalitätenproblem, Vortrag in der Gehe-Stiftung, Dresden 1908.

ethnischen Kollektivitäten mehr und mehr mitteilt. Der seit Jahrhunderten schlummernde Sinn für Zusammengehörigkeit und Gleichheit erhielt dann durch die mit elementarer Gewalt aufgewühlten Volksleidenschaften im Revolutionsjahr 1848 seinen stärksten Impuls. Die freien Menschen- und Volksrechte heischten jetzt überall mit unwiderstehlicher Gewalt ihre so lange entbehrte Anerkennung.

Die höchst demokratische Auffassung von den Volksrechten, wie sie die Frankfurter Nationalversammlung und in Österreich der Kremsierer Reichstag verriet, gab der seit längerer Zeit schon bestehenden Nationalitätenbewegung die beste politische Rechtfertigung. Indem man diesen durch das geistige Band der Sprache geeinten Stammesresten dieselben politischen Rechte wie den führenden Nationalitäten einräumte, legte man den Grund zu der jetzigen Nationalitätenfrage. Zwar wußten die Regierungen zunächst noch diese auf Wahrung und Gleichberechtigung der nationalen Sonderinteressen im Staate gerichteten Beschlüsse zu übergehen¹; den damit verbundenen nationalen Sondergeist vermochten sie aber nicht zu unterdrücken. Vergebens versuchte der absolutistische Zentralismus in Österreich den Nationalismus im Bunde mit der Kirche zurückzudämmen. Auf die Dauer mußte dieses Beginnen ein vergebliches sein, zumal da es später durch den Konstitutionalismus den Nationalitäten ermöglicht wurde, ihre auf politische Gleichberechtigung gerichteten Forderungen dem Staate gegenüber durchzusetzen. An den nötigen moralischen Berechtigungen für ihr Tun fehlte es diesen ethnischen Gemeinschaften keineswegs. Das hochgespannte nationale Empfinden jener Zeit war eben auch nicht an ihnen ohne Spuren zu hinterlassen vorübergegangen. Was sie im kleinen für den Schutz ihrer besonderen nationalen Gesellschaftssphäre verlangten, war ja nur ein Abbild der Volksbewegung im großen. Zudem erhielten die Wellen des Nationalismus gerade in den 50er Jahren vielfach neue Anregung durch das von der Politik Napoleons III. aufgestellte Prinzip, wonach Staaten, die nicht auf nationaler Grundlage beruhten, keine Existenzberechtigung besitzen sollten.

Der Nationalismus im Verein mit dem durch das Verfassungsleben erstarkten politischen Interesse wurde von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab der Hauptträger der Nationalitätenbewegung, die seit den 60er Jahren die innere Politik mancher national gemischter Staaten unausgesetzt beschäftigt hat. Vielfach sahen sich jene Staaten gezwungen, einen Ausgleich zwischen den nationalen Sonderinteressen und dem Gesamtstaatsinteresse herbeizuführen. Zu diesem Zweck wurde gewöhnlich jedem nationalen Kulturkreis, soweit er sich in der Sprache äußerte, die Gleichstellung mit der bislang vorherrschenden Staatskultur zugestanden. Selbstverständlich konnte diese Gleichberechtigung bei der Verschiedenheit der Kulturhöhe der einzelnen Nationalitäten keine unbedingte sein. Die äußerlich nicht anders als durch die Sprache erfassbare Existenz jeder

¹ Der Kremsierer Verfassungsentwurf (S. 115 bei Bernatzik, Die österreich. Verfassungsgesetze, II. Aufl., Wien 1911) sah bereits im § 3 die Kreisteilung der Länder des Kaiserreiches nach Nationalitäten vor; § 21 stipulierte die Gleichberechtigung der Volksstämme untereinander und ihr unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und ihrer Sprache.

Nationalität verhinderte von vornherein eine scharfe Abgrenzung ihrer Kulturgemeinschaft. Die rechtliche Regelung mußte sich deshalb auch auf die Sprache beschränken, weil sich ihr die sonstigen innerlichen Momente der nationalen Zugehörigkeit entzogen. Eine Pflege der Nationalität war infolgedessen nur für die Verwaltung des geistigen Lebens möglich.

Die politischen Forderungen jener sozialen Kategorien haben sich aber mit dieser Sprachregelung nicht erschöpft. Der extreme Nationalismus, wie er im Nationalitätenprinzip seinen Niederschlag gefunden hat, ist auf völlige Gleichberechtigung und Anerkennung der Nationalitäten und ihrer so mannigfachen Lebensäußerungen im Staate gerichtet. Wohin dieses Streben teilweise führen muß, läßt sich nicht allzu schwer ausdenken. Alte, historisch entwickelte Kulturzusammenhänge müssen den kurzsichtigen nationalen Bestrebungen dieser Gemeinschaften zuliebe gewaltsam zerrissen werden, und die schließlich den Abschluß bildende nationale Autonomie wird zu einem nicht immer sehr brauchbaren Föderalismus führen.

Bei der ungeheuren Bedeutung, die die Lösung dieses Problems für die meisten national gemischten Staaten besitzt, ist zu erwarten, daß die bisher alleinstehende Staatskunst in der Bewältigung dieser schweren Aufgabe von der Wissenschaft kräftig unterstützt werden wird. Vordem hatte sich die Wissenschaft mit dem für die staatliche Existenz so gefährlichen Nationalitätenprinzip viel zu wenig beschäftigt. Es wäre ihre Pflicht, zu versuchen, dieses Staaten bildende und Staaten zerstörende Prinzip des „altruistischen Nationalismus“¹, wie es in übertrieben idealer Auffassung von Robert Michels definiert worden ist, einer brauchbaren Lösung entgegenzuführen, damit endgültig der so notwendige Ausgleich zwischen nationalen Sonderinteressen und Staatsinteressen gefunden werde.

Von wissenschaftlichen Versuchen, die sich mit der Lösung des Nationalitätenproblems befaßt haben, sind für Österreich, wo diese Frage am brennendsten ist, diejenigen von Rudolf Springer und Popovici zu nennen. Springer bewegt sich dabei in ganz neuen Bahnen; aber auch Popovici sucht die Lösung der Nationalitätenfrage mehr auf föderalistisch-autonomistischer Basis. Er knüpft dabei an die ältere Richtung an, welche die historisch-territoriale Abgrenzung der einzelnen Nationalitäten und ihre Erhebung zu selbständigen Gliedstaaten im Bundesstaate Österreich verfolgte. Schon vom Kremsierer Reichstag² und dann später von Pálacki ist der Gedanke der national-territorialen Autonomie vertreten worden; Popovici³ hat ihn allerdings weiter ausgebaut. Nach seiner Meinung sollte die österreichische Monarchie in 15 national mehr oder weniger homogene, autonome Gliedstaaten geteilt werden: drei deutsche würden je zwei magyarischen und italienischen, drei südslawischen (serbo-kroatisch-slovenischen) und je einem

¹ Robert Michels, Zur historischen Analyse des Patriotismus, Archiv für Sozialwissenschaften, Bd. 36, S. 403.

² Vgl. A. Friedjung, Österreich von 1848—1860. Bd. I, S. 154 ff.

³ Popovici, Die vereinigten Staaten von Groß-Österreich, Leipzig 1906.

tschechischen, rumänischen, polnischen, ruthenischen und slowakischen Gliedstaate gegenüberstehen. Eine ganz reinliche nationale Scheidung würde sich natürlich bei dieser ethnographisch-territorialen Abgrenzung nicht erreichen lassen.

Die neuere Strömung (Springer¹) verzichtet auf das territoriale Moment und stellt die Lösung auf das personale Moment, also auf die persönliche Zugehörigkeit zu einer Kultur- und Sprachgemeinschaft. Überall sollen nationale Personalvereinigungen, die von jeder territorial-staatlichen Unterlage befreit sind, mit dem Charakter von öffentlich-rechtlichen Korporationen geschaffen werden, die ihre national-kulturellen Angelegenheiten selbst regeln². Mit Hilfe von nationalen Matrikeln, deren Anlegung sich auf die persönliche Zugehörigkeitserklärung gründet, soll der nationale Status dieser Vereinigungen fixiert werden. Springer hat sich gegen acht solcher Reichsnationsgenossenschaften mit den nötigen territorialen Untergliederungen gedacht, die mit öffentlich-rechtlichen Korporationsrechten ausgestattet, vorwiegend die Pflege der geistigen nationalen Kultur und deren Lebensäußerungen in Schule, Kirche, Kunst und Literatur zu regeln hätten. Zu unterhalten hätten sich diese nationalen Verbände selbst. Zu diesem Zwecke müßten ihnen natürlich gewisse staatliche Hoheitsrechte, vor allem die Finanzhoheit, zuerkannt werden.

Höchstwahrscheinlich wird die auf das Personalitätsprinzip gestellte Lösung des Problems nicht ausreichen. Ohne feste lokal-territoriale Grundlage dürften diese Personalverbände schwerlich existieren können, ganz abgesehen davon, daß sie mit ihrer Beschränkung auf die geistige Kultur den Kreis der nationalen Äußerungen noch keineswegs erschöpfend umfassen. Außerdem wäre damit die Sprachenfrage in Amt und Verwaltung und vor Gericht noch nicht gelöst; hier dürfte auf die territoriale resp. lokale Abgrenzung nicht gut verzichtet werden können. Für stark gemischtsprachige Gebiete und dort, wo Sprachgruppen zersprengt in sonst national geschlossenen Gebieten sitzen, dürfte das Personalitätsprinzip allein Anwendung finden können.

Wie so oft, wird sich die Lösung der Nationalitätenfrage wahrscheinlich auf einer mittleren Linie, aus einer Verbindung von Personalitäts- und Territorialitätsprinzip, entwickeln.

¹ Rudolf Springer ist das Pseudonym für Karl Renner.

² Rudolf Springer, *Der Kampf der österreichischen Nationalitäten um den Staat*, Wien 1902; *Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichischen Monarchie*, Wien - Leipzig 1906.

I. Kapitel.

Die Wandlung der Nationalbegriffe und ihre Stellung in der Statistik.

1. Begriffsauffassung der Nationalität in der Statistik von Czörnig bis zum Petersburger Kongreß.

Die Statistik als Methode ist gezwungen, sich auf andere exakte Wissenschaften zu stützen, um mit deren Hilfe einen Einblick in das Wesen des numerisch zu erfassenden Gegenstandes zu erhalten. In erster Linie wird die Statistik sich über die Begriffe klar zu werden versuchen. Auch in unserem Falle war die Statistik gezwungen, die Definition des Nationalitätenbegriffes anderen Wissenszweigen zu entlehnen, als es sich darum handelte, die Nationalität als obligatorisches Erhebungsmoment in die Volkszählung einzuführen. Neben der Linguistik und Anthropologie war es vor allem die Ethnographie, die sich genauer mit dem Wesen der Nationalität befaßt und deren Merkmale fixiert hatte. Die Anthropologie betrachtete den Menschen bei ihren Untersuchungen über die Rassenzugehörigkeit nach seinen natürlichen physischen und psychischen Anlagen. Die Ethnographie dagegen sah im Menschen das zu einer bestimmten, durch gemeinsame Abstammung und Sprache geeinten Gesellschaft gehörende Individuum, wobei noch besonders auf Sitte, Gewohnheit und sonstige spezifische Stammeseigentümlichkeiten, soweit sie sich als Lebensäußerungen dieser Gemeinschaft darstellten, Rücksicht genommen wurde (vgl. Adolf Schimmer, 10. Jahrg. d. österr. Monatszeitschr.: „Die Statistik in ihren Beziehungen zur Anthropologie und Ethnographie“). Von der vergleichenden Sprachwissenschaft hatte die Statistik die Annahme übernommen, daß die Sprachgemeinschaft eine Folge gleicher Abstammung sei, und daß ganz bestimmten Sprachgruppen auch ganz bestimmte Rassen entsprächen. Auf Grund dieser wissenschaftlichen Unterlagen faßte man in der Statistik die Nationalität als eine auf Blutsverwandtschaft beruhende Stammeszugehörigkeit auf. Die gemeinsame Abstammung von einer bestimmten ethnischen Gruppe, dem historischen Stamm, bedingte also die Nationalität des Einzelnen. Äußerlich zeigte sich das in dem identischen Gebrauch der Worte Nationalität und Abstammung. Selbst ein Czörnig fußte in seinem Werk über die Ethnographie der österreichischen Monarchie noch auf den überkommenen ethnographischen und anthropologischen Anschauungen, als er sich anschickte, die Sprach- und Stammesgrenzen seines Vaterlandes wissenschaftlich festzustellen. Das

geistige Moment der Sprache kam für ihn zu allerletzt bei der Entwirrung der Stammesgrenzen in Betracht, erst dann, wenn alle anderen Kriterien nicht mehr ausreichten. Ein wirklich fest umgrenzter Begriff der Nationalität stand ihm dagegen bei seinen Untersuchungen noch nicht zur Seite. Er kannte die ethnographischen Wesensmerkmale der Nationalität und das mußte ihm genügen.

Aber auch die Jurisprudenz und die Staatslehre mußten sich mit der Aufzählung der spezifischen Wesensmerkmale zufrieden geben. Berühmt ist in dieser Beziehung die von Mancini 1851 in einer Einweihungsrede zu Turin gegebene begriffliche Zergliederung der Nationalität¹. Nach ihm zerfiel dieses Gebilde in folgende konstitutionelle Elemente, die in Wirklichkeit nichts anderes waren als die aus allen Wissenszweigen zusammengetragenen Wesensmerkmale der Nationalität. Er unterschied: das geographische Element oder das Land, das ethnographische Element oder die Rasse, das rationelle Element oder die Sprache, das religiöse Moment oder die Konfession, das traditionelle Element oder die Sitten und Gebräuche und geschichtlichen Erinnerungen, das juristische Element oder die sozialen Gesetze und Einrichtungen. Allen diesen Elementen ordnete er ein rein moralisches Element über, nämlich das im Bewußtsein eines jeden begründete Zugehörigkeitsgefühl (vgl. Rob. Michels, Zur historischen Analyse des Patriotismus). Bei diesem Durcheinander von objektiven und subjektiven Kennzeichen darf es nicht wundernehmen, wenn jeder unter der Nationalität eigentlich etwas anderes verstand, je nachdem er eine dieser Eigenschaften zum Hauptmerkmale erhob. Zudem verwechselte man beständig Rasse und Nationalität, zwei schulmäßige Begriffe, unter denen man sich nichts Rechtes vorstellen konnte. Als die gebräuchliche Auffassung von der Nationalität zu weiterer Wesenserkenntnis dieses eigenartigen Gebildes nicht führte, kam man sogar auf den Gedanken, in der Nationalität geradezu ein Gebilde der Vorsehung zu erblicken. Die Nationalität erschien manchem als „ein ursprüngliches Schöpfungsfaktum, einem kosmogonischem Faktum analog“ (vgl. Morpurgo, Statistik u. Sozialwissenschaft, II. Bd., Kap. 2, S. 206).

Mit solcher Wissenschaftlichkeit war natürlich der Statistik nicht geholfen. Auf den internationalen statistischen Kongressen fand infolgedessen die Unsicherheit über den Begriff der Nationalität lebhaft Ausdruck. Die deutschen Statistiker traten für ihre Anschauung von der Stammeszugehörigkeit ein, während die Vertreter romanischer Länder unter Nationalität mehr das rechtliche Untertanenverhältnis, die Staatsangehörigkeit, verstanden haben wollten. Auf dem Londoner Kongreß war es, wo die verschiedenen Ansichten heftig aufeinanderstießen. Legoyt, der Verfasser der *Émigration européenne* wollte von Sprachgrenzen nichts wissen und vertrat die Auffassung von den natürlichen politischen Grenzen eines Staates, den *frontières naturelles* im Sinne Napoleons III. Es ist das Verdienst des preußischen Statistikers Dr. Engel gewesen, hier mit aller Schärfe den richtigeren germanischen

¹ Robert Michels, a. a. O., S. 403 ff.

Standpunkt von der auf Blutsverwandtschaft beruhenden Stammeszugehörigkeit durchgesetzt zu haben. Hätte man nach französischem Wunsche darunter Staatsangehörigkeit verstanden, dann wäre der Zweck der Nationalitätenstatistik für die national gemischten Staaten niemals erreicht worden.

Alle hervorragenden deutschen Statistiker, wie Boeckh und Ficker, ferner auch Glatter, traten der deutschen Auffassung vom Begriff der Nationalität bei. Für R. Boeckh (Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet) bildete die gemeinschaftliche Abstammung in erster Linie den Begriff Nationalität. Er war sich vollkommen klar darüber, daß es keine Nation gäbe, die aus einer ethnisch-homogenen Bevölkerung bestünde und verlangte deshalb auch, daß unter Nationalität die Gemeinsamkeit der Abstammung hinsichtlich der Gesamtmasse, nicht aber die des Einzelindividuums verstanden würde.

In den für den Petersburger Kongreß ausgearbeiteten Gutachten sind Ficker und Glatter von diesem deutschen Standpunkt ausgegangen. Nur der Ungar Kéleti schien eine Ausnahme zu machen; er neigte anfangs mehr der französischen Auffassung zu. Schon Eötvös war davon abgekommen, die historischen Stammesmerkmale ausschlaggebend sein zu lassen, und hatte an ihre Stelle das Gefühl der Zugehörigkeit gesetzt. In diesem Gefühle sah er ein der Religion verwandtes, wenn er sagt: „Die Nationalität ist gleich der Religion Sache des Gemütes und gehört daher unter jene Gegenstände, welche nicht durch einen Machtspruch der Majorität, sondern nur durch gegenseitiges Einverständnis entschieden werden können.“ (Nationalitätenfrage 1865, S. 63.) Seine hier vertretene Ansicht mutet also schon ganz modern an, wenigstens insofern, als er bereits das Hauptgewicht auf das Zugehörigkeitsgefühl legt.

Kéleti hatte es sich in seinem Gutachten für die Budapester Konferenz zur Aufgabe gemacht, „eine praktische Erklärung der Nationalität zu geben, wie sie die Statistik und besonders die Volkszählung erfordert, und wie sie vor allem durch das Individuum verstanden werden kann“. Leider hat er seine gute Absicht nicht erreicht! Anstatt eine wirklich verständliche Definition zu geben, hat er eine höchst verwickelte und schwer verständliche geschaffen, sodaß man es wohl versteht, wenn die Fachgenossen von diesem Versuch einer Begriffserklärung keinen Gebrauch machten. Im Anschluß an Eötvös definierte er nämlich: „la nationalité n'est pas autre chose qu'un sentiment, analogue à celui de la religion, s'alliant au patriotisme, qui anime tout l'individu et pouvant dépendre aussi du libre choix, aussi bien que la patrie; ce n'est qu'un sentiment sur lequel réagissent l'appartenance, la naissance ou descendance, les caractères des races et tout ce qui en dépend, et qui, tendant à se manifester, comme la religion le fait par ses dogmes et ses cérémonies, se sert de la langue comme instrument de ces manifestations.“

Wie viele seiner Zeitgenossen war Kéleti durchaus der Meinung, den aus den verschiedensten objektiven und subjektiven Kriterien bestehenden Begriff der Nationalität auf eine einheitliche Formel bringen

zu können. Da ein solcher Begriffskomplex überhaupt keinen prägnanten Ausdruck zuläßt, so ist es natürlich auch für die Statistik unmöglich, aus der Menge der Merkmale einen festen, konkreten Maßstab herauszufinden, wie das Kéleti am Schlusse seines Gutachtens in einem ebenso bemerkenswerten als undurchführbaren Vorschlag versucht hat, wo er die Nationalität sozusagen durch ein Wort ausdrücken wollte. Nach ihm sollte man sich an alle Familienhäupter wenden, also an die Eltern, und sie nach ihrem Ursprung, ihrem Geburtsort, ihrer Familiensprache bezw. ihrer Muttersprache fragen, ihre Abstammung und Rasseigenschaften in Betracht ziehen, um dann auf Grund dieser vielen Angaben zu dem großen Endresultat zu gelangen, qui s'exprimera par un mot, qui sera celui de la nationalité de l'individu. Er war überzeugt, daß in sehr zivilisierten Ländern alle diese Fragen in ihrer Beantwortung keine großen Schwierigkeiten bieten würden. Kéleti vergaß dabei zu bedenken, daß dann jeder Selbstzähler Ethnograph und Anthropolog hätte sein müssen, um sich auf seine ethnische Zugehörigkeit hin analysieren zu können.

2. Die unter dem Einfluß der Soziologie gewordene Begriffsauffassung.

Für die Wissenschaft bestand zunächst nach wie vor das Unvermögen einer konkreten Kenntnis des Wesens der Nationalität. Immerhin kam im Laufe der Zeit die fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnis zu der Überzeugung, daß neben räumlichem Zusammensein auf historischer Grundlage, neben sprachlichem Verkehr, Vererbung der Eigenschaften usw. das Band gleichen geistigen und sittlichen Interesses besonders zu betonen sei, wie es in dem höchst individuellen Zugehörigkeitsgefühl zum Ausdruck kommt. (Vgl. Eötvös, a. a. O., und Rümelin, II. Bd. seiner Reden und Aufsätze.)

Die Soziologie vermochte das Dunkel des von der Geschichte als soziale und kulturelle Einheit gegebenen Stammes zwar auch nicht völlig zu durchdringen; sie schritt aber doch bereits bedeutend weiter fort und bahnte der heutigen Auffassung recht eigentlich den Weg. Sie übertraf bei weitem die Annahme von der Nationalität, wonach deren Wesen in gewissen, auf gemeinsamer Abstammung beruhenden ethnographischen Eigenschaften zu suchen sei. Wie in allem, so glaubte die Soziologie in der Nationalität eine Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens ansprechen zu müssen. Die Nationalität war ihr vorzüglich ein geistiges Band, eine Kulturgemeinschaft, die sich besonders unter dem Einfluß staatlichen Zusammenlebens trotz ethnischer Unterschiede allmählich auf Grund gemeinsamer Anschauung und Interessen ausgebildet habe. (So Dr. v. Herrnritt in Nationalität und Recht, Wien 1899.) Ein hervorragender Lehrer der Soziologie, Gumpłowicz, bekannte sich in seinem Nationalitätenrecht ebenfalls zu der Auffassung, „daß sich die Nationalität als eine durch ein gemeinsames Staatswesen¹ hervor-

¹ Die Nation ist keineswegs durch den Staat geschaffen worden; sie war früher als das politisch-territoriale Gebilde, der Staat.

gebrachte und geförderte Kulturgemeinschaft darstelle, die sich nicht immer und nicht notwendig in einer gemeinsamen Sprache auszudrücken brauche“. Nach seiner Ansicht ist schon der historische Stamm höchstwahrscheinlich eine aus den heterogensten Bestandteilen zusammengesetzte politische Einheit mit „eigenem Kulturkreis und selbständigen moralischen Agentien, als Sprache, Religion, Sitte und Recht gewesen“. (Vgl. § 14 seines Grundrisses der Soziologie.) Gumpłowicz legt also mehr auf innerliche, sittliche Momente Wert, und für die Statistik wäre deshalb die Notwendigkeit gegeben, wollte sie seine Definition annehmen, mehr auf das persönliche Gefühl der Zugehörigkeit durch Einbekenntnis Gewicht zu legen.

Auf der Tagung des 2. Soziologenkongresses im Oktober 1911 hat der Begriff der Nation (Nationalität) keine Weiterbildung erfahren. In ganz letzter Zeit hat O. Spann versucht, den Begriff der Nation inhaltlich abzugrenzen¹. Nach ihm ist „die Nation eine geistige Gemeinschaft, deren Kern und Wesen die Kulturgemeinschaften bilden, und deren unmittelbare wesentliche Bestandteile sind: Wissenschaft, Philosophie, Religion, Moral, Kunst; deren nicht wesentliche peripherische Bestandteile die übrigen vergemeinschafteten geistigen Inhalte geistigen Lebens bilden. Die Einheit der so gefaßten nationalen Gemeinschaft ist in bezug auf ihren geistigen Inhalt, ihre Gliederung in Teilgemeinschaften, ihre äußere Abgrenzung und die innere Verbundenheit ihrer Glieder aber nicht geschlossen.“ Die Nationalität wäre demnach ebenfalls eine solche geistige Kulturgemeinschaft, die sich im Umkreis einer bestimmten Sprache auswirkt. Den äußeren Lebensbedingungen der nationalen Gemeinschaft, als geographischer Raum, Klima, Rasse, käme also bei der Nationalität nur ein mitbestimmender Einfluß zu. Das subjektive Bewußtsein nationaler Zugehörigkeit basiert in der Hauptsache auf der geistigen Zugehörigkeit. Von älteren Versuchen, eine befriedigende Begriffserklärung der Nationalität zu liefern, seien noch die von J. F. Neumann², Kirchhoff³ und Otto Bauer⁴ genannt. Im Grunde genommen kommen sie über die Betonung des geistigen Zugehörigkeitsgefühls auch nicht hinaus. Kirchhoff und vor allem Bauer legen allzu großen Wert auf das historische Zusammenwachsen einer nationalen Gemeinschaft. Der geistige Gemeinschaftsinhalt, durch den allein das Bewußtsein zu einer Gemeinschaft hervorgerufen wird, ist dagegen von ihnen viel zu wenig gewürdigt worden. Otto Bauer sieht in der Nation eine durch Schicksalsgemeinschaft zur Charaktergemeinschaft gewordene menschliche Gesellschaft, was vom Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung aus wohl zu verstehen ist, die alles von der wirtschaftlichen Gestaltung der Dinge ableitet.

¹ Vgl. O. Spann, in „Die Geisteswissenschaften“, Jahrg. 1913/14, Heft 5, zur Soziologie der Nation, und Heft 20 und 21, über den Begriff der Nation, S. 564.

² Neumann, Volk und Nation, Leipzig 1888, S. 74.

³ Kirchhoff, A., Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität, Halle 1905.

⁴ Bauer, O., Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Marx-Studien II, 1907.

Ziehen wir das Fazit aus allen diesen Begriffserklärungen, so ist für die Statistik damit soviel gewonnen, daß sie mehr als bisher und im Gegensatz zu ihrem numerischen Charakter Gewicht auf das unmeßbare subjektive Gefühl der Hinneigung (der geistigen Zugehörigkeit) zu einer Nationalität zu legen hat.

Weniger aus Wichtigkeit als aus Interesse für Neumann mag dessen Begriffsformulierung noch kurz Platz finden. Er versteht unter Nationalität „eine kleinere Bevölkerungsgruppe, die infolge der Gemeinsamkeit äußerer Lebensbedingungen und eigenartiger Kulturanfänge ein eigenartiges gemeinsames Wesen gewonnen hat, das sich von Generation zu Generation überträgt und sich vorzugsweise in gemeinsamer Mundart, gemeinsamen Charakterzügen, gemeinsamen Sitten und Gebräuchen und in dem Gefühl der Zusammengehörigkeit zu äußern pflegt“.

Es liegt in dem komplexen, stark psychologischen Wesen der Nationalität begründet, wenn es nicht gelingen will, ein einziges, das ganze Wesen eindeutig erfassendes Merkmal ausfindig zu machen. Die Begriffsdefinitionen werden sich deshalb auch niemals einheitlich formulieren lassen, und infolgedessen wird die Terminologie nach wie vor schwankend bleiben. Wie schwierig es ist, dem auf innerlichen Momenten basierenden Wesen der Nationalität gerecht zu werden, dies geht klar aus der Definition hervor, die der Altmeister der deutschen Statistik, Georg v. Mayr, „im 2. Bande seiner Statistik und Gesellschaftslehre aufgestellt hat. Ähnlich wie Dr. Buzek, der in der Nationalität keine natürliche, sondern nur noch eine historisch bedingte soziale Kategorie mit gemeinsamem Streben und Empfinden sehen will, erblickt auch Georg v. Mayr in der Nationalität „eine außerstaatliche, soziale Eigenschaft, die sich aus der Zugehörigkeit zu einer nicht öffentlich-rechtlich organisierten, tatsächlich aber als soziales Gebilde bestehenden Gemeinschaft des Empfindens und Strebens ergibt, die sich ihrerseits auf der ursprünglichen, teils historisch nachweisbaren, teils prähistorischen Grundlage der Rassen- und Stammesgemeinschaft unter dem Hinzutritt mannigfacher Entwicklungserscheinungen und Einverleibungsprozesse zum gegebenen Augenblickszustand einer eigenartigen Kulturgemeinschaft herausgebildet hat, und deren vorzügliches äußeres Symptom die Gemeinschaft der Sprache ist“.

Auf Grund der bestehenden Auffassung müssen wir heutzutage in der Nationalität ein historisches Entwicklungsprodukt erkennen, das im Laufe der Zeiten seine natürliche physische Struktur völlig verändert hat. Es ist nichts weiter als eine historisch bedingte soziale Kategorie übrig geblieben, die sich dem forschenden Auge als eine durch gemeinsame Interessen verbundene, mit gleichem Denken und Empfindungen beseelte Kulturgemeinschaft darstellt. Nicht mehr ethnische Abstammung, die rein nur in kulturlosen Zeiten möglich gewesen ist, sondern Zugehörigkeitsgefühl, also freie Selbstbestimmung machen heutzutage das Wesen der Nationalität aus, und nur „unter gewissen Umständen darf noch heute die nationale Verschiedenheit als heiläufiger Ausdruck verschiedener Abstammung angesehen werden“ (vgl. Dr. Buzek, Art. Nationalitäten in Juraschek, Staaten Europas). An einer ausgebildeten Sprache, die

nicht immer Schriftsprache zu sein braucht, ist diese Kulturgemeinschaft meist äußerlich zu erkennen (obwohl Sprachgemeinschaft noch lange nicht immer Kulturgemeinschaft bedeutet). Eine Gemeinschaft aber, die ohne das Vorhandensein eines gewissen „Ausmaßes geistig-sittlicher Kultur“ existiert¹, fällt nach moderner Auffassung nicht mehr unter den Begriff Nationalität. Hier kann man höchstens von Volksstämmen im alten ethnographischen Sinne sprechen, wo die ethnische Zugehörigkeit ausschlaggebend war (vgl. Bernatzik, Über nationale Matrikeln, Rektoratsrede, Wien 1910).

Welche Volks- und Stammesreste jeweilig einen Stamm oder eine durch gewisse soziale Beziehungen gekennzeichnete Nationalität bilden, läßt sich nach dem Vorstehenden unschwer feststellen. Die meisten Jäger-, Fischer- und Nomadenvölker und sonstige weder sozial noch kulturell organisierten Volksreste wie Zigeuner, Basken, Kelten, sind Stämme im alten ethnographischen Sinne. Auch die Juden² können nicht als Nationalität angesehen werden. Wohl besitzen sie noch ihre alte Religion, nicht aber eine eigene ausgeprägte Geisteskultur. Das Hebräische findet nur noch bei rituellen Zeremonien Anwendung, als Familiensprache existiert es dagegen in der Regel nicht mehr. An seine Stelle ist — wenn nicht die Landessprache — ein deutsch-jüdischer Jargon, das „Jiddische“ getreten. Der ausgesprochene Mangel jeder geistigen Kulturgemeinschaft — abgesehen von der Religion — stempelt das Judentum zu einem durch anthropologische Merkmale allerdings typischen ethnischen Stamm. Als Nationalität kann das Judentum² dagegen keine Beachtung finden. Auf diesem richtigen Standpunkt beharrte auch die österreichische Regierung, als sie den Beschlüssen des Bukowinaer Landtages, eine national-jüdische Sektion zu errichten, die Anerkennung versagte.

3. Die Kriterien der Nationalität und ihre Brauchbarkeit für die statistischen Zwecke.

Der Mangel eines eindeutigen Begriffsmerkmals hat der Statistik von jeher Schwierigkeiten bereitet. Die neuere Begriffsauffassung hat daran nichts zu ändern vermocht; das komplizierte Wesen der Nationalität läßt eben keine solche Eindeutigkeit zu. Die konkrete Abmessung des Nationalitätenbegriffes wäre für die statistische Methode besonders wichtig, weil sie für die Erhebungsmöglichkeit eines Gegenstandes feste, eindeutig bestimmbare Eigenschaften voraussetzen muß. Es erscheint deshalb nicht unangebracht, klarzulegen, welche Forderungen die Statistik im einzelnen an einen für ihre Zwecke brauchbaren Begriffsmaßstab der Nationalität zu stellen hat.

Grundbedingung für die Erfassung sozialer Massenerscheinungen ist bekanntlich die Zählbarkeit der Dinge und die Meßbarkeit ihrer Eigenschaften (vgl. Meitzen, Theorie der Statistik, S. 86). Der

¹ Also ohne eigene Literatursprache, überhaupt ohne ausgeprägte Geisteskultur, ohne Wissenschaft, Kunst usw.

² Westeuropas wenigstens.

numerische Charakter der statistischen Methode verbietet von vornherein ein Erfassen der Qualität über die Quantität hinaus. Was sie lediglich kann, ist, „an der gleichartigen Beschaffenheit (Qualität) der Gegenstände das jedesmalige quantitative Merkmal zu bestimmen“ (vgl. hierzu Eulenburg, Naturgesetze und soziale Gesetze, im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. 32, H. 3, S. 725 ff.). Voraussetzung für die Erfassung des quantitativen Merkmales ist nun aber die Meßbarkeit der Dinge, und dazu gehört wiederum eine unbedingte Konstanz der Eigenschaften. Nur wenn diese Konstanz vorhanden ist, wird es auch möglich sein, die das Wesen eines Gegenstandes bestimmenden Merkmale begrifflich eindeutig festzulegen. In unserem Falle müßten also alle das spezifische Wesen der Nationalität ausmachenden Eigenschaften auf ihre eindeutige Bestimmbarkeit und Meßbarkeit hin untersucht werden. Weiter müßte dann, weil die Statistik jedesmal nur eines dieser Merkmale zahlenmäßig verwenden kann (vgl. wiederum Eulenburg), eine einzige Eigenschaft unter den vielen herausgefunden werden, die, abgesehen von den sonstigen qualitativen Verschiedenheiten, das Wesen der Nationalität eindeutig wiedergibt. Von dieser Eindeutigkeit hängt die statistische Erfäßbarkeit der Nationalität schlechthin ab. Verhältnismäßig gibt es nur sehr wenige Eigenschaften an den Dingen, die wegen ihrer Gleichheit und Konstanz eindeutig definiert werden können. In der Statistik kennen wir davon bloß das Alter, das Geschlecht und den Familienstand.

Für den Nationalitätsbegriff sind schon früh kritische Untersuchungen zum Zwecke der Auffindung konstanter Wesensmerkmale angestellt worden. Diese Untersuchungen schließen sich vor allem an den Namen Richard Boeckh an. Er und alle anderen Kritiker nach ihm kamen aber zu dem Resultat, daß keines der vielen Wesensmerkmale dieses Gebildes den Anforderungen eines objektiven Maßstabes gerecht werden könne. Mit Rücksicht auf diese Einzeluntersuchungen, die im folgenden noch ausführlich abgehandelt werden, können wir uns an dieser Stelle kurz fassen.

Zunächst soll also eine Eigenschaft an den Dingen festgehalten werden und als Begriffsmerkmal dienen. Das Wesen der Nationalität setzt sich nun aber gleicherweise aus objektiven und subjektiven Eigenschaften zusammen. Neben dem Zusammentreffen gewisser objektiver Elemente ist, wie Rauchberg richtig sagt, dabei eine bestimmte subjektive Disposition maßgebend. Die anthropologisch-ethnographischen Momente, als Rassenzugehörigkeit, Abstammung infolge natürlicher Vererbung, territorial-geographische Momente wie der Wohnsitz, die historische Entwicklung, die Gleichförmigkeit der Ausgestaltung in der geistigen und wirtschaftlichen Kultur oder doch gewisser charakterischer Gebiete davon, als Sprache und Religion, alle diese Momente stellen sich als objektive, durch unabänderliche äußere Einflüsse gewonnene Momente dar¹. Alle anderen typischen Kriterien aber, wie das geistige Band der Kulturgemeinschaft, Zugehörigkeitsgefühl, gleiches Denken und Empfinden sind dagegen innerliche und deshalb unmeßbare subjektive Momente.

¹ Heinrich Rauchberg, Der nationale Besitzstand in Böhmen, Kap. IX, S. 15.

Die anthropologischen Kennzeichen, die sogenannten somatischen Eigenschaften, sind gewiß objektiv, wenn es sich um wissenschaftliche Untersuchungen von Fall zu Fall handelt. Für große Personenmassen, mit denen es die Statistik zu tun hat, sind sie dagegen nicht brauchbar. Abgesehen von den rein äußerlichen Merkmalen, als Farbe der Augen, der Haare, der Haut usw. bietet sich für die Entscheidung der Abstammung bereits sehr oft in der zweiten Generation kein unverrückbares Merkmal mehr dar, nach dem sicher geurteilt werden könnte. Schon hier muß mehr oder weniger zum freien Ermessen Zuflucht genommen werden. Ja, es ist überhaupt nicht möglich, die körperliche Abstammung statistisch nachzuweisen. Von allen Momenten bleibt schließlich die Sprache übrig. In der Tat ist denn auch dieses geistige Merkmal als das verhältnismäßig noch objektivste zum Kriterium der Nationalität erhoben worden.

Wir verstehen jetzt auch, weshalb sich ein eindeutiger Begriff der Nationalität nicht geben läßt, weil nämlich von vornherein Subjektives neben Objektivem steht. Außerdem überwiegen dabei die innerlichen, psychologischen Momente. Man ist wohl in der Lage, die objektiven konkreten Erscheinungen aufzuzeichnen, nicht aber die innerlichen abstrakten Erscheinungen numerisch zu erfassen. Es ist deshalb völlig unmöglich, das Nationalitätsgefühl, dieses Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten Kulturgemeinschaft, weil es eine psychische Erscheinung ausdrückt, unter einen numerischen Ausdruck zu bringen. Aus diesem Grunde ist dieses Moment für die messende statistische Methode eigentlich nicht brauchbar. Aber dennoch wird die Statistik in absehbarer Zeit auf dieses höchst persönliche Gefühl zurückgreifen und es neben der Sprache zum Ausgangspunkt einer modernen Nationalitätenstatistik machen müssen. In denjenigen Rechtsstaaten nämlich, wo an eine Regelung des Nationalitätenrechtes auf Grundlage der persönlichen Zugehörigkeit zu einer Nationalität herangegangen wird, bleibt in Ermangelung eines besseren Maßstabes für die Geltendmachung subjektiver Rechtsansprüche nichts anderes als das Eingehen auf das freiwillige Einbekenntnis übrig. Dieses Einbekenntnis wird nun aber am besten bei der Volkszählung endgültig gewonnen und nachgeprüft werden können. Die Statistik als vorwiegend im Dienste des Staates stehende Verwaltungsstatistik wird infolgedessen nicht umhin können, sich dem persönlichen Moment der Zugehörigkeit anzuschließen.

Da ein eindeutiges, dem eigenartigen Wesen der Nationalität Ausdruck verleihendes Begriffsmerkmal nicht gefunden werden kann, so wird es auch niemals möglich sein, eine allen wissenschaftlichen Erfordernissen gerecht werdende Begriffsdefinition aufzustellen. Jeder Wissenszweig wird nach seinen Bedürfnissen die nötigen Wesensmerkmale herausgreifen und betonen, und deshalb werden auch immer die Rechtswissenschaft, die Ethnographie, Anthropologie und Soziologie ganz verschiedene Definitionen geben. Wie die Statistik sich zu diesen zu stellen hat, welche Merkmale sie vor allem für ihre Zwecke zum Kriterium zu erheben hat, das wird der folgende methodologische Teil zeigen, in welchem die einzelnen Begriffs Momente auf ihre statistische Brauchbarkeit hin näher untersucht werden sollen.

II. Kapitel.

Die Statistik und die Kriterien der Nationalität.

1. Die Entwicklung der Nationalitätenstatistik. Freiherr von Czörnig und sein Einfluß.

Von der präzisen Definierbarkeit eines Begriffes hängt für die statistische Aufnahme so gut wie alles ab. Erst wenn das Wesen eines Gegenstandes eindeutig bestimmt ist, erst dann wird für die Statistik das Resultat der Aufnahme in der Regel als unbedingt sicher zu gelten haben. Bei der Nationalität ist diese Eindeutigkeit bekanntermaßen nicht vorhanden, vielmehr liegen die für die statistische Erfassung notwendigen Begriffseigenschaften zwischen objektiven und subjektiven Schranken, innerhalb deren jedes Messen so gut wie ausgeschlossen ist. Daher kommt es auch, daß die Erfassung der Nationalität den Statistikern von jeher die größten Schwierigkeiten bereitet hat.

Ehe auf den statistischen Kongressen des vergangenen Jahrhunderts die Frage nach der Nationalität behandelt wurde, war es Freiherr v. Czörnig, der aus den besonderen Interessen seines österreichischen Vaterlandes heraus auf die wissenschaftliche Erforschung der Nationalitätenverhältnisse gedrängt wurde. Durch sein Werk über „Die Ethnographie der österreichischen Monarchie“ lenkte er dann zu Anfang der 60er Jahre die allgemeine Aufmerksamkeit auch auf die statistische Erfragung der Nationalität. Es ist deshalb eine Pflicht der Pietät, auf dieses grandiose Werk näher einzugehen, das, wie schon der Titel sagt, sich keinesfalls mit einer rein statistischen Erörterung des Problems befassen wollte. Zunächst war die Arbeit allerdings nur statistisch gedacht. Zu diesem Zwecke wurde mit Hilfe der untersten Administrativbehörden direkt die Nationalität festgestellt. Die Gemeinden bildeten die Erhebungseinheit. Die herrschende Sprache jeder Ortschaft wurde gesondert erhoben zwecks Feststellung ihres sprachlich-nationalen Charakters (vgl. Adolf Ficker, Bd. IV der Österr. Statist. Monatszeitschrift, S. 550). In den meisten Fällen haben die Erhebungsbehörden bei der Erfragung das Kriterium der Muttersprache benutzt, ohne sonst irgendwelche Rücksicht auf andere Wesensmerkmale zu nehmen. Ein fester Maßstab war anscheinend nicht vorgeschrieben; wenigstens enthält der 3. Band des Czörnigschen Werkes keinerlei Instruktionen darüber.

Auf Grund des so gewonnenen statistischen Materials ging Czörnig dann an die Arbeit, die ihn im Laufe der benötigten 17 Jahre allmählich von dem gesteckten Ziele abzog und ihn zu einer ethnographisch-historischen Untersuchung der österreichischen Nationalitätenverhältnisse führte.

Mit Recht macht deshalb auch Boeckh (in „Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität“¹) die allgemeine Kritik, die im besonderen auf das große ethnographische Werk Czörnigs gemünzt war: „Jedenfalls aber muß es einem Statistiker zum Vorwurf gereichen, wenn er sich durch eine ethnographische Karte eines sprachgelehrten Panslawisten — Dr. Šáfarik hatte die Wohnsitze der slawischen Stämme in einer Arbeit „Cesky narodopis“ behandelt — verleiten ließ, das Licht des statistischen Kriteriums zu verlassen und sich nebelhaften ethnographischen Vorstellungen hinzugeben, in welchen Wahrheit und Dichtung sich nicht immer scheiden läßt.“ Als Entschuldigung für Czörnig läßt sich anführen, daß er noch nicht wie Boeckh scharfsinnig die Sprache als alleiniges statistisches Kriterium gelten ließ, sondern einen ganzen Haufen ethnographischer und anthropologischer Merkmale auch für die statistische Erfassung der Nationalität verwenden zu können glaubte. Übrigens konnte er das um so mehr, als es ihm, dem Einzel Forscher, nicht aber dem Statistiker erlaubt war, alles das, was von der Ethnographie als zum Wesen der Nationalität gehörend aufgefaßt wurde, am Einzelfalle wissenschaftlich festzustellen. Deshalb war Czörnig auch gezwungen, sich der deskriptiven Methode zu bedienen, die mit Hilfe der Geschichte versucht, neben der „historischen und kulturell nachweisbaren Stammesgemeinschaft“ auch die Wohn- und Siedlungsverhältnisse zu erforschen (vgl. Rauchberg, Bericht des Wiener statist. Seminars im W.-S. 1890/91, Bd. 17 der Österr. Statist. Monatszeitschrift). Die messende und zählende statistische Methode hätte niemals solche historischen Untersuchungen durchzuführen vermocht, da sie allein auf die „momentan lebenden Menschen als Träger der Nationalität zurückgreifen kann und das mit Erfolg auch bloß bei einer allgemeinen Volkszählung“ (Rauchberg, ebenda).

Czörnig stand eben viel zu sehr unter dem Einfluß der Ethnographie, als daß er sich bei seinen Untersuchungen davon hätte befreien können. So kam es, daß unter seinen Händen aus einer anfangs statistisch angelegten Arbeit eine historisch-ethnographische wurde, bei der ihm die indirekte Erfragung der Nationalität mittels der Sprache nur als Wegweiser für die Feststellung der Stammesgrenzen diente. Soweit von Sprachgebieten, Sprachbezirken usw. in seinem Werke die Rede ist, darf man sich nicht irreführen lassen und darin etwa ein Anzeichen für die allgemein beobachtete statistische Erfassung der Nationalität mit Hilfe der Sprache sehen wollen. In der Vorrede macht er ausdrücklich darauf aufmerksam, „daß der im Text gebrauchte Ausdruck von Sprachgrenzen und Sprachinseln lediglich gebraucht wurde, weil er bisher üblich und verständlich ist“. Auf die Schriftsprache, oder wo die fehlte auf die Muttersprache zurückgegriffen wurde nur dann, wenn schwer entwirrbare ethnographische Rätsel, die besonders die Volksgemische an der Adria darboten, zu lösen waren. Ob es in diesen Fällen besser gewesen wäre, die Familiensprache zu erfragen, wie das Boeckh will, weil es dann für Czörnig leichter gewesen sein würde, sich von dem

¹ Als Sonderdruck in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1866 erschienen.

nationalen Charakter des Territoriums und seiner Bewohner zu überzeugen, ist eine Frage für sich. Handelte es sich um mundartliche Sprachen (Dialekte), so waren bei Czörnig allein ethnographische Gesichtspunkte maßgebend.

Trotzdem also das sehr umfassende Werk den Charakter einer deskriptiven historischen Ethnographie Österreichs an sich trug und keine spezifisch statistische Arbeit war, gab es doch den Anstoß dazu, daß die Statistik sich mehr als bisher mit den ethnographischen Verhältnissen in den einzelnen Staaten beschäftigte. Auf den statistischen Kongressen bot sich alsbald die Möglichkeit vergleichender Arbeiten auf diesem Gebiete, und es ist nur verständlich, wenn in der Folge die Erhebung der Nationalität auf das internationale Programm des Kongresses gesetzt wurde. Und zwar sollten die Sprachstämme innerhalb der betreffenden Staaten statistisch aufgenommen werden, um an Hand dieser Aufnahmen der Ethnographie und verwandten Wissenszweige neue wissenschaftliche Unterlagen zu beschaffen. Erreicht werden sollte die Kenntnis der Sprachen und ihrer Verteilung dadurch, daß man über das bisherige Beobachtungsobjekt, das Einzelindividuum, hinausging und typische Massenerscheinungen ins Auge faßte, bei denen größere Gleichartigkeit und Gesetzmäßigkeit die Beurteilung erleichtern helfen würden.

a) Unter den internationalen statistischen Kongressen.

Auf den von Quetelet angeregten internationalen statistischen Kongressen blieb die Frage nach der Erfassung der Nationalitäten nicht unerörtert, bildeten diese doch höchst interessante Bevölkerungsgruppen, die bei der möglichst gleichmäßigen internationalen Ausgestaltung der Bevölkerungsstatistik nicht gut übergangen werden konnten. Als auf Antrag Quetelets vom Kongreß eine Regelung der internationalen Statistik in dem Sinne vorgenommen wurde, daß alle beteiligten Staaten eine besondere statistische Aufgabe zu erfüllen hatten, um, wie sich Quetelet ausdrückte (siehe Maurice Block, *Traité de Statistique*, S. 78, libre I), „un tableau général“ zu schaffen, „qui résumerait les documents recueillis dans les différents pays“, befanden sich die ethnographischen Verhältnisse und ihre statistische Fixierung unter den angenommenen Programmpunkten.

Die auf der Tagung im Haag 1869 vorgenommene endgültige Verteilung sah für die Nationalitätenstatistik Österreich als Bearbeiter vor, weil es, wie Ficker meint, ein ausgeprägter Nationalitätenstaat war und in der Arbeit des Frh. v. Czörnig auf diesem Gebiete bereits eine Leistung zu verzeichnen hatte (Bd. 3—4, *Österr. Statist. Monatszeitschrift*, 1877, S. 549: „Ethnographie internationale“).

Neu waren die statistischen Erhebungen der Nationalität keineswegs. Abgesehen von Preußen, wo bereits in den 20er Jahren die Nationalität in den östlichen Provinzen unter Zuhilfenahme der Kirchensprache aufgezeichnet worden war, hatte unter Quetelet 1846 eine

ausgezeichnet geleitete Volkszählung für Belgien stattgefunden, bei der zum ersten Male durch Selbstzählung die langue parlée naturellement erhoben worden war. Schon 1842 war in der Stadt Brüssel bei jedem Einwohner die Volkssprache nach obwaltenden Umständen erfragt worden. Die erhaltenen Resultate waren durchaus gute und nicht wie die in Ungarn und Österreich 1850/51 von den untersten Verwaltungsbehörden gewonnenen Resultate unbrauchbar.

Zum ersten Male beschäftigte man sich auf dem Wiener Kongreß 1857 mit der Nationalitätenstatistik, nachdem man bereits auf dem Brüsseler Kongreß die „gesprochene Sprache“ ohne Rücksicht auf die Nationalität als ethnographische Gruppe unter die statistischen Erhebungsmomente aufgenommen hatte. In der Vorbereitungscommission hatte Dr. Adolf Ficker den Antrag auf Aufnahme der Nationalitätenstatistik in das offizielle Programm gestellt, der auch schließlich gegen den Widerspruch Czörnigs angenommen wurde. Frh. v. Czörnig glaubte einem allgemeinen Bedürfnis nach einer solchen speziellen Nationalitätenstatistik widersprechen zu müssen, weil nur der Osten Europas ein Interesse daran habe und weil in jedem der in Frage kommenden Länder infolge besonderer ethnographischer Eigentümlichkeiten eine eigene Art der Behandlung erforderlich sei. Als Berichterstatter der Vorbereitungscommission kam er dann auf dem Kongreß nochmals ausführlich darauf zu sprechen und legte dabei seinen Standpunkt über jenen neuen Zweig der Verwaltungsstatistik klar. Sein Bericht ist deshalb überaus bedeutungsvoll, und er verdient es, mit den eigenen Worten Czörnigs wiedergegeben zu werden: „Die mit der Darstellung der staatlichen Zustände sich befassende Statistik bedarf zur Entwerfung des anschaulichen Bildes eines Staates sowie zur Vergleichung der bezüglichen Verhältnisse verschiedener Staaten der Mitwirkung mehrerer Hilfswissenschaften, deren jede innerhalb ihres eigentümlichen Bereiches die Tatsachen sammelt, prüft, ordnet, und zur weiteren statistischen Benutzung bereit hält. Die Ethnographie, welche die einzelnen Völkerstämme nach ihrem Auftreten und ihrem Verschwinden, nach ihrer Entwicklung und ihrem Verfall, nach ihrem Einfluß auf das staatliche, soziale und religiöse Leben der Vergangenheit und der Gegenwart, nach ihrer Eigentümlichkeit in Sprache, Leben, Sitte und Bildung zum Gegenstand ihrer Behandlung wählt und hierbei sowohl den eigenen Volksstamm als ein in sich abgeschlossenes Ganzes, wie auch dessen Wechselwirkung mit anderen Völkerstämmen, welche mit demselben in Berührung treten, betrachtet, steht als eine die Menschheit in ihrer ausgesprochensten Gliederung zum Objekt ihrer Erforschung wählende Wissenschaft mitten inne zwischen der Geschichte (der Statistik in der Zeitfolge) und der Statistik (der Geschichte im Rahmen der Gegenwart) und muß unter den Hilfswissenschaften der letzteren ihr zunächst gereiht werden“ (vgl. Ad. Ficker, *Ethnographie internationale*, S. 550). „Die ethnographische Darstellung in der Zeit, die historische, behandelt die Völker von ihrem Erscheinen in der Geschichte bis zur nächstliegenden, an die Gegenwart reichenden Vergangenheit: sie umfaßt entweder die Völker überhaupt und folgt ihnen in allen Phasen ihrer

Niederlassungen oder ihrer Entwicklung. Die ethnographische Darstellung im Raume, die eigentlich statistische im engeren Sinne, ist nichts anderes als der letzte, bis auf unsere Zeit reichende Abschnitt der historischen Ethnographie, wobei die Genauigkeit und Vollständigkeit ersetzen muß, was ihr an Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes abgeht.“

Nach Art Schlözers, der in der Geschichte eine fortschreitende Statistik und in der Statistik eine stehende Geschichte sah, kam für Czörnig bei der Nationalitätenstatistik die ethnographische Darstellung im Raume überwiegend in Betracht. In erster Linie sieht er also darin eine Beschreibung. Aus der ganzen Auffassung seiner Zeit heraus, mehr eine statistische Demographie zu schaffen, erklärt sich bei ihm auch die Außerachtlassung des numerischen Charakters der statistischen Methode. Innerhalb dieser Demographie sollte der Statistik die Stellung einer ethnographischen Hilfswissenschaft zugewiesen werden, die mit Hilfe historischen Materials beschreibt und mißt.

Der statistische Kongreß selbst billigte damals rückhaltslos Czörnigs Auffassung, indem er das von ihm aufgestellte Programm fast unverändert als brauchbare Grundlage für eine Ethnographie internationale annahm.

Das Wesen der statistischen Methode als solcher, ihr Zählen und Messen der Eigenschaften einer Gesamtheit, ist ohne Zweifel damals stark verkannt worden. Während die Ethnographie die Territorien der Völkerstämme nach geographischen Gesichtspunkten festlegt, ihre Entwicklung und ihren Verfall, ihre Eigentümlichkeiten und ihren Einfluß auf das staatliche, soziale und religiöse Leben erforscht, vermag die Statistik allein die ziffernmäßige Verteilung der Bewohner nach den verschiedenen Sprachen zu fixieren. Indem man geographische, historische und ethnographische Momente für brauchbar ansah, die Grundlage einer Nationalitätenstatistik abzugeben, ging man über den Rahmen der administrativen Statistik hinaus. Weiter lag aber auch darin eine vollkommene Verkennung der Verwaltungsstatistik, die lediglich Zwecken der Staatsverwaltung dient und in zweiter Linie erst wissenschaftliche Zwecke verfolgen kann. Czörnig dagegen wollte die Statistik ausschließlich in den Dienst der Wissenschaft stellen und war deshalb gezwungen, über ihren engen methodischen Charakter hinaus ihr Aufgaben zuzuweisen, die sie mit ihren messenden Mitteln niemals erfüllen konnte.

Wie wir aus den methodologischen Untersuchungen von R. Boeckh noch ersehen werden, sind alle die Momente, die unter die vier Fragepunkte Czörnigs aufgenommen worden sind, keine geeigneten Kriterien für die statistische Erfassung der Nationalität; höchstens die Lagerung und Abgrenzung der Volksstämme innerhalb eines Staatsganzen hätte in dem wissenschaftlichen und administrativen Aufgabenkreis der Nationalitätenstatistik liegen können¹.

Die bei der Rundfrage an alle statistischen Büreaus maßgebenden vier Fragepunkte sollten die folgenden sein:

¹ Vgl. Rich. Boeckh, Die statist. Bedeutung der Volkssprache usw., S. 374.

- I. Verteilung der Völkerstämme nach den von ihnen innerhalb der Staatsgrenzen bewohnten Gebieten.
- II. Begrenzung ihrer Wohnsitze nebst Bezeichnung
 - a) der ethnographischen Inseln,
 - b) der ethnographischen Übergänge an den Grenzen zweier Volksstämme,
 - c) der gemischten Gruppen, deren Bewohner mehreren Volksstämmen angehören.
- III. Statistische Darstellung der einzelnen Volksstämme nach der Zahl der jedem Volksstamme angehörigen Bewohner und dem Umfange der von ihnen eingenommenen Wohnsitze, mit Rücksicht auf die administrative Einteilung.
- IV. Charakteristik der Volksstämme:
 - a) nach ihrer geistigen Eigentümlichkeit, nach ihren Sitten und Gewohnheiten,
 - b) nach der Eigentümlichkeit ihrer physischen Ausbildung,
 - c) nach der Sprachverschiedenheit mit eingehender Erörterung der Dialekte der einzelnen Volksstämme (vgl. A. d. Ficker, Bd. 3—4, der Österr. Statist. Monatszeitschrift, S. 550).

Der Kongreß nahm, wie schon erwähnt, dieses Czörnigsche Programm in letzter Stunde mit einer unwesentlichen Änderung an, indem er bei III das Wort statistisch strich, weil er selbst das Empfinden hatte, daß die Darstellung notwendigerweise in eine reine Beschreibung ausarten mußte¹.

Für eine ethnographische Beschreibung hätte man sich keine bessere Anleitung denken können als die von Czörnig gegebene. Die brauchbare Grundlage einer Nationalitätenstatistik würde dieses Programm aber weniger abgegeben haben. Bei schärferer Durchberatung würde die Delegiertenversammlung höchstwahrscheinlich die ersten drei Punkte als geeignet für die statistische Erfassung der Nationalität erkannt haben. Man würde sich wohl auch sonst kaum damit begnügt haben, anzugeben, was erhoben werden sollte, ohne das wie, d. h. die Erkennungsmerkmale, festzustellen.

Die Methode der Nationalitätenstatistik war also auf diesem Wiener Kongreß nicht gefördert worden.

b) Die bis Ende der sechziger Jahre stattgefundenen Nationalitäten-Erhebungen in den einzelnen Staaten.

Während der Wiener Kongreß mehr einen wissenschaftlichen Standpunkt einnahm und mit der Ethnographie internationale eine möglichst vollständige ethnographische Beschreibung zu liefern im Begriffe stand, verfolgte die praktische Statistik konsequent nur Zwecke der Verwaltung und ging dementsprechend entweder von der direkten Erhebung der Abstammung oder aber, wie in den meisten Fällen geschehen, von jener der Sprache aus. In Österreich war bereits 1846

¹ Dieses Programm Czörnig wurde vom Kongreß als Grundlage für eine „statistisch-ethnographische Beschreibung“ angenommen.

die vorherrschende Sprache in jedem Orte erhoben worden, während 1850, 51 in Ungarn bei der Volkszählung direkt die Nationalität erfragt wurde. Manche Staaten, so die Schweiz und Belgien, waren über das Erhebungsmoment nicht in Verlegenheit, gaben ihnen doch die Verfassungen mit den gesetzlich festgelegten Nationalsprachen genügende Hinweise an die Hand. So ließ die Schweiz bis 1870 die vorherrschende Sprache jeder Haushaltung vom Zählungsagenten durch Befragen der Haushaltungsvorstände ermitteln. In Preußen erfragte man bei der Volkszählung die Familiensprache, und in den nordischen Reichen wurde neben der Abstammung die Kenntnis der jedesmaligen Landessprachen mit erhoben. Großbritannien erhob für ganz bestimmte Gebiete seit Anfang der 50er Jahre die gesprochene Sprache. Das damals noch ungeeinigte Italien suchte sich 1857 und 1861 bei den Zählungen durch Erhebung der *lingua parlata ordinariamente* ein Bild über seine Sprachstämme zu verschaffen. In kurzen Zügen ist damit der Stand der administrativen Sprachenstatistik — denn darum handelte es sich vorzüglich — in den 40er und 60er Jahren gezeichnet, deren Erhebungen teilweise noch durch Spezialaufnahmen der Behörden, teilweise schon im Rahmen geordneter Volkszählungen erfolgten.

c) Die Stellung des Londoner Kongresses zur Nationalitätenstatistik.

Die Aufgabe der Kongresse sollte sein, die methodische Seite der Bevölkerungsstatistik möglichst für alle Länder nach gleichen Gesichtspunkten auszubauen, damit internationale Vergleiche leichter durchführbar würden. Hinsichtlich der Nationalitätenstatistik hatte man sich, trotz ihrer enormen Wichtigkeit für manche Staaten, bei dem erstmaligen Versuch einer weitergehenden Ausgestaltung nicht einmal über die zu verfolgenden Erhebungsgrundlagen Klarheit verschaffen können. Als interessante Programmnummer tauchte aber die Frage der Erhebung der Nationalitäten immer von neuem auf den Kongressen auf. Nach dem Wiener Kongreß war es der nächstfolgende, der Londoner (1860), der sich mit der Nationalität befaßte. Hier war es ja auch, wo die Auffassungen über den Begriff der Nationalität heftig zusammenstießen. Der bekannte Verfasser der *Émigration européenne* A. Legoyt, trat entschieden für den öffentlich-rechtlichen Begriff der Staatsangehörigkeit ein. Als Franzose war er der in der französischen Revolution geprägten Meinung, daß die innerhalb der natürlichen Grenzen eines Staates Wohnenden schlechthin die „Nation“ bildeten. Wie schon früher erwähnt, nahmen die deutschen Delegierten damals den richtigeren Standpunkt ein. Sie sahen in der Nation nach germanischer Auffassung eine auf Grund gleicher Abstammung blutsverwandte ethnographische Gruppe, die äußerlich durch das Band der Sprache und durch verwandte Sitten und Gebräuche zusammengehalten wurde. Die Sprachgrenzen dieser Gruppe hatten dabei nicht das mindeste mit den natürlichen Staatsgrenzen zu tun. Der französische Standpunkt war völlig unhaltbar, da er allein Rücksicht auf das national geeinte französische Volk nahm.

Wenn sich auch der Londoner Kongreß nicht weiter mit der statistischen Erhebung der Stammeszugehörigkeit befaßte, so kam man doch auf dem Wege dazu einen wichtigen Schritt weiter, indem wenigstens die gesprochene Sprache als fakultatives Volkszählungsmoment zugelassen wurde. Damit war die „Nationalität“ unter die Klasse der dispensablen Erhebungsmomente gesetzt, also dem guten Willen der Einzelstaaten überlassen. (Siehe Kéleti in seinem *Mémoire*.) Wohl zu beachten ist, daß damals in der Sprache nicht etwa das beste äußere, leicht nachprüfbare statistische Kriterium für die nationale Zugehörigkeit gesehen wurde; davon war man noch weit entfernt. Der englische Einfluß bei dieser Festlegung auf das Belieben der einzelnen Länder war unverkennbar.

d) Die Stellung des Haager Kongresses 1869 zur Nationalitätenstatistik.

Erst als die Versammlung im Haag (1869) beschloß, die bisherigen materiellen Früchte der Verhandlungen und Spezialarbeiten der Kongresse in einer internationalen Statistik zusammenfassend zu behandeln, schien es, als ob nun endlich auch die Nationalitätenstatistik in eingehender Weise dargestellt werden sollte. Die *statistique de nationalités* wurde als eigenes Kapitel von der Statistik des Bevölkerungsstandes ausgeschieden und zur Bearbeitung dem österreichischen Delegierten, Dr. Adolf Ficker, übertragen. Mit Recht bemerkt Ficker zu dieser Abtrennung, daß der Kongreß ganz offenbar Stammeszugehörigkeit unter Nationalität verstanden habe, denn sonst wäre die Einzelbehandlung unverständlich geblieben und hätte besser unter den Hauptteil des Bevölkerungsstandes gepaßt. (Vgl. Ficker, a. a. O.)

Erschienen ist die Bearbeitung der Nationalitäten von seiten Österreichs niemals, wenn auch Ficker verschiedentlich, so auf der Permanenzkommission zu Stockholm 1874 seine Grundsätze für die internationale Nationalitätenstatistik vorgetragen, und sogar 1876 das Erscheinen eines Bandes über die Nationalitäten in Österreich in Aussicht gestellt hatte. (Vgl. Kéleti, *Mémoire sur la commission permanente de Budapest 1876*, S. 37.)

2. Die methodologischen Untersuchungen Richard Boeckhs.

Abgesehen von den Kongressen, von denen der Petersburger und der Budapester sich ganz besonders mit der Aufnahme der Nationalität unter die obligatorischen Volkszählungserhebungsmomente beschäftigten, war es vor Ficker, Glatter und Kéleti der deutsche Statistiker Richard Boeckh, der in eingehendster Weise die methodologische Seite der Sprachenstatistik abhandelte. Bei der großen Wichtigkeit dieser Abhandlung für die Nationalitätenstatistik und weil alle die anderen Statistiker mehr oder weniger auf seinen Schultern stehen, erscheint es angebracht, näher darauf einzugehen. Zunächst kommt die Arbeit über die „Statistische Bedeutung der Volkssprache als

Kennzeichen der Nationalität“, Berlin 1866, in Frage. Die zweite, 1869 erschienene Abhandlung über „Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet“ hat viele Gedanken der ersteren übernommen und weiter ausgebaut.

Für Boeckh war es ganz selbstverständlich, daß die Statistik bei der Aufklärung des Wesens und für die Begriffsdefinition der Nationalität die Hilfe anderer Wissenszweige in Anspruch nahm. Bei der kritischen Sichtung der Wesensmerkmale für die Zwecke der statistischen Aufnahme kam er dann zu dem Schluß, daß die gemeinschaftliche Abstammung den Kern des Nationalitätenbegriffs bilde und daß das äußere, zugleich aber auch das innerlichste Kennzeichen dieser Gemeinsamkeit die Sprache schlechthin sei. Alle anderen ethnographisch-anthropologischen Kriterien lehnte er ab. Er erkannte sehr richtig, daß das historische, auf Grund von natürlichen oder politischen Grenzen umfaßte Territorium weniger für die Nationalität als für die Staatsangehörigkeit im Sinne der *frontières naturelles* zutreffend sei. Dagegen seien die Sprachgrenzen, die die deutsche Auffassung innerhalb der natürlichen Staatsgrenzen zu erforschen suche, entscheidend für die Nationalität im Sinne von Stammeszugehörigkeit.

In der Eigentümlichkeit des äußeren Volkslebens, in der Art des Zusammenlebens, dem sich daraus entwickelnden Rechtsbewußtsein, in Sitten und Gebräuchen und in wirtschaftlicher Tätigkeit vermochte er keine brauchbaren statistischen Kriterien zu sehen, da diese Erscheinungen ein quantitatives Messen nicht zuließen. Für die somatischen Eigenschaften hatte er ebenfalls nichts übrig. Die physische Herkunft zu erforschen sei nicht Aufgabe der Statistik, weil über diese Beschaffenheit nur eine exakte Wissenschaft Auskunft geben könne. Die Statistik könne lediglich die äußeren Merkmale, als Farbe der Augen, des Haares, der Haut usw. zählen, nicht aber auch messen. Boeckh war sich eben bewußt, daß die Abstammung zur Feststellung der Nationalität nicht ausreichte. Die bestehende starke Rassenvermischung gestatte es nicht, die Abstammung selbst durch eingehende wissenschaftliche Untersuchungen am Einzelindividuum nachzuweisen. Nur dort wollte er die Abstammung als Notmerkmal heranziehen, wo infolge von Sprachzwang die Sprache nicht mehr als Kriterium der Nationalität Geltung besäße. Diejenigen Aufnahmen, die direkt die Abstammung erfrügen, wären sehr willkürlichen und nicht nachprüfbaren Annahmen ausgesetzt und so gut wie ohne jeden statistischen Wert. Er hatte dabei hauptsächlich die englischen Gepflogenheiten in Kanada und in den westindischen Kolonien im Auge, wo der Ursprung und die Rasse die nötigen Anhaltspunkte für die Stammeszugehörigkeit abgeben sollten. Seinem Scharfsinn entgingen auch die Schwierigkeiten nicht, die sich bei einer gemischten Abstammung ergeben würden. Wie sollte denn in diesem Falle entschieden werden? Würden mit der Abstammung gewisse politische Vorteile verknüpft sein, dann wären viele geneigt, ihrer Abstammung Gewalt anzutun. Die große Zahl der Wenden 1858 auf preußischem Gebiete sei nur auf den höchst materiellen Umstand zurückzuführen, daß besondere Unterstützungsfonds für die Nachkommen

der Sorben oder Wenden in der Niederlausitz bestanden. Früher hatte man der gemischten Abstammung dadurch entgehen zu können geglaubt, daß neben der Abstammung zugleich auf die Sprache Rücksicht genommen wurde. So war es bei älteren preußischen Zählungen im Großherzogtum Posen geschehen, wobei sich eine geringe und nach Boeckh überaus unzuverlässige Zahl von germanischen Polen ergeben hatte. Auch Czörnig war auf diese zweifache Erfassung verfallen, um die zum Deutschtum übergegangenen Fremdsprachigen zu eruieren. Allzu großer Wert ist solchen statistischen Feststellungen aber nicht beizulegen, da sie bestenfalls doch nur auf Schätzung beruhen.

Auf die Abstammung etwa aus dem Familiennamen, der Religion, dem Wohnsitz und dem Beruf schließen zu wollen, lehnte Boeckh entschieden ab. Bei dem Familiennamen würde niemals auf die eventuell stammfremde Mutter geschlossen werden können; der Schluß aus der Religion sei auch nicht immer zuverlässig. Darüber hinaus noch die Örtlichkeiten und Wohnsitze bei der Abstammung zu berücksichtigen, sei nicht Aufgabe der Statistik. Aus dem Beruf mit Sicherheit auf die Abstammung schließen zu wollen, sei ebenso verfehlt, wenigstens in den modernen Verkehrsländern, da hier kaum noch die Berufe von einer Generation unverändert auf die andere übergangen. Boeckhs Ausführungen bestehen auch heute noch zu vollem Recht.

Ein Kriterium allein fand für die Zwecke der statistischen Erfassung der Nationalität Boeckhs Beifall. Es war die Sprache, jenes geistige Moment, das je nach Abstammung der Menschen verschieden ist und für welche der einzelne mit seiner Geburt schon körperlich prädestiniert erscheint. Es gab für ihn nirgends einen Gegenstand, der so sehr dem Innersten des Menschen entsprossen und unter allen äußeren Einwirkungen ihm so sehr eigen geblieben sei als die Sprache. Die Volkssprache bildete für ihn den untrüglichen Niederschlag dieses geistigen Gemeingutes. Volkssprache war dabei für ihn gleichbedeutend mit der Familiensprache, der in „den Familien gewöhnlich gesprochenen Sprache“. In dieser Familiensprache erblickte er das einzige für die statistische Erfassung der Nationalität brauchbare Kriterium. Ihr Vorhandensein sah er als gegeben an, sobald von einem Volksteil eine ganz bestimmte Sprache — nicht Dialekt — als Familiensprache gesprochen wurde, ganz gleichgültig, ob sie eine Schriftsprache war oder nicht.

Es ist mit Boeckh allerdings anzunehmen, daß die Familiensprache von den Mitgliedern einer Familie ohne weiteres verstanden und täglich im persönlichen Verkehr untereinander als übliches Verständigungsmittel gebraucht werden wird. So aufgefaßt wird sich die Familiensprache meistens mit der Muttersprache decken. Höchstens die vorübergehend sich in der Familienhaushaltung aufhaltenden Personen, als Dienstboten usw. werden eine von der Familiensprache abweichende Sprache besitzen, obwohl sie sich in der Haushaltungsgemeinschaft, wie man diesen erweiterten Familienkreis nennen könnte, gewöhnlich der dort vorherrschenden Familiensprache bedienen werden. Ihre eigentliche Muttersprache braucht aber diese Familiensprache keineswegs zu sein.

Bereits Boeckh verlangte die genaue Beobachtung dieses feinen Unterschiedes, weil sonst unbrauchbare Ergebnisse die selbstverständliche Folge sein würden.

So brauchbar sonst die Familiensprache als Kriterium der Nationalität sein mag, so schwierig wird die Sache aber dann, wenn die Eltern gemischter Nationalität sind. Welche Familiensprache würde in solchem Falle für die Kinder in Betracht kommen? Hier vermochte auch Boeckh, weil diese Angelegenheit eine viel zu subjektive ist und von der Erziehung abhängt, keinen befriedigenden Ausweg zu finden. Nach seiner Ansicht würde in solchen sprachlich gemischten Ehen die Sprache des Ortes für die ausschließliche Anwendung „einer“ Sprache entscheidend sein. Boeckh stützte sich dabei auf den Einfluß der durch die sozialen Verhältnisse gegebenen örtlichen Umgangssprache. Ohne Zweifel wird man sich dieser Annahme nur anschließen können. Die lokale Umgangssprache wird sicherlich im allgemeinen von bestimmendem Einfluß auf die Ausbildung der Familiensprache sein; die in der Person der Eltern liegenden Einflüsse dürften dagegen sehr oft zurücktreten. Überaus bedeutungsvoll bleibt es, daß Boeckh bloß eine einzige Familiensprache anerkennen will, was psychologisch gesehen, auch das Nächstliegende ist. Es ist nämlich anzunehmen, daß sich Eheleute verschiedener Nationalität in ihrem familiären Verkehr untereinander auf eine der beiden Nationalsprachen oder eben auf eine andere, von außerhalb kommende, im örtlichen Verkehr bereits herrschende Sprache festlegen werden. In solchen Fällen dürften auch die Kinder aus diesen Ehen in dieser einen Familiensprache erzogen werden. Ziemlich sicher — Ausnahmen treffen natürlich überall zu — wird man deshalb mit Boeckh sagen können, daß in den meisten Fällen, wo verschiedene Zugehörigkeit vorliegt, eine einzige Sprache als die Umgangssprache der Familienglieder angesehen werden darf; schon aus Zweckmäßigkeitsgründen wird dies meist geschehen.

Ist es dagegen der Wille der Eltern, beide Nationalsprachen fortzuführen, dann kann es nach Auffassung Boecks dahin kommen, daß das eine Kind sich vorzugsweise der Sprache der Mutter, das andere sich der des Vaters zuwendet, ganz ähnlich also wie das mit der religiösen Erziehung der Kinder in Mischehen gewöhnlich geschieht. Sollte das Kind dagegen in beiden Sprachen gleichmäßig erzogen werden, so wird leicht die Sprache der Mutter zur eigentlichen Seelensprache des Kindes; natürlich kann das eine Kind sich auch mehr der Sprache des Vaters zuneigen. Andererseits liegt in gemischten Ehen sehr leicht die Möglichkeit vor, so sagt Boeckh, daß sich später die Kinder im reiferen Alter für eine oder für beide elterlichen Muttersprachen entscheiden. In solchen Fällen verlangte Boeckh, daß es diesen Kindern später gestattet sein sollte, durch individuelle Willensäußerung ihre Hinneigung zu der einen oder anderen Nationalität je nach dem inneren Zugehörigkeitsgefühl und der persönlichen Veranlagung unverrückbar kundzutun. In der Tat wird bei der so subjektiven Bedeutung der Sprache für die einzelnen Individuen, für die sich ein unbedingt fester, allen

Verhältnissen gerecht werdender Maßstab ebensowenig geben läßt wie für die Nationalität selbst, nichts anderes übrig bleiben, als es der persönlichen Entscheidung zu überlassen, welcher sprachlichen und damit indirekt welcher nationalen Zugehörigkeit jeder sich zugerechnet sehen will. Boeckh nähert sich mit dieser Lösung zweifelhafter Fälle stark der jetzigen Auffassung von der Fixierung der Nationalität durch persönliches Einbekenntnis. In Wirklichkeit dürfte er aber ein Gegner des Einbekenntnisses gewesen sein, soweit überhaupt bei ihm schon davon die Rede sein kann. Aus psychologischen, teils auch aus technischen Gründen glaubte er auf ein halbwegs objektives, jederzeit kontrollierbares Kriterium, wie die Sprache, nicht verzichten zu können, obwohl er sonst den Wert des subjektiven Urteils des Selbstzählens richtig einzuschätzen verstand. Seine im folgenden angeführten Bedenken dürften auch heute noch bei manchem Statistiker ein lautes Echo finden, sobald es sich darum handelt, das höchst subjektive Zugehörigkeitsgefühl zum alleinigen Kriterium der Nationalität zu erheben. Zu wissen, daß fortan die Nationalität allein auf den Willen des einzelnen gestellt sein soll, dieser Gedanke mag in der Tat nicht gerade verlockend scheinen. Trotzdem wird nach Lage der Dinge kein anderer Ausweg für die Erfassung der nationalen Zugehörigkeit möglich sein, wenigstens für bestimmte Länder. „Während es verkehrt wäre, den einzelnen nach seiner Nationalität zu fragen und wir auf solche Fragen nur eine Summe des Wahren, Halbwahren, Mißverstandenen, Erlögenen und völlig Gedankenlosen erhalten würden, so weiß auch hier die methodische Statistik, indem sie an die Stelle des allgemeinen Begriffes ein bestimmtes, in Tatsachen wahrnehmbares Kriterium setzt (das der Sprache), das subjektive Urteil des einzelnen, dessen sie niemals ganz entbehren kann, auf das rechte und nützliche Maß zurückzuführen.“

Der damalige Bildungsstand der großen Masse und das damals noch fehlende lebendige Nationalitätsbewußtsein mögen Boeckh mit seiner Ablehnung der direkten Erfragung der Nationalität noch recht gegeben haben. Heute aber, wo sich alles so gründlich verändert hat, die Zugehörigkeit zu einer Nationalität sogar öffentlich-rechtliche Bedeutung erlangt hat, dürfte sein Standpunkt, so beachtenswert er sonst auch ist, nicht mehr ganz zeitgemäß sein.

Im engsten Zusammenhang mit seiner bei der Familiensprache gemischtsprachiger Ehen bereits gestreiften Ansicht von der Einheit der Sprache steht seine Auffassung von der Zweisprachigkeit. Boeckh war ein grundsätzlicher Gegner der „Zweiheit der Sprache“, weil „der einzelne wohl die Volkssprache wechseln, nicht aber zweien zugleich angehören kann, und weil etwas vollkommen Gleiches, das in der Natur selbst nicht vorhanden ist, auch von der Statistik nicht wahrgenommen werden kann.“

Ethymologisch betrachtet ist die Zweiheit der Muttersprache allerdings ein Unding. Die Sprache der Mutter kann nach landläufiger Auffassung eben nur eine sein. Es hieße aber m. E. die begriffliche Bedeutung der Muttersprache unterschätzen, wollte man sie in diesen engen Rahmen einzwängen. Im erweiterten Sinne ist die Muttersprache

die Sprache der Abstammung, und so müssen auch wir sie verstehen, schon aus dem einfachen Grunde, weil durch die Sprache indirekt die nationale Zugehörigkeit festgestellt werden soll. Auf Grund seiner Abstammung könnte also logischerweise jemand wohl zwei Muttersprachen haben, sobald er von Eltern verschiedener Nationalität abstammt.

Die meisten der Staaten, die die Muttersprache erheben, haben sich seiner hier vertretenen Meinung völlig angeschlossen und erfragen nur eine Muttersprache des Individuums. Nur Preußen, Sachsen und neuerdings Elsaß-Lothringen machen davon eine Ausnahme. Man glaubt dort, die Personen gemischter Abstammung, soweit sie noch nicht sprechen können — für die allein die Doppelsprachigkeit in Frage kommt —, nicht übergehen zu dürfen. Die Unzuträglichkeiten, die bereits Boeckh mit prophetischem Blick voraussah, haben sich allerdings bei der Aufbereitung jenes Personenkreises eingestellt. Hinzu kommt außerdem die Schwierigkeit der Analyse dieser Bevölkerungsgruppe, von der man nicht weiß, ob es sich um ein Übergangsprodukt oder um eine ständige Mittelschicht handelt. In einem späteren Kapitel wird noch ausführlich Stellung zu der Zweisprachigkeit und ihrer statistischen Erfassungsmöglichkeit genommen werden.

In seinen weiteren Ausführungen wendet sich dann Boeckh gegen die Erfragung der Kenntnis einer Sprache, „ob jemand einer Sprache mächtig ist“. Diese Frage sei viel schwieriger zu beantworten und gewiß unsicherer im Ergebnis, weil das Einzelindividuum nicht in der Lage sei, eine gleichmäßige Entscheidung über die Beherrschung einer Sprache abzugeben. Ohne Zweifel ist es überaus schwierig, sich über die Beherrschung einer Sprache so klar zu werden, daß man sagen kann, ich bin ihrer mächtig. Ein fester Maßstab für die subjektive Entscheidung läßt sich in diesem Falle nicht geben. Stellt man es aber dem freien Ermessen des einzelnen anheim, darüber nach Befinden zu entscheiden, dann wird das Schlußergebnis stets ein höchst ungleichmäßiges sein und infolgedessen auch nur einen sehr relativen Wert besitzen. Trotz dieser Bedenken dürften aber die sich einer möglichst objektiven Entscheidung entgegenstellenden, in der Person des Selbstzählers begründet liegenden Schwierigkeiten durch eine gute Anleitung, teilweise wenigstens, beseitigt werden können. Wenn auch ein völlig festes Ausmaß für die Kenntnis einer Sprache nicht gefunden werden kann, so wird doch oft aus verwaltungspolitischen Interesse nicht immer darauf verzichtet werden können. Belgien ist meines Wissens bisher der einzige Staat, der eine Erläuterung¹ über den Begriff der Mächtigkeit bez. Sprachkundigkeit zu geben für nötig gehalten hat². Die anderen Staaten dagegen, die die Kenntnis einer Sprache erfragen, überlassen es einfach dem persönlichen Ermessen des Individuums, zu entscheiden, inwieweit es einer Sprache mächtig ist. Seine gewaltigen Bedenken — die sich in einem unbrauchbaren Zahlenergebnis widerspiegeln werden — hat dieser persönliche, so ganz ohne Anhalt gegebene Entscheid ganz sicherlich, darin ist Boeckh ohne Zweifel beizupflichten. Für das

¹ Wenigstens für den Zählagenten!

² Vgl. S. 18, Abschnitt 7 der Instruktionen für den Zählagenten.

Erkennen der Anpassung gewisser Nationalitäten an die vorherrschende Staats- oder Volkssprache (so in Ungarn, Preußen) wird sich ein besserer Ausweg kaum bieten. Zur Unterstützung des Selbstzählers müßte eine gute Anleitung gegeben werden, um wenigstens die größten Ausschreitungen zu beseitigen. Hinzukommen müßte eine scharfe Nachprüfung der Angaben durch den Zählagenten. Unter Berücksichtigung der lokalen Sprachverhältnisse und des etwaigen Schulbesuches würden sich die Angaben der Haushaltungsvorstände jederzeit auf ihre Genauigkeit hin überprüfen lassen. Natürlich wird sich auch auf diese Weise das subjektive Urteil nicht ganz beiseite schieben lassen, und es muß deshalb ständig damit gerechnet werden, daß bewußte Unwahrheiten und Täuschungen bei den Einzeichnungen vorkommen. Wie vielfach beobachtet worden ist, stößt sich das nationale Bewußtsein an der „Mächtigkeit“ einer Sprache, die nicht ihre Nationalsprache ist. Die preußischen Landräte wissen in dieser Beziehung von den Polen zu berichten. Dieser Stein des Anstoßes könnte aus dem Wege geräumt und dennoch derselbe Zweck erreicht werden, wenn die zu stellende Frage eine andere Fassung erhielte. Nach meinem Empfinden ließen sich dadurch die auftretenden Bedenken bei der Bevölkerung auf ein Minimum reduzieren, vielleicht sogar gänzlich ausschalten, wenn einfach gefragt würde: „Verstehen sie deutsch usw.?“. Ob man eine Sprache versteht oder nicht, dürfte nämlich der einzelne viel sicherer entscheiden können als die Tatsache, ob er einer Sprache mächtig ist oder nicht, welch letzteres mehr oder weniger auf ein völliges Beherrschen einer Sprache in der Rede hinausläuft. Für die Zwecke der Verwaltung würde es vollkommen genügen zu wissen, ob jemand eine Sprache versteht; die Anpassung an die vorherrschende Sprache einer Nationalität würde daraus ebenso gut zu erkennen sein wie im anderen Falle.

Weiterhin hielt es Boeckh für einen großen Übelstand, wenn sich die Sprachaufnahme auf eine ausgesuchte Bevölkerungsgruppe und nicht auf die Gesamtbevölkerung erstreckte, und weiterhin in tendenziöser Weise die Kenntnis einer ganz bestimmten Sprache in gewissen Teilen des Landes erfragt würde. Für die Beschränkung auf eine gewisse Sprache sprechen oft Gründe der Verwaltung oder des Staates überhaupt, der an einer bestimmten Sprache, der Staatssprache z. B., ein ganz besonderes Interesse haben kann. Der Hinweis Boeckhs auf England und Nordamerika ist deshalb auch wenig stichhaltig. England als geschlossener Nationalstaat hat kein Interesse an einer allgemeinen Spracherhebung, wohl aber an den keltischen Sprachresten, die von einem ganz geringen Teil seiner Bevölkerung vertreten werden. In diesem Falle ist die Berücksichtigung dieser Sprachreste vollauf genügend, und die Erfragung der Kenntnis des Englischen absolut tendenzlos. Ebenso lagen die Dinge in den Vereinigten Staaten, die als ehemals rein englisch sprechender Staat infolge starker Einwanderung rassenfremder Elemente aus politischen Gründen gezwungen sind, sich über den fortschreitenden Stand der Kenntnis des Englischen unter den Eingewanderten zu unterrichten. Das Staatsinteresse muß hier eben selbst berechtigten statistischen Forderungen gegenüber vorgehen. Mit

kleinlicher Beobachtung theoretischer Erwägungen wäre dem Staate und seiner Verwaltungsstatistik nicht gedient.

Auch darüber läßt sich streiten, ob nur die einheimischen Nationalitäten oder ob die gesamte ortsanwesende Bevölkerung sprachlich erfaßt werden soll oder nicht. Boeckh ist für die gesamte ortsanwesende Bevölkerung; er will nicht, daß, wie es in Österreich und der Schweiz geschieht, bloß die einheimische Wohnbevölkerung¹ ausgewiesen wird. Beschränke man sich bei der Fattierung der Sprachen auf die Sprachverhältnisse in den einzelnen Wohngruppen und lasse die fremden ortsanwesenden Staatsangehörigen aus dem Spiel, so erhalte man kein wirkliches Bild von der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung dieser Personenmassen. Deshalb müsse neben der Wohnbevölkerung die ortsanwesende Bevölkerung sprachlich erhoben werden. Mit Ausnahme von Österreich — die Schweiz erhebt neuerdings die Fremden mit — wird in allen anderen Staaten die Spracherhebung auf die ortsanwesende Bevölkerung ausgedehnt.

Soweit allein das Staatsinteresse in Betracht zu kommen hat, besitzt die einheimische Wohnbevölkerung unstreitig sprachlich mehr Wert als die ortsanwesende Bevölkerung. In der Hauptsache soll doch die numerische Stärke der innerhalb des Staates vorhandenen Nationalitäten festgestellt werden, denn diese Stämme kommen ausschließlich bei der Sprachregelung im Innern in Frage. Auf die fremden Staatsangehörigen wird und braucht bei der Nationalitätenpolitik keine Rücksicht genommen zu werden. Unnütz ist es natürlich nicht, wenn auch diese erfragt werden. Aus der Kombination der Sprache mit dem Beruf wäre dann jederzeit ein sicherer Schluß auf die wirtschaftliche Stellung dieser Staatsfremden möglich, was bei Abschluß von Handelsverträgen von Wichtigkeit werden könnte. Unter allen Umständen notwendig ist die sprachliche Erhebung der ortsanwesenden Bevölkerung m. E. aber nicht. Mir will sogar scheinen, als wenn mit dieser Ausdehnung der eigentliche Zweck der Nationalitätenstatistik durchbrochen würde. Die Sprachenstatistik ist eben weitergehend als jene und umfaßt die gesamten Sprachverhältnisse eines Landes, also die ortsanwesende Bevölkerung; die Nationalitätenstatistik dagegen will die nationale Struktur bestimmter Sprachstämme erfassen, wird sich also am vorteilhaftesten auf die Wohnbevölkerung stützen. Zwischen Nationalitätenstatistik und Sprachenstatistik ist demnach ein feiner Unterschied, der, wie ich glaube, scharf beobachtet werden muß, wenn man Stellung zu der Frage der ortsanwesenden und der rechtlichen Wohnbevölkerung nehmen will.

Im engsten Zusammenhange hiermit steht es, wenn sich Boeckh gegen die Beschränkung der Spracherhebung auf ganz bestimmte landesübliche Sprachen, wie das in Österreich geschieht, ausspricht. Seine Ansicht, daß jeder, auch der Staatsfremde, Gelegenheit haben müßte, seine Muttersprache, die Sprache seiner Gedanken, zu fattieren, gilt eben nur dann, wenn die ortsanwesende Bevölkerung berücksichtigt wird.

¹ Die rechtliche, also staatsangehörige Bevölkerung.

Jeder Staat wird nach seinen besonderen Bedürfnissen entweder mehr eine Nationalitätenstatistik oder eine Sprachenstatistik pflegen. Feste theoretische Grundlinien lassen sich dabei nicht immer befolgen.

Scharf wendet sich Boeckh auch gegen jede Klassifikation der Sprachen in der betreffenden Rubrik des Fragebogens. Es würde durch diese Spezifikation nicht nur Verwirrung gestiftet, sondern es wäre geradezu unnötig, hier wie sonst Rücksicht auf die Unwissenheit der Bevölkerung zu nehmen. Es solle im Gegenteil ruhig dem Sprachpartikularismus die Wahl von Unterscheidungen freigegeben werden, die seiner Neigung entsprechen. Wenn dann wirklich eine Sprache angegeben würde, die in keinem Verhältnis zu irgend einer heimischen Volkssprache stünde, so könnte dieser kleine Fehler jedesmal leicht verbessert werden.

Offen gestanden vermag ich nicht einzusehen, inwiefern in einer solchen Klassifikation, die doch eine Erleichterung für den Selbstzähler bedeutet, eine technische Erschwerung erblickt werden kann, zumal da Boeckh selbst zugibt, daß ohne Einzelangabe der in Betracht kommenden Sprachen die Ergebnisse höchstens zu weit gehen, sicherlich aber ebenso richtig sein würden wie mit Nomenklatur. Die Praxis ist ihm jedenfalls nicht gefolgt. Bei den Aufnahmen werden nach wie vor Sprachaufzählungen gegeben. Auffallend ist, daß später Ficker dieselben Einwendungen gegen die Klassifikation erhoben hat. Stichhaltig sind sie für die Jetztzeit auf keinen Fall. Eher könnte Boeckh in seiner anderen Auffassung beigepflichtet werden, wonach die Sprachklassifikation, sobald sie einmal gegeben wird, auch unbedingt vollständig sein muß und es nicht geschehen darf, daß nur eine ganz bestimmte Anzahl davon herausgegriffen und die anderen Nationalitätensprachen entweder gänzlich weggelassen oder mit anderen zusammengeworfen werden. Für die Aufbereitung wäre dasselbe zu sagen. Hier ereignet es sich auch jetzt noch sehr oft, daß nicht alle erfragten Sprachen in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Von dem persönlichen Charakter der Sprache her leitet Boeckh die Forderung individueller Erhebung dieses Kriteriums ab. Weil jedes Individuum sich einer Sprache als Verständigungsmittel bedienen muß, trat er für die Ausdehnung der Spracherhebung auf die Nichtsprechfähigen ein. Nach ihm sollten alle, auch die Sprechunfähigen, als Kinder und Taubstumme, vom Haushaltungsvorstand selbst auf die Gefahr hin individuell eingezeichnet werden, daß dabei unbewußte Ungenauigkeiten unterlaufen würden. Diesen selbstverständlichen Forderungen gegenüber bleiben auch heutzutage noch sehr oft die taubstummen und die noch nicht sprechenden Kinder unausgewiesen. Was dabei die taubstummen Personen anbetrifft, so müssen diese, wenn sie auch nicht sprechen, sich ihrer Umgebung dennoch im Vorstellungskreis einer Sprache verständlich machen; gewöhnlich wird diese die Familien- resp. die Muttersprache sein. Aus diesem Grunde dürfen sie auch bei der Spracherhebung nicht unberücksichtigt bleiben. Wenn Kinder bis zu drei Jahren als zu keiner Sprache gehörig aufgefaßt werden (so Belgien, England, Schottland), so findet diese Unterlassung ihre Berechtigung in dem

Umstände, daß es sich in diesen Ländern um die Umgangssprache handelt. Die Umgangssprache aber trägt einen so ausgesprochen sozialen Charakter an sich, daß es in der Tat beim noch nicht sprechfähigen Kinde — vor allem in gemischtsprachigen Bezirken — sehr zweifelhaft sein kann, welcher lokalen Umgangssprache es später verfallen wird. Im allgemeinen dürfte sonst aber die Beschränkung der Spracherhebungen auf die Sprechfähigen nicht im Interesse einer guten, vergleichbaren Sprachenstatistik liegen.

Großes Gewicht legte Boeckh auf die Erläuterung. In der Sprachenstatistik, wo Begriffe wie Nationalität, Muttersprache, Umgangssprache ganz und gar nicht feststehend sind, und wo das subjektive Empfinden sehr leicht zu anderen Auffassungen kommen kann, wären gute, möglichst objektive Erläuterungen und Maßstäbe von besonderer Wichtigkeit. Leider krankt ja die moderne Sprachenstatistik gerade an diesen Erfordernissen. Diese Erläuterungen sollen nach Boeckh zugleich dem Selbstzähler einschärfen, unbehindert durch äußere Einflüsse aller Art nach bester Überzeugung die Sprache anzugeben. Für Länder mit national stark gemischter Bevölkerung wie Österreich-Ungarn würde ein solcher Hinweis durchaus gerechtfertigt sein, weil dort leicht unstatthafter politischer Druck vorherrschender Nationalitäten zum Verwischen der tatsächlichen Sprachverhältnisse führen kann. In Österreich-Ungarn wird denn auch ausdrücklich der Selbstzähler auf die Wahrung strengster Objektivität aufmerksam gemacht. Manche Staaten und Statistiker waren bis vor noch nicht allzu langer Zeit anderer Meinung als Boeckh. So hielt der bekannte preußische Statistiker Freiherr v. Fircks jede Erläuterung hinsichtlich der Muttersprache für schädlich, da sonst diesen Spracherhebungen eine unangebrachte Aufmerksamkeit zuteil werden könnte. Schaden vermag eine brauchbare Erläuterung und ein damit verbundener Hinweis auf die selbstverständlichen Pflichten des Selbstzählers wohl kaum zu stiften.

Boeckhs scharfsinnige Untersuchungen gaben in der Folge die Grundlage ab für den Weiterausbau der Sprachenstatistik. In der Hauptsache ist die jetzige Methode von ihm allein theoretisch durchdacht und aufgestellt worden. Sein Verdienst ist es denn auch eigentlich gewesen, daß zu Anfang der 70er Jahre der Petersburger statistische Kongreß die Sprache als indirektes Kriterium der Nationalität anerkannte und den obligatorischen Erhebungsmomenten der Volkszählung einreichte.

3. Der Petersburger Kongreß und seine Stellungnahme.

Erst dem Petersburger internationalen statistischen Kongreß (1872) war es vorbehalten, bahnbrechend für die Sprachenerhebung zu wirken. Durch seine Beschlüsse wurde nicht nur die internationale statistische Permanenzkommission ins Leben gerufen, auch für den einheitlichen Aufbau der Bevölkerungsstatistik ist hier ein entscheidender Schritt getan worden. Dieser Kongreß wurde besonders dadurch wichtig, daß er die Erhebungseinheit in das Individuum hineinverlegte. Den bisherigen

Zählungen hatte es in dieser Beziehung an jeder Einheit gefehlt. Einige Staaten hatten in der Familie resp. Haushaltung, andere wieder in der Ortsgemeinde die natürliche Zählleinheit erblickt. Diesem Durcheinander wurde jetzt unter dem Eindruck des von Séménoff und Makshejew verfaßten „Rapport sur les recensements de la population“¹ ein Ende bereitet. Das damals zur Aufstellung gekommene internationale Programm enthielt unter den obligatorischen Erhebungsmomenten auch die im gewöhnlichen Umgang gesprochene Sprache, die *langue parlée*. Der Kongreß war sich dabei einig in der Auffassung, daß die gesprochene Sprache das einzige brauchbare ethnographische Merkmal für die statistische Erfassung der Nationalität sei. Der Verfasser des Petersburger Motivenberichtes Körösi² glaubte später, daß der Kongreß mit der Sprache die Stammeszugehörigkeit gemeint, Nationalität und Sprache also als zwei identische Begriffe angesehen habe. Ohne Zweifel hat sich aber Körösi geirrt; denn aus dem Motivenbericht³ selbst geht, wie Mayrhofer nachgewiesen hat, klar hervor, daß der Kongreß in der Sprache nur ein Kriterium der Nationalität erblickte. (Vgl. Mayrhofer, Die Volkszählung in Österreich, Graz 1900.)

Erstaunlich bleibt, daß der Petersburger Kongreß plötzlich so scharfsinnig die Sprache als das alleinige brauchbare statistische Kriterium der Nationalität anerkannt hat, während auf den früheren Kongressen noch ein ganzes Bündel von ethnographischen Merkmalen als notwendig erachtet worden war. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß diese Erkenntnis den theoretischen Untersuchungen Boeckhs zuzuschreiben ist. Dadurch, daß der Petersburger Kongreß die *langue parlée* unter die obligatorischen Momente setzte, kamen die Nationalitätenerhebungen erst in Fluß. Zugleich entschied man sich dort auch dafür, daß die Sprachenrubrik in der Haushaltungsliste unterzubringen und vom Haushaltungsvorstand mit Hilfe individueller Erfragung einzutragen sei. Die Erhebung selbst sollte sich auf die ortsanwesende Bevölkerung erstrecken. Die Gründe, weshalb die Haushaltungsliste bevorzugt wurde, waren nach Ansicht Fickers erstens: zu verhindern, daß die Behörden die Nationalität eintragen; zweitens: daß wie in der Schweiz der Zählagent nach Befragung des Haushaltungsvorstandes die im Haushalt vorherrschende Sprache einträgt; drittens: daß nur die eigenen Staatsangehörigen erfragt werden. Die ortsanwesende Bevölkerung und das Individuum als Erhebungseinheit waren neben der Umgangssprache die Errungenschaften des Petersburger Kongresses.

¹ Vgl. die Berichte und Resolutionen der 8. Sitzung des internationalen statistischen Kongresses zu St. Petersburg 1872.

² Körösi, Die Volkszählung und die internationalen Kongresse, Österr. Statist. Monatszeitschrift Bd. VII–VIII, S. 8 und 11 ff.

³ Wörtlich lautet die in Betracht kommende Stelle des Motivenberichtes: „à une époque, où la question de nationalité tient en politique une place si grande, il est inutile, de démontrer l'importance des données, qui concernent la statistique ethnographique; la langue maternelle ou la langue parlée est donc le seul caractère ethnographique que le recensement puisse rechercher. La recherche de la langue est de la plus haute importance pour la statistique internationale ethnographique, la seule qui puisse être étudiée attendu que sa solution permet de trouver les limites des nationalités.“

Die Permanenzkommission und die von ihr angeregten drei Gutachten über die statistische Erhebung der Nationalität.

Nachdem der Kongreß durch seine klare Stellungnahme den Weg für die methodische Erhebung der Nationalität angegeben hatte, mußte es den einzelnen Staaten überlassen bleiben, auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse die gesprochene Sprache auch wirklich bei der Volkszählung zu erheben.

Die Permanenzkommission übernahm dann fürs nächste die Aufgabe, sich weiter mit der Nationalitätenstatistik zu befassen. Die Frage nach der Stammeszugehörigkeit sollte wiederum einen Programmpunkt des nächsten IX. statistischen Kongresses zu Budapest bilden. In ihrer Sitzung vom 20. August 1873 beschloß die Permanenzkommission, Gutachten drei hervorragender Statistiker über die folgenden Fragen einzuholen und sie dem Kongreß zu unterbreiten: „De quelle manière et par quels moyens la nationalité de la population peut-elle le plus sûrement être constatée? Quels sont les signes caractéristiques (langue, naissance, descendance, aveu) sur lesquels se fonde l'idée de nationalité et sous quelle forme les formulaires qui devraient servir à des levées de ce genre, devraient-ils être rédigés aussi pour une population moins avancée en civilisation?“

Drei Statistiker, die der Frage der Nationalitätenenerhebung keineswegs unbekannt gegenüberstanden, darunter zwei Österreicher, Dr. Ficker und Dr. Glatter und der Ungar Kéleti wurden ausersehen, in Form einer Denkschrift ihr Gutachten der Kommission zu unterbreiten (abgedruckt in den *Mémoires de la Commission Perm. du Congrès intern. de statistique* unter dem Datum des 27. April 1874).

Auf dem Budapester Kongreß selbst, für den die drei Gutachten als Diskussionsgrundlage über die Nationalitätenstatistik gedacht waren, unterblieb jede Erörterung dieser wichtigen Frage. Trotzdem dürfte ihr Inhalt den beteiligten Statistikern nicht unbekannt geblieben sein.

Neben den Untersuchungen Boeckhs bilden diese drei Gutachten die einzige ältere Literatur über unseren Gegenstand. Es dürfte deshalb nicht ganz überflüssig sein, näher darauf einzugehen.

a) Das Gutachten von Ficker.

Unstreitig die bedeutendste der drei Denkschriften ist die von Dr. Adolf Ficker. Eingangs setzt sich Ficker mit dem Begriff der Nationalität auseinander. Die französische Auffassung von der Staatsangehörigkeit vermochte er nicht zu teilen, vielmehr schloß er sich dem germanischen, „in Ursprung und Geschichte des Wortes wurzelnden Sprachgebrauch“ an, der die Abstammung und den ethnischen Zusammenhang in erster Linie in Betracht zieht. Für ihn war einzig und allein die individuelle Erhebung der Stammeszugehörigkeit maßgebend. Welche Kriterien verdienten nun nach seiner Meinung überhaupt Beachtung für die statistische Methode? Folgen wir den Gedankengängen Fickers! Ebenso wenig wie die Staatsangehörigkeit könne die Geburt oder das Wohnen in einem Lande, Bezirk oder einer Gemeinde ein sicheres Kriterium für die Stammeszugehörigkeit abgeben. Er verwarf

dennach die von der Ethnographie als wichtig angesehenen Merkmale der geographisch und historisch gegebenen Siedelung. Weil im Laufe der Zeit die Rassen- und Stammesvermischung einen unübersehbaren Umfang angenommen habe und vereinzelte Stammesmerkmale nur ganz selten bei Individuen scharf zum Ausdruck kommen, deshalb sei in der Statistik jedes Zurückgreifen auf das physische Gepräge eine Unmöglichkeit. Auch von den speziell anthropologischen Merkmalen, den somatischen, wollte Ficker nichts wissen, da sich blaue Augen und hellblondes Haar, die Merkmale spezifischen Germanentums, bei ganz anderen Rassenmitgliedern vorfinden. Die Körpergröße, die Schädelbildung (Kurz- und Langköpfe finden sich überall in Europa) seien keine für bestimmte Rassen feststehende Fakten, sondern unterlägen klimatischen und Ernährungseinflüssen. Für die Statistik könnten sie deshalb auch nicht in Frage kommen. Was aber von den physischen Eigenschaften gelte, habe für die psychisch-geistigen Momente noch größere Geltung. „Wenn schon der physische Typus der Nationalität nicht in jedem einzelnen Individuum ausgeprägt erscheint, sondern sich nur im Durchschnitt der Einzelmenschen, sonach in der Gesamtheit der Angehörigen einer Nation darstellt, so gilt dies noch ungleich mehr von den geistigen Momenten, in denen ein Volk sich anderen Menschen gegenüber seines Volkstums bewußt zu werden pflegt.“ Was er hier sagt, träfe vor allem für die Nationalsitten, als Volksbräuche und Gewohnheiten in Wohnung, Kleidung und Nahrung zu. Diese Lebensäußerungen unterlägen zumeist lokalen und temporären Einflüssen, die keinen nationalen Charakter an sich trügen. Auch soweit Volksbräuche in religiösen Anschauungen und dem Rechtsbewußtsein eines Volkes wurzeln, wären sie sehr leicht Modifikationen ausgesetzt. Andere Reflexwirkungen geistiger und materieller Tätigkeit, wie Kunst und Wissenschaft, trügen wohl oft Volkscharakter an sich, wären aber dennoch als Erscheinungen nicht feststehend genug, um als Erkennungszeichen der Nationalität dienen zu können. Die Unterschiede des Rechtslebens, die politischen Existenzformen und die Religion zeigten mehr ein ideales als ein nationales Gepräge und wären außerdem den historischen Schwankungen in ganz besonderem Maße ausgesetzt. Fast jedes Volk habe mannigfache Formen seines Bestehens in der angedeuteten Richtung durchlebt. Der internationalisierende Ausgleich sei gerade in diesem Falle sehr groß, und nur ganz selten hätten sich mit diesen idealen Volksgegensätzen nationale verbunden.

Ficker genügten alle diese besprochenen Momente keineswegs, um daraufhin eine individuelle und als solche genau kontrollierbare Erfragung der Nationalität durchführen zu können. Von allen physischen und geistigen Momenten blieb auch ihm als einziges das der Sprache übrig, die als Ausdruck geistiger Kultur eines Volkes von diesem selbst aus seinem innersten Wesen heraus geschaffen worden sei. Der Sprache legte er eine sehr weitgehende Bedeutung für die Erkennung der Nationalität bei, ja er ging soweit, Sprachgemeinschaft und Nationalität unter Umständen gleich zu setzen. „Im allgemeinen, im großen Durchschnitt, kann man also Nation und ererbte Sprachgenossenschaft für ursprünglich gleichbedeutende Begriffe halten.“

Sein Standpunkt hinsichtlich der direkten statistischen Erfassungsmöglichkeit der Nationalität gipfelte in einer völligen Ablehnung, da ihm das Wesen der Nationalität durch kein Kriterium eindeutig erfäßbar schien. Er sagt selbst: „Aus allen diesen Erörterungen möchte ich den Schluß ziehen, daß die Nationalität kein Moment ist, welches eine individuelle Ermittlung zuläßt, daß sie weder aus dem Individuum abgeleitet, noch bei demselben gesucht, folglich nicht auf dem Wege der Befragung der Gezählten und der durch Kontrollierung erhaltenen Antworten festgestellt werden kann, daß gleich vielen anderen statistischen Momenten die Verschiedenheit der Nationen sich nur im Durchschnitt zeigt, somit den Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung bildet. Diese Untersuchung ist eine sehr umfangreiche, weil sie sich nicht nur auf jeden einzelnen ethnographischen Punkt, sondern auch auf vielerlei charakteristische Momente für einen jeden erstrecken muß, und sie ist um so schwieriger, je mehr anderweitige Tendenzen aus dem Ergebnisse jener Untersuchung für sich Kapital zu schlagen bestrebt sind. Dennoch muß sie angestellt werden, wenn man über die wichtige Frage der Nationalitätengruppierung etwas Sicheres sagen will, da alle anderen Versuche, dieselbe zu lösen, sie mehr oder minder ungelöst lassen. Wie das Ergebnis jeder wissenschaftlichen Untersuchung wird das gewonnene Resultat immer wieder der Ergänzung und Weiterführung fähig und bedürftig sein, aber auch mindestens den gleichen wissenschaftlichen Wert mit anderen statistischen Ermittlungen in Anspruch nehmen können, welche auf Durchschnittsziffern beruhen. Nur in jener unabsehbar fernen Zukunft, in welcher es der Zensus nur noch oder doch hauptsächlich mit höher gebildeten Haushaltungsvorständen zu tun haben wird, kann man allenfalls die direkte Befragung derselben über die Nationalität für möglich und erfolgreich halten; selbst die Zählungsorgane dürften jetzt und noch auf eine lange Reihe von Jahren hinaus mit der Kontrollierung solcher Fassionen in manche Verlegenheit kommen.“

Ohne Zweifel wird man nicht in allem der Ansicht Fickers beipflichten können. Was er über die statistische Erfassung sagt, hat unbedingt seine Berechtigung, soweit er dabei die eindeutige Erfäßbarkeit der Nationalität im Auge hat. Mit seiner Auffassung aber von der ferneren, unabsehbaren Zukunft kann man sich jetzt keineswegs mehr einverstanden erklären. Das Nationalgefühl ist infolge politischer Agitation bis tief in die untersten Schichten der Bevölkerung eingedrungen, sodaß es wohl kaum Individuen gibt, die keine Ahnung und eigene Meinung über ihre nationale Zugehörigkeit besäßen. Die Erfahrung des täglichen Lebens zeigt das zur Genüge. Auch die Bildung der Haushaltungsvorstände dürfte in der Zwischenzeit soweit fortgeschritten sein, daß der direkten Erfragung der Nationalität durch Einbekenntnis nichts mehr im Wege steht.

Mit seiner Ablehnung der Nationalität als eines individuellen Erhebungsmomentes stellte sich Ficker der Auffassung Boeckhs scharf entgegen, der schlechthin in der Sprache das Kriterium der Nationalität sah. Im Gegensatz zu Ficker, der alles von einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung abhängig machen wollte, war Boeckh der

Meinung, „daß zunächst die Sprache als das wirkliche Kennzeichen der Nationalität aufgefaßt und festgestellt werden müsse, alle übrigen Ermittlungen aber erst in zweiter Linie in Betracht kommen dürften“. Im Grunde genommen wollte Ficker auch gar nicht auf die indirekte statistische Erfassung der Nationalität verzichten, denn dazu war ihm dieses Gebilde bevölkerungstatistisch zu wichtig. Um die Nationalität überhaupt erheben zu können, mußte er sich schon dem Boeckhschen Standpunkt anschließen.

Vielfach ist seine in der Denkschrift vertretene Ansicht, die sich gegen das Einbekenntnis, nicht aber gegen die Sprache richtete, falsch gedeutet worden. Später hat er sich deshalb mit aller Deutlichkeit dahin ausgesprochen, daß er sich nur gegen die „Ausschließlichkeit und Allgemeingültigkeit dieses Kriteriums der Nationalität (der Sprache) habe wenden wollen; nicht aber dagegen, daß die Sprache überhaupt erhoben werde“.

Bereits in seiner Denkschrift war er ja aus praktischen Gründen für die indirekte Erhebung der Nationalität auf Grund der Sprache eingetreten, weil kein besseres Kriterium vorhanden wäre. Welche Sprache sollte nun nach Ficker fatiert werden? Weder die Kirchen- noch die Schulsprache, weder die Verkehrssprache (Sprache des öffentlichen Lebens) noch die Muttersprache. Diese Sprachen könnten höchstens aus didaktischen und pädagogischen Gründen für die Ermittlung der Nationalität unter den Schulkindern Verwendung finden. „Aber wo man es mit einer ganzen Bevölkerung zu tun hat, von welcher nur ein relativ kleiner Teil noch der Schule angehört, darf man gegen die Resultate nicht blind sein, welche die Schule und das Leben bei den einzelnen erzeugt haben.“ Aus den besonderen Sprachverhältnissen seines engeren Vaterlandes Österreich heraus lehnte er die Muttersprache als statistisches Erhebungsmoment ab. In einem national so gemischten Staate würde stets eine Sprache infolge ihrer überwiegenden politischen und kulturellen Bedeutung ohne Zwang Angehörige anderer Nationalitäten in ihren Bann ziehen. Daher käme es auch, daß viele Personen in gemischten Gebieten sich in der Familie mehrerer Sprachen gleichmäßig bedienen.

Fickers Auffassung von der Muttersprache war ohne Zweifel eine verkehrte. Er deutete ihr eigentliches Wesen keineswegs richtig, wie das unzweideutig aus seinen eigenen Worten hervorgeht: „Würde die Aufschrift Muttersprache bei der betreffenden Rubrik beliebt, so wäre eben ein gewissenhaft Gezählter gezwungen, die vielleicht längst aufgebene ‚wirkliche‘ Muttersprache statt derjenigen zu fatieren, deren er sich jetzt im Familienkreise bedient.“ Zunächst steht doch fest, daß die Familiensprache sehr oft mit der Muttersprache zusammenfällt. Sein angeführter Grund der Verjähmung der Muttersprache hindert keineswegs die Verwendbarkeit dieses Erhebungsmomentes. Durch die Sprache soll, wenn auch indirekt, die nationale Zugehörigkeit ausgedrückt werden. Dies kann aber doch unmöglich geschehen, wenn die „jetzt“ im Familienkreise gesprochene Sprache fatiert wird. Gerade die wirkliche Muttersprache, ganz gleich, ob längst aufgegeben oder nicht, als die

eigentliche Nationalsprache, ist infolge ihres sehr stark persönlichen Einschlagens von den Eltern her maßgebend für die Erkennung der nationalen Zugehörigkeit. Würde man sich auf die „jetzt“ gesprochene Familiensprache festlegen, dann würde der Selbstzähler in gemischt-sprachigen Gebieten sehr oft gezwungen sein, eine andere als die in Wirklichkeit ihm zustehende Familiensprache anzugeben. Man denke doch nur an die Dienstboten, überhaupt an die Nicht-Familienmitglieder eines Haushaltes.

In seiner Denkschrift hat Ficker an keiner Stelle versucht, sich begrifflich über die Muttersprache zu äußern. Vielmehr steuerte er direkt auf die Familiensprache los, die er, wie Boeckh, für die statistischen Zwecke als besonders geeignet ansah. Den Kopf der Spalte „Familiensprache“ sollte die Erläuterung ausfüllen: „Sprache, deren sich das betreffende Individuum im Familienkreise gewöhnlich bedient“. Wichtig war sein Verlangen, daß diese Erläuterung in der Spalte selbst zur Ausführung zu kommen habe. Heutzutage wird diese Begriffserläuterung nur noch im Anleitungsformular gegeben, was sich aus Zweckmäßigkeitgründen empfiehlt.

Richtig erkannte er schon die Übelstände, die sich bei einer summarischen Erfassung der Familiensprache ergeben würden und sich auch tatsächlich praktisch ergeben haben. Die preußischen und auch die schweizerischen Sprachaufnahmen litten an dem großen Übel, daß die vorherrschende Haushaltungssprache ohne Rücksicht auf die individuelle Zusammensetzung dieser hauswirtschaftlichen Gemeinschaft festgestellt wurde. Um nun den nur vorübergehend zur Haushaltung gehörenden Individuen Gelegenheit zur Fixierung ihrer Muttersprache zu geben, forderte er, daß für jedes Familienmitglied die Rubrik einzeln auszufüllen sei, damit auch Dienstboten und andere Nicht-Familienmitglieder ihre wirkliche Familiensprache vermerken könnten. Aus dieser Forderung geht klar hervor, daß die „jetzige“ Familiensprache eben nicht brauchbar sein kann; Ficker widerspricht sich damit selbst. Außerdem dürfte mit der individuellen Eintragung allein der gewünschte Zweck nicht erreicht werden. Hinzuzukommen hätte noch eine erläuterungsweise gegebene Anleitung, die besonders auf diese Unterscheidung zwischen der Familiensprache der Familienmitglieder und jener der in der Haushaltung vorübergehend befindlichen Personen aufmerksam machte. Vielleicht hätte auch schon in der Definition dieser Unterschied hervorgehoben werden können.

Wie Boeckh, so verlangte auch Ficker, daß die noch nicht sprechfähigen Kinder und die Taubstummen der Sprache ihrer Eltern zugerechnet würden, damit die Spracherhebungen nicht von vornherein auf ganz bestimmte ausgewählte Bevölkerungsmassen, die Sprechfähigen, beschränkt blieben. Für unbedingt nötig hielt er die Ausdehnung der Sprachaufnahme auf die Taubstummen, weil für sie die Familiensprache das notwendigste Verständigungsmittel sei und in noch viel höherem Maße als sonst das Vehikel des geistigen Lebens darstelle.

Aus technischen Rücksichten, nicht wie Boeckh aus Vernunftgründen, trat er dann für die Einsprachigkeit eines jeden Individuums

ein. Die Spracherhebung bezwecke doch nicht festzustellen, welche Sprachen man kenne und verstehe, und außerdem sei ein gleichgewogener Utraquismus in der Sprache so selten, daß er füglich von selbst in Wegfall komme. Was aber dabei das Wichtigste sei, die Hauptfrage nach der Familiensprache, würde durch die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit nur hinausgeschoben und das ganze statistische Endergebnis selbst verschwommen, da man bei der Aufbereitung niemals wüßte, wo die Doppelsprachigen eigentlich unterzubringen wären. Seine Einwendungen gegen die Mehrsprachigkeit sind gewiß nicht ohne innere Berechtigung und können jederzeit gegen die Mehrsprachigkeit ins Feld geführt werden. Gegen die Verteilung der Doppelsprachigen zu gleichen Teilen auf die zwei in Betracht kommenden Nationalitäten wandte er sich mit der sehr richtigen Motivierung, daß diese Aufrechnung im schroffsten Widerspruch mit der individuellen Erhebung selbst stünde.

Mit dem Angeführten sind im allgemeinen Fickers Ansichten über die Methode der Sprachenstatistik genügend illustriert. Es erübrigt sich deshalb, auf methodische Fragen von untergeordneter Bedeutung einzugehen, da hierüber bereits bei Boeckh Näheres ausgeführt worden ist und Ficker sich in diesen Dingen vollkommen seinem Vorgänger anschloß.

b) Kéletis Gutachten.

Ein anderer Begutachter war der Ungar Kéleti. Er wandelte hinsichtlich der Auffassung vom Wesen der Nationalität völlig neue Wege. Die landläufige Annahme von der Nationalität als einer ethnographischen Stammeszugehörigkeit vermochte er nicht ganz zu teilen. Für ihn war dieses Gebilde mehr eine abstrakte Erscheinung, deren innerstes Wesen von einem rein psychologischen Moment, dem Zugehörigkeitsgefühl, bedingt würde. Dieses persönliche Zugehörigkeitsgefühl schien ihm mit dem Gefühl der Religion und des Patriotismus aufs engste verwandt zu sein. Ganz vermochte er aber sich noch nicht von dem schulmäßigen Begriff der Nationalität zu befreien. Nebenbei wollte er auch auf die ethnographischen Merkmale nicht gänzlich verzichten. Er blieb sich aber dabei ständig bewußt, daß die Nationalität als eine geistig-innerliche Erscheinung gar zu wenig des Meß- und Zählbaren darböte und infolgedessen nur ein Moment, nicht aber die Grundlage einer Zählung bilden könne.

Durch die scharfe Heraushebung und Betonung des Gefühlsmomentes unterschied er sich von Boeckh und Ficker. Die Konsequenzen weiter zu ziehen und auch das Einbekenntnis der Nationalität zu fordern, dazu konnte sich Kéleti in seiner Denkschrift noch nicht aufraffen. Erst in späteren Jahren hat er die freie Selbstbestimmung der nationalen Zugehörigkeit für die Zwecke der Nationalitätenstatistik verlangt¹.

¹ Kéleti, Zur Frage der Volkszählung im Jahre 1880, Österr. Statist. Monatszeitschrift, Bd. V—VI, S. 299.

Aus verwaltungspolitischen Gründen trat er für die Sprache als statistisches Kriterium der Nationalität ein; obsehon er sie als sicheres, unbedingt objektives Erhebungsmoment nicht anerkannte. Als stichhaltiger Grund konnte nach seiner Ansicht gegen die Fätiierung der Sprache allein die leicht gemachte absichtliche Fälschung ins Feld geführt werden; eine scharfe Kontrolle würde aber jederzeit die nötigen Änderungen herbeizuführen in der Lage sein.

Abweichend von Ficker trat Kéleti für die Erhebung der Muttersprache ein. Als überkommenes Erbe der Väter würde sie sich nur selten im Laufe der Zeit ändern, sodaß sich die Statistik ruhig an diese Sprache halten könne. Sein Verständnis für die Muttersprache war demnach ein weit größeres als bei Ficker. Im Gegensatz zu Boeckh und Ficker verlangte er die weitgehendste Klassifikation der Sprachen. In den einzelnen Gebieten müßten alle dort gesprochenen Sprachen einzeln in der Sprachenrubrik aufgeführt werden, damit der Selbstzähler unbedingt in die Lage versetzt würde, sich eine Vorstellung über die von ihm wirklich gesprochene Sprache zu machen. Großes Gewicht legte er noch auf die Familiensprache der Schulkinder, weil sie sich leicht durch die Schulorgane nachprüfen ließe. Er selbst hat ja auf Basis der bei den Schulkindern erhobenen Familiensprache eine Berechnung der Nationalitäten Ungarns vorgenommen, die in der Tat keine erheblichen Abweichungen von dem 1880 mit Hilfe der Muttersprache erhobenen Ergebnissen gezeitigt hat.

Um möglichst gute Resultate bei den Spracherhebungen zu erhalten, schienen ihm genaue und scharfe Erläuterungen über den Begriff Nationalität unerläßlich notwendig. Es sollte dadurch verhindert werden, daß der tiefe Bildungsstand oder gewisse politische Ursachen die zu gewinnenden Daten von vornherein zu wenig objektiv ausfallen ließen.

Wie wir gesehen haben, war seine Auffassung in dieser Hinsicht verschieden von der Boeckhs und Fickers, und man muß zugestehen, daß er einen größeren Scharfblick für die Aufgaben der Nationalitätenstatistik besaß. Verwunderlich ist das nicht gerade, stand er doch mitten drin in der Verwaltungsstatistik eines ausgeprägten Nationalitätenstaates.

Wie Ficker, so hat auch Kéleti später seine Ansichten geändert und schärfer formuliert. In seiner historischen Skizze zu den statistischen Ergebnissen der 81er Zählung in Ungarn¹ kam er auch auf die zum ersten Male erfragte Nationalität zu sprechen. Er zog damals die sich aus seiner früheren Auffassung ergebende Schlußfolgerung, daß die Bestimmung der eigenen Nationalität ein individuelles Recht sei, das einzig und allein vom Individuum selbst ausgeübt werden dürfe. Es gäbe sogar keine andere Möglichkeit ihrer Bestimmung als durch individuelles Einbekenntnis.

Diesen Standpunkt teilte er mit Glatzer, der ebenfalls die großen Vorzüge der freien Selbstbestimmung für die Erhebung der Stammeszugehörigkeit eingesehen hatte. Beide waren in in dieser Beziehung den politischen Bedürfnissen ihrer Zeit weit vorausgeeilt.

¹ Vgl. Bd. I der ungarischen Volkszählung von 1881.

c) Glatters Gutachten.

Nicht allzuviel ist von dem dritten Gutachten des Dr. Glatter zu sagen. So hoch er auch das Selbstbekenntnis der Nationalität für politische Zwecke einzuschätzen verstand, so reichte es ihm doch nicht ganz für die statistische Erhebung aus, die nicht umhin könne, sich außerdem irgendwie der Sprache zu bedienen. Im allgemeinen erkannte er die Frage nach der Nationalität nicht als Gegenstand einer Volkszählung an. An Hand eingehender anatomischer und physiologischer Untersuchungen könnten allein diejenigen Rasseeigenschaften erforscht werden, die das Wesen der Nationalität ausmachen. Daß diese wissenschaftliche Erforschung nicht am Einzelindividuum, sondern nur an Durchschnittsmassen vorgenommen werden könne, sei selbstverständlich. Deshalb verlangte er auch eine wissenschaftliche, nach ganz bestimmtem Plane vorgenommene Erforschung der Volksmassen unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden anthropologischen und ethnographischen Gesichtspunkte. „Es wäre an den anthropologischen Gesellschaften, die Stammeseigentümlichkeiten ihres Landes der gründlichsten Untersuchung zu unterziehen; in Schulen wie in Gefängnissen, in physiologischen Instituten, in Kliniken sowie auf dem Seziertische sollte der Mensch nach dieser Richtung hin Gegenstand gründlicher Studien sein.“

4. Die Weiterentwicklung der Nationalitätenstatistik von dem Petersburger Kongreß bis jetzt (Demographischer Kongreß zu Rom und Soziologen-Kongreß).

Ohne Zweifel haben die drei Gutachten in der statistischen Wissenschaft diejenige Beachtung gefunden, die sie als gründliche wissenschaftliche Arbeiten verdienten. In der Praxis hat man sich allerdings vielfach in wichtigen Fragen von ihren Richtlinien entfernt. Weder die Familiensprache noch die Einsprachigkeit haben sich restlos durchsetzen können. Teilweise liegt die Nichtbeachtung der gemachten Vorschläge daran, daß der letzte internationale statistische Kongreß zu Budapest nicht Stellung zu ihnen nehmen konnte, und dann kommt noch hinzu, daß oft besondere nationale Verhältnisse eine anderweitige Erhebungsmethode rechtfertigten. In der administrativen Statistik selbst ist in den letzten 30—40 Jahren so gut wie keine Weiterbildung der Nationalitätenstatistik erfolgt, wohl aus Mangel an Interesse für diesen Gegenstand und dann wegen der nicht unerheblichen Schwierigkeiten, die sich einer eingehenden theoretischen Untersuchung entgegenstellen. Bezeichnend für das geringe Interesse an der Nationalitätenstatistik ist wohl die Tatsache, daß sich zum letzten Male die Versammlung des internationalen statistischen Instituts in Rom im Jahre 1887 und der 4. demographische Kongreß zu Wien im selben Jahre mit der Nationalitätenstatistik befaßt haben. In Rom regte Körösi (Bulletin des internationalen Instituts Tome I, Nr. 11, A—D) einige bereits auf dem Petersburger Kongreß vorgeschlagene Resolutionen von neuem an, als es sich darum handelte,

ein „cadre international pour le dépouillement uniforme des recensements“ zu schaffen. Sein Vorschlag, für den Ausdruck *la langue parlée* beim Depouillement zu schreiben „*la nationalité ethnographique* (race, Nationalität im Sinne von Stammeszugehörigkeit) *qu'on recommande pour symptôme caractéristique de la langue parlée*“ brachte nichts Neues.

In allerletzter Zeit beschäftigte sich der Soziologenkongreß zu Berlin (Oktober 1912) mit der Nationalitätenfrage von allgemein soziologischen Gesichtspunkten aus. Bei dieser Gelegenheit lenkte Prof. Dr. Schmid-Leipzig die Aufmerksamkeit auf eine eingehende wissenschaftliche Darstellung dieses Problems und wies dabei auch auf die große Wichtigkeit einer guten Nationalitätenstatistik hin.

III. Kapitel.

1. Die einzelnen Kriterien der Nationalitäten und ihre Bedeutung für die Statistik.

In der Nationalitätenstatistik begegnet uns eine der schwierigsten methodologischen Untersuchungen. Zu den theoretischen Schwierigkeiten, die im Wesen der Nationalität selbst begründet liegen, kommen die sich aus dem numerischen Charakter der statistischen Methode ergebenden praktisch-technischen Schwierigkeiten hinzu. Bei der tagtäglich wachsenden politischen Bedeutung der Nationalitäten in den national gemischten Staaten ist nun aber die Statistik berufen, an ihrem Teil zu der schließlichen Lösung der Nationalitätenfrage beizutragen, indem sie nicht nur über die numerische Stärke der einzelnen Kulturgemeinschaften, sondern auch über deren wirtschaftliche, politische und geistige Zusammensetzung und ihren Einfluß auf den Staat verlässliche Auskunft gibt. Mit einer rein wissenschaftlichen Erforschung dürfte der Lösung dieser wichtigen politischen Tagesfrage nicht geholfen sein, und das Verneinen¹ einer statistischen Erfassung der Nationalität von seiten Fickers oder Glatters erledigt sich deshalb von selbst. Die Statistik muß nach wie vor versuchen, die Nationalität bei der Volkszählung zu erfassen. Auf welche Weise und durch welche Kriterien das am besten geschehen kann, um ein möglichst nachprüfbares, zuverlässiges Zahlenmaterial zu erreichen, ist dabei die allerbedeutsamste Frage.

Seit Boeckh ist es in der Theorie wie Praxis eine ausgemachte Tatsache, die Nationalität statistisch mit Hilfe der Sprache zu erheben. Abzusehen ist dabei von einigen wenigen Ländern, wo die Nationalität neben der Sprache direkt durch die physische Zugehörigkeit (Abstammung) nachgewiesen wird. Die Familiensprache, die einst ein Boeckh und ein Ficker als besonders geeignet für die statistische Aufnahme der Nationalität bezeichnet hatten, ist meist durch die Muttersprache und in einzelnen Ländern durch die Umgangssprache ersetzt worden. Wo anders wieder wird die Kenntnis gewisser Sprachen erfaßt, in Kanada sogar neben der Umgangssprache auch noch der Rassen- oder Stammesursprung.

Beфassen wir uns zunächst mit der Blutsverwandtschaft, die erworben wird auf Grund der physischen Abstammung von Stamm oder Rasse.

¹ In der Theorie allerdings nur!

a) Abstammung.

(Erhebungsgrundlage in Norwegen, Schweden, Kanada).

Die Abstammung stellt sich als eine ohne persönliches Zutun erworbene, allein auf natürlicher Vererbung beruhende Eigenschaft dar, die sich beim Einzelindividuum äußerlich durch ein typisches physisches Gepräge kundgibt. Sie ist weder beliebig anzuerziehen noch beliebig veränderlich; wegen der äußeren Konstanz ihrer Eigenschaft also eigentlich ein ideales objektives Kriterium. Diejenige Wissenschaft, die sich mit der Abstammung beschäftigt, ist die Anthropologie. Auf Grund anatomischer und somatischer Untersuchung war sie zu der Überzeugung gekommen, daß die Menschheit ihrem Typus nach scharf zu differenzieren sei und besondere Menschenrassen unterschieden werden müßten. Ein anderer Wissenschaftszweig, die Linguistik, kam mit ihren Untersuchungen über die Sprachwurzeln zu ähnlichen Resultaten und stellte den Satz auf, daß die Sprachgemeinschaft eine Folge der Rassengemeinschaft, also der Abstammung sei.

Für die Statistik lag nichts näher, als sich dieser gangbaren Abstammungstheorie zu bemächtigen und in ihr ein Mittel für die Erfassung der ethnographischen Stammesangehörigkeit zu sehen, denn was für die Grundeinheit der Rasse galt, mußte für den kleineren Teil, den historischen Stamm, ebenfalls Geltung haben. Diese Annahme basierte von vornherein auf der Ungewißheit, ob das, was sich durch sein historisches Gepräge als Stamm zeigte, sich auch stets von Anfang an physisch unvermischt erhalten hätte. Man sieht ohne jeden Zwang ein, daß diese natürliche Blutsverwandtschaft sich nur in einem verkehrlosen, höchst primitiven Zeitalter rein und unvermengt zu erhalten vermochte, der historische Stamm infolgedessen auf keinen Fall mehr als ein homogenes Abstammungsgebilde in die Erscheinung treten konnte. Immerhin boten doch noch manche Nomaden- und Jägerstämme in unwirtlichen, verkehrsarmen Gegenden des Nordens auffallende Beispiele für diese Annahme dar.

In der Nationalitätenstatistik kommt es nun bei der Frage nach der Abstammung in der Hauptsache nicht auf die Rassenzugehörigkeit, sondern auf die Stammeszugehörigkeit an. Es ist nämlich keineswegs immer der Fall, daß sich die Stammeszugehörigkeit unter dem Gesichtspunkt der Rassenzugehörigkeit auffassen läßt, wie das früher in der Statistik manchmal geschehen ist. Rasse und Stamm sind im Gegenteil stets scharf auseinanderzuhalten. Die Nationalitätenstatistik ist deshalb auch grundverschieden von der Rassenstatistik. Ein einziges Land dürfte momentan für eine Rassenstatistik in Frage kommen; es sind dies die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo in der Tat der Nationalitätenzugehörigkeit weniger Beachtung zu schenken ist als der ungeheuer wichtigen Rassenzugehörigkeit. Wie in Europa das Nationalitätenproblem, so wird voraussichtlich dort das Rassenproblem seine endgültige Lösung finden. Für die Zukunft der Vereinigten Staaten ist es zwingend notwendig, die bestehende Rassenstatistik weiter auszubauen, um zu sehen, wie die weiße, die schwarze und die gelbe Rasse sich in wirtschaftlicher, geistiger und sozialer Beziehung zueinander

stellen, und welche innerpolitischen Folgen aus diesen Rassenvermischungen hervorgehen werden.

Kann denn nun überhaupt die natürliche Stammeszugehörigkeit statistisch festgestellt werden? Seit Boeckh ist man sich darüber einig, daß dieses Moment auf dem Wege direkten statistischen Messens und Zählens nicht erfaßbar ist. Für den Selbstzähler bedeutet es heutzutage eine Unmöglichkeit, seine im Zeitalter der Verkehrswirtschaft so völlig vermischte, auf Blutsverwandtschaft beruhende Stammeszugehörigkeit mit Hilfe der Vererbung fixieren zu wollen. Nur in Ausnahmefällen, wo besonders günstige Voraussetzungen bestehen, dürfte dies auch jetzt noch möglich sein. Im allgemeinen aber ist die physische Zugehörigkeit selbst mit wissenschaftlichen Mitteln nicht nachweisbar. Gewöhnlich würde der Durchschnittsmensch, wenn er Auskunft über seine Abstammung geben sollte, seine Aszendenz höchstens bis auf die Großeltern zurückverfolgen können. Haben nun die Vorfahren verschiedener Nationalität angehört, dann versagt das Moment der Blutsverwandtschaft vollkommen; die Blutmischung entzieht sich hier überhaupt jeder Beurteilung. Ähnliche wie die hier angeführten Gründe waren es, die den preußischen Statistiker Dr. Engel (Preuß. Statist. Monatszeitschrift, Nr. 7, 1869) zu der Ansicht brachten, daß die direkte statistische Fixierung der Nationalität ein völlig undurchführbares Beginnen sei. „Höchstens bis in die letzte Aszendenz hinauf ist sich jeder über die Nationalität seiner Eltern einigermaßen klar; wo es sich aber um national verschiedene Eltern handelt, läßt sich schon keine Entscheidung mehr fällen.“

Von der Religion auszugehen und auf die Abstammung schließen zu wollen, hat nur für den Osten Europas seine Berechtigung. In den Stammes- und Völkergemischen des Orients deckt sich jetzt noch sehr oft das religiöse Bekenntnis mit der Stammeszugehörigkeit. Völlig sicher ist dieser Rückschluß aber nicht. So sind z. B. die Serben und Kroaten wohl eines Stammes, aber nicht desselben Bekenntnisses¹.

Ein weiterer indirekter Anhaltspunkt für die Abstammung ist oft im Familiennamen gesehen worden. In den allerseltensten Fällen dürfte sich aber das Zurückgehen auf den Namen lohnen, da das bei der Namensgebung vorwaltende Vaterrecht gewöhnlich keinen Schluß auf die Abstammung der Mutter zuläßt.

Wenn trotzdem in manchen Balkanstaaten die ethnographische Zugehörigkeit, in Norwegen und Kanada die Abstammung resp. der Ursprung zum Gegenstande statistischer Erhebungen gemacht werden, dann müssen dort besonders günstige Verhältnisse vorliegen, die es gestatten, das für die wissenschaftliche Einzelfeststellung der Nationalität nötige ethnographisch-anthropologische Rüstzeug in Anwendung zu bringen. Daß zu diesen Erhebungen gewissenhafte und gebildete Zähler notwendig sind, sollen die Ergebnisse nicht gar zu sehr auf Schätzungen hinauslaufen, ist dabei selbstverständliche Voraussetzung.

¹ Trotzdem wird in Rußland das Bekenntnis vielfach als Ausgangspunkt für die nationale Zugehörigkeit genommen. Die Zuteilung zu den nationalen Wahlkatastern geht von der Sprache und dem Religionsbekenntnis aus!

In Kanada wird die Nationalität auf Grund des Rassen- oder Stammesursprunges erfragt. Wo wie in Kanada die führenden Nationalitäten (Engländer und Franzosen) verschiedenen Volksstämmen angehören, vermögen die Stammesmerkmale im Verein mit Bekenntnis, Namen und Sprache genügend sichere Unterscheidungsmerkmale abzugeben. Eine allzu starke Vermischung der Nationalitäten darf dabei aber nicht stattgefunden haben, denn sonst läßt sich der Ursprung nicht ganz genau fixieren. Oft wird dabei auch das Gefühl über die Stammeszugehörigkeit zu entscheiden haben. Sich einzig und allein auf den Ursprung zu berufen, ist eben nicht immer gut möglich. Außer dem Ursprung wird in Kanada zugleich noch die gesprochene Sprache erhoben¹.

In Norwegen wird die Nationalität bei den Finnen und Lappen individuell durch die Abstammung ausgewiesen, wobei Physiognomie, Sprache, Sitten und Gebräuche in Betracht gezogen und danach entschieden wird. Möglich ist dieses Verfahren nur durch die bisher in den verkehrsarmen nordischen Gegenden sich erhaltende Stammesreinheit und durch Zurückgreifen auf gebildete staatliche Zählagenten, die unter Anleitung guter Regeln die direkten Abstammungserhebungen vornehmen (vgl. S. 21 der offiziellen norwegischen Statistik, V, 182, 1912). Auch hier spielt bei den Untersuchungen die Sprache eine gewichtige Rolle.

Zu Anfang der 80er Jahre wurde in Livland eine direkte Erfragung der Nationalität mit sehr negativem Erfolge durchgeführt, sodaß bei späteren Erhebungen wieder auf die übliche Sprache zurückgegriffen werden mußte. Es zeigte sich dabei, daß viele Abstammung und Sprache verwechselt hatten. Früher wurde auch in Serbien an der direkten Erhebung der ethnographischen Nationalität festgehalten. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hat man sich außerdem noch auf dieses direkte Moment in Preußen und Österreich gestützt. Nur einmal ist später versucht worden, aber nicht im Rahmen der Volkszählung, aus wissenschaftlichen Gründen die Rassenzugehörigkeit an ausgewählten Bevölkerungsmassen zu erforschen. Es ist dies die in Deutschland und Österreich an den Schulkindern im Jahre 1875 durchgeführte Spezialerhebung über die Farbe der Augen, der Haut und des Haares. Man ließ sich bei diesen Feststellungen lediglich von anthropologischen Gesichtspunkten leiten; infolgedessen haben diese Aufnahmen auch nur Wert für das Rassenstudium, keine dagegen für die Erforschung der Nationalität. Dennoch hat der bekannte preußische Statistiker Freiherr von Fircks die damals gefundenen Resultate zum Ausgangspunkt einer statistischen Nachweisung der Abstammung der preußischen Bevölkerung gemacht (vgl. Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus, Jahrg. 33, 1893). Unter Zugrundelegung der preußischen Volkszählungsergebnisse von 1890 hat er nämlich versucht, eine Verteilung der Bevölkerung nach der Abstammung vorzunehmen, wobei neben anderen wichtigen Momenten die Sprache mit herangezogen wurde. Dieser Versuch Fircks bleibt als interessante Einzelercheinung immerhin erwähnenswert; irgend-

¹ Siehe Kapitel IV, Kanada. Die Erfassung des Ursprunges geschieht sehr schematisch.

welchen Umschwung in der bestehenden Auffassung, daß die Abstammung statistisch direkt nicht erfaßbar sei, hat er dagegen nicht hervorzubringen vermocht.

Fassen wir nochmals kurz zusammen, was sich über die Abstammung und ihre Verwendbarkeit als statistisches Kriterium der Nationalität sagen läßt. Im allgemeinen darf die Ansicht als feststehend ausgesprochen werden, daß die physische Herkunft kein annähernd objektives statistisches Kennzeichen abzugeben vermag. Über die Abstammung kann höchstens eine exakte Wissenschaft genauere Angaben machen. Gegen diese Regel können auch nicht die angeführten Ausnahmen sprechen.

Bei der Rassenstatistik wäre es viel leichter möglich, die Abstammung mit Rücksicht auf gewisse, von der Anthropologie anerkannte Merkmale zur Grundlage statistischer Erhebungen zu machen, da die Rasse ihren natürlichen Charakter unverfälschter beibehalten hat.

Allen sich auf die physische Zugehörigkeit stützenden Erhebungen wird deshalb immer das Odium der Schätzung anhaften. Zur Erfüllung der Forderung individueller Erhebung der Nationalität sind schon andere Kriterien notwendig als die Abstammung. In neuester Zeit hat sich Würzburger in ähnlich ablehnendem Sinne ausgesprochen¹. Für ihn steht es fest, „daß der Volksstamm im anthropologischen Sinne statistisch sich überhaupt nicht feststellen läßt, auch nicht durch sprachliche Merkmale. Selbst wenn das möglich wäre, so würde der Volksstamm in keiner Hinsicht eine besondere Volksindividualität darstellen, weil eben für den einzelnen Sprache und Erziehung oder Umgang und nicht die Abstammung das völkische Bewußtsein zu bestimmen pflegt.“ In diesen Worten wird sehr treffend dem wahren Wert der Zugehörigkeit zu einer Nationalität Ausdruck gegeben. Das Wesen der Nationalität als einer Kulturgemeinschaft bringt es schon mit sich, daß rein subjektive Momente, die in der Person des einzelnen entweder durch Sprache oder Zuneigung ausgelöst werden, heutzutage ausschlaggebend bei der Entscheidung der nationalen Zugehörigkeit ins Gewicht fallen. Eine Ausnahme besteht in dieser Hinsicht freilich für diejenigen kulturlosen Stämme — die aber keine Nationalitäten in unserem Sinne verkörpern — die ihr natürliches physisches Gepräge im Laufe der Zeiten beibehalten haben. Auf die Nomaden- und Jägerstämme des hohen Nordens würden die Annahmen Würzburgers selbstverständlich keinen Bezug haben, da die dortige Stammeszugehörigkeit sich noch tatsächlich auf das natürliche Band der Blutsverwandtschaft stützt.

b) Die Sprache als Kriterium der Nationalität.

Wie wir wissen, kann die Nationalität statistisch entweder auf direktem Wege mit Hilfe der Abstammung oder indirekt durch die Sprache erfaßt werden. Bei der völligen Unbrauchbarkeit des direkten Erhebungsmittels bleibt nur die Sprache übrig. In der Tat hat dieses indirekte Kennzeichen schon sehr früh Verwendung für die statistische

¹ Zeitschrift des Königl. Sächs. Statist. Bureaus, Heft 3 und 4, Bd. 48—49, S. 170 ff., „Die sprachlichen Verhältnisse der Bevölkerung des Königreichs Sachsen“.

Erfassung gefunden. Wenn es auch den Anforderungen an ein völlig eindeutiges, objektives Kriterium nicht zu entsprechen vermag, so ist es doch unstreitig das beste von allen Merkmalen der Nationalität. Seine leichte Überprüfbarkeit, seine relativ bequeme Erfassbarkeit, die sich selbst in den Sprachwirrnissen polyglotter Länder bewährt, machen es zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der Nationalitätenstatistik.

Um ein solches Stammesgebilde mit Hilfe der Sprache aufzunehmen ist natürlich eine bestimmte Stammes- oder Volkssprache erste Bedingung; denn ohne solche Stammessprache gibt es eben keine Nationalität. Schwer ist es, eine völlig einwandfreie Norm für eine solche Stammessprache aufzustellen. Der Statistiker wird sich in diesen Fällen auf die Sprachwissenschaft verlassen müssen, ob eine selbständige Sprache oder ob nur ein Dialekt vorliegt. Negativ könnte man sich damit helfen zu sagen, diejenige Bevölkerungsgruppe ist ein Volksstamm in unserem Sinne, die eine besondere Stammessprache besitzt. Damit wird zugleich ausgedrückt, daß ein bloßer Dialekt nicht Gegenstand statistischer Erfassung der Nationalität sein kann. Jedenfalls muß die als Stammessprache geltende Sprache das geistige Verkehrsmittel einer historisch nachweisbaren, geschlossen sitzenden Bevölkerungsgruppe sein, wobei das Erfordernis der Schriftsprache nicht unbedingt notwendig ist. Allerdings würde an der Schrift- oder Literatursprache am ehesten die geistige Selbständigkeit des betreffenden Volkstums gemessen werden können. Die letzte bindende Entscheidung für den Statistiker würde aber hier die Linguistik zu treffen haben.

Die Sprache als der geistige Ausdruck einer sich zusammengehörig fühlenden Menschengruppe ist in der Tat sehr gut geeignet, Auskunft über die nationale Zugehörigkeit und über die sprachliche Gruppierung innerhalb eines Gebietes zu geben. Als sich die Statistik auf die Suche nach einem brauchbaren Kriterium für die Stammeszugehörigkeit machte, verfiel sie dem in allen Völkerschaften vorherrschenden Gedanken, daß mit der Blutsverwandtschaft auch gewisse geistige und körperliche Eigenschaften vererbt würden. Es ist dieselbe Annahme, die Dr. Hörnes in seinem Buche über Natur- und Urgeschichte des Menschen (Bd. II, im Kapitel über Sprachen und Sprachgruppen) vertritt. Er weist dort darauf hin, daß verwandtes Blut, verwandter Geist, verwandte geistige Emanation, und zu den letzteren gehört ja auch die Sprache, von vornherein als zusammengehörig angesehen werden könnten. Bei der Muttersprache trifft diese Auffassung im allgemeinen ja noch jetzt zu, wie überhaupt für Gebiete mit national einheitlicher Bevölkerung.

Es lag demnach bei der allgemein herrschenden Auffassung nichts näher, als das geistige Symbol der Sprache zum Träger gleicher physischer Abstammung zu stempeln, d. h. Sprachgemeinschaft mit Stammesgemeinschaft zu identifizieren. Vielfach wurde denn auch in der Statistik an dieser Gleichsetzung festgehalten, zumal da die Linguistik einen ganz ähnlichen Standpunkt vertrat. Die Sprachwissenschaft glaubte nämlich, daß alle Völker mit gleichen Sprachwurzeln auch anthropologisch zusammengehörten. Heute wissen wir, daß diese Sprachverwandtschaft der indogermanischen Rasse z. B. keiner besonderen arischen Rasse

entspricht (so Prof. v. Luschan¹). Die allgemeine Annahme von der Stammes- und Sprachverwandtschaft ist ebenfalls ungenau. Bei der Nationalität, von deren anthropologischer Erfassung man ja längst abgekommen ist, deckt sich keineswegs immer der ethnographische Rahmen mit dem linguistischen. Es geht deshalb auch nicht an, aus einer bloßen Sprachgemeinschaft unbedingt auf eine Stammesgemeinschaft schließen zu wollen. Die Bildung der Sprache ist völlig unabhängig von der Bildung der Rasse, des Stammes und seiner Begrenzung. Sprachverwandtschaft bedeutet deshalb auch nicht etwa Rassen- oder Stammesverwandtschaft, sondern soziale Beziehung und ständigen Verkehr (vgl. Dr. Hörnes, a. a. O.). Der neue Nationalitätenbegriff, der sich auf die geistige Zugehörigkeit stützt, schließt ohnehin den unbedingten Zusammenhang zwischen Sprach- und Stammesgemeinschaft aus; bei dem älteren, mehr ethnographisch gefaßten Begriff ist das dagegen nicht der Fall.

Die Sprache ist im Grunde genommen eben nichts anderes als ein Entwicklungsprodukt, eine „sozial-psychische“ Erscheinung; sie gehört wie Religion, Sitte und Recht untrennbar zur geistigen Kultur eines Volkes. Sie wird aber nicht, wie die Abstammung, auf dem Wege der Vererbung unabänderlich übertragen, sondern sie ist ein Produkt der Erziehung und als solches beliebig veränderlich. Mit dieser gewonnenen Erkenntnis läßt sich der Zusammenhang zwischen Sprache und Abstammung nur noch bedingt aufrecht erhalten. Am deutlichsten tritt dieses bedingte Verhältnis in der Muttersprache zutage. Sie ist die Sprache der Eltern, also meistens die Sprache der nationalen Abstammung, und wird kraft physischer und persönlicher Vererbung auch auf das Kind übertragen.

Für die speziellen Zwecke der Statistik ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen, daß es verfehlt sein würde, die Stammesgemeinschaft (Nationalität) stets mit Sprachgemeinschaft gleichsetzen zu wollen. Es kann jemand durch äußere Einflüsse gezwungen werden, sich völlig an eine ihm von Geburt an fremde Sprache gewöhnen zu müssen, ohne daß er durch diesen Wechsel nun auch physisch stammeszugehörig würde. Die Verwandtschaft von Sprache und Abstammung hat nur Geltung für Personen, die von Eltern gleicher Nationalität abstammen. In Ländern mit stark gemischter Bevölkerung wird „der erbliche moralische Fonds, den jeder mit der Geburt auf den Lebensweg erhält“ (vgl. Letourneau, la sociologie d'après l'ethnographie, S. 349), sehr leicht unter den verschiedenartigsten Einflüssen des sozialen Milieus seinen festgefügtten Charakter verlieren. Und gerade die Sprache ist es, die sich solchen veränderten Verhältnissen anpaßt.

Nach dem soeben Ausgeführten, wonach bei der Muttersprache der Zusammenhang zwischen Sprache und Herkunft noch verhältnismäßig deutlich zu Tage tritt, ergibt sich für die Statistik die Forderung, daß sie dieses Verhältnis bei der Begriffsdefinition auch gebührend betone. Und zwar muß dabei besonders auf die Abstammung von den Eltern Wert gelegt werden. Die Definition muß sich auf dieses Verhältnis stützen, soll die Muttersprache als statistisches Erhebungsmoment

¹ Angeführt bei Dr. Ignaz Zollschan, S. 5, Das Rassenproblem.

ihren Zweck erfüllen. Leider findet dieser Zusammenhang noch viel zu wenig Beachtung. Die Folge davon ist Unsicherheit in den Ergebnissen, weil der Selbstzähler nicht klar sieht, worin denn eigentlich das Wesen der Muttersprache für die statistischen Zwecke besteht.

c) Die Sprache und der Dialekt.

Seit Boeckh wird die Sprache als das beste und einzige statistische Mittel angesehen, um die Nationalität zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen. Wenn also die Nationalität schlechthin an der Sprache erkannt wird, so muß zunächst festgestellt werden, ob das geistige Verständigungsmittel auch immer eine Sprache ist und nicht bloß etwa eine Mundart, ein Dialekt. Eine Mundart kann niemals zum Kriterium der Nationalität erhoben werden, da der Dialekt gewöhnlich erst durch Abweichen von der üblichen Schriftsprache zustandekommt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Anregung G. von Mayrs eingehen, der in seiner Bevölkerungsstatistik bei der Sprachaufnahme aus soziologischen Rücksichten für den Versuch einer Erhebung der Dialekte eintritt. Er glaubt nämlich, daß die Spracherhebung erst dann wirklich allgemeine und genaue Beobachtungsnachweise über die Sprachverhältnisse liefern werde, wenn die Dialekte mit aufgenommen würden. Dieser Vorschlag des Altmeisters ist ohne Zweifel beachtenswert, weil die Mundarten für die Kenntnis der „stammlichen Differenzierungen“ von größter wissenschaftlicher Bedeutung sind. Wenn es z. B. gelänge, die deutschen Stämme nach ihren Mundarten abzugrenzen, und Erscheinungen von so erheblicher Wichtigkeit, wie Kriminalität, Unehelichkeit, Selb mordlichkeit usw. mit dem Dialekt in Beziehung zu setzen, so wären aus diesen Kombinationen ganz gewiß wertvolle Aufschlüsse zu gewinnen, die für die Charakterisierung der einzelnen Stämme von großem Nutzen sein könnten. Wie weit im einzelnen das Bedürfnis der Staatsverwaltung nach Kenntnis dieser Differenzierungen reicht, dürfte vom administrativen Zweck der Sprachaufnahmen und davon abhängen, ob die Sprachenstatistik zugleich allgemeinen sprachwissenschaftlichen Zwecken dienen soll. Viel wichtiger aber als diese mehr praktischen Erörterungen sind die theoretischen, ob überhaupt die messende Statistik imstande ist, die mundartlichen Gebilde zu erfassen, und ob weiter der Selbstzähler in der Lage ist, verlässliche Auskunft über die von ihm gebrauchte Mundart zu geben. Zunächst möchte ich sehr bezweifeln, daß es dem einzelnen möglich ist, seinen Dialekt genau anzugeben — man versuche doch selbst einmal, den mundartlichen Ausdruck seiner Sprache zu analysieren — und so müßte schon jedesmal ein anderer für uns versuchen, unsere Mundart festzustellen. Dieser andere könnte selbstverständlich nur der Zählagent sein, der zu diesem Zweck in der vergleichenden Sprachwissenschaft zum mindesten bewandert sein müßte.

Fast noch größere Schwierigkeiten dürften sich der statistischen Erfassung mundartlicher Gebilde entgegenstellen, weil die Grenzen zwischen Dialekt und Sprache überaus unsichere sind. Die Begriffe

Sprache und Dialekt sind durchaus schwankend und vielfach miteinander vertauschbar. Weiter ist aber auch der tatsächliche Sprachgebrauch, was unter Dialekt zu verstehen sei, zu sehr von dem wissenschaftlichen verschieden und der Gegensatz von Dialekt und Schriftsprache so groß, daß es bei einer allgemeinen statistischen Erhebung der Dialekte — selbst bei den schärfsten Begriffserklärungen im Anweisungsformular — kaum gelingen würde, etwas Brauchbares zustande zu bringen.

Die Anregungen und Versuche, neben der Sprache zugleich die Dialekte zu berücksichtigen, sind keineswegs neu. Bereits das Czörnigsche Programm sah die Erhebung der Mundarten vor. 1861 wurden dann in Italien die Dialekte schätzungsweise festgestellt. Auch die russische Volkszählung von 1897 erhob die mundartlichen Gebilde mit. Ob dabei viel für die Sprachwissenschaft herausgekommen ist, läßt sich nicht sagen. Dem Anscheine nach ist aber nicht allzuscharf zwischen Sprache und Mundart geschieden worden; wenigstens wurde der jüdisch-deutsche Jargon der Juden des Gouvernements Wilna als selbständige Muttersprache aufgefaßt. Wissenschaftlich viel höher zu bewerten sind die englischen Sprachaufnahmen in Indien, wo ein sprachwissenschaftliches Amt die Einteilung und Abgrenzung der erhobenen Mundarten vornimmt.

Eine mundartliche Aufnahme ließe sich höchstens an ausgewählten Personenmassen (Schulkindern, Rekruten usw.) unter Zuhilfenahme besonders geeigneter Zähler, als Lehrer, Ärzte usw. durchführen. Vielleicht würde zunächst dieser Versuch einer statistischen Erhebung der Mundarten vorgenommen, ehe an eine allgemeine Erfassung der Mundarten bei der Volkszählung herangetreten würde¹.

d) Die Erhebungsarten der Sprache.

Auf welche Weise wird die Sprache statistisch erhoben? Hiermit kommen wir zu dem eigentlichen methodologischen Teil der Nationalitätenstatistik. Ebensoviele Ansichten wie Möglichkeiten vorliegen, die Sprache zu erheben, stehen sich bei der Fixierung des Volkstums des Einzelindividuums entgegen. Die sich hierbei ergebenden Differenzen beruhen darauf, daß die Sprachgestaltung nicht nur von persönlichen Momenten, sondern auch von sozialen Momenten abhängig ist. Als Erhebungsmomente werden gewöhnlich Muttersprache, Familiensprache und Umgangssprache unterschieden. Diese Unterscheidung beansprucht allein Geltung für sprachlich gemischte Länder. Im nationaleinheitlichen Staat fallen selbstverständlich alle drei Sprachen zusammen; die Sprache als Ausdruck des Denkens und der Rede ist hier gewöhnlich auch Schriftsprache (vgl. Rauchberg, Die Bevölkerung Österreichs, Kap. X, S. 202).

Für die Statistik ist es überaus schwer zu entscheiden, welches von den drei Erhebungsmomenten bei der Volkszählung Verwendung finden soll, weil in nationalgemischten Staaten, die „individuelle Sprach-

¹ Auch Boeckh war der Ansicht, daß bei einer gewöhnlichen Volkszählung zwar die Sprachverschiedenheiten, nicht aber die Dialektverschiedenheiten ermittelt werden könnten (vgl. S. 309, Bd. IV, 1866, der Zeitschrift für Volkspsychologie und Sprachwissenschaft, herausgegeben von Lazarus & Steinthal).

zugehörigkeit leicht in Kollision mit den sozialen Sprachverhältnissen gerät (vgl. Rauchberg, a. a. O.).

Um sich ein genaues Bild von der statistischen Verwendbarkeit dieser drei Erhebungsmomente zu machen, ist es nötig, zu jedem kritisch Stellung zu nehmen und abzuwägen, welches von ihnen die beste Erhebungsgrundlage abgibt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe, aus dem herrschenden Sprachgemisch die für den einzelnen maßgebende Sprache zu erfassen, boten sich der Nationalitätenstatistik die drei oben angegebenen Erhebungsarten dar. Bei der engen Verwandtschaft, die zwischen der Muttersprache, Familiensprache und Umgangssprache besteht, ist eine scharfe begriffliche Abgrenzung von unbedingter Notwendigkeit, sollen die damit erzielten Ergebnisse den gewünschten Anforderungen entsprechen.

Versuchen wir gleich anfangs die für nötig erachteten Begriffe zu geben.

1. Unter der Muttersprache möchte ich verstanden wissen die Nationalsprache der Eltern, also die Sprache der Abstammung.

2. Die Familiensprache ist die von den Eltern und Kindern gewöhnlich im Schoße der Familie gesprochene Sprache.

3. Die Umgangssprache ist diejenige Sprache, deren man sich im täglichen Umgange, nicht nur in der Haushaltsgemeinschaft, sondern darüber hinaus auch in der lokalen Verkehrsgemeinschaft überwiegend bedient.

In gemischtsprachigen Gegenden kann man infolgedessen mehrere Umgangssprachen besitzen. Begrifflich muß die Umgangssprache weiter gefaßt werden als bisher, damit auch wirklich zum Ausdruck kommt, daß mehrere Umgangssprachen möglich sind.

Leider wird nur allzu oft nicht scharf genug zwischen den einzelnen Sprachen als Erhebungsmitteln geschieden. Wir werden bei der Besprechung der drei Erhebungsmomente noch sehen, wie unklar die als Anleitung beigegebenen Begriffserläuterungen in den meisten Fällen sind. Es geht nicht an, die Umgangssprache z. B. ohne weiteres der Familiensprache gleichzusetzen. Die Sprache der Familiengemeinschaft wird mit jener der Verkehrsgemeinschaft nur in sprachlich geschlossenen Gebieten zusammenfallen, nicht aber da, wo die verschiedensten Nationalitäten neben und durcheinander wohnen. Die Auffassung über die Umgangs- und Muttersprache ist noch keineswegs geklärt. Gerade bei der Umgangssprache, die weniger vom Willen des Individuums als von seiner Umgebung abhängt, sind die verschiedensten Auffassungen möglich. „Für die im Familienverbände lebenden Personen ist sie in der Regel gleichbedeutend mit der Familiensprache, für die sonstigen Haushaltsglieder mit der Haushaltssprache, für die allein-stehenden Personen mit jener ihres hauptsächlichsten Umgangskreises“¹. Die Definition G. v. Mayrs, wonach die Umgangssprache die in den einzelnen Haushaltungen maßgebende, in der Hauptsache mit der Muttersprache zusammenfallende Sprache sei, ist deshalb nicht ganz zutreffend.

Wie wichtig scharfe Begriffserklärungen gerade für die Sprach-erhebungen sind, werden wir noch aus dem folgenden zur Genüge ersehen.

¹ Rauchberg, Die Bevölkerung Österreichs, Kapitel 10, S. 202..

2. Die Muttersprache.

Die weitaus größte Verwendung in der Statistik bei der Erfassung der Nationalität findet die Muttersprache.

Abgesehen von Österreich und Belgien bedienen sich alle germanischen, romanischen und slavischen Staaten Europas, soweit sie überhaupt die Nationalität statistisch erheben, der Muttersprache. Wenn im Laufe der Zeit völlig von den Vorschlägen Boeckhs und Fickers abgewichen und die Muttersprache bevorzugt wurde, so müssen doch hinreichende Gründe dafür sprechen. Ohne Zweifel kommt in der Muttersprache schon rein äußerlich das subjektive Zugehörigkeitsverhältnis zu einer Nationalität am schärfsten zum Ausdruck. Sie ist die nationale Sprache der Eltern, zu der man kraft physischer und psychischer Verwandtschaft schon von Geburt an prädestiniert erscheint. Sie wird wohl auch meistens in den ersten Kinderjahren das sprachliche Verständigungsmittel mit den Eltern abgeben, und daher kommt es auch, daß man sich in ihr mündlich und schriftlich am geläufigsten und sichersten auszudrücken vermag. Den meisten Statistikern imponiert ihr stark persönlicher Charakter, der eine größere Unabhängigkeit von der weiteren Verkehrsgemeinschaft gewährleistet und deshalb auch ungetrübt die wirkliche nationale Zugehörigkeit zum Ausdruck bringt. Aus demselben Grunde unterliegt sie auch weniger politischer Beeinflussung als das bei der Umgangssprache der Fall ist. Dr. v. Herrnrith drückte diese Gedanken dahin aus, daß durch die Muttersprache der der Stammeszugehörigkeit inwohnenden Stabilität naturgemäß Rechnung getragen würde, weil der Wechsel der Nationalität der Stammesgesamtheit und nicht dem einzelnen unterliege. Da bei ihr die Kollision der persönlichen Sprachzugehörigkeit mit den sonstigen sozialen Sprachverhältnissen keinen so großen Umfang annimmt, deshalb tritt auch Rauchberg für sie ein. Er war der Meinung, daß sie auf die nationale Zugehörigkeit¹ und damit auf die Nationalitätenverhältnisse selbst den besten Rückschluß gestattet. In der Tat kann die auf diese Weise bewirkte indirekte Erhebung der Nationalität bevölkerungstatistisch verhältnismäßig am einfachsten geschehen, weil doch jeder über seine Muttersprache als die durch die nationale Abstammung ererbte Sprache des Denkens und Fühlens am zweifelfreiesten zu entscheiden vermag. Dr. Buzek und Georg v. Mayr sind aus diesem Grunde für die Muttersprache. Von älteren Statistikern war nur Kéleti dafür. Neuerdings ist Dr. v. Herrnrith² für die „allein unabhängige Muttersprache“ eingetreten. Sie sei die eigentliche geistige Sphäre, in der sich das Kulturleben des Volkes von den Eltern auf die Kinder fortpflanze. Sie sei die Sprache, in der jeder sein Denken zuerst ausgedrückt und sprachlich geformt habe. Aus diesen Worten geht zur Genüge hervor, daß Herrnrith das Grundwesen der Muttersprache, ihr wenn auch bedingtes Verhältnis von Sprach- und Abstammungsverwandtschaft richtig erkannt hat.

Den erwähnten Vorzügen stehen aber auch erhebliche Nachteile gegenüber. Gilt es nämlich, in sprachgemischten Gebieten die Nationalität

¹ Die Bevölkerung Österreichs, Kapitel X, S. 202.

² Nationalität und Recht, Wien 1899, S. 79 ff.

mit Hilfe der Muttersprache festzustellen, dann bleiben Schwierigkeiten und Unzuverlässigkeiten nicht aus. Zunächst trägt die Erfragung der Muttersprache den sozialen Änderungen, die sich im Leben des Individuums abspielen, zu wenig Rechnung. Es ist sehr leicht möglich, daß jemand unter dem Einfluß äußerer Verhältnisse seine im frühesten Lebensalter von den Eltern überkommene Muttersprache aufgibt. Erziehung, Heirat, Beruf zwingen ihn zu dieser Abstreifung der Laute der Muttersprache. Diese Veränderungen können natürlich nicht bei der Begriffsdefinition berücksichtigt werden, wie das vielfach von Statistikern verlangt wird. Wenn einmal die Muttersprache erfragt wird, dann muß auch streng an der anfangs gegebenen Erläuterung festgehalten werden. Es muß dann selbst eine längst abgelegte Muttersprache angegeben werden und nicht etwa diejenige Sprache, die später die Muttersprache ersetzt hat und zur bedeutungsvollsten im Leben geworden ist. Damit bleibt natürlich die „jetzige“, durch Beruf und Umgang gegebene Sprache unausgewiesen. Manche Theoretiker (Conrad, Brösike) halten diese Nichtbeachtung für einen Fehler.

Es hieße aber dem Wesen der Muttersprache Zwang antun, wollte man durch sie auch noch Wandlungen rein sozialer Natur im Leben des Einzelindividuum zu erfassen versuchen. Solange die Sprache dazu dient, indirekt die nationale Zugehörigkeit zu fixieren, muß an einem präzisen Begriff der Muttersprache festgehalten werden. Der Vorwurf der geringen Anpassungsfähigkeit an die sozialen Beziehungen liegt unabänderlich in dem persönlichen Charakter der Muttersprache begründet. Aus diesem Grunde paßt die Erfragung der Muttersprache auch nicht für solche Gebiete, in denen der augenblickliche Stand der lokalen territorialen Sprachverhältnisse erforscht werden soll.

Ein vom statistisch-technischen Standpunkte aus sehr erheblicher Mangel zeigt sich bei der Muttersprache dann, wenn es sich um Personen handelt, die von Eltern verschiedener Nationalität abstammen. Es handelt sich hier um die Frage der Doppelsprachigkeit und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, ob die Mehrsprachigkeit bei der statistischen Erfassung überhaupt zulässig sein soll und ob die Mehrsprachigkeit nur bei den noch nicht Sprechfähigen erhoben werden soll. Für die Muttersprache hat die Zweisprachigkeit infolge des persönlichen Einschlages der Abstammung besondere Bedeutung. Wie wir wissen, wandten sich Boeckh und Ficker gegen diese Erscheinung. „Die Zweiheit der Sprache ist ausgeschlossen.“ erklärte Richard Boeckh kategorisch. „Der einzelne kann wohl die Volkssprache wechseln, nicht aber zweien zugleich angehören, da etwas vollkommen Gleiches, das in der Natur selbst nicht vorhanden ist, auch von der Statistik nicht wahrgenommen werden kann!“ Es muß zugegeben werden, daß der Gedanke, zwei Nationalitäten und deren geistigen Kulturkreisen zugleich anzugehören, etwas Befremdliches hat. Die Auffassung aber, daß sich jeder auf Grund seines inneren Zugehörigkeitsgefühls nur immer einer Nationalität verwandt fühlen und sich ihr zurechnen könne, trifft höchstens für gereifte Personen zu, nicht aber für noch nichtsprechfähige und sonstige Kinder. Boeckh meinte, die bei Personen gemischter

Abstammung auftretenden Zweifel über ihre nationale Zugehörigkeit dadurch vermeiden zu können, daß dem deklarierenden Familienoberhaupt die Vollmacht eingeräumt würde, aus eigener Urteilskraft für seine noch unselbständigen Kinder die Entscheidung nach der einen oder der anderen Seite herbeizuführen. Weiter sollte das Einzelindividuum dann, sobald es alt genug dafür sei, durch prinzipielle Erfragung einer einzigen Muttersprache in die Zwangslage versetzt werden, über seine Zugehörigkeit nachzudenken und sich für die eine oder die andere zu entscheiden. Mit diesen Vorschlägen würde allerdings für die Statistik ein Weg vorgezeichnet sein, aus dem Dilemma der Zweisprachigkeit herauszukommen.

Die in der Natur der Muttersprache wurzelnde Auffassung Boeckhs hat in letzter Zeit ziemlich viel Anfeindungen erfahren müssen. So vertritt G. v. Mayr die gegenteilige Ansicht, daß es zwei Muttersprachen wohl geben könne und diese auch erfragt werden müßten, wenn es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Er denkt hierbei an Fälle, wo Kinder von verschiedenen Eltern abstammen: diese Kinder können tatsächlich zwei Muttersprachen ererbt haben. Wo dagegen bloß eine einzige Muttersprache angegeben werden dürfe, würde das zweisprachige Individuum in die Zwangslage versetzt, die von ihm überwiegend als Muttersprache empfundene zu deklarieren.

In letzter Zeit hat sich Brösike, von mehr praktischen Verhältnissen ausgehend, gegen Boeckh und dessen Einsprachigkeit ausgesprochen. Er ist grundsätzlich für die Doppelsprachigkeit, ausnahmsweise auch bei älteren Personen, sonst nur bei Kindern. Daß die Fälle, in denen zwei Muttersprachen gleichmäßig nebeneinander gebraucht werden, keineswegs selten seien, begründet Brösike¹ mit dem Hinweis auf das dichte Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalität in kleineren Ortschaften usw., wo „Kinder beider Nationalitäten miteinander groß werden und beide Sprachen vollständig beherrschen“. Dieselben Voraussetzungen wären bei sprachlich gemischten Ehen gegeben und bei Personen, die in eine anderssprachige Umgebung verpflanzt würden. Auch die Sprachmischung und Sprachbildung infolge der neuzeitlichen Nivellierungsbestrebungen im sozialen Leben zeigten die Tendenz, die Zweisprachigen zu vermehren. Wenn wir im folgenden versuchen, kritisch Stellung zu den vorstehenden grundsätzlichen Anschauungen über die Doppelsprachigkeit zu nehmen, dann müssen wir uns immer vor Augen halten, daß die Sprache etwas höchst Subjektives ist und sich nicht alle abweichenden Erscheinungen, wie sie mannigfache Lebensäußerungen hinsichtlich der Spracherziehung bedingen, unter eine feste, allgemeingültige Norm bringen lassen. Es wird deshalb auch unmöglich sein, mit absoluter Sicherheit zu bestimmen, welche Sprache, ob irgend eine der Eltern oder die lokale Umgangssprache in jedem einzelnen Falle dazu dienen werden, das Kind zu allererst in den menschlichen Vorstellungskreis einzuführen. Da wir aber für unsere Untersuchungen einer festen theoretischen Unterlage bedürfen, werden wir infolgedessen bei der Muttersprache eine Begriffsdefinition wählen müssen, die im allgemeinen ihrem Wesen und außerdem noch unseren

¹ Brösike, Artikel „Sprachenstatistik“ im Jubiläumswerk für G. v. Mayr.

besonderen statistischen Zwecken entspricht, ohne dabei alle möglichen Abweichungen berücksichtigen zu wollen. Wählen wir eine solche feste Begriffsunterlage nicht, dann werden wir uns niemals über das Wesen der Muttersprache ein klares Urteil erlauben und auch nicht Stellung zur Doppelsprachigkeit nehmen können. Wir werden noch sehen, daß die Frage der Doppelsprachigkeit eine Begriffsfrage ist und mit dieser steht und fällt.

Greifen wir den Fall heraus, wo die Eltern gemischter Abstammung sind. Hier taucht sofort die große Schwierigkeit auf, welches ist nun die Muttersprache der Kinder? G. v. Mayr meint, ein solches Kind besitze selbstverständlich zwei Muttersprachen; Boeckh dagegen hält die Einheit der Sprache aufrecht. Anzunehmen ist, daß Eltern verschiedener Nationalität schon aus Zweckmäßigkeitsgründen sich auf eine einzige Sprache für ihren persönlichen Verkehr einigen werden. Wahrscheinlich wird zu dieser Familiensprache eine ihrer Nationalsprachen erhoben oder aber, wenn sie in einem anderssprachigen Gebiete wohnen, wird die dort vorherrschende lokale Umgangssprache dafür in Betracht kommen; denn der erweiterte Umgang wird stets von ausschlaggebender Bedeutung für den ständigen Gebrauch seiner Sprache sein. Mit dieser Aufstellung wäre den sprachlichen Variationen, die sich bei gemischter Abstammung ergeben könnten, im großen und ganzen Rechnung getragen; für unsere besonderen Zwecke wäre aber noch nichts damit gewonnen. Um das zu können, müssen wir uns mit dem begrifflichen Wesen der Muttersprache näher auseinandersetzen.

Sieht man in der Muttersprache, wie das ethymologisch richtig ist und auch praktisch gewöhnlich geschieht, jene Sprache, in der man durch die Mutter zuerst zum Denken und Sprechen angeleitet worden ist, so ist es ganz klar, daß jeder Mensch nur eine einzige Muttersprache besitzen kann. Diese Muttersprache würde dann jene sein, in der man im frühesten Alter unter Anleitung der Mutter seiner gedanklichen Vorstellung Ausdruck gegeben hat. Welche Sprache das in jedem einzelnen Falle sein wird, läßt sich dabei natürlich nicht vorher bestimmen. Sehr oft wird der einzelne später selbst nicht mehr wissen, welches jene erste Sprache war, zumal wenn er von gemischtsprachigen Eltern abstammte und vielleicht auch noch in der Atmosphäre einer lokalen Umgangssprache aufgewachsen ist.

Boeckh hätte also, den natürlichen Vorgang des Sprechenslernens zugrunde gelegt, mit der Einsprachigkeit recht. Eine Zweiheit in der Muttersprache ist für diese ersten Sprechversuche nicht anzunehmen. Sobald das Kind aber älter und damit aufnahmefähiger geworden ist, wird es sich ebenso leicht einer beliebigen zweiten Sprache bedienen lernen, z. B. der nationalen Sprache des Vaters. Diese Möglichkeit des Spracherlernens kann natürlich beliebig gesteigert werden.

Für unsere Zwecke der Nationalitätenstatistik würde es aber nun verkehrt sein, wollten wir wie Boeckh den Begriff der Muttersprache gar zu eng fassen. Die Sprache soll doch dazu dienen, indirekt die nationale Zugehörigkeit zum Ausdruck zu bringen. Erreicht kann das natürlich nur werden, wenn der Muttersprache begrifflich eine Richtung

gegeben wird, die diese Zugehörigkeit in die Erscheinung treten läßt. Bei der Muttersprache ist diese Möglichkeit durch das persönlich-physische Verhältnis, das die Abstammung zwischen Eltern und Kindern schafft, von vornherein gegeben. Aus technisch-statistischen Gründen, um die nationale Zugehörigkeit auch wirklich auszudrücken, müssen wir deshalb in der Muttersprache die Sprache der Eltern, genau gesagt die Nationalsprache der Eltern sehen. Jetzt ist es ohne weiteres klar, daß jeder, der von Eltern verschiedener Nationalität abstammt, auch zwei Muttersprachen besitzen kann. Aber nur für diese Personen ist eine solche Doppelsprachigkeit möglich, nicht etwa schon dann, wie das Brösike will, wenn jemand später in eine anderssprachige Umgebung verpflanzt wird oder sich als Kind auf der Straße eine beliebige zweite Sprache aneignet.

Im Grunde genommen besitzt die Doppelsprachigkeit einen höchst problematischen Wert, der sich ganz nach dem begrifflichen Standpunkte richtet, den jeder gegenüber der Muttersprache einnimmt. Hält man an der Muttersprache als der ererbten Sprache der nationalen Zugehörigkeit fest — und das müssen wir für die besonderen Zwecke der Statistik —, dann ist die Zweisprachigkeit zu bejahen.

Wie hat nun im Einzelfalle die Stellungnahme zur Mehrsprachigkeit zu erfolgen? Entweder wird die Doppelsprachigkeit überhaupt nicht berücksichtigt und durchgehends nur eine einzige Muttersprache bei der Färierung zugelassen, dann stellen wir uns auf den Standpunkt Boeckhs und der meisten Statistiker. Wird sie aber zugelassen, dann muß sich diese Zweisprachigkeit auf die Personen gemischter Abstammung beschränken und zwar ohne Unterschied darauf, ob sie schon sprechen können oder nicht. Bloß, wie 1905 in Preußen geschehen, den noch nicht sprechfähigen Kindern eine solche Doppelsprachigkeit zuzuerkennen, heißt denn doch die Bedeutung dieser Erscheinung unterschätzen. Für die Analyse dieses eigenartigen Personenkreises gemischter Abstammung hat eine solche Beschränkung keinen Wert. Daß die Kinder unter dem Einflusse der Straße und der Schule sich bald ständig auf eine Sprache festlegen werden, ist doch für die deutschen Verhältnisse wenigstens selbstverständlich. Was wir aber wissen wollen, ist, wieviel solcher Personen gemischter Herkunft vorhanden sind und welche Stellung dieser Personenkreis im nationalen Leben einnimmt. Infolgedessen müßte überall, wo Fälle von Zweisprachigkeit infolge verschiedener Nationalität der Eltern vorliegen, wirklich Gelegenheit zur Deklaration dieser Zweifalt gegeben werden. Würde doch dann erst die Möglichkeit geboten sein, die Personen gemischter Abstammung ihrer Zahl nach kennen zu lernen und an Hand dieser nach den verschiedensten Richtungen hin aufgearbeiteten Ergebnisse festzustellen, wie die Tendenzen der Nationalitäten, sich miteinander zu vermischen, verlaufen. Es ließe sich dadurch vielleicht zeigen, daß in den bisher nur wenig beachteten Heiraten Angehöriger verschiedener Nationalitäten innerhalb eines Landes oder bestimmter Territorien ein gutes Stück Gesetzmäßigkeit verborgen liegt, dahingehend, daß die höher stehenden Nationalitäten allmählich die Angehörigen

kulturell tiefer stehender Gemeinschaften in sich aufnehmen. Diesem Aufsaugungsprozeß ist bisher noch viel zu wenig Beachtung von der Statistik geschenkt worden. In neuerer Zeit haben sich G. v. Mayr und Brösike dafür eingesetzt, daß dieser zweisprachige Personenkreis eine bessere statistische Aufbereitung erfahre. Überall sollte aber die Zweisprachigkeit auf ihren wahren Wert eingedämmt werden. Strenge Vorschriften in den Zählpapieren, die die Doppelsprachigkeit prinzipiell nur für Personen gemischter Abstammung zulassen, können in dieser Hinsicht Gutes wirken. Auf keinen Fall darf durch unklare Vorschriften der Neigung für die Mehrsprachigkeit in national gemischten Gegenden Vorschub geleistet werden. Jene Statistiker, die wie Boeckh und Brämer des Glaubens waren, daß man sonst der Denkfaulheit und Bequemlichkeit des Selbstzählers in unangebrachter Weise entgegenkommen würde, weisen dabei auf die Tatsache hin, daß es im reiferen Alter wohl keinen mehr geben wird, der sich zwei Kulturgemeinschaften zu gleicher Zeit zugehörig fühlt. In unserem Zeitalter des politischen Nationalismus dürften allerdings wenige eine solche nationale Zwitterstellung einnehmen wollen. Ob es sich aus diesem Grunde aber rechtfertigt, die Doppelsprachigkeit prinzipiell nur für Kinder und jugendliche Personen bis zu einem gewissen Alter zuzulassen, ist eine andere Frage. Meiner Meinung nach dürfte keine Beschränkung auf ein bestimmtes Alter vorgenommen werden. Solange die Zweisprachigkeit als Folge gemischter Abstammung erhoben wird, müßte es allen Personen mit dieser vorausgesetzten Eigenschaft, gleichviel welchen Alters, freistehen, ihre Zweisprachigkeit einzutragen. Für noch nicht sprechfähige Kinder und sonstige Jugendliche hätte das Familienoberhaupt nach eigenem Befinden die Eintragung zu bewerkstelligen. Wenn von den Erwachsenen dennoch kein Gebrauch von dieser Eintragungsfreiheit gemacht würde, weil sie sich bereits für eine bestimmte Nationalität entschlossen haben, so müßte ihnen die Möglichkeit offen gehalten werden, neben ihrer jetzigen Nationalität wenigstens auf ihre gemischte Abstammung hinweisen zu können. Wie im einzelnen die Regelung zu erfolgen hätte, darüber müssen natürlich die Ämter befinden.

Die Erfragung der Zweisprachigkeit könnte aber nur durch eine genaue Erläuterung gefördert werden. Nur Personen gemischter Abstammung dürften grundsätzlich zwei Muttersprachen angeben. Die bloße Kenntnis einer zweiten Sprache ermächtigt noch nicht dazu. Um dies einsehen zu können, müßte eine allgemeine Wandlung in der Begriffsauffassung der Muttersprache vor sich gehen. Wie sehr von einer Begriffsdefinition die statistische Brauchbarkeit der gewonnenen Ergebnisse für die Doppelsprachigkeit abhängt, wird sich später bei Preußen zeigen, wo ich auch nochmals an Hand des Zahlenmaterials auf die irrige Auffassung Brösikes eingehen werde, der die zweite Muttersprache schon durch äußere, soziale Verhältnisse (Zusammenwohnen, Beruf) als gegeben ansehen will.

Nicht zu verwechseln mit der angeborenen Doppelsprachigkeit ist die historische Zweisprachigkeit, wie sie sich in manchen gemischtsprachigen Gebieten seit Jahrhunderten erhalten hat (Elsaß-Lothringen). Es muß

eben immer wieder unterschieden werden zwischen der eigentlichen Doppelsprachigkeit kraft verschiedener Abkunft und jener lokal bedingten Zweisprachigkeit. In den gemischtsprachigen Ländern ist jene Erscheinung teilweise eine historische Tatsache und eine Folge des engen Zusammenwohnens und ständigen Verkehrs. Die hier auftretende Mehrsprachigkeit beruht aber in den allerwenigsten Fällen auf verschiedener Abstammung, als vielmehr auf einer Verkehrsnotwendigkeit, neben der Muttersprache auch die im täglichen Umgange gleichzeitig gebrauchte andere Nationalsprache zu beherrschen. Praktisch würde es sicherlich verwirrend wirken, wenn die im lokalen Umgange oft gleichwertige Sprache als Muttersprache bezeichnet wird. Theoretisch ginge es ebenfalls nicht an, den Begriff Muttersprache mit dem so anders gearteten der Umgangssprache gleichsetzen zu wollen. So wenig wie das persönliche Moment der Abstammung mit dem sozialen des Umganges zusammenfällt, ebensowenig können beide Begriffe in gleichem Sinne gebraucht werden. Selbst die Tatsache, daß die Muttersprache auch Umgangssprache sein kann, ermächtigt noch nicht dazu. Wollte die Statistik dennoch neben der Muttersprache die gewöhnlich noch gebrauchte Umgangssprache erheben, dann müßte sie schon beide getrennt erfragen.

Von allen Staaten, die die Muttersprache erheben, lassen nur drei deutsche, Preußen, Sachsen und Elsaß-Lothringen die Doppelsprachigkeit zu. In den anderen Ländern wird aus theoretischen Gründen an der Einsprachigkeit festgehalten. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht! Der Personenkreis der Zweisprachigen ist wegen der Unsicherheit in der begrifflichen Abgrenzung gewöhnlich ein höchst schwankender. So ist in Preußen die Annahme über das Wesen der Doppelsprachigkeit nicht die gleiche geblieben. Gewöhnlich sollten dort (1900) nur Kinder, die noch nicht sprechen konnten, sobald ihre Eltern verschiedener Nationalität waren, zwei Muttersprachen zugerechnet werden dürfen. Von diesem klaren Standpunkte ist aber verschiedentlich (so 1905 und 1910) abgewichen worden. Für „alle“ sprechfähigen Individuen soll also eine doppelte Muttersprache nicht in Frage kommen.

Scharf hebt Sachsen den Unterschied zwischen angeborener und angelernter Sprache hervor. Nach der Anleitung sind dort zwei Sprachen nur für Personen anzugeben, die von Kindheit an zwei Muttersprachen besitzen, weil ihre Eltern verschiedener Muttersprache waren. Dagegen ist für solche Personen, die außer ihrer Muttersprache später noch andere Sprachen erlernt haben, allein die Muttersprache anzugeben. Der letztere Hinweis könnte auch für Preußen und Elsaß-Lothringen zur Erzielung größerer Sicherheit in den Zahlenergebnissen für die Doppelsprachigen in Anwendung kommen.

Zu den theoretischen Schwierigkeiten, die sich bezüglich der Doppelsprachigkeit ergeben, gesellen sich dann bei der Aufbereitung noch die sehr erheblichen technischen hinzu. Wo sollen denn diese Zweisprachigen untergebracht werden? Früher wurde gewöhnlich die Zahl der Personen mit zwei Muttersprachen gleichmäßig auf die beiden in Betracht kommenden Nationalitäten verteilt. Stillschweigende Voraussetzung dabei war, daß es sich um zwei einheimische Nationalsprachen

handelte. Wurden zwei landesfremde Muttersprachen eingezeichnet, so galt bis in die neueste Zeit allein die zuerst vermerkte als Muttersprache. Hierin kann eine überaus willkürliche Beschränkung gesehen werden; verstehen läßt sie sich allein dann, wenn es sich um eine Nationalitätenstatistik im eigentlichen Sinne handelt, die es ja nur mit den einheimischen Kulturgemeinschaften zu tun hat. Käme dagegen eine Sprachenstatistik in Frage, so müßten für gewöhnlich alle fremdsprachigen Elemente ausgeschieden werden. Oft wurde die Zuweisung der Zweisprachigen auch nach rein äußerlichen Merkmalen des Zählpapiers vorgenommen, so nach dem Familiennamen, Bekenntnis usw. Schon besser war der Ausweg, die Verteilung nach den Geschlechtern vorzunehmen. Mit der individuellen Erhebung ist freilich die gezwungene Einreihung dieser Doppelsprachigen nicht in Einklang zu bringen, weil diese Zuteilung einen zu schätzungsartigen Charakter annimmt. Bei der mangelnden Sonderaufbereitung kann auf die nationale Eigenart dieser Personen überhaupt nicht geschlossen werden, was doch gerade der eigentliche Zweck der statistischen Erhebung der Doppelsprachigkeit sein sollte. Unter diesen Bedingungen ist es schon besser, die Zweisprachigkeit bleibt unausgewiesen. Immerhin, wenn die Doppelsprachigkeit, da sie in der Tat vorhanden sein kann, erfragt werden soll, dann müssen natürlich bei der Aufbereitung bestimmte Grundsätze eingehalten werden, soll damit irgend ein greifbares Resultat verbunden sein. Die Statistik soll doch dazu beitragen, uns klarzuliegen, welche Bewandnis es überhaupt mit diesem zweisprachigen Personenkreis hat. Stellt sich diese eigenartige Bevölkerungsgruppe als Übergangs- oder Verschmelzungsprodukt dar, oder bildet sie etwa eine dauernde, national besonders gefärbte Mittelschicht? Auf diese Fragen kann uns nur eine eingehende statistische Aufbereitung Antwort geben. Höchstwahrscheinlich durchlaufen die Zweisprachigen ein bloßes Übergangsstadium, um sich später einer ihrer Neigung und Veranlagung entsprechenden Nationalität anzuschließen. Um diesen Übergang erkennen zu können, müßten eben alle Personen verschiedener Abstammung ohne Altersunterschied Gelegenheit zur Einzeichnung erhalten.

Die bisherige statistische Behandlung der Doppelsprachigen läßt nur eine höchst unsichere Vermutung über diese sprachliche Mittelschicht zu. Am besten dürfte es sein, jene Zweisprachigen bei der Aufbereitung als Gruppe für sich, nach natürlichen und sozialen Momenten getrennt, zu behandeln. Dabei müßte auf die geographisch-territoriale Verteilung besondere Rücksicht genommen werden; denn nur auf diese Weise lassen sich die bestehenden sprachlichen Mischungstendenzen verfolgen. Daß bei dieser gesonderten Darstellung auf den Unterschied zwischen Stadt und Land zurückgegriffen werden muß, versteht sich von selbst; scheinen doch in den Städten die Mischungstendenzen größer zu sein als auf dem platten Lande.

Die Sprache als solche eignet sich infolge ihrer Subjektivität nicht als völlig sicheres Kriterium der Nationalität. Ihr Charakter als Erziehungsprodukt, der durch unbestimmbare lokale und subjektive Verhältnisse beeinflußt wird, bringt dies mit sich. Mit dieser Unsicher-

heit haben wir auch bei der Muttersprache und ihrer Begriffsformulierung zu kämpfen. Dennoch tritt bei ihr der Zusammenhang zwischen Sprache und Abstammung am deutlichsten in die Erscheinung, und es ist deshalb notwendig, diesen Zusammenhang auch bei der Begriffsdefinition besonders hervorzuheben, was heutzutage gewöhnlich nicht geschieht. Zu diesem Zwecke müßte eben die Muttersprache als die von den Eltern auf die Kinder vererbte Nationalsprache aufgefaßt werden. Wenn durch dieses Anklammern an die Abstammung der Eltern der wirklichen Muttersprache auch nicht in jedem einzelnen Falle Rechnung getragen wird — die Sprache der Eltern braucht keineswegs diejenige zu sein, in der man zuerst seinem Denken Ausdruck verliehen hat — so dürfte doch durch diese Festlegung auf die Nationalsprache am einfachsten das mit der Sprachaufnahme verbundene Ziel, die nationale Zugehörigkeit zu ergründen, erreicht werden.

In den meisten Begriffserläuterungen wird das Wesen der Muttersprache als der Sprache der Abstammung nicht richtig wiedergegeben. Die Folge davon ist, daß die gewöhnlich gegebenen Anleitungen mehr oder weniger ungenau ausfallen. Dem Selbstzähler bleibt es dann unklar, welche Bewandnis es mit der Erfragung der Muttersprache hat, und er wird sich infolgedessen auch nicht die Mühe geben, über den Zusammenhang zwischen Sprache und nationaler Zugehörigkeit nachzudenken. Daß darunter die Genauigkeit der Zahlenergebnisse leidet, ist ohne Zweifel.

Sehen wir uns die Erläuterungen von drei Staaten, die die Muttersprache erheben, auf den vorerwähnten Zusammenhang hin genauer an. Nach der preußischen Erläuterung ist die Muttersprache jene Sprache, die einem von Jugend auf am geläufigsten ist und in welcher man denkt und auch betet. Mit der Geläufigkeit ist kein spezielles Erkennen der Muttersprache gegeben. Ebenso wenig genügt der Hinweis auf die Religionssprache. Das Wesen der Muttersprache als der von den Eltern ererbten Nationalsprache tritt in der preußischen Erläuterung also nicht hervor. Dem ist es wohl auch zuzuschreiben, daß viele eine Sprache, die sie sich erst später angeeignet haben, als zweite Muttersprache auffassen und demgemäß eintragen. Ich wenigstens möchte glauben, daß die Zahl der wirklich zwei Muttersprachen besitzenden Personen in Preußen viel geringer und viel stetiger ausfallen würde, wenn die Begriffsdefinition genauer wäre. Die Auffassungen über die Muttersprache sind sonst eben, wie das anders auch nicht zu erwarten ist, subjektiv höchst verschieden. Prof. Brösike selbst scheint ja auch der Ansicht zu sein¹, daß man seine Muttersprache wechseln kann, wenigstens will er das Überwiegen der männlichen Doppelsprachigen darauf zurückführen, daß die Männer viel leichter die Muttersprache wechseln. Seine Muttersprache kann man überhaupt nicht wechseln, höchstens sein Volkstum, indem man eine andere Umgangssprache annimmt. Der Übergang von einem Volkstum zum andern kann nun aber niemals durch das Kriterium der Muttersprache erfaßt werden. Um das zu können, müßte noch die

¹ Friedr. Zahn, Die Statistik in Deutschland, Bd. I, S. 290, „Die Sprachenstatistik“.

Umgangssprache oder die Kenntnis anderer Sprachen gleichzeitig mit erhoben werden. Solange die Sprache als Kriterium für die ethnische Zugehörigkeit angesehen wird, muß m. E. bei der Muttersprache unbedingt daran festgehalten werden, daß sie die durch die nationale Abstammung ererbte Sprache des Denkens und Fühlens ist (vgl. auch Dr. Buzek, Die Nationalitätenstatistik in Juraschek, Die Staaten Europas).

In Sachsen wird wenigstens Muttersprache und Kenntnis anderer, im Umfange erworbener Sprachen unterschieden. Verkannt wird aber auch hier wieder das persönliche Moment der Abstammung, wenn gesagt wird: „Zwei Sprachen sind nur für Personen anzugeben, die von Kindheit an zwei Muttersprachen haben, weil sie aus einem Orte stammen, in dem es zwei Verkehrssprachen gibt“. Die Verkehrssprache ist eine Folge der örtlichen sozialen Schichtung, und ihre Bildung vollzieht sich völlig unbeeinflusst vom einzelnen; mit der Muttersprache hat sie infolgedessen begrifflich nichts gemein. Die Verkehrssprache kann natürlich die Muttersprache einer der im Orte vorkommenden Nationalitäten sein, das ermächtigt aber noch nicht dazu, anzunehmen, daß diese Umgangssprache ohne weiteres die zweite Muttersprache eines Angehörigen der anderen Nationalität wird. Jedenfalls ist es falsch und wirkt verwirrend, die Erscheinung, daß die Muttersprache zugleich herrschende Verkehrssprache ist, auch in der Definition berücksichtigen zu wollen.

Daß man sehr wohl zwischen Muttersprache und Umgangssprache zu scheiden weiß, zeigt der zweite Satz der Erläuterung. „Dagegen ist für Personen, die außer ihrer Muttersprache später noch andere Sprachen erlernt haben, nur die Muttersprache anzugeben, selbst dann, wenn diese Personen eine andere Sprache ebenso beherrschen wie ihre Muttersprache.“

Das dritte Land, Ungarn, welches in diesem Zusammenhange noch berücksichtigt werden soll, sticht erheblich von Preußen und Sachsen ab. Es erfragt grundsätzlich nur eine Muttersprache und die durch persönliches Einbekenntnis. Auch mit der hier gegebenen Erläuterung vermag ich mich nicht einverstanden zu erklären. Mit der Umschreibung, die Muttersprache ist jene Sprache, die das Individuum am vollkommensten und liebsten spricht, ist ihr Wesen doch zu wenig charakterisiert. Völlig verkehrt ist es, wenn in der weiteren Erklärung ohne zwingenden Grund in jener Sprache, die das Kind sich in der Kinderbewahranstalt oder infolge sonstigen gesellschaftlichen Umganges angeeignet hat, eine andere Muttersprache gesehen wird. Wenn alle sprachlichen Beeinflussungen im Leben, hervorgerufen durch Erziehung und sonstigen Verkehr, imstande sein sollten, eine Änderung der Muttersprache zu bewirken, dann wüßte am Ende keiner mehr, was er sich denn eigentlich unter der Muttersprache vorzustellen hätte.

Was in der Praxis der Verwaltungsstatistik über die Muttersprache zu beobachten war, spiegelt sich in der Theorie ebenfalls wieder. Hier ist man sich über das begriffliche Wesen der Muttersprache, soweit sie als Erhebungsmoment für die Nationalität in Betracht zu kommen hat, noch keineswegs einig. Es scheint so, als ob die Unklarheit in

der Auffassung des Begriffes Muttersprache aufs engste mit der veränderten Auffassung des Nationalitätenbegriffes zusammenhinge. Während der ältere Begriff mehr die physische Stammeszugehörigkeit betonte, basiert der neuere Nationalitätsbegriff auf der sozial-psychischen Zugehörigkeit zu einer Kulturgemeinschaft. Auf das Kriterium der Sprache übertragen heißt das, die Muttersprache, die mehr die Abstammung ausdrückt, deckt sich mit dem älteren Begriff der Nationalität, während für die neuere Begriffsauffassung — abgesehen vom direkten Einbekenntnis — sich die Umgangssprache als soziales Produkt besser eignen würde. Für die Statistik besteht deshalb die Notwendigkeit, bei der Wahl des Erhebungsmomentes scharf auf den zu Grunde gelegten Nationalitätsbegriff zu achten. Nur auf diese Weise können die unerfüllbaren Forderungen, die von mancher Seite an die einzelnen Erhebungsmomente gestellt zu werden pflegen, verhindert werden. Geschieht das nicht, so kommt man dazu, die Muttersprache als geeignetes Kriterium für den so ganz anders gearteten, das soziale Interessenband verkörpernden neueren Begriff der Nationalität verwenden zu wollen.

Daß der Zusammenhang zwischen Begriff und Erhebungsmoment verschiedentlich nicht recht gewürdigt wird, möge das folgende Beispiel zeigen. In dem amtlichen Werke über die Statistik Ungarns schreibt der Verfasser Bokor über die Nationalität: „Sicher ist, daß das Nationalitätsgefühl eine geistige Zugehörigkeit ausdrückt, also etwas, was man im Volkszählungsblatt nicht fassen kann. Wahrscheinlich wird man daher auch fernerhin bei der Muttersprache bleiben müssen; aber es wäre gut — in der Instruktion oder anderwärts — das Volk aufzuklären, daß wir unter dieser nicht jene Sprache verstehen, die das betreffende Individuum sprechen gelernt hat, noch jene, die seine Eltern sprachen.“

Der seltsame Widerspruch in Bokors Worten läßt sich einesteils aus der Verkennung des Wesens der Muttersprache erklären, anderntheils scheint ihm aber nicht klar zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß die Muttersprache als Erhebungsmoment des neueren Nationalitätenbegriffes überhaupt nicht in Betracht kommen kann. Wie er sonst im einzelnen die Muttersprache aufgefaßt wissen will, geht aus seiner Erklärung nicht hervor. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn er uns seine Auffassung über das wahre Wesen der Muttersprache vorgesetzt hätte. Ohne diesen positiven Anhalt dürfte auch seine beabsichtigte Volksaufklärung viel eher ins Gegenteil umschlagen.

Einen in mancher Beziehung dem Brösikesehen Standpunkt von der Muttersprache ähnlichen vertritt Conrad¹. Nach ihm ist es von geringer Bedeutung, von welchen Eltern der Betreffende geboren, welche Sprache deshalb seine Muttersprache ist. Vielmehr kommt es ihm auf diejenige Sprache an, welche im Leben die „bedeutsamste“ geblieben ist. Zweifelsohne wird die bedeutsamste Sprache im Leben oft die Muttersprache sein; für viele, vor allem in gemischtsprachigen Ländern, dürfte dies aber die Sprache des Berufes und des täglichen Umganges sein. Seiner Auffassung, daß in der Sprachenstatistik die bedeutsamste Sprache (Umgangssprache) als Kriterium erhoben werden sollte, dürfte

¹ Bd. IV, I. Teil, S. 95 seines Grundrisses.

man sich aus dem einfachen Grunde nicht anschließen können, weil sonst der eigentliche Zweck der Nationalitätenstatistik überhaupt verloren gehen würde. Beabsichtigt wird doch, die nationale Zugehörigkeit indirekt durch die Sprache zu erheben. Die Bedeutsamkeit einer Sprache aber vermöchte dieses Ziel nicht zu erreichen.

Solange in der amtlichen Statistik die Herausarbeitung des Begriffes Muttersprache vernachlässigt wird, solange werden auch die gewonnenen Resultate die tatsächlichen Zugehörigkeitsverhältnisse nicht zuverlässig wiedergeben. Das persönliche Moment bei der Muttersprache, die Verwandtschaft der Sprache mit der Abstammung, muß eben stärker als bisher bei der Begriffserläuterung betont werden. Erst auf dieser Basis würde ein einwandfreieres statistisches Zahlenmaterial zu erhalten sein.

Die über die Muttersprache zu gebende Anleitung müßte ungefähr folgenden Wortlaut haben: „Die Muttersprache ist die Sprache der Abstammung, also die Nationalsprache der Eltern. Für Personen, auch für noch nicht sprechende Kinder, die von Eltern gemischter Nationalität abstammen, können zwei Muttersprachen angegeben werden. Für Taubstumme ist die Familiensprache, d. i. jene Sprache, in der sie sich ihrer näheren Umgebung verständlich machen, einzutragen. Eine Sprache, die durch soziale Einflüsse, durch Beruf, Verkehr oder in der Schule erworben worden ist, fällt nicht unter den Begriff der Muttersprache; sie ist vielmehr unter b) zu fatieren.

Da das Kriterium der Muttersprache nicht ausreicht, um die durch das soziale Milieu bedingte Veränderung der Nationalität einwandfrei zum Ausdruck zu bringen, so müßte neben der Muttersprache noch die Umgangssprache oder die Kenntnis gewisser anderer Sprachen erhoben werden. Über die Formulierung der Unterfrage b) würden Zweckmäßigkeitsgründe zu entscheiden haben. Die Umgangssprache zu erheben, würde sich sicherlich sehr empfehlen, vielleicht mehr als die Kenntnis einer bestimmten Sprache; weil jene als Verkehrsprodukt nicht nur objektiver festzustellen ist, sondern weil auch jede tendenziöse Absicht dabei vermieden würde. Erfahrungsgemäß stößt sich das nationale Bewußtsein gewöhnlich an der Kenntnis einer bestimmten Sprache.

Bisher wird in Ungarn und in Preußen die Kenntnis der führenden Staatssprache mit erfragt.

Am Ende hängt für die statistische Brauchbarkeit alles von einer guten Erläuterung ab. Der Wert solcher Erläuterungen für die statistischen Zwecke ist neuerdings immer mehr erkannt worden. Heutzutage vertritt wohl kein Statistiker mehr die Ansicht des Freiherrn v. Fircks, der¹, um die noch 1890 in Preußen fehlende Begriffserläuterung über die Muttersprache zu entschuldigen, behauptete, daß „die Richtigkeit und innere Zuverlässigkeit durch das Wegfallen jeder Begriffsformulierung nur gewonnen habe“. Bei der Unsicherheit, die nicht nur in den gebildeten Kreisen, sondern selbst in den amtlichen Erläuterungsversuchen über den Begriff der Muttersprache vorwaltet, ist eine Begriffserklärung unbedingt vonnöten. Die Unterlassung mit politischen Gründen zu

¹ Preuß. Statist. Zeitschrift, Bd. XXXIII, Jahrgang 1893.

motivieren, damit nicht die Aufmerksamkeit der Bevölkerung bereits geraume Zeit vor der Zählung auf die Wichtigkeit gerade dieser Individualangabe gelenkt werde und dadurch die Unbefangenheit der Selbstzähler leide, ist ganz und gar nicht stichhaltig. „Der Erfolg der ganzen Aufnahme“ wäre nie und nimmer durch eine wissenschaftliche Erläuterung in Frage gestellt worden, sie hätte im Gegenteil dadurch nur gewinnen können. Was müßten denn sonst Länder mit ausgeprägtestem Nationalitätencharakter wie Österreich und Ungarn von ihren Sprachaufnahmen halten, die doch in Anbetracht des tiefen Bildungsstandes mancher dieser Nationalitäten überhaupt nicht ohne eine gründliche Anleitung auskommen können! Verhindern läßt sich natürlich auch mit Erklärung nicht, daß die Mutter- oder Umgangssprache zum nationalen Glaubensbekenntnis gestempelt wird. Die Färbung der Nationalität unterliegt so vielen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Einwirkungen, vor allem in sprachlich gemischten Ländern, daß unbeeinflusste Eintragungen sich wohl niemals bewerkstelligen lassen.

An sich ist die Erfragung der Muttersprache eine ganz gute Erhebungsmethode, wenn sie auch nicht allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden vermag. Eine Verfeinerung in der Methode der Nationalitätenstatistik selbst, von der Brösike spricht, müßte sich deshalb hauptsächlich in der Richtung besserer Erläuterungen bewegen, außerdem müßte neben der Muttersprache noch ein anderes Kriterium der Nationalität in Anwendung gebracht werden, damit das Einzelindividuum in der Lage ist, sein zweites, nicht angeborenes Volkstum angeben zu können. Als Teilmerkmal käme dabei weniger die direkte Frage nach der Abstammung in Betracht (so Brösike), weil die Muttersprache im Grunde genommen schon auf die Stammeszugehörigkeit Rücksicht nimmt, als vielmehr ein soziales Moment, wie es in der Umgangssprache nicht besser gefunden werden kann. Viele Statistiker, die in der Muttersprache das beste Kriterium für die Erfassung der Nationalität sehen, überschätzen ihren Wert. Die Frage nach der Muttersprache vermag nur ein, wenn auch gutes Teilbild von der nationalen Zugehörigkeit zu geben. Ohne Hinzutreten noch eines zweiten Kriteriums, das sich mehr nach den durch die verschiedenartigsten Verkehrsverhältnisse gegebenen Umständen richtet, und der modernen Auffassung der Nationalität als einer sozialen Kategorie mehr Rechnung trägt, wird aber eine Spracherhebung mit Hilfe der Muttersprache immer nur einseitig bleiben. Die Kollision der persönlichen Sprachzugehörigkeit mit den sozialen Sprachverhältnissen in gemischtsprachigen Ländern läßt sich in zufriedenstellender Weise nur in der oben angegebenen Richtung vermeiden.

3. Die Umgangssprache.

Bereits bei der kritischen Untersuchung über die Muttersprache hat sich herausgestellt, daß die wirkliche Muttersprache oft nicht mit der durch äußere Verhältnisse gewonnenen Nationalität übereinstimmt.

Infolge ihres mehr subjektiv vererbten Charakters vermag die Muttersprache wohl die physische Zugehörigkeit zu einer Nationalität auszudrücken, den sozialen Verkehrsverhältnissen dagegen kann sie nicht gerecht werden. Wohl trägt aber die Umgangssprache jenen sozialen Beziehungen Rechnung. Als Produkt des erweiterten Umganges, der lokalen Verkehrsgemeinschaft, stellt sie keine subjektive Eigenschaft im Sinne der Muttersprache dar; sie ist vielmehr eine „soziale Tatsache“, wie Rauchberg sie zutreffend nennt¹. Weil sie sich nach den örtlichen Sprachverhältnissen richtet und dem Einzelsubjekt entzogen ist, da dieses als „Einzelmitglied einer Verkehrsgemeinschaft auf das Herausbilden einer Umgangssprache von keinem direkten Einfluß sein kann, sondern sich den herrschenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen hat“ (siehe Brösike, a. a. O.), so eignet sich die Umgangssprache speziell für gemischtsprachige Länder, in denen die lokal-territoriale Lagerung der sprachlichen Verhältnisse in Evidenz gehalten werden soll. Deshalb nimmt es auch nicht wunder, wenn Österreich und Belgien die Umgangssprache als statistisches Erhebungsmoment verwenden. Auf Grund der nationalen Gleichberechtigung in diesen Staaten ist die Verwaltung gezwungen, sich ein Bild von den herrschenden sprachlichen Verhältnissen eines jeden Territoriums zu machen, hängen doch oft wichtige nationale Rechte von dem sprachlichen Charakter einer Gegend ab.

Durch die Erhebung der Umgangssprache soll, wie wir gesehen haben, die territoriale Abgrenzung der Sprachgebiete untereinander für bestimmte Verwaltungszwecke erreicht werden. Für Österreich ist die Erreichung dieses Zweckes bestritten worden. Sehen wir näher zu, ob diese Vorwürfe stichhaltig sind². Die Umgangssprache wird bedingt durch die Verkehrsgemeinschaft und ihre nationale Zusammensetzung. Neben der numerischen Stärke wird auch immer die kulturelle Bedeutung einer Nationalität ins Gewicht fallen, ob sich ihre Nationalsprache im Verkehr durchzusetzen vermag. Je nachdem sich nun eine solche territorial gebundene Verkehrsgemeinschaft gleichzeitig aus Mitgliedern verschiedener Nationalitäten zusammensetzt, je nachdem werden sich mehrere Verkehrssprachen herausbilden, die entweder nebeneinander gleichwertig gebraucht werden, was bei gleicher Stärke der Nationalitäten der Fall sein wird, oder aber eine bildet das übliche Verständigungsmittel. Wir sehen also, daß die Umgangssprache sehr oft weder subjektiv noch objektiv (örtlich) eine einheitliche Tatsache bildet. Sollen demnach die sprachlichen Mischungsverhältnisse einer Verkehrsgemeinschaft wirklich erkannt werden, dann müssen mehrere Umgangssprachen zugelassen werden, nicht bloß eine einzige. In Österreich wird aber stets nur eine Umgangssprache erhoben. In dieser Einseitigkeit liegt ein den Verhältnissen zuwiderlaufender Zwang, der unbedingt zu falschen statistischen Resultaten führt.

Wird nur eine Umgangssprache erhoben, dann wird der Zähler sehr oft nicht wissen, welcher von mehreren Verkehrssprachen er den

¹ Rauchberg, Die Bevölkerung Österreichs, S. 201 und 202.

² Vgl. Heinrich Rauchberg, Der nationale Besitzstand in Böhmen, I, Bd. 2, S. 13 ff., „Die Umgangssprache als Merkmal der Nationalität“.

Vorzug geben soll. Durch die Unmöglichkeit, die in Wahrheit gebrauchten Umgangssprachen einzuzichnen, wird das Einzelindividuum veranlaßt, sich nach Gutdünken für eine von diesen Umgangssprachen zu entscheiden. In dieser Wahl liegt etwas wie der Zwang zu einem politischen Glaubensbekenntnis, und man darf sich nicht entrüsten, wenn in Wirklichkeit die Erhebung der Umgangssprache in diesem Sinne aufgefaßt wird.

Überwiegt in der Verkehrsgemeinschaft eine Nationalität, so wird voraussichtlich deren Nationalsprache als Umgangssprache den Verkehr beherrschen. Mit dieser nationalen Färbung stehen allerhand politische Beeinflussungen im engsten Zusammenhang. Die numerisch stärkere Nationalität wird aus politischen Rücksichten versuchen, um sich eine überragende Bedeutung beizulegen, mit allen ihr zu Gebote stehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druckmitteln der lokalen Gemeinschaft ihren geistigen Stempel aufzudrücken. Zeigt also die Umgangssprache von vornherein die Neigung, sich den nationalen Stärkeverhältnissen anzupassen, so wird dieses Streben noch vermehrt und geradezu gestützt durch die Vorschrift, nur eine Umgangssprache einzeichnen zu dürfen. Die natürliche Folge dieses Vorganges ist die Majorisierung der nationalen Minoritäten. In verhältnismäßig kleinen Orten wird sich die Unterdrückung der sprachlichen Minoritäten weniger bemerkbar machen als in großen Städten, wo oft Tausende von Personen mit ihrer Umgangssprache nicht durchzudringen vermögen.

Die Statistiker haben diese Fehlerquellen schon frühzeitig erkannt und Abstellung verlangt. Von den Österreichern ist es Rauchberg gewesen, der sich gegen die schweren Mängel ausgesprochen hat, die bei der Erfragung nur einer Umgangssprache zutage treten. Er faßte sein Urteil dahin zusammen¹, daß „die Umgangssprache weder in territorialer noch auch in subjektiver Hinsicht als eine einheitliche Tatsache betrachtet werden kann. So wie die Grenzen der einzelnen Idiome räumlich übereinandergreifen, so beherrschen sich dieselben auch in der Umgangssprache der einzelnen Individuen: der gewöhnliche Umgang zahlreicher Personen vollzieht sich in mehr als einer Sprache. Will man, von der Umgangssprache der Einzelindividuen ausgehend, zu jener der Gebietsabschnitte, also zur objektiven Tatsache der Umgangssprache gelangen, so müssen die zweisprachigen Personen als ein ganz wesentlicher Faktor mit in Anschlag gebracht werden.“

Die Schwierigkeiten, die sich für das Individuum aus der einseitigen Erfragung der Umgangssprache ergeben, werden noch gesteigert durch die höchst ungenaue Begriffsdefinition, wonach die Umgangssprache als die im gewöhnlichen Umgang gesprochene Sprache anzusehen ist. Mit dieser Umschreibung ist eine Fülle von Mißverständnissen und Täuschungen aller Art gegeben. Welcher Umgang soll der entscheidende sein? Unter der im gewöhnlichen Umgang gesprochenen Sprache kann die Sprache der Familiengemeinschaft, also die Familiensprache, oder die Sprache der Haushaltsgemeinschaft und endlich die Sprache der Verkehrsgemeinschaft (des gesellschaftlichen Verbandes) verstanden werden.

¹ Vgl. Rauchberg, Die Bevölkerung Österreichs, Kapitel 10, S. 203, 1890.

Angesichts dieser Möglichkeiten ist eine ausführliche Erläuterung über die Umgangssprache geboten. Sonst kann es sich ereignen, daß bei einer so unbestimmt gehaltenen Erläuterung ganz willkürliche Zahlenergebnisse zum Vorschein kommen. Nach Rauchberg soll denn auch tatsächlich sehr oft die Muttersprache oder die Nationalität gewählt worden sein.

Bei der Umgangssprache kann es sich meiner Ansicht nach nur um die im täglichen lokalen Umgang gebrauchte Verkehrssprache handeln. Weil dabei neben jener der Verkehrsgemeinschaft noch die Umgangssprache der Häuslichkeit in den meisten Fällen in Frage kommen wird, so müßte, um jeden Zwang zu vermeiden, besonders danach gefragt werden, welche von den Umgangssprachen in der Haushaltung überwiegend gebraucht wird. Um allen denkbaren Sprachkonstellationen gerecht zu werden und um die Bedeutung der einzelnen Nationalsprachen für den Ortsverkehr ins rechte Licht zu setzen, sollten nicht nur mehrere Umgangssprachen eingezeichnet werden dürfen, es müßte auch zugleich in einer Unterfrage die Tatsache festgestellt werden, daß einzelne Umgangssprachen gleichmäßig und einzelne wiederum häufiger gebraucht werden. Das belgische Muster verdiente in dieser Hinsicht Nachahmung auch für Österreich. Die Unterdrückung der sprachlichen Minoritäten würde dann mit einem Schlage beseitigt. Für Taubstumme und noch nicht sprechfähige Kinder sollte die Familiensprache erhoben werden und nicht die Umgangssprache, weil sie als ausgesprochenes Verkehrsprodukt diesen Personen entrückt ist. Daß es die Statistik bei den Umgangssprachen nur mit laudesüblichen Sprachen, also mit Idiomen einheimischer Nationalitäten zu tun hätte, bedarf wohl keiner Erklärung; es dürfte sich wohl höchst selten ergeben, daß fremde Angehörige in solcher Zahl örtlich zusammensitzen, daß ihre Nationalsprache die Bedeutung einer lokalen Verkehrssprache erlangen könnte. Alle die fremden Elemente, die keiner solchen einheimischen Nationalität zugehören, würden dann natürlich unausgewiesen bleiben oder doch nur summarisch erfaßt werden können. Ob ihrer wegen die Umgangssprache durch die Muttersprache ersetzt werden solle, wie das vielfach gefordert worden ist, möchte ich verneinen. Da die Umgangssprache nur für spezielle Verwaltungszwecke die sprachlichen Verhältnisse eines Gebietes erfaßt — und in dieser Hinsicht durch kein anderes Erhebungsmoment ersetzt werden könnte —, nicht aber die eigentliche nationale Zugehörigkeit, so müßte neben ihr ohnedies auf ein anderes Kriterium zurückgegriffen werden. Daß dies nur das Einbekenntnis sein könnte, wird noch an anderer Stelle näher ausgeführt werden. Dadurch würden aber auch die nationalen Zugehörigkeitsverhältnisse der Staatsfremden sicher fixiert werden können. Im sprachlichen Verkehr müssen sie sich doch dem Rahmen ihrer Umgebung anpassen; insofern nehmen sie keine Ausnahmestellung ein.

Eine Frage, die sich aus den vorstehenden Ausführungen von selbst ergibt, ist die, ob sich die Erhebung der Umgangssprache auf die ortsanwesende oder nur auf die Wohnbevölkerung zu erstrecken hätte. Für einen Fehler vermag ich es nicht zu halten, wenn sich die Erhebung auf die Wohnbevölkerung bezieht. Bei der Umgangssprache verbietet es sich geradezu von selbst, die ortsanwesende Bevölkerung zu erfassen; weil der soziale Charakter dieses Erhebungsmomentes einen längeren

ständigen Verkehr innerhalb einer territorial gegebenen Gemeinschaft voraussetzt. Wenn die ortsanwesende Bevölkerung Gegenstand der Sprachaufnahme sein sollte, so müßte schon die Muttersprache, nicht aber die Umgangssprache erhoben werden.

Rauchberg¹ und neuerdings Mayrhofer haben sich gegen die Erhebung der Umgangssprache für Österreich ausgesprochen. Ersterer verlangte die Erfragung der Muttersprache und daneben die Berücksichtigung der Kenntnis anderer landesüblicher Sprachen. Aus verwaltungspolitischen Gründen (Sprachenrecht) dürfte sich aber dieser Vorschlag Rauchbergs für Österreich nicht so leicht verwirklichen lassen, da auf die Umgangssprache nicht gut verzichtet werden kann. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat ebenfalls verschiedentlich Stellung gegen die Umgangssprache genommen und gefordert, daß entweder die Muttersprache oder sogar die Nationalität direkt bei der Volkszählung erhoben werde.

Beide vorgeschlagenen Kriterien würden sich theoretisch als brauchbare Ergänzungen eignen, die Einseitigkeit der Umgangssprache zu beheben. Zunächst interessiert uns hier die Muttersprache, die wegen ihres mehr subjektiven Charakters als Gegengewicht für die dem persönlichen Willen entrückte Umgangssprache wie geschaffen erscheint. Neben der Kenntnis der sprachlichen Gliederung innerhalb eines gegebenen Territoriums würde durch das Hinzunehmen der Muttersprache eine genaue Analyse der numerischen Stärke der Nationalitäten möglich sein.

Aus den besonderen österreichischen Verhältnissen heraus würde sich aber besser als die Muttersprache die Erhebung der Nationalität durch direktes Einbekenntnis eignen, wie noch im Schlußkapitel zu zeigen sein wird. Die gleichzeitige Erhebung der Mutter- und Umgangssprache würde nur verwirrend wirken und deshalb wahrscheinlich mehr Schaden als Nutzen stiften.

Auf die Umgangssprache selbst könnte, wie schon erwähnt, aus administrativen Zwecken nicht gut verzichtet werden. Die sprachlich-territoriale Anhäufung als Folge der Verkehrsverhältnisse könnte durch ein anderes Erhebungsmoment nicht so gut erfaßt werden. Deshalb eignet sich die Umgangssprache besonders für gemischtsprachige Länder mit ausgeprägtem Sprachenrecht. Dabei soll natürlich nicht verkannt werden, daß die Umgangssprache als Kriterium für eine eigentliche Nationalitätenstatistik nicht recht ausreicht. Wie es das Wesen der Verkehrsgemeinschaft mit sich bringt, findet das nationale Gefüge dieser Gesamtheit, nicht aber die Nationalität des Einzelindividuums durch die Umgangssprache sichtbaren Ausdruck. Den Erfordernissen der Nationalitätenstatistik, möglichst unabhängig von äußeren Einflüssen die nationale Zugehörigkeit des einzelnen zu fixieren, entspricht die Erhebung der Umgangssprache also nicht. Aus diesen Gründen muß neben der Umgangssprache noch ein anderes Kriterium bei der Volkszählung mit herangezogen werden. Dieses zweite Kriterium könnte eben nur im persönlichen Einbekenntnis liegen, weil dadurch einzig die nationale Zugehörigkeit völlig einwandfrei bestimmt werden kann.

¹ Österr. Statist. Monatszeitschrift, Bd. 17, 1891.

4. Die Familiensprache.

Als dritte Erhebungsart, wobei der Anhalt der Sprache für die statistische Erfassung der Nationalität in Betracht kommt, ist die Familiensprache anzusehen. Als die Nationalitätenstatistik noch in den Kinderschuhen steckte und eine Summe von ethnographischen Merkmalen ihr dienen mußte, tauchte bereits die Familiensprache als Erhebungsmoment auf. Quetelet war es, der zuerst 1846 in Belgien bei der auf moderner Grundlage aufgebauten Volkszählung die Familiensprache erfragen ließ. Die damals erzielten Resultate führten dazu, daß andere Länder ebenfalls das Beispiel Belgiens nachahmten. Während die Schweiz bis zu den 70er Jahren an dieser Erhebungsart festhielt, ging Preußen bald zur Muttersprache über, nachdem es 1857 und 1861 schlechte Erfahrungen mit der Familiensprache gemacht hatte. Die Schuld an den ungenauen Ergebnissen lag nicht an dem Moment der Familiensprache, sondern an der ganzen Durchführung der damaligen Zählung. Weiterblickende Statistiker wie Engel und Boeckh erkannten die gute Brauchbarkeit der Familiensprache für die statistischen Zwecke nach wie vor an. Sehen wir uns zunächst die früheren Erhebungen an und suchen wir die Ursachen zu erkennen, die zur Verwerfung der Familiensprache als Erhebungsmomentes für die Nationalität führten. Die damaligen Aufzeichnungen geschahen noch durch amtliche Organe und nicht wie heutzutage allgemein durch das Einzelindividuum resp. durch den Haushaltsvorstand. Bei diesen amtlichen Erhebungen konnte nur auf die Haushaltung als Ganzes, nicht aber auf die Familienmitglieder im einzelnen Rücksicht genommen werden. Auf dieser grundsätzlichen Verschiedenheit bauten sich denn auch die mangelhaften Ergebnisse auf, die sich bei der Erfragung der Familiensprache in Preußen zeigten. Familiengemeinschaft und Haushaltsgemeinschaft sind nämlich zwei verschiedene Erhebungseinheiten. Die engere Einheit bildet die blutsverwandte Familie, die sich aus den Kindern und Eltern oder sonstigen blutsverwandten Abkömmlingen zusammensetzt; sie stellt sich also als ein geschlossener Personeneukreis dar. Allein auf diesen Kreis kann sich die Familiensprache beziehen, wenn man darunter die gewöhnlich in der Familie gesprochene Sprache versteht. In den meisten Fällen wird diese Familiensprache die Muttersprache, infolgedessen also geeignet sein, ein gutes Erkennungsmittel für die Stammeszugehörigkeit abzugeben. Einen mehr wirtschaftlichen Charakter als die soziale Gruppe der Familie trägt die Haushaltsgemeinschaft an sich. Der Begriff der Haushaltung ist weiter als jener der Familie. Sie umfaßt neben der eigentlichen Familie die zur persönlichen Dienstleistung verwendeten Personen und oft auch noch wirtschaftlich Selbständige, wie Aftermieter, Pensionäre usw. Die sozial so anders geartete Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft erfordert also auch eine andere statistische Erfassung als die der Familie.

Während bei der Familie, selbst wenn sie einheitlich und nicht individuell erfaßt wird, die Familiensprache unbedingt die Sprache der blutsverwandten Mitglieder ist, ist das bei der Haushaltung nicht der Fall. Die in der Haushaltung übliche Sprache ist die Sprache der

Herrschaft, also deren Familiensprache. Dienstboten einer anderen Nationalität haben selbstverständlich eine andere Familiensprache, die ihrer Muttersprache entspricht. Wenn nun aber, wie das bei den preußischen Zählungen von 1857 und 1861 und auch in der Schweiz geschehen ist, die Haushaltung die Erhebungseinheit bildet und die Familiensprache erfaßt werden soll, so liegt hier ein unüberbrückbarer Widerspruch vor, der sich äußerlich in unbrauchbaren Resultaten kundtut. Die von dem Haushaltungsvorstand angegebene Sprache ist dessen Familiensprache, nicht aber die eigentliche Familiensprache eines jeden in dem Haushalte sich aufhaltenden Individuums. Jene Familiensprachen konnten nur individuell erfaßt werden und nicht im Wege des kursorischen Verfahrens der alten Volkszählungen. Dadurch, daß nur die in der Haushaltung vorherrschende Sprache eingezeichnet wurde, blieb die Familiensprache der Einzelindividuen unausgewiesen, und den nicht blutsverwandten Familienmitgliedern wurde eine Familiensprache beigemessen, die ihrer tatsächlichen gar nicht entsprach. So konnte die Majorisierung der sprachlichen Minoritäten innerhalb der Haushaltung nicht ausbleiben. Die auf Grund dieser verkehrten Auffassung durchgeführten Spracherhebungen zeigen denn auch ein völlig unzuverlässiges Zahlenbild. Geradezu typisch ist die preußische Zählung von 1861. Damals wurde in Berlin auch nicht ein einziges Individuum gezählt, das eine nichtdeutsche Familiensprache sein Eigen genannt hätte. Der Mangel individuellen Erfragens hatte die unbrauchbaren Daten verschuldet. Boeckh war der erste, der die tatsächlichen Mängel der Erhebungsweise erkannte. Er verlangte die individuelle Erfragung der Familiensprache und die scharfe Scheidung zwischen den Familienmitgliedern und den Haushaltungsmitgliedern. Außer Boeckh waren noch Engel und Ficker für die Familiensprache. Nicht nur in seinem Gutachten an die Petersburger Konferenz, sondern auch Ende der 70er Jahre, als es sich in Oesterreich darum handelte, die Nationalität statistisch festzustellen, trat Ficker für die Erfragung der Familiensprache ein. Obwohl damals die statistische Zentralkommission seiner Ansicht war, wurde doch aus politischen Gründen die Umgangssprache gewählt. Für die zu fatierende Familiensprache schlug Ficker die folgende Erläuterung vor, die einen Fortschritt zu der in seinem Gutachten gegebenen bedeutet. „Für jedes Individuum ist nur eine Sprache als Familiensprache einzutragen, und zwar die, deren sich das betreffende Individuum im Familienkreise gewöhnlich bedient. Für Individuen, welche wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwicklung sich tatsächlich keiner Sprache bedienen, ist diejenige einzutragen, die von ihren Eltern oder deren Stellvertretern als Familiensprache angesehen wird.“ Um eine Majorisierung zu vermeiden, verlangt er, daß für jedes Familienmitglied die Rubrik „Familiensprache“ einzeln auszufüllen sei. Ein ganz klares Bild ergibt die Fickersche Definition auch noch nicht, da eine Verwechslung der Haushaltung mit der Familie immer noch möglich ist. Ein solcher besonderer Hinweis würde eine Majorisierung auf jeden Fall verhindern, weil dann selbst den Nichtfamilien-

mitgliedern der Haushaltung klar würde, daß sie die „derzeit nicht von ihnen, wohl aber von ihren entfernten Angehörigen gebrauchte heimatliche Sprache fatieren müßten“ (vgl. Mayrhofer, a. a. O., S. 108). Damit entfiel aber auch die Befürchtung Rauchbergs, daß einzelstehende Personen, die ohne eigenen Haushalt sind und in einer fremden Familie leben, geneigt sein könnten, die Sprache der ihnen nicht blutsverwandten Familie als ihre eigentliche Familiensprache anzugeben. Gestützt auf die erweiterte Fickersche Erläuterung würde eine Sprachaufnahme mit der Familiensprache als Erhebungsmoment ebenso gute Resultate liefern, wie das die Muttersprache vermag.

Jedenfalls trägt die Familiensprache den sozialen Beziehungen mehr Rechnung, als dies bei der Muttersprache möglich ist. Gewöhnlich wird ja die Familiensprache mit der Muttersprache zusammenfallen. Sie ist aber nicht so eng begrenzt wie die auf persönlichen Momenten beruhende Muttersprache und paßt sich auch den Verschiebungen der Sprachgrenze an. Durch Übersiedelung in ein sprachlich fremdes Gebiet kann es vorkommen, daß an Stelle der bisherigen Muttersprache in der Familie die Sprache der neuen örtlichen Umgangssprache tritt und zur ständigen Verkehrssprache der Familienmitglieder wird.

Wie steht es nun mit der Einsprachigkeit bei der Familiensprache? Eine Mehrsprachigkeit widerspricht eigentlich direkt dem Wesen der Familiensprache. Wo die Eltern gleicher nationaler Herkunft sind, wird diese Einsprachigkeit wohl auch stets das Gegebene sein. Höchstens bei verschiedener Nationalität der Eltern könnte eine Mehrsprachigkeit der Kinder in Frage kommen. Wenn auch in solchen Fällen aus Zweckmäßigkeitsgründen eine einzige Familiensprache vorherrschen wird, so könnten doch manchmal zwei Familiensprachen vorliegen. Ob praktisch bei der Erhebung diese Fälle berücksichtigt werden sollen, ist eine andere Frage. Legt man sich, wie Ficker, auf die Einsprachigkeit fest, dann zwingt man das mehrsprachige Individuum für die Entscheidung in der einen oder anderen Richtung. Es unterbliebe dann allerdings, und das könnte man vielleicht für nicht statthaft halten, jedes Erkennen der Fälle, wo die Abstammung von gemischtsprachigen Eltern vorliegt. Stellt man sich auf den Boden der Nationalitätenstatistik, mit Hilfe des Kriteriums der Sprache der nationalen Abstammung näher zu kommen, dann müßte allerdings bei der Familiensprache genau so eine Mehrsprachigkeit zugelassen werden, wie sich das bei der Mutter- und Umgangssprache im Interesse möglichst objektiver statistischer Erhebungen als notwendig erweist. Da ein Ausweg, wie die Kenntnis einer anderen Sprache, bei der Familiensprache nicht möglich ist, so bliebe, beharrte man auf der Einsprachigkeit, allein die Möglichkeit übrig, die Personen gemischter Herkunft in die Lage zu versetzen, später durch individuelle Willensäußerung ihrer Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Nationalität Ausdruck zu geben. Diesen Ausweg hatte ja auch bereits Boeckh ins Auge gefaßt.

Was die statistische Brauchbarkeit der Familiensprache als eines Kriteriums der Nationalität anbetrifft, so rechtfertigt sich ihre Zurücksetzung weder theoretisch noch praktisch. Für die praktischen

Erhebungszwecke bildet die Familiensprache ein ebenso gutes Moment wie die Muttersprache. Dadurch, daß sie eine Mittelstellung zwischen der Mutter- und Umgangssprache einnimmt, weil sie auf persönliche und soziale Sprachverhältnisse gleich gut Rücksicht nimmt, steht sie als Kriterium im Werte der Muttersprache sehr nahe. Wo infolgedessen eine ziffernmäßige Erfassung der Nationalitäten geplant ist, kommt neben der Muttersprache als geeignet auch die Familiensprache in Betracht. Neuerdings hat Mayrhofer eine Lanze für die Familiensprache gebrochen. Das einzige Gebiet der Statistik, auf dem die Familiensprache bisher ihre Brauchbarkeit beweisen konnte, ist das der Bildungsstatistik. In Preußen und in Österreich-Ungarn wird die Familiensprache der Schulkinder regelmäßig ausgewiesen, um sich ein Bild über deren nationale Zugehörigkeit zu machen. Über den Bildungseifer der Kinder verschiedener Nationalität, über ihre geistige Befähigung usw. vermag die sich auf der Familiensprache aufbauende Schulstatistik gute Auskunft zu geben.

5. Das Religionsbekenntnis.

Nachdem wir das Kriterium der Sprache behandelt haben, bleiben nur noch zwei andere Kriterien übrig, die für die Erhebung der Nationalität von Bedeutung sein könnten. Das eine davon, die Religion resp. das Religionsbekenntnis, ist mit wenigen Worten abgetan. Bei der Religion handelt es sich nicht um ein selbständiges direktes Merkmal, durch welches beim Zensus die Fixierung der Nationalitätenverhältnisse erreicht werden könnte. Die Differenzierung nach der Religion kommt deshalb höchstens ergänzend bei der Feststellung der nationalen Zugehörigkeit in Betracht. Früher wäre es vielleicht möglich gewesen, in der Religion einen ziemlich zuverlässigen Anhalt für die Stammeszugehörigkeit zu sehen, denn die Religion gehört wie die Sprache zu denjenigen geistigen Faktoren, die einen spezifischen Volks- resp. Stammescharakter an sich tragen. Im Laufe der Zeit aber hat sich mit der fortschreitenden Kultur in dieser Beziehung ein Wandel vollzogen und man kann heutzutage mit Dr. Buzek wohl ohne Übertreibung behaupten, daß „sich die nationale Zugehörigkeit auf höherer Kulturstufe vom religiösen Bekenntnis emanzipiert“ hat. Eine gewisse Berechtigung, als eine Art Kriterium für die nationale Zugehörigkeit zu dienen, hätte das religiöse Bekenntnis vielleicht noch für die Völkergemische des Orients, da dort konfessionelle Zugehörigkeit und Abstammung sich teilweise noch jetzt decken. Im allgemeinen eignet sich das Bekenntnis aber nicht als Kriterium der Nationalität, weil es infolge seiner subjektiven Abhängigkeit als zu wenig feststehend anzusehen ist.

6. Das individuelle Einbekenntnis.

Viel wichtiger, vielleicht in der nächsten Zukunft überhaupt am wichtigsten für die statistische Erfassung der Nationalität wird die direkte Erhebung der Nationalität durch Selbstbekenntnis sein. Ausgegangen würde dabei also von einem höchst innerlichen Momente, vom

Zugehörigkeitsgefühl. Zu welcher Nationalität fühlen Sie sich zugehörig? Diese persönliche Frage verlangt natürlich eine ebenso persönliche Beantwortung, die nur durch subjektive Selbstbestimmung zu erlangen ist.

In der Statistik herrschte von jeher über die Nationalität nur eine Ansicht, nämlich die, daß dieses Gebilde mit den Mitteln der messenden statistischen Methode nicht zu erfassen sei. Am schärfsten gab dem einst Dr. Ficker Ausdruck, als er schrieb, daß die Nationalität kein Moment sei, welches eine individuelle Ermittlung zulasse, daß sie weder aus dem Individuum selbst abgeleitet, noch bei ihm gesucht, folglich auch nicht auf dem Wege der Befragung des Selbstzählers festgestellt werden könne. Für uns erscheint heute diese Negation merkwürdig rückständig. Der weiblickende Praktiker Kóleti hatte in dieser Hinsicht schon ein größeres Verständnis, als er erklärte, daß die Selbstbestimmung der Nationalität ein individuelles Recht sei, das einzig und allein nur vom Individuum selbst ausgeübt werden dürfe. Auch Boeckh und Glatter verkannten den Wert des freien Selbstbekenntnisses nicht. Und was, so fragen wir vielleicht, konnte dann diese Statistiker davon abhalten, die individuelle Entscheidung als statistisches Kriterium anzuerkennen? Sie hielten sich ganz einfach an die bekannte Tatsache, daß die statistische Methode für ihre Zwecke möglichst objektive Eigenschaften benötigt, die sich messen und zählen lassen. Infolgedessen konnte das Zugehörigkeitsgefühl als Kriterium nicht gewählt werden, da es ein völlig subjektiver Begriff war, der sich objektiv niemals abgrenzen und deshalb auch nicht messen ließ. Aus diesen theoretischen Erwägungen heraus ist die Statistik bis auf den heutigen Tag bemüht gewesen, jeden subjektiv basierten Begriff als Kriterium der Nationalität abzulehnen. Und doch, so werden wir noch sehen, muß die Nationalitätenstatistik auf dieses subjektive Einbekenntnis zurückgreifen, so unkontrollierbar es an sich auch sein mag. Die von politischen Rücksichten geleitete Verwaltung wird stärker sein und die amtliche Statistik früher oder später zwingen, die Nationalität beim Individuum zu suchen.

Wir kennen die großen Schwierigkeiten, die sich einer einigermaßen brauchbaren Begriffsabgrenzung der Nationalität gegenüberstellen. Das Wesen der Nationalität machen so verschiedene Eigenschaften ethnographisch-anthropologischen wie sozialen Charakters aus, daß sich die Statistik ursprünglich darauf beschränken mußte, indirekt durch die Sprache die nationale Zugehörigkeit zu erforschen. Von unseren kritischen Untersuchungen über die Sprache und ihre Erhebungsmomente her wissen wir, daß die Sprache aber nicht ausreicht, völlig objektiv und einwandfrei die Nationalität widerzuspiegeln. Für manche Zwecke ist nun aber eine solche einwandfreie Feststellung der nationalen Zugehörigkeit unbedingt notwendig. Der einzige Ausweg, der sich hier bietet, ist die direkte Erfragung der nationalen Zugehörigkeit. Wenn auch durch die persönliche Selbstbestimmung der Statistik jedes Mittel aus der Hand genommen wird, die Richtigkeit dieser Angaben mit einem objektiven Maßstab zu prüfen, so ist es doch möglich, auf diese Weise die Nationalität direkt zu eruieren, und zwar sicherer, als das mit Hilfe unzulänglicher indirekter Methoden

zu geschehen pflegt. Besonders in Nationalitätenstaaten, in denen bestimmte subjektive Rechte und Pflichten von der nationalen Zugehörigkeit abhängen, macht sich der Mangel eines unverrückbaren Merkmales fühlbar. Dieser Umstand hat denn auch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof dahin gebracht, lediglich die persönliche Erklärung für die nationale Zuweisung ausschlaggebend sein zu lassen. Weder die bei einer Volkszählung erhobene Umgangssprache, noch die sonstigen Kriterien genügten diesem Gerichtshof zur Erkennung der Nationalität.

Als eine Folge dieses Gerichtsbrauches muß es angesehen werden, daß Dr. v. Herrnrith für die Verwaltung resp. das Rechtsleben ein anderes Kriterium als das indirekte der Sprache gefordert hat. Abhilfe kann nach seiner Meinung nur durch Statuierung eines festen objektiven Merkmales der Nationalität geschaffen werden, das möglichst „unabhängig von äußeren Einflüssen ist“ (vgl. S. 80 seiner Monographie über Nationalität und Recht). Die Sprache ist ihm zu äußerlich, und auf höherer Kulturstufe und in gemischtsprachigen Ländern bediene sich der einzelne meist mehrerer Sprachen. „Die Zugehörigkeit zu einer Nationalität in Staaten mit Nationalitätenrecht bedingt sovieler subjektive Rechte, daß schon aus diesem wichtigen Grunde jedem Mißbrauch mit der Nationalität durch Erklärung des einzelnen ein Riegel vorgeschoben wird.“

Ohne Zweifel kommt es bei Zugrundelegung der Umgangssprache viel zu leicht zu einer indirekten Verletzung jener subjektiven nationalen Rechte. Bei der allmählich aber sicher vor sich gehenden Ausgestaltung der nationalen Rechte muß infolgedessen ein möglichst objektives Erkennungszeichen geschaffen werden. Deshalb machte Herrnrith den Vorschlag, neben der Sprache bei der Volkszählung die Nationalität direkt zu erheben und jenen auf diese Weise gewonnenen Daten während des Zeitraumes von zehn Jahren einen unerschütterlichen Wert beizulegen. Die dort angegebene Nationalität sollte für den einzelnen sowohl wie für die Verwaltung die unverrückbare rechtliche Grundlage abgeben, nach der sich die persönlichen nationalen Rechte und Pflichten zu richten hätten. Für die Nationalität der Kinder sollte die Erklärung der Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter maßgebend sein, ohne daß eine abgesonderte Ermittlung stattzufinden hätte. Seinen Gedankengang faßte er dann in folgendem beachtenswerten Satz zusammen: „So ist denn die Zugehörigkeit zum Volksstamm auf die Erklärung der Partei gestellt, und der Eintritt von Rechtswirkungen, welche der Idee nach durch eine objektive Eigenschaft bedingt sein sollten, dem subjektiven Leben des einzelnen anheimgegeben.“

Dr. v. Herrnrith hatte natürlich zunächst den Mangel fester rechtlicher Merkmale der Angehörigkeit zu einer Nationalität im Auge. Für uns steht der Mangel statistischer Merkmale näher. Bei der engen Verbindung von Verwaltung und Recht und der Statistik andererseits dürften aber die beobachteten Unzulänglichkeiten beiderseits die gleichen sein.

Fassen wir die österreichischen Verhältnisse ins Auge und zeigen wir an ihnen die Notwendigkeit, die Zugehörigkeit zu einer Nationalität

auf das persönliche Einbekenntnis zu stellen. Die ungenaue Feststellung der Nationalität mit Hilfe der Umgangssprache hatte teilweise für die Verwaltungszwecke ganz unübersehbare Folgen. Weil dieses statistische Kriterium vom Verwaltungsgerichtshof nicht anerkannt wurde, war es möglich, daß man sich ganz nach Belieben heute die und morgen jene Nationalität beilegte und daher abwechselnd die Rechte dieser Nationalitäten für sich in Anspruch nehmen konnte. Diese, das moralische Empfinden verletzende Spielerei und dann die zunehmende nationale Autonomie machten den Wunsch nach einer sicheren Erfassung¹ der nationalen Zugehörigkeit zu einem dringenden, ganz besonders in denjenigen österreichischen Ländern, in denen wie in Böhmen, Mähren, Tirol usw. die Fähigkeit zu gewissen öffentlichen Ämtern und Funktionen geradezu von der „nationalen Angehörigkeit“ abhängig gemacht wurde. Wo noch, wie in Mähren und Böhmen, nationale Wahlkataster eingerichtet wurden, da war die Notwendigkeit eines objektiven Merkmales nicht mehr von der Hand zu weisen. Besonders die Einführung der nationalen Matrikel stellt auch die Statistik vor die Aufgabe, im Wege der Volkszählung die nationalen Unterscheidungen möglichst so genau durchzuführen, daß die Verwaltung sich ohne weiteres Bemühen auf die Belege der Volkszählungsformulare stützen kann. Bereits v. Herrnhart wollte mit Hilfe der Statistik beim periodischen Zensus die Unterlage zur Herstellung dieser Verwaltungslisten beschaffen, weil sonst der Herstellung einer formellen Matrikel der Nationalitäten infolge des Mangels einer gesellschaftlichen Organisation dieser Gebilde unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstehen würden. „Von der Angehörigkeit an die eine oder die andere Nationalität — wie sie auf Grund dieser Matrikel gefunden wird — wird dann die Rechtsordnung mannigfache Rechtsverhältnisse abhängig machen müssen, und das führt zu einer partiellen Ersetzung des bisher im öffentlichen Recht geltenden Territorialprinzips durch das Personalitätsprinzip“ (vgl. Dr. Ed. Bernatzik, a. a. O., S. 73).

Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf, was hat die administrative Statistik zu tun, um den im Staatsinteresse an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden? Ehe auf diese Frage Antwort gegeben werden kann, geziemt es sich, vom rein theoretischen Standpunkte aus nachzuweisen, daß das bisherige indirekte statistische Kriterium, die Sprache, nicht ausreicht, der veränderten Begriffsauffassung der Nationalität zu entsprechen. Wir wissen, daß die Nationalitätenstatistik von der Anschauung ausging, daß die Nationalität auf der durch Blutsverwandtschaft ererbten Stammeszugehörigkeit beruhe. Für diese Annahme sprach auch die Erfassung der Nationalität durch das indirekte Erhebungsmoment, die Sprache. Während also die Nationalität im älteren Sinne (objektiv) dem einzelnen durch die Abstammung als etwas Ererbtes und Unabänderliches aufgedrängt wurde, bedeutet die subjektiv gegebene Nationalität nach soziologisch gefärbter Auffassung die geistig-psychische Zugehörigkeit zu einer Kulturgemeinschaft. Sie

¹ Vgl. Ed. Bernatzik, Rektoratsrede Wien 1911 über „Nationale Matriken“, S. 72 ff.

ist demnach, wie es Bernatzik ausgedrückt hat, „das Ergebnis der eigenen geistigen Tätigkeit, etwas durch freie Selbstbestimmung wenn nicht Erworbenes, so doch Erhaltenes und ist daher nicht unabänderlich, ermöglicht vielmehr eine Assimilation“ (vgl. S. 82).

Zwei grundverschiedene Begriffe stehen sich also gegenüber! Wie hat sich die Statistik hierzu zu verhalten? Das indirekte Moment, die Sprache, kann nur als Kriterium in Frage kommen, wenn an der physischen Abstammung festgehalten wird, wenigstens soweit als auf die Erhebungsmomente der Mutter- und Familiensprache zurückgegriffen wird. Bei der Umgangssprache dagegen kommt die ererbte Stammeszugehörigkeit fast schon gar nicht mehr zum Ausdruck, weil die Umgangssprache das Produkt „späterer gesellschaftlicher Prozesse ist“ (Bernatzik), und nichts mit der persönlichen Stammessprache zu tun zu haben braucht, weil sie sich unabhängig vom Willen des einzelnen bildet.

Aus der vorstehenden Auseinandersetzung ergibt sich mit Notwendigkeit, daß das bisherige indirekte statistische Kriterium, die Sprache — abgesehen vielleicht von der Umgangssprache — allein für die statistische Erfassung der Nationalität im objektiven Sinne Geltung beanspruchen kann. Für den neueren Begriff der Nationalität dagegen vermag die Sprache als Kriterium nicht mehr zu dienen. Das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Kulturgemeinschaft ist ein viel zu persönliches Moment, als daß es noch indirekt durch die Sprache festgestellt werden könnte. Die verschiedenen Begriffe verlangen auch verschiedene statistische Erfassung. Verschmelzen lassen sich die beiden so ganz anders gearteten Begriffe nicht, und es ist deshalb auch ausgeschlossen, daß das Erhebungsmoment der Sprache für beide gleichmäßig beibehalten werden könnte. Die Nationalität im subjektiven Sinne läßt nur eine direkte Erhebung zu, und die ist allein möglich durch das persönliche Einbekenntnis.

Wie vorher aus praktischen Verwaltungsrücksichten kommen wir also auch in der Theorie zu dem Schluß, daß die moderne Terminologie der Nationalität eine besondere statistische Erfassung erheischt. Zugleich haben wir das neue statistische Kriterium im Einzelbekenntnis gefunden, weil das subjektive Empfinden objektiv nur vom Einzelindividuum angegeben werden kann. Diese rein logische Folgerung, die sich aus der veränderten terminologischen Auffassung für die Statistik ergibt, ist bereits, wenn auch in anderem Sinne, von verschiedenen Seiten andeutet worden. Ich sage angedeutet, weil diese Statistiker sich über die Ursache der Änderung selbst nicht im klaren gewesen sind. Ich erinnere hier nur an den Ausspruch Bokors, in dem er sich gegen die Muttersprache wendet. Er hat das Gefühl, daß dieses Erhebungsmoment für den modernen Begriff der Nationalität nicht paßt, er kennt aber die Ursache der Ungeeignetheit nicht. Wir dagegen wissen jetzt, daß die Muttersprache als ein mehr persönliches Moment auf der physischen Zugehörigkeit basiert, und sich infolgedessen zur Erfassung der Nationalität in ethnographischem Sinne besonders eignet.

In neuester Zeit ist es Brösike gewesen, der neben der Sprache noch die Stammeszugehörigkeit festgestellt wissen wollte. Dieses Ver-

langen entspringt aber nicht der Erkenntnis, daß der neuere Begriff auch eines veränderten statistischen Kriteriums bedürfe, sondern der Absicht, das ungenügende Erhebungsmoment der Muttersprache durch ein weiteres zu unterstützen. Hören wir zunächst seine Gründe an! Neben der Muttersprache soll noch die Stammeszugehörigkeit fixiert werden und zwar für Deutschland so etwa: „Zu welchem Volksstamm rechnen Sie sich? Zu dem deutschen, polnischen, dänischen usw. oder zu welchem anderen?“ Mit dieser Ergänzung sollte denjenigen geholfen werden, die ihr ursprünglich ererbtes Volkstum aufgegeben haben und nun bei der Frage nach der Muttersprache es als ein politisches Glaubensbekenntnis ansehen, nicht ihre eigentliche, sondern ihre neue Stammesgemeinschaft anzugeben. Es zeigt sich, daß Brösike aus ganz anderen Zwecken das Einbekenntnis verlangt. Er glaubte anscheinend, weil er das Unvermögen der Muttersprache eingesehen hatte, das neue, durch besondere soziale Verhältnisse erworbene Volkstum ebenfalls zu erfassen, dieses zweite Volkstum durch Einbekenntnis festhalten zu können. Nicht unmöglich ist es, daß durch direktes Erfragen das neu gewonnene Volkstum getroffen wird. Nur kann dieses nicht der Zweck des persönlichen Einbekenntnisses überhaupt sein. Durch das Einbekenntnis soll vor allem die nationale Zugehörigkeit so zuverlässig erfaßt werden, wie es die persönliche Entscheidung allein vermag. Ob der einzelne sich dabei der angestammten Nationalität zuwendet oder einer neuen, das kann man natürlich aus dieser direkten Fätiierung nicht erkennen und nicht erkennen wollen. Aber auch noch aus einem anderen Grunde kann dem Vorschlag Brösikes nicht beigepflichtet werden, wenn er neben der Stammeszugehörigkeit gleichzeitig noch die Erhebung der Muttersprache verlangt. Beide Momente erreichen ja tatsächlich dasselbe, schließen sich demnach gegenseitig aus. Die Muttersprache fixiert indirekt die durch die Abstammung überkommene Nationalität; das Bekenntnis dagegen gibt direkt die nationale Zugehörigkeit an. Beide laufen also im Grunde genommen auf dasselbe hinaus.

Nachdem festgestellt worden ist, daß aus praktischen wie theoretischen Gründen für die statistische Ermittlung der Nationalität das Bekenntnis allein maßgebend sein kann, fragt es sich nur noch, welche Erhebungsgrundlagen bei der Nationalitätenstatistik zu verwenden wären, damit die Verwaltung möglichst großen Nutzen davon habe. Bereits v. Herrnhoff hatte den Vorschlag gemacht, die Aufstellung der nationalen Matrikel mit der Volkszählung zu verbinden. Unzweifelhaft ist das die beste Lösung, da zur Wahrung strengster Objektivität die Feststellung der Nationalität nicht von Fall zu Fall durch die Verwaltungsbehörden selbst erfolgen kann. Bei der Periodizität der Volkszählung würde eine auf Grund der nationalen Selbstbestimmung aufgestellte Liste nicht nur die nötige Stabilität, sondern auch die nötige Beweglichkeit besitzen, um allen an sie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden. Beweglichkeit insofern, als bei der nächsten Zählung der Betreffende eine Änderung seiner nationalen Zugehörigkeit eintreten lassen kann, nicht also für immer zu der einstmals angegebenen Nationalität gehört. Daß die Statistik sich in diesem Falle gänzlich in den Dienst der Verwaltung

zu stellen hat, rechtfertigt sich aus der Tatsache heraus, daß die Anfertigung der Listen bei der Volkszählung ohne Beunruhigung und ohne besondere Kosten gleichmäßiger durchgeführt werden kann, als das auch nur annähernd durch eine besondere Verwaltungsaufnahme zu erreichen sein würde (vgl. Bernatzik, a. a. O., S. 82ff.).

Welche Gesichtspunkte hat nun die Statistik bei der direkten Erfragung der Nationalität zu befolgen? Die Frage nach der Zugehörigkeit kann nur individuell erhoben werden. Deshalb müssen auch die vorübergehend und dauernd Sprechunfähigen mit einbezogen werden: denn selbst der Taubstumme wird sich zu einer Nationalität verwandt und hingezogen fühlen. Die Eintragung für Kinder und Taubstumme müßte selbst auf die Gefahr hin geschehen, daß vom Familienvorstand trotz gewissenhafter Prüfung in manchen Fällen eine andere Nationalität angegeben werden sollte, als diejenige, zu der sich später das Kind wirklich bekennt. Bei Kindern, die von Eltern gleicher Nationalität abstammen, dürfte es nicht schwer fallen, sich über deren nationale Zugehörigkeit klar zu werden. Anders ist es dann, wenn es sich um Personen gemischter Abstammung handelt. Welcher Nationalität sollen dann die Kinder dieser Ehen zugerechnet werden? Bernatzik schlägt, um dieser Schwierigkeit Herr zu werden, für Österreich vor, analog den „sachgemäßen Bestimmungen des Gesetzes über die gemischten Ehen“, es dem Einverständnis der Ehegatten zu überlassen, über die Nationalität ihrer Kinder zu entscheiden. So gangbar dieser Weg erscheint, weil durch diese Verständigung die Nationalität der Kinder untereinander nicht zerrissen würde, was aus familiären Rücksichten zu begrüßen wäre, so dürften es doch oft allerhand kirchlich-religiöse Bedenken nicht zu der erwünschten Einigung kommen lassen¹. Für diese Fälle schlägt Bernatzik die Trennung der Kinder nach dem Geschlecht vor, oder aber die Eltern sollten durch angedrohte Strafen dahin gebracht werden, sich über die Nationalität ihrer Kinder zu einigen. Der erste Vorschlag, die Trennung nach Geschlechtern, wäre denn doch zu äußerlich und zu gewaltsam. Außerdem würde dadurch keineswegs dem Abstammungsprinzip Genüge geleistet werden, wie Bernatzik meint. Durch Androhung von Strafe könnte allerdings eine Einigung erzielt werden; es entspricht dies wohl auch dem herrschenden Brauch in einigen Staaten hinsichtlich der Einigung der Eltern über die Religionserziehung ihrer Kinder aus gemischten Ehen.

Der beste Ausweg scheint mir aber der zu sein, daß dem Familienvorstand allein die Entscheidung zustehen soll, welcher Nationalität er seine Kinder zurechnen will. Bei unehelichen Kindern wäre die Nationalität der Mutter ausschlaggebend. Auf diese Weise würde eine einheitliche Zuteilung der Kinder national gemischter Ehen am einfachsten und ohne Zwang zu erzielen sein, ohne daß in die Familie die häßliche, zu Verstimmungen Anlaß gebende Scheidung nach Nationalitäten getragen werden müßte. Die Kinder aus national gemischten Ehen

¹ In Ungarn kommt es bei $\frac{3}{4}$ aller gemischten Ehen über die Religionserziehung der Kinder zunächst zu keiner Einigung!

den beiden Nationalitäten der Eltern zuweisen zu wollen, würde sich schon aus dem Grunde nicht empfehlen, weil sonst wieder, wie bei der Mehrsprachigkeit, eine nationale Zwitterstellung geschaffen würde, die von vornherein nicht mit dem Zugehörigkeitsgefühl zu vereinbaren ist. Überhaupt dürfte prinzipiell nur „eine“ Nationalität zugelassen werden. Es ist völlig ausgeschlossen, daß sich jemand zwei Kulturgemeinschaften zugleich verwandt fühlen könnte. Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß sich hier die Mißhelligkeiten der Mehrsprachigkeit in Gestalt von zweifacher Nationalitätszugehörigkeit wiederholen. Sollte wirklich der Familienvorstand mit seiner Auffassung über die nationale Zugehörigkeit seines Kindes geirrt haben, so würde dieser Fehler leicht geheilt werden können durch die sich später jedem einzelnen bietende Gelegenheit, durch persönliche Selbstbestimmung seine Nationalität endgültig festzulegen. Stellt man die Errichtung der nationalen Matrikel auf die Volkszählung, dann dürfte es nicht in allen Fällen genügen, wenn diese Erklärung bei der Volkszählung erfolgt. Für die Verwaltungszwecke würde der Zeitraum zwischen den einzelnen Zählungen, sobald er 5 Jahre überschreitet, doch ein zu langer sein. In der Zwischenzeit werden viele großjährig werden, sich verheiraten oder es wird ganz allgemein ein Zeitpunkt erreicht werden, an dem der Anlaß zu einer persönlichen Erklärung gegeben erscheint. Dann muß die Gelegenheit geboten werden, außerhalb der Volkszählung, auf dem Verwaltungswege eine Entscheidung herbeizuführen. Noch aus einem anderen Grunde, schon um die nationale Matrikel immer auf dem laufenden zu halten, wird es sich empfehlen, Zeitpunkte, wie Großjährigkeit, Verhehelichung, wirtschaftliche Selbständigkeit, vielleicht sogar ein bestimmtes Alter, das zwischen der Schulentlassung und dem militärdienstpflichtigen Alter liegt, ausfindig zu machen, von denen ab jeder das Recht und sogar die Pflicht hätte, seine nationale Zugehörigkeit bei der Verwaltungsbehörde anzugeben. Welche Zeitmomente im einzelnen für die Abgabe des nationalen Einbekenntnisses außerhalb der Volkszählung gewählt werden sollen, das zu bestimmen hängt natürlich von den jeweiligen Verhältnissen der einzelnen Staaten ab. Eintritt der Großjährigkeit, Verheiratung usw., also solche Momente, mit denen gewisse öffentlich-rechtliche oder politische Pflichten verknüpft sind, sollten allerdings die einzigen Anlässe bleiben für die Änderungen in der Matrikel, damit die Beständigkeit und der Wert dieser Liste nicht zu sehr erschüttert werde.

Eine andere, für die Statistik wie Verwaltung gleich bedeutungsvolle Frage taucht noch auf. Soll es Pflicht eines jeden Individuums sein, sich zu einer Nationalität zu bekennen, oder soll von einer Fassungspflicht abgesehen werden? Vom statistischen Standpunkte aus erscheint es ohne Zweifel notwendig, daß ein Eintragungszwang eingeführt wird. Wo sollte denn andernfalls die Statistik hinkommen, wenn es jedermann nach Belieben freistünde, seine Nationalität einzutragen oder nicht. Eine „Nationalitätslosigkeit“ ist politisch wie statistisch völlig ausgeschlossen. Jedermann gehört und fühlt sich zu einer Nationalität hingezogen, und die angeblichen Kosmopoliten, die sich entweder keiner

oder allen Nationalitäten verwandt fühlen, müßten durch energische Zwangsmittel dahin gebracht werden, ihre nationale Farbe zu bekennen.

Die wachsende Erkenntnis von der politischen Bedeutung des nationalen Kulturlebens hat auch unter den Stammeszugehörigen so stark Wurzel geschlagen, daß verhältnismäßig nur verschwindend wenige aus nicht stichhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen sich für nationallos erklären möchten.

Auch die Verwaltung wird nicht umhin können, einen Bekenntniszwang einzuführen, will sie endgültig Ordnung in die nationalen Verhältnisse bringen. Andernfalls würden die nationalen Matrikel ein höchst unzuverlässiges und kaum brauchbares Werkzeug sein, die ihrer Aufgabe, zuverlässig die nationale Zugehörigkeit einer jeden Person festzustellen, nicht im entferntesten gerecht werden könnten.

Die Verschiebung vom Territorialitätsprinzip zum Personalitätsprinzip in der Verwaltung und die Annahme eines neuen Nationalitätsbegriffes in der Theorie erfordern, wie wir gesehen haben, in der Verwaltungsstatistik den Übergang zu einer veränderten Erhebungsgrundlage. Durch individuelles Einbekenntnis kann die nationale Zugehörigkeit allein so fixiert werden, wie es den politischen Zwecken in Nationalitätenländern entspricht. Ohne Zweifel bietet die Selbstbestimmung den sichersten Faktor für die Festlegung der Nationalität. So eindeutig und sicher auf diese Weise die Zugehörigkeit auch erfaßt wird, so wird die Nationalitätenstatistik doch nicht ganz auf das Kriterium der Sprache verzichten können. Nicht nur, daß die Sprache als der wichtigste geistige Kulturfaktor das Dasein einer Nationalität überhaupt erst in die Erscheinung treten läßt, sondern auch das Nationalitätenrecht, das ja durchweg Sprachenrecht ist, kann ohne dieses Moment nicht gut auskommen. Aus Gründen der inneren Verwaltung wird das Sprachenrecht allezeit auf eine breite territoriale Grundlage zu stellen sein, weil durch die Berücksichtigung aller überhaupt landesüblichen Nationalsprachen die einheitliche Führung der Verwaltungsgeschäfte sonst unmöglich gemacht würde. Kann also auf das Territorialitätsprinzip in der Verwaltung nicht verzichtet werden, so muß sich natürlich auch die Statistik danach richten. Sie hätte sich damit zu beschäftigen, wie am besten die territoriale Lagerung der Sprachverhältnisse statistisch zu erfassen wäre, da aus dem direkten Einbekenntnis allein noch nicht auf die tatsächliche Gestaltung der Umgangssprachen geschlossen werden könnte. Bei diesem zweiten Erhebungsmoment würde es sich auf keinen Fall darum handeln, die Nationalität durch die Muttersprache zu erheben, denn das geschieht einwandfrei durch das persönliche Einbekenntnis. Was durch die Sprache indirekt zu erfassen wäre, sind die nationalen Sprachverhältnisse, wie sie sich auf Grund der sozialen Beziehungen innerhalb der lokalen Verkehrsgemeinschaften darstellen. Da das Sprachenrecht die Verwaltung zwingt, sich über die sprachlichen Verhältnisse eines Territoriums immer auf dem Laufenden zu halten, so müßte neben der Nationalität noch die Umgangssprache erfragt werden. Dabei müßte die „Umgangssprache als die Sprache des lokalen Verkehrs“ aufgefaßt werden; eine Rücksichtnahme auf die familiäre

Umgangssprache wäre in unserem Falle nicht nötig. Wohl aber müßten mehrere Umgangssprachen, der nationalen Zusammensetzung der Gemeinde und des Territoriums entsprechend, zugelassen werden.

7. Zusammenfassung.

Aus der umfangreichen Kritik der für die Erfassung der Nationalität in Betracht kommenden statistischen Erhebungsmittel haben sich für die Ausgestaltung der Nationalitätenstatistik folgende Gesichtspunkte ergeben. Die statistische Erhebung der Nationalität krankt an dem großen Fehler, mit Hilfe eines einzigen, indirekten Kriteriums, wie der Mutter- oder der Umgangssprache, die nationale Zugehörigkeit einwandfrei erfassen zu wollen. Hinzu kommt der Mangel an genügend klaren Begriffen. Ohne scharfe Begriffserläuterungen lassen sich nun aber keine brauchbaren, halbwegs gleichmäßigen Ergebnisse erzielen, weil sonst der subjektiven Auffassung des Selbstzählers zuviel Spielraum gegeben wird. Bei einem so komplizierten Begriffskomplex, wie dem der Nationalität, muß doch wenigstens Klarheit über das Erhebungsmoment bestehen! Die bisher von der amtlichen Statistik gegebenen Begriffserläuterungen sind dagegen gewöhnlich höchst unklar und keineswegs eindeutig. Die Folge davon müssen verkehrte und falsche Zahlenbilder sein. Verlangt muß ferner werden, daß die Nationalität im objektiven Sinne (physische Stammeszugehörigkeit) von der Nationalität im subjektiven Sinne (Zugehörigkeitsgefühl; geistig-psychische Zugehörigkeit) scharf getrennt werde; denn sonst ist es unvermeidlich, daß, wie bisher geschehen, die indirekten Erhebungsmomente der Sprache (Mutter-, Umgangs-, Familiensprache) als statistische Kriterien für den neueren Nationalitätsbegriff gelten sollen, für den sie nicht taugen.

Das in den vorstehenden Kapiteln Ausgeführte hat zeigen sollen, in welcher Richtung die Nationalitätenstatistik eine methodische Verfeinerung zu erfahren hat, damit eine einwandfreiere Erfassung der nationalen Zugehörigkeit erzielt werden könne, als das vielfach jetzt geschieht. Daß die Verwaltungsstatistik an dieser methodischen Weiterausgestaltung ganz besonders interessiert ist, braucht wohl nicht noch einmal ausgeführt zu werden.

.. Trotz bester Erhebungsvorschriften und aller Bemühungen der Ämter kann aber nicht erwartet werden, daß die Nationalitätenstatistik jemals zu so einwandfreien Ergebnissen gelangen wird wie andere statistische Erhebungen. Dazu ist die Nationalität zu sehr von der subjektiven Auffassung und Veranlagung des einzelnen abhängig. Neben der wirklich durch Abstammung überkommenen nationalen Zugehörigkeit wird bei der Fixierung der Nationalität ständig der bloß äußerlich erworbenen Hinneigung und geistigen Zugehörigkeit ein breites Feld eingeräumt werden müssen. Ganz wird der Wille des Individuums nicht auszuschließen sein. Beeinflussungen von interessierter Seite sollten aber möglichst ausgeschaltet werden. Um das zu können, müssen sich in erster Linie die die Erhebung leitenden Organe der größten Objektivität befleißigen. Politischen Zwecken dienende Spracherhebungen

sind für die Statistik von ganz geringem Wert. Leider sind immer noch Fälle zu verzeichnen, wo die politisch interessierten Behörden und übermächtige Nationalitäten sich unerlaubte Eingriffe, ja sogar Fälschungen bei der Aufnahme zu schulden kommen lassen. Solche absichtlich unsachliche Durchführungen dürften überhaupt nur in ausgeprägten Nationalitätenstaaten vorkommen, wo die nationalen Gegensätze in der inneren Politik dazu beitragen, jede Objektivität schwinden zu lassen.

Der von L. Bernhard vertretenen Auffassung, daß jede Muttersprachen-Statistik¹ von vornherein besonderen politischen Zwecken diene, möchte ich mich aber in dieser allgemeinen Form keineswegs anschließen. Was die deutschen Verhältnisse anbetrifft, so glaube ich, werden hier diese Erhebungen von der ausführenden Behörde und auch wohl von den Zählern mit größter Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit geleitet. Soweit dennoch politische Tendenzen den Wert der Ergebnisse beeinflussen, handelt es sich, wie bei den Kassuben, um eine im Volkscharakter begründete Inkonsequenz, gegen die anzukämpfen die größten Schwierigkeiten bereitet.

¹ L. Bernhard, Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten, Berlin, Julius Springer, 1914.

IV. Kapitel.

Die wichtigsten Ergebnisse der heutigen Nationalitätenstatistik.

Bei den Nationalitäten handelt es sich um ausgewählte Bestandesmassen. Ihre statistische Erfassung kann nach zweierlei Gesichtspunkten vorsichgehen, indem man diesen Personenkreis nach natürlichen und nach sozialen Momenten differenziert (vgl. Georg v. Mayr, 2. Bd. seiner Bevölkerungs-Statistik). Bislang ist aber auf jede weitergehende Differenzierung nach sozialen Momenten bei der Aufbereitung verzichtet worden, wahrscheinlich deshalb, weil der soziale Charakter der Nationalität und die sich daraus ergebenden sozialen Beziehungen erst in letzter Zeit unter dem Einfluß der Soziologie mit größerer Deutlichkeit erfaßt wurden. Im allgemeinen hat man sich damit begnügt, die Nationalität nach natürlichen und einigen wenigen sozialen Momenten (Familienstand und Beruf) aufzubereiten, und das auch nur in beschränktem Maße. Wir werden noch nachzuweisen haben, wie wichtig es bei der Nationalitätenstatistik aus Verwaltungs- und allgemeinen wissenschaftlichen Gründen wäre, nach der sozialstatistischen Seite hin einen Ausbau vorzunehmen. Die bisherige Nationalitätenstatistik, die ja lediglich Sprachenaufnahme ist, wird als Teil der Bevölkerungsstatistik angesehen, obwohl nicht zu leugnen ist, daß bei der Nationalität die natürlichen Momente an Wichtigkeit von den das ganze Wesen der Nationalität charakterisierenden sozialen übertroffen werden. Mit der Feststellung der Zahl und dem Verbreitungsgebiet einer Sprache wird die Nationalität in ihrem inneren Aufbau als Kulturgemeinschaft in keiner Weise erfaßt. Die wirtschaftliche und berufliche Kräfteverteilung, die geistige Bedeutsamkeit einer solchen Gemeinschaft und ihre vielfachen Reflexwirkungen auf den Staat und die Gesellschaft, alle diese Erscheinungen müßten statistisch nachgewiesen werden. Ohne diese Unterlagen wird eine Nationalitätenpolitik nie rechte Erfolge aufzuweisen haben, weil sie viel zu wenig das eigentliche Wesen der Nationalitäten kennt.

Versuchen wir an der Hand der Spracherhebungen in den einzelnen Staaten uns ein Bild von der Entwicklung der Nationalitätenstatistik zu machen.

1. Die Spracherhebung und ihre Methoden in den einzelnen Staaten.

Es gibt fast keinen Staat, der in nationaler Beziehung eine homogen zusammengesetzte Bevölkerung aufzuweisen hätte. Es hängt dies mit dem historischen Zusammenwachsen und Entstehen der einzelnen Staaten und Länder aus verschiedenen Volksstämmen und Volksresten zusammen.

Um die nationale Zusammensetzung des Volkskörpers zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen, hielt sich die Statistik bisher an die gesprochene Sprache. Im Folgenden sollen nun die einzelnen Länder, je nachdem sie die Muttersprache oder Umgangssprache zur Grundlage der statistischen Erfassung ihrer nationalen Zusammensetzung gemacht haben, näher behandelt werden.

2. Die Sprachenerhebungen in Deutschland.

Obwohl es bei dem ganz überwiegend deutschen Charakter des Deutschen Reiches nicht unbedingt notwendig erschien, bei den Volkszählungen allgemein auch die sprachlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, so wurde trotzdem 1900 die Muttersprache als obligatorisches Erhebungsmoment vorgeschrieben. Diese sich auf das ganze Reich erstreckende Spracherhebung sollte den Beweis erbringen, daß dieser Bundesstaat hinsichtlich der Bevölkerung ein vollkommen national-einheitliches Gepräge an sich trage. Die nationale Geschlossenheit kam dadurch zum Ausdruck, daß nur für zwei Staatsgebiete, nämlich Preußen mit 88,1 % und Elsaß-Lothringen mit 86,8 %, der Anteil der deutschen Bevölkerung unter 98 % betrug. 92,5 % der ortsanwesenden Bevölkerung sprachen nur deutsch, 0,045 % hatten eine doppelte Muttersprache (deutsch und eine andere) und 7,5 % eine nichtdeutsche Muttersprache aufzuweisen. Von den Fremdsprachigen fiel der Hauptanteil auf das polnische Bevölkerungselement mit 72,9 %. Die Großstädte erwiesen sich dabei keineswegs als Hochburgen der Fremdsprachigen. Von den Fremdsprachigen entfielen nur 4,4 % auf die Großstädte, von den Zweisprachigen dagegen 15,6 %. Unter den deutschen Bundesstaaten hatte Preußen infolge seiner vielen nichtdeutschen einheimischen Elemente die meisten Fremdsprachigen. In Bayern überwog das Deutschtum ganz ungeheuer mit 99,7 %. Die Masse seiner wenigen Fremdsprachigen saß rechts des Rheins, in den Industriezentren (vor allem in und um München), und bestand hauptsächlich aus Italienern und Tschechen. Das italienische Element war dann noch in Baden und Elsaß-Lothringen vorzufinden. Das Königreich Sachsen hatte, abgesehen von seinen wendischen Untertanen, an Fremdsprachigen meist Tschechen und Polen.

Da es sonst den Bundesstaaten frei steht, die sprachlichen Verhältnisse ihrer Territorien in den Bereich der Volkszählung zu ziehen, so haben, abgesehen von Preußen und Sachsen, noch Bremen, Braunschweig (zuletzt 1905), Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Lippe-Waldeck mehr oder weniger regelmäßig die Muttersprache miterheben lassen. Dasselbe ist in Elsaß-Lothringen geschehen. Die Aufnahmen dieser Staatsverwaltungen entsprangen weniger notwendigen staatlichen Forderungen hinsichtlich der Kenntnis fremdsprachiger Volksreste in ihren Territorien, als vielmehr der Erforschung der sprachlichen Mischungsverhältnisse, wie sie sich infolge der Binnenwanderung ergeben. So wurden 1890 in Oldenburg die im Umgang noch gebräuchlichen Mundarten als saderländisch, wangeroogisch und plattdeutsch festgestellt.

Irgend welchen größeren methodologischen Wert besitzen diese Sprachaufnahmen aber nicht.

In Deutschland war es Preußen, welches schon früh Sprach-erhebungen anstellen mußte. Durch die Einverleibung der ehemals polnischen Ländergebiete und später durch das Hinzukommen Schleswig-Holsteins war es wieder zu einem national gemischten Staate geworden. Obwohl den Polen die Gleichberechtigung ihrer Sprache und der Schutz ihrer sonstigen nationalen Eigenheiten zugestanden worden war (1815), haben bei den in 6jährigen Zwischenräumen stattfindenden älteren preußischen Bevölkerungsaufnahmen (von 1816—37) keine durchgehenden Sprachaufnahmen stattgefunden (vgl. Hoffmann, Bevölkerung des Preußischen Staates, Berlin 1839). Die erste, von der Volkszählung getrennte Nationalitätenaufnahme fand 1827 für bestimmte Teile der preußischen Monarchie statt. Erhebungsmoment war die Kirchensprache¹. In den Regierungsbezirken Oppeln und Posen wurde dabei die Sprache individuell erhoben und zwar bei denjenigen Personen, die sich bei öffentlichen Verhandlungen der deutschen Sprache bedienten und den deutschen Gottesdienst verstehen konnten. Auch die im Regierungsbezirk Aachen sitzenden Wallonen wurden damals gezählt. Anscheinend sind diese Sprachaufnahmen nicht nach einem einheitlichen Plane durchgeführt worden. 1831 wurde wiederum gänzlich ohne Anhalt in verschiedenen Bezirken darnach gefragt, „ob jemand die deutsche Predigt verstehe“ (vgl. Boeckh, Der Deutschen Verbreitung und Sprachgebiet). Die Kenntnis der deutschen Sprache konnte natürlich keinen einwandfreien Maßstab für die nationale Zugehörigkeit abgeben, ganz abgesehen davon, daß diese Frage für viele geradezu eine Gewissensfrage gewesen sein dürfte. Irgendwelche Bedeutung kann diesen vereinzelt aufgenommen überhaupt nicht beigemessen werden. Erst seit 1837 lassen sich dann für einige Kreise in den östlichen Provinzen allgemeinere Sprachaufnahmen nachweisen. So sind verschiedentlich handschriftliche Kreisstatistiken aus den Jahren 1838 und 1840 vorhanden. Vergleichswert besitzen sie aber so gut wie gar nicht, da die Nationalität damals noch höchst ungleichmäßig, abwechselnd durch die Sprache und die Abstammung, festgestellt wurde. Diese verschiedene Erfragung hat nach Boeckh die Nationalitätenverhältnisse im Großherzogtum Posen geradezu verwirrt. Seit 1843 war es dann den Provinzialregierungen erlaubt, in den Urlisten eine Kolumne Muttersprache einzufügen; in den sprachlich gemischten Bezirken sind denn auch aus Verwaltungsrück-sichten solche Sprachfeststellungen gemacht worden (so 1846 und 1849). Veröffentlicht wurden sie aber nie. Ein weiterer Fortschritt in der Sprachaufnahme zeigt sich seit Anfang der 50er Jahre. 1852, 1855 und 1860² wurde in den Regierungsbezirken Posen und Bromberg und im Danziger und Breslauer Bezirk die Kenntnis der deutschen und

¹ Im Gumbinner Bezirk waren 1817 und 1825 sprachliche Nachrichten gesammelt worden, 1831 in 5 und 1837 in 3 Regierungsbezirken. Vgl. bei Richard Boeckh, Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preußischen Staates, Berlin 1863, S. 50.

² 1858 veranlaßte Dieterici die Aufnahme der Personen nichtdeutscher Sprache; wie er überhaupt wünschte, daß bei den Kreisstatistiken die Sprach- und Dialektverhältnisse der Bevölkerung und ihre Abstammung erforscht würden (vgl. Zeitschrift des Preuß. Statist. Bureaus, 1862, Nr. 4, S. 168).

polnischen Sprache erhoben. Ohne ein festes statistisches Kriterium war die Erfragung der Kenntniss gewisser Sprachen völlig verfehlt. Dem Einfluß Dr. Engels gelang es, die Sprachaufnahmen auf die gesamte Bevölkerung auszudehnen und sie mit Hilfe des Erhebungsmomentes der Familiensprache einheitlich zu gestalten. So wurde 1857 und 1861 die Familiensprache „welche gewöhnlich in der Familie gesprochen wird“ für die ortsanwesende Zivilbevölkerung erhoben. Nur gewisse Sprachen und Dialekte sollten als Familiensprache gelten. Dadurch wurden von vornherein alle Fremden, die nicht zum preußischen Staatsverband gehörten, unter die Deutschsprechenden gerechnet. Hinzu kam noch, daß die Familiensprache nicht individuell erhoben wurde und deshalb die wirkliche Familiensprache der nichtblutsverwandten Haushaltsgenossen unausgewiesen blieb. Die Folgen waren ein unverhältnismäßiges Anwachsen des Deutschtums auf Kosten der zahlreichen Minoritäten. Bekanntlich hatte man 1861 in Berlin in den Haushaltungslisten noch nicht einmal die „gewissen abweichenden Sprachen“ verzeichnet, weil man glaubte, in Berlin allgemein die deutsche Sprache voraussetzen zu dürfen. Das Resultat war denn auch, daß in der Hauptstadt nur die deutsche Familiensprache und keine einzige fremde vorgefunden wurde. Auf Grund der teilweise unbrauchbaren Zahlenergebnisse wandte man sich von der Familiensprache ab. Bis 1890 haben dann in Preußen die Sprachaufnahmen gänzlich geruht. Ausnahmsweise fanden 1867 in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O., Köslin, Danzig, Marienwerder, Königsberg, Gumbinnen, Breslau, Oppeln und Aachen Spracherhebungen statt, weil in diesen Bezirken alte, übrig gebliebene Haushaltungslisten von der Volkszählung 1861 Verwendung gefunden hatten.

Was die Spracherhebungen von 1852 und 1861 anbetrifft, so bedeuteten sie insofern einen Fortschritt, als diese Erhebungen im Rahmen der Volkszählung erfolgten und nicht wie vorher abgesonderte Verwaltungsaufnahmen waren. Die Zählungen selbst geschahen mittelst der Urlisten durch Organe der Verwaltung. Diese Urlisten waren Ortslisten; nur in den großen Städten gab es Haushaltungslisten (vgl. v. Fireks, Preuß. Statist. Zeitschrift, Bd. 33, 1893). Die Juden wurden sprachlich nicht erhoben. Die fremden Staatsangehörigen wurden nur summarisch, nicht spezialisiert nach ihrer Familiensprache ausgewiesen. Neben der deutschen Familiensprache wurden noch sechs andere landesübliche Stammsprachen berücksichtigt. Das Friesische blieb 1861 unerfragt. Bei der 58er Zählung¹ und ebenso 1861 wurde das Masurische und das Kassubische als Dialekte der polnischen Sprache angesehen. Damals gaben sich viele Polen, was ja auch heute noch geschieht, als Masuren und Kassuben aus; wenigstens lassen die hohen Zahlen bei den letzteren darauf schließen. Irgend welcher Vergleichswert kommt beiden Zählungen nicht zu. Die Zahlenergebnisse der ersten Zählung sind bedeutend größer als bei der zweiten. Manche Nationalitäten, wie die Masuren und Wenden, erscheinen ganz unverhältnismäßig gesteigert. Von der Gesamtbevölkerung kamen 1858 13,53% auf die nichtdeutschsprechenden Elemente, 1861 13,74%.

¹ Nach den von den Regierungen zu Ende 1858 angestellten Spracherhebungen. Vgl. Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureau, Jahrg. 1861, Nr. 2, S. 33 ff.

Wie wenig brauchbar sonst die Zählungsergebnisse waren, möge ein Beispiel beweisen. Bei der ersten Zählung wurden 109009 Wenden verzeichnet, bei der zweiten nur noch 82232. Die Wenden im Bezirk Frankfurt a. O. scheinen durch gewisse Geldfonds veranlaßt worden zu sein, ihre Zahl über die Maßen zu vergrößern. Bei den Litauern und bei den Polen zeigten sich ähnliche Erscheinungen. Es ist nicht zu verkennen, daß die schiefen Resultate auf Kosten der „polizeilichen“ Aufnahmen (so Dr. Engel¹) zu setzen sind. Der Zähler ging von Haus zu Haus und trug oft nach eigenem Ermessen ein.

Erst die Zählung vom 1. Dezember 1890 berücksichtigte wieder die Sprachen. Ganz bedeutende Fortschritte waren inzwischen in der Bevölkerungsstatistik erzielt worden. Die Muttersprache wurde individuell erhoben und zwar für alle Personen, die sprechunfähigen Kinder nicht ausgenommen. Die Doppelsprachigkeit war gestattet. Die Frage auf der Zählkarte selbst trug folgenden Vordruck: „Muttersprache: deutsch, lithauisch, polnisch usw.“. Irgendwelche Erläuterungen über den Begriff Muttersprache waren weder im Anleitungsförmular noch in der Anweisung für die Zähler gegeben. Bei der Aufbereitung wurde weitgehend spezialisiert; neben der deutschen Sprache wurden noch 18 andere Sprachen ausgewiesen. 1895 fand eine Sprachenaufnahme in Preußen nicht statt; vielmehr erst 1900, als der Bundesrat für das ganze Reich eine solche Aufnahme vorschrieb. Während die Fragestellung dieselbe blieb, wurde diesmal eine Erläuterung beigegeben: „Kinder, welche noch nicht sprechen, sind der Muttersprache der Eltern zuzuzählen. Jeder Mensch besitzt eine Muttersprache, welche ihm am geläufigsten ist und in welcher er denkt. Zwei Muttersprachen besitzen nur wenige Menschen, doch kommen Fälle dieser Art vor bei Personen, welche von Eltern verschiedener Muttersprache abstammen.“

Die Sprachaufnahme selbst bezog sich nur auf die Sprechfähigen; also nicht auf die Taubstummen. Bei der Zählung vom Jahre 1905 lautete die Frage nach der Muttersprache wie 1900. Neu war nur der Zusatz: „Wenn nicht deutsch, ob der deutschen Sprache vollkommen mächtig?“. Durch den letzteren Zusatz wollte man einen Rückschluß auf die Kenntnis und die Verbreitung der deutschen Sprache unter den Nationalitäten gewinnen. Bei der letzten Zählung wurden bei der Erhebung der Muttersprache verschiedene unbedeutende Änderungen beobachtet. Zunächst wurde in der Individualzählkarte eine Neuredaktion durchgeführt. Die Folge davon war die Umstellung der aufgeführten Stammesfragen und beim Zusatz nach der Kenntnis der deutschen Sprache war das Wort „vollkommen“ weggelassen worden. Die Frage lautete also folgendermaßen: „Ob deutsch, holländisch, friesisch, dänisch, wallonisch, polnisch, masurisch, kassubisch, wendisch, tschechisch, litauisch oder welche andere Sprache? Wenn nicht deutsch, ob der deutschen Sprache mächtig? . . .“

In der Anweisung findet sich diesmal endlich der Hinweis, daß Stimme der Muttersprache der Eltern zuzurechnen sind. Auf Betreiben

¹ I. Jahrgang der Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus, 1861, Nr. 2, S. 33 ff., Nr. 7, S. 149 ff. und Nr. 8, S. 231 ff.

Brösikes ist dem ersten Satz der Erläuterung, der die eigentliche Begriffserklärung enthält, „und auch betet“ noch hinzugefügt worden.

Gewöhnlich wird die Muttersprache der ortsanwesenden Bevölkerung nach dem Geschlecht getrennt für Provinzen, Regierungsbezirke, teilweise auch für Kreise aufbereitet. Bis 1905 wurde noch das Religionsbekenntnis regelmäßig in Kombination mit der Muttersprache ausgewiesen; 1910 sollte die Konfession nur für bestimmte Sprachgruppen publiziert werden. Neu ist die Aufbereitung der Muttersprache nach der Staatsangehörigkeit. Weiter ist für 61 ausgesuchte Industriekreise der Rheinprovinz und Westfalens, die 1907 über 50% Haupterwerbstätige in Bergbau und Industrie hatten, die Gebürtigkeit mit der Muttersprache kombiniert worden. Es wäre zu wünschen, daß diese Kombination für ganz Preußen durchgeführt würde, damit man auf Grund dieser Ausweise den Anteil der einzelnen Nationalitäten an der Binnenwanderung beurteilen könnte. Zu verlangen wäre neben anderem noch, daß die Ergebnisse über die Kenntnis der deutschen Sprache veröffentlicht würden, was bisher niemals geschehen ist. Im allgemeinen bedarf die Sprachensstatistik in Preußen noch einer weitergehenden Aufbereitung, vor allem nach der sozial-wirtschaftlichen Seite hin. Zu bedauern ist aus diesem Grunde die Beschränkung in der Veröffentlichung des aufbereiteten Materials, wie es für die letzte Zählung geplant ist. Durch diese eigentlich durch nichts zu rechtfertigende Unterlassung dürfte vielfach ein Vergleich mit den vorhergehenden Sprachaufnahmen nicht möglich sein, was nicht gerade im Interesse der Nationalitätenstatistik liegt.

a) Ergebnisse der Spracherhebungen in Preußen.

Ehe wir uns den Ergebnissen selbst zuwenden, müssen noch einige Worte über das Schema der Veröffentlichung gesagt werden. Aufbereitet werden die Zahlen über die Muttersprache nach drei Gesichtspunkten. In der ersten Spalte finden sich alle Personen mit „nur deutscher“ Muttersprache, dann folgen für sich als Sondergruppe die „Doppelsprachigen“, und zuletzt kommen dann die Personen mit einer „nichtdeutschen“ Muttersprache. Neben der deutschen Sprache werden noch bis zu 20 nichtdeutsche Muttersprachen ausgewiesen. Unter ihnen befinden sich in erster Linie 11 einheimische Stammessprachen, die restlichen umfassen gewöhnlich die hauptsächlichsten europäischen Sprachen.

Es liegt im Rahmen unserer Arbeit, sich vor allen Dingen auf die auf preußischem Staatsgebiet sitzenden Nationalitäten zu beschränken.

I. Die allgemeinen Ergebnisse¹ für Preußen.

Während der 20 Jahre, die zwischen den hier in Betracht kommenden Zählungen liegen, ist das Deutschtum Preußens in langsamen, aber stetem Anwachsen begriffen gewesen. Während 1890 das Deutschtum 88,022% der Gesamtbevölkerung ausmachte, war es 1910 auf 88,201% gestiegen. Diese günstige Entwicklung des Deutschtums war natürlich

¹ Vgl. hierzu Anhang, Tabelle I.

nur möglich auf Kosten der nichtdeutschen Elemente, die denn auch in diesen zwei Dezennien um $0,313\%$ zurückgingen. Der verhältnismäßig stärkste Verlust bei den Fremdsprachigen ($0,250\%$) ist während der letzten 5 Jahre (1905—1910) zu verzeichnen gewesen. Diese Erscheinung steht im Einklang mit dem Zuwachs auf deutscher Seite, der während dieses Quinquenniums $0,1\%$ betrug.

Was die Zahl der Doppelsprachigen anbetrifft, so läßt sich von ihnen nicht viel sagen. Ihre ständig um $0,5\%$ der Gesamtbevölkerung schwankende Zahl läßt nicht erkennen, ob das Deutschtum von diesem Personenkreis Gewinn gezogen hat oder nicht. Mit ihrem geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung, der sich 1910 auf $0,601\%$ stellte, fallen sie ja auch kaum ins Gewicht.

II. Rückgang der fremden Elemente nach Provinzen¹.

Die vorher festgestellte Tatsache, daß die nichtdeutschen Elemente in Preußen im Rückgang begriffen sind, macht sich vor allem in den vier östlichen Provinzen bemerkbar, in denen das Deutschtum sich unter 80% der Gesamtbevölkerung hält, dann in Schleswig-Holstein mit nicht ganz 90% deutscher Bevölkerung. Eine Ausnahme machten die Provinzen Rheinland und Westfalen, wo das Deutschtum in letzter Zeit ständig zurückgegangen ist. In den übrigen fünf Provinzen macht das deutsche Element regelmäßig über 95% aus; sie können deshalb außerhalb der Betrachtung bleiben, zumal da hier eine sinkende Tendenz des Deutschtums nicht zu beobachten ist.

Ostpreußen.

Innerhalb der letzten 10 Jahre von 1900—1910 haben die nur deutsch redenden Personen der Provinz Ostpreußen ganz bedeutend zugenommen, und zwar von $78,76\%$ auf $81,38\%$. Der absolute Zuwachs der deutschen Bevölkerung für das erste Jahrfünft stellte sich auf $0,77\%$, und für das zweite auf $1,85\%$. Die letztere Zunahme ist die höchste, die überhaupt eine Provinz aufzuweisen hat. Sie erklärt sich aus dem starken Zurückgehen der Fremdsprachigen, die in der letzten Zählungsperiode um nicht weniger als $2,12\%$ abgenommen haben, während sich ihre Abnahme in der ersten Periode (1900—1905) in ziemlich engen Grenzen ($0,15\%$) hielt. Der Anteil der Fremdsprachigen an der Gesamtbevölkerung der Provinz ist damit von $19,56\%$ 1900 auf $17,28\%$ bei der letzten Zählung gesunken. Durch Kombination der Gebürtigkeit mit der Muttersprache würde sich die gewaltige Abwanderung aus dem agrarischen Ostpreußen nach den Industriebezirken des Westens für jene Fremdsprachigen leicht feststellen lassen. Nur fehlt es leider an einer solchen Aufbereitung².

¹ Vgl. hierzu Anhang, Tabelle II.

² Bisher nur für die ortsanwesende Bevölkerung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und für die sich dort aufhaltenden Polen durchgeführt, vgl. Statist. Jahrbuch für den preußischen Staat, XI, 1913, II, S. 26—30.

Westpreußen.

Stationär in nationaler Beziehung ist die Bevölkerung Westpreußens geblieben. Die deutschsprechende Bevölkerung hält sich dort auf 64%. Einer kleinen Zunahme von 0,24% in den ersten fünf Jahren folgte in der letzten Zählungsperiode ein Rückgang von 0,21%. Eine ähnliche Stagnation wie bei dem deutschen Teil der Bevölkerung ist auch bei den fremdsprachigen Elementen zu beobachten. Über 34% der Gesamtbevölkerung scheint ihr Anteil niemals hinauszukommen. Auch bei ihnen zeigt sich, ganz ähnlich wie bei den Deutschen, für die Jahre 1900 bis 1905 ein leises Ansteigen um 0,18%, das sich aber bereits in den folgenden Jahren wieder in ein Fallen verwandelt. Der Rückgang der Fremdsprachigen von 1905—1910 um 0,30% ist vor allem auf die Auswanderung nach dem westlichen Preußen zurückzuführen, dann aber auch auf das unerklärliche Schwanken in der Zahl der polnisch-kassubischen Elemente der Provinz.

Posen.

Ebenso wie in Ost- und Westpreußen zeigen die nichtdeutschen Elemente in der ein ausgesprochen polnisches Gepräge tragenden Provinz Posen für die letzten 10 Jahre ein Fallen. Leise bröckelt es dort von der überragenden Stellung der 61% der Gesamtbevölkerung betragenden nichtdeutschen Elemente ab; 1900—1905 um 0,7%, 1905—1910 weniger stark, bloß um 0,29%. Wenn auch die Erschütterung vorerst noch gering ist, so ist doch anzunehmen, daß sie anhält, solange eine günstige wirtschaftliche Konjunktur vorherrscht. Erwiesenermaßen trägt eine günstige Gesamtwirtschaftslage des Staates das Deutschtum rascher vorwärts als die Polen¹. Das Deutschtum könnte dann vielleicht weiterhin in bescheidenem Maße wachsen. In den letzten 10 Jahren hat es seine 38% immerhin um 0,35% vermehrt, sodaß jetzt 38,42% Deutsche 60,90% Polen gegenüberstehen.

Schlesien.

In Schlesien war zunächst die deutschsprechende Bevölkerung von 72,34% an der Jahrhundertwende auf 71,78% 1905 gefallen, um dann wieder 1910 auf 72,22% zu steigen. Der Verlust in diesem Jahrzehnt auf deutscher Seite beträgt also 0,12%. Ähnlich wie die deutsche Bevölkerung hat sich auch die fremdsprachige verhalten. Zunächst ein Ansteigen um 1,03% auf 26,84% der Gesamtbevölkerung, dann im letzten Jahrfünft ein starkes Fallen um 1,06%. Im allgemeinen hat sich also das Gleichgewicht in dieser Provinz nicht geändert.

Schleswig-Holstein.

Ein erfreuliches Bild bietet Schleswig-Holstein. Hier ist das deutschsprechende Element in steter Zunahme begriffen. Waren es 1900 noch 87,98% der Gesamtbevölkerung, so machten sie 1910 bereits 89,04% aus. Parallel mit der Zunahme auf deutscher Seite geht die

¹ Vgl. Waldemar Mitscherlich, Die Ausbreitung der Polen in Preußen.

Abnahme auf fremdsprachiger (dänischer) Seite. Von 11,68 % sind die Fremdsprachigen in 10 Jahren auf 10,69 % gefallen, also fast um ein ganzes Prozent.

Rheinland und Westfalen.

Ein unerwartetes, ja überraschendes Bild bieten die beiden im Westen der Monarchie gelegenen Provinzen, Westfalen und die Rheinlande. Während im Osten durchschnittlich bei dem Deutschtum eine steigende Tendenz anzutreffen war und dafür das Zurückgehen der fremdsprachigen Elemente beobachtet werden konnte, läßt sich im Westen das gerade Gegenteil davon feststellen. Der Zugang der fremdsprachigen, meist slawischen Elemente aus dem agrarischen Osten Preußens und aus Österreich nach dem arbeitsreichen Industriegebiet des Westens ist in den letzten Jahren so erheblich gewesen, daß der Anteil der deutschen Bevölkerung der bis zu den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts fast reindeutschen Bevölkerung der Rheinlande und Westfalens bedeutend im Abnehmen begriffen ist. Während 1900 die Provinz Westfalen noch 95,37 % deutsch sprechende Bevölkerung besaß, hatte sie 1905 nur noch 94,63 % und 1910 sogar bloß noch 93,22 % aufzuweisen. Die deutsch sprechende Bevölkerung hat also während dieses Jahrzehnts um 2,15 % abgenommen. Besonders beträchtlich war der Rückgang für die Zeit von 1905—1910 mit 1,41 %. Demgegenüber nimmt die Zahl der Fremdsprachigen beständig zu. In dem Dezennium 1900—1910 sind sie um 1,99 % gewachsen, von 4,23 % der Gesamtbevölkerung auf 6,22 % 1910. Die Steigerung im letzten Jahrfünft betrug allein 1,21 %. Unter ihnen nehmen die Polen aus dem Westen Preußens eine überragende Stellung ein. In einem späteren Kapitel wird noch gezeigt werden, daß diese binnengewanderten Polen große Selbsthaftigkeit zeigen, sich in festen Kolonien zusammenschließen und teilweise in größeren Gemeinden bereits das Übergewicht besitzen. Eine eigene nationale Presse, eigene polnische Genossenschaften usw. sorgen für ihr geistiges und wirtschaftliches Wohl.

Was sich für Westfalen ergibt, gilt auch für die am zahlreichsten bevölkerte preußische Provinz, die Rheinprovinz; auch hier nimmt das Deutschtum ab. In den letzten zehn Jahren ist sein Anteil um 1,05 % gefallen und zwar von 97,82 % auf 96,77 %. Der Rückgang in den beiden Jahrfünft war ein ziemlich gleichmäßiger; über 0,62 % ging er nicht hinaus. Auf der anderen Seite war auch die Zunahme der Fremdsprachigen verhältnismäßig gering. Von 1,98 % 1900 stieg ihr Anteil auf 2,55 % 1905, im ganzen also um 0,57 %. In der Zeit von 1905—1910 ist das Tempo der Zunahme gemäßigter gewesen, nur 0,49 %; immerhin noch stark genug. Absolut ist die fremdsprachige Bevölkerung im letzten Jahrzehnt von 1,98 % auf 3,04 % gestiegen. Der 1,05 % betragenden Abnahme der Deutschsprechenden stand demnach eine Steigerung der Nichtdeutschen um 1,06 % gegenüber. Es läßt sich also nicht leugnen, daß das Deutschtum in Westfalen und in der Rheinprovinz auf Kosten fremdsprachiger Bevölkerungsteile abnimmt. Wie gering und ungefährlich diese Erscheinung auch sein mag, so verlangt sie doch aus innerpolitischen

Gründen die größte Aufmerksamkeit der Behörden. Die Fremdsprachigen dieser Provinz werden deshalb noch den Gegenstand eingehender Untersuchung bilden.

III. Die Nationalitäten Preußens im allgemeinen¹.

Bei der Betrachtung der Fremdsprachigen drängt sich ganz von selbst die Frage nach der nationalen Zusammensetzung dieses Personenkreises auf. Von den Personen mit nichtdeutscher Muttersprache überragen die polnisch Redenden die anderen nichtdeutschen Elemente bei weitem. Durchschnittlich kommen auf ihren Anteil 77% der Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, wenigstens für die drei letzten Zählungen, da sie noch 1890 80,22% aller Fremdsprachigen stellten. Ihr Anteil an den Fremdsprachigen ist also um 2,39% gefallen und zwar auf 77,83%. Absolut haben sie in diesen zwanzig Jahren um 735 520 Personen auf 3 $\frac{1}{2}$ Millionen zugenommen. An zweiter Stellen folgen dann bei der letzten Zählung, allerdings sehr weit hinter den Polen zurück, die Masuren mit 4,53% der Fremdsprachigen. Ihre Zahl ist wenig verlässlich, ja direkt unbrauchbar. Politische Einflüsse aller Art, deren Bekämpfung im Interesse der Erzielung genauer Ergebnisse von den mit der Zählung betrauten Verwaltungsbehörden bisher erfolglos versucht worden ist, beeinträchtigen von Zählung zu Zählung die Zahl der Masuren derart, daß eine annähernde Gleichmäßigkeit einfach nicht zu erzielen ist. Das durch nichts gegebene Anschwellen ihres Personenkreises um über 100 000 innerhalb einer einzigen Zählungsperiode (von 142 047 1900 auf 248 185 1905) ist der beste Beweis für die durch unstatthafte Einflüsse zustandegekommenen Ergebnisse. Auf eine natürliche Vermehrung ist diese Steigerung selbstverständlich nicht zurückzuführen.

Ebenso unzuverlässig ist die Zahl der Kassuben, eines dem polnischen Volkstum sehr nahestehenden Bevölkerungselementes. Das Steigen und Fallen ihrer Zahl ist ohne Zweifel die Folge polnischer Agitation. Von 54 433 1890 stieg ihre Zahl zehn Jahre später auf die Höhe von 100 212, um dann 1905 wieder auf 72 544 zu fallen und 1910 wieder auf 108 927 zu steigen. Der prozentuelle Anteil der Kassuben an der Zahl der Nichtdeutschen ist deshalb ebenfalls beständig dem Auf- und Absteigen ausgesetzt; 1910 betrug er 2,41%, 1905 nur 1,69%. Als drittstärkste Nationalität auf preußischem Boden haben die geschlossen in Schleswig sitzenden Dänen zu gelten. Obwohl ihre Zahl absolut im Steigen begriffen ist, von 138 135 1890 auf 142 915 bei der letzten Zählung, so geht dennoch ihr prozentueller Anteil an den Fremdsprachigen langsam zurück. Von 4,007% 1890 fielen sie in den letzten 20 Jahren auf 3,17%.

Absolut wie relativ im Rückgang begriffen sind die Litauer, die von 117 637 im Laufe zweier Dezennien auf 93 933 gesunken sind. Relativ tritt ihr Zurückweichen noch stärker hervor; von 3,41% aller Nichtdeutschen 1890 sind sie auf 2,08% 1910 gefallen. Worauf diese Abnahme von 1,33% zurückzuführen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Höchstwahrscheinlich assimilieren sich die protestantischen Litauer sehr stark dem herrschenden Deutschtum, was auch aus ihrer großen Zahl Doppelsprachiger hervorzugehen scheint.

¹ Vgl. Anhang, Tabelle III und IV.

Zwei andere, seit Jahrhunderten auf preußischem Boden sitzende Stämme, die Wenden und die Friesen, zeigen ebenfalls unverkennbare Spuren der Aufsaugung durch das deutsche Element. Bei den Wenden in der Provinz Brandenburg und Schlesien liegt mehr ein Stillstehen als ein Zurückgehen vor. Von 65254 im Jahre 1890 sind sie 1910 nur auf 64766 gefallen. Ihr Anteil an der Zahl der nicht deutsch Sprechenden in dieser Zeit belief sich auf 1,89% und 1,44%. Auf das Aufgehen im Deutschtum entfallen demnach bloß 0,45%. Seit 1905 ist die Zahl der Wenden in Preußen um 1623 gestiegen. Die wendisch Sprechenden der Provinz Brandenburg hatten in der letzten Zählungsperiode nur einen Zuwachs von 67 Personen auf 34816 zu verzeichnen, dagegen vermehrten sich die Wenden in Schlesien auf 26650. Man geht nicht fehl, diesen letzteren Zuwachs auf eine stärkere österreichische Einwanderung zurückzuführen, besaßen doch 1910 nicht weniger als 2040 Wenden die österreichische Staatsangehörigkeit. Außerdem scheint aber auch eine Rückwanderung der in der Industrie des Westens beschäftigt gewesen Wenden nach Schlesien stattgefunden zu haben, wenigstens läßt die abnehmende Zahl der Wenden im Westen seit 1905 darauf schließen. Auf jeden Fall ist die Zunahme im Bezirk Liegnitz seit 1905 ganz bedeutend (2088); denn die Zunahme der Wenden in der Provinz Schlesien in derselben Zeit betrug nur 2084. Sie bewohnten dort ausschließlich die Kreise Hoyerswerda und Rothenburg in der Oberlausitz mit 36,84% resp. 15,14% (1905¹).

Die Wenden im Bezirk Frankfurt nahmen im letzten Jahrfünft um 187 Personen ab. Ihre 34427 Stammesangehörigen verteilen sich auf den Landkreis Kottbus (1905: 60,1%) und auf die Kreise Kalau, Spremberg und die Stadt Kottbus.

Auffälliger als die Abnahme der Wenden ist die des friesischen Volksstammes. Während sich noch 1890 45187 Personen zu der friesischen Muttersprache bekannten, schrumpfte ihre Zahl 1900 auf 20640 zusammen. Sprachwissenschaftliche Untersuchungen hatten nämlich ergeben, daß das Friesische südlich der Eider in Preußen überhaupt nicht verbreitet ist und nur noch im Großherzogtum Oldenburg vorkommt. Was bisher regelmäßig in den Bezirken Hannover und Aurich als friesisch bezeichnet worden war, war nichts anderes als plattdeutsch. Angeblich saßen noch 1890 die meisten Friesen in der Provinz Hannover, nämlich 25107. Seit 1900 wird aus dem erwähnten Grunde unter den friesisch Sprechenden energisch gesichtet, und so kam es, daß 1900 nur noch 109 und 1905 341 Friesen in dieser Provinz vorhanden waren. Bei der letzten Zählung sind sie aber bereits wieder auf 4035 angeschwollen, eine Zahl, die mit den bei den vorhergehenden Zählungen gefundenen Resultaten im stärksten Widerspruche steht. Auf einen Zuzug holländischer Friesen kann dieses Ansteigen nicht gut zurückgeführt werden, weil 1910 nur 1376 die holländische Staatsangehörigkeit, die restlichen 23035 Personen aber die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Mit der Zunahme der

¹ Bei der letzten Zählung 1910 nicht wieder nach Kreisen ausgewiesen. Das Gemeindelexikon bezieht sich diesmal nur auf den Bezirk Allenstein, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Oppeln.

Friesen in Hannover steht es im Zusammenhang, wenn sie sich seit 1905 von 19885 auf 24499 vermehrt haben. Relativ ist dagegen ihr Anteil seit 1890, wo er noch 1,31^o betrug, auf 0,54^o bei der letzten Zählung gefallen. Ihr ständiges Wohngebiet bilden die Kreise Tondern, Husum und Süder-Dithmarschen, wo sie mit Deutschen und Dänen zusammenwohnen und wie jene vornehmlich Landwirtschaft und Viehzucht treiben. Politisch gehen sie völlig im Deutschtum auf.

Eine sehr bedeutende Vermehrung haben in den letzten in Frage stehenden 20 Jahren die Personen mit holländischer Muttersprache erfahren. Von 40125 Personen 1890 sind sie von Zählung zu Zählung gestiegen, und zwar auf 111690, also fast um das Dreifache (1910)¹. Schon diese große Vermehrung läßt erkennen, daß es sich dabei nicht um eine natürliche Zunahme handeln kann, sondern daß ein gewaltiger Zuzug holländischer Untertanen stattgefunden haben muß. In der Tat waren 1910 nicht weniger als 92426 holländische Untertanen.

Vor allem die Rheinprovinz bildet das Ziel dieser Zuwanderung². Westfalen wird davon weniger stark betroffen. Um eigentliche Saisonarbeiter scheint es sich dabei nicht zu handeln. Der absoluten Zunahme entsprechend wächst auch ihr relativer Anteil, der 1910 2,48^o aller nichtdeutschen Elemente ausmachte, seit 1890 sich also um 1,32^o gehoben hat.

Ähnlich wie bei den Holländern liegen auch die Verhältnisse bei den tschechisch-mährisch Sprechenden. Ihr Mitgliederkreis vergrößert sich ständig durch Zuwanderung aus Österreich. Von den in der Monarchie 1910 gezählten 107461 Tschechen besaßen 37531 oder fast 35^o die österreichische Staatsangehörigkeit. Bis 1905 wurden die Mähren und Tschechen noch getrennt ausgewiesen. Die Zahl der hauptsächlich in Schlesien sitzenden Mähren blieb sich bei den einzelnen Zählungen ungefähr gleich³ (siehe Anhang, Tabelle I und IV). Die Zahl der Tschechen dagegen nahm durch Zuwanderung erheblich zu, von 1890 bis 1905 um 20000 Personen. Leider läßt sich für die letzte Zählung eine getrennte Behandlung nicht durchführen. Bei der letzten Zählung wurden im Bezirk Oppeln 57347, also über die Hälfte aller Tschechen Preußens gezählt. Davon entfielen über 90^o auf den Landkreis Ratibor, auf den Kreis Leobschütz gegen 6^o und eine geringe Zahl auf den Landkreis Oppeln. Sie sitzen hier mit Polen zusammen und treiben wie diese vorwiegend Landwirtschaft.

Die Tschechen Schlesiens sind seit 1905 um 4512 Personen auf 71463 zurückgegangen. Wie weit daran die seßhaften Mähren und Tschechen beteiligt sind, läßt sich nicht sagen. Wahrscheinlich sind sie aber auch dem Zug nach dem Westen gefolgt, um hier in der Industrie lohnendere Beschäftigung als daheim zu finden.

¹ Die preußischen Holländer sitzen an der holländischen Grenze in den Kreisen Grafschaft Bentheim, Ahaus, Kleve und Rees.

² 1910 befanden sich im Regierungsbezirk Düsseldorf 62455 Holländer, im Bezirk Münster nur 15987.

³ Die Tschechen wohnen in den Kreisen Glatz, Strehlen und Nimptsch. Die Mähren dagegen im Kreise Leobschütz und teils mit Polen vermischt im Kreise Ratibor.

Im Gegensatz zu Schlesien hat der Westen Preußens, vor allem die Provinzen Westfalen und die Rheinprovinz, eine ganz bedeutende Zuwanderung von Tschechen und Mähren seit der letzten Zählung aufzuweisen. Meist handelte es sich dabei um Tschechen österreichischer Staatsangehörigkeit, von denen 1910 nicht weniger als 37531 gezählt wurden. 1890 waren in Westfalen erst 511 Tschechen vorhanden; 1900 waren es bereits gegen 2500 und 1905 sogar schon fast 5000. Auf die Mähren entfielen in derselben Zeit 400, 1100 und 2150 Personen. 1910 hatte diese Provinz 9128 Mähren und Tschechen; die Rheinprovinz zählte 12320.

Mit 2,38% aller Nichtdeutschen bilden die Tschechen-Mähren heutzutage den sechststärksten Sprachstamm Preußens.

Zum Schluß wären noch die Wallonen zu betrachten, die sich ausschließlich im Kreise Malmedy des Regierungsbezirkes Aachen befinden, wo sie gegen 28% der Kreisbevölkerung ausmachen. Ihre Zahl hält sich ständig um 12000 herum. Obwohl sie absolut seit 1890 eine kleine Zunahme von 10972 auf 11683 1910 erfahren haben, ist ihr relativer Anteil an den Fremdsprachigen in derselben Zeit von 0,31% auf 0,25% gesunken. Die Doppelsprachigen sind unter ihnen wenig zahlreich anzutreffen, bei der letzten Zählung waren es nur 234 Personen. Irgendwelche politische Bedeutung kommt ihnen nicht zu.

IV. Entwicklungstendenzen der Nationalitäten Preußens¹.

Der im vorhergehenden ganz allgemein behandelte Personenkreis mit nichtdeutscher Muttersprache hat bereits erkennen lassen, welche der einzelnen Sprachgruppen für die Zukunft eine Vermehrung und welche eine Abnahme vermuten lassen. Am besten lassen sich diese Entwicklungstendenzen der Nationalitäten Preußens an einer zusammenhängenden Entwicklungsreihe zeigen, wie sie von 1857 an auf Grund der einzelnen Zählungen oder durch Berechnungen (so für 1864 und 1867 durch Boeckh und Brämer) gewonnen worden ist. Eigentlich sind die einzelnen Zählungen untereinander nicht vergleichbar, da 1857 und 1861 die Familiensprache erhoben, für 1864 und 1867 die Resultate einfach berechnet wurden, und seit 1890 sich die Angaben auf die Muttersprache stützen. Unbekümmert um diese Einschränkung kann man aber diesen so gewonnenen Zahlenreihen für unsere Zwecke genügende Sicherheit beilegen.

Diesmal sind die einzelnen Nationalitäten mit der jedesmaligen Gesamtbevölkerung ins Verhältnis gesetzt worden, und nicht wie vorher mit der Zahl der nichtdeutschen Bevölkerungselemente. Aus diesem Grunde wird sich auch in mancher Hinsicht ein von dem vorigen abweichendes Bild ergeben, teilweise wird dasselbe aber verschärfte Deutlichkeit an sich tragen.

Beginnen wir mit den Polen, Masuren und Kassuben! Abwohl sie seit 1857 in ununterbrochenem Aufsteigen begriffen sind, zeigt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung doch nicht denselben Verlauf². Infolge der

¹ Vgl. Anhang, Tabelle III.

² Vgl. Anhang, Tabelle V.

ungenauen Zählungen von 1857 und 1861 schwankt ihr Anteil in diesen Jahren von 9,596^o/_o auf 9,982^o/_o, um dann auf Grund von ganz sicher zu hohen Berechnungen für 1864 und 1867 auf über 10^o/_o zu steigen. Von 1890, wo ihr Anteil 9,755^o/_o betrug und sich dem von 1857 gewonnenen sehr nähert, ging ihre Quote in den letzten 10 Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf 9,588^o/_o zurück, um dann wieder auf 10,137^o/_o 1910 anzusteigen. Die Polen allein erreichen keine 10^o/_o, sondern nur 9,359^o/_o. Ihr Rückgang an der Gesamtbevölkerung in der Zeit von 1890 bis 1905 tritt bei der Einzelbetrachtung noch mehr in die Erscheinung als vorher. 1900 und 1905 hält sich ihr Anteil sogar unter 9^o/_o der Gesamtbevölkerung Preußens.

Von den Masuren und Kassuben ist nicht viel zu sagen. Das beständige Auf und Nieder ihrer Zahl läßt keinen sicheren Schluß zu, ob sie zu- oder abgenommen haben im Verlaufe der letzten 60 Jahre.

Was die Dänen angeht, so ist ihre Quote an der Gesamtbevölkerung ebenfalls stark im Abnehmen begriffen, trotzdem sie sich seit 1857 absolut ungefähr auf der alten Höhe gehalten haben. Zu verstehen ist diese Erscheinung nur, wenn man bedenkt, daß die deutsche Bevölkerung Preußens sich in den letzten 20 Jahren um 29,32^o/_o vermehrt hat, sodaß die sich relativ nicht so stark vermehrenden anderen Stämme, selbst bei absoluter Zunahme, mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückgehen müssen. So sind denn auch die Dänen von 0,65^o/_o 1858 auf 0,355^o/_o 1910 gefallen.

Noch stärker ist die Rückwärtsbewegung bei den Litauern, die auch absolut zurückgehen. Ihr relativer Anteil hat sich 1858, wo er noch 0,640^o/_o aller Fremdsprachigen ausmachte, um über die Hälfte, auf 0,233^o/_o verringert. Wenden, Friesen und Wallonen zeigen dieselben Abnahmeerscheinungen. Nur die Tschechen, Mähren und Holländer machen eine Ausnahme. Der Anteil der Mähren-Tschechen ist von 0,251^o/_o bei der ersten Zählung in den 50er Jahren auf 0,267^o/_o 1910 angewachsen. Die einzigen, die regelmäßig zugenommen haben, sind die Holländer; von 0,133^o/_o 1890 sind sie bis auf 0,278^o/_o 1910 gestiegen.

V. Die Polen und die Dänen.

Von den Nationalitäten Preußens stehen die Polen und die Dänen wegen der Betonung ihrer nationalen Kultur und teilweise sogar ihrer politischen Selbständigkeit im Vordergrund des Interesses. Gegen ihre Bestrebungen richtet sich deshalb auch die preußische Nationalitätenpolitik. Die anderen kleinen Stämme sind politisch unbedeutend und haben sich auch meist dem Deutschtum angeschlossen.

Die Polen im Osten der preußischen Monarchie.

Das eigentliche polnische Territorium bildet der Osten der Monarchie mit den Provinzen Posen, Schlesien, West- und Ostpreußen. In diesem Gebiete saßen 1910 86^o/_o aller Polen Preußens. Der polnische Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser vier Provinzen hat in den letzten

20 Jahren um 28% herum geschwankt; 1910 war er auf 27.12% zurückgegangen. Der deutsche Bevölkerungsanteil betrug zur selben Zeit 66.32%. Seit 1905 haben die Deutschen ihre Quote um 0.44% verbessert, während die Polen in der gleichen Zeit sich um 1.14% verschlechtert haben.

Die Polen der Provinzen Posen und Westpreußen werden aus historischen Gründen zum Unterschiede von den oberschlesischen Polen Großpolen genannt. Sprachlich unterscheiden sich die Polen Schlesiens von denen Posens durch ihr mit vielen deutschen Worten untermischtes Polnisch. Die Provinz Posen wird zum überwiegenden Teile von Polen bewohnt, sprachen doch 1890 59,8%, 1900 61,29%, 1905 61,21%, 1910 60,90% nur polnisch. Auf die deutschsprechende Bevölkerung entfielen dagegen in den letzten 10 Jahren 38,06% (1900) und 1910 38,42%. Sie war also im Vordringen begriffen. Auf die beiden Regierungsbezirke verteilt, ergibt sich, daß im Regierungsbezirk Posen 1910 67,38%, im Bezirk Bromberg 49,59% polnisch Sprechende vorhanden waren. In Posen hat sich der polnische Anteil seit 1890 um über 2% gehoben, während er in Bromberg nach einer kleinen Zunahme auf 50,93% 1900 bei der letzten Zählung fast denselben Stand wie 1890 einnahm. Im letzten Jahrfünft haben sich die Polen im Bezirk Posen um 5,78% vermehrt, die Deutschen dagegen nur um 5,07%. Im Regierungsbezirk Bromberg ist die Zunahmequote der Deutschen eine größere gewesen (6,98%) als die der Polen (3,74%), obwohl sich beide Nationalitäten an Zahl fast gleich stehen. Worauf diese ungleiche Entwicklung zurückzuführen ist, läßt sich nicht sagen, wahrscheinlich aber auf wirtschaftliche Verhältnisse. Im allgemeinen vermehren sich aber die Polen stärker als die Deutschen¹. Nach den Veröffentlichungen Brösikes für das Jahr 1911 haben die Polen auch für Bromberg die größere natürliche Zunahme zu verzeichnen gehabt. Die Anzahl der von den polnischen Müttern Lebendgeborenen war beträchtlich größer als jene der deutschen Mütter. 56,69% aller Geburten kamen auf polnische Frauen und nur 41,98% auf deutsche. Die Fruchtbarkeit der polnischen Frauen ist also an und für sich eine größere als die der deutschen. Nach den bei der Volkszählung angestellten Erhebungen hat sich gezeigt, daß auf eine verheiratete deutsche Frau durchschnittlich 4,86, auf eine polnische Frau dagegen 5,88 Kinder kommen. Interessant ist dabei die Tatsache, daß die deutschen Frauen, die vier Kinder und weniger geboren haben, relativ zahlreicher sind als die polnischen; dagegen überwiegen die Polinnen mit mehr als vier Kindern in jeder Altersgruppe die deutschen Frauen. Die in den Städten lebenden deutschen Mütter mit vier Kindern waren zahlreicher als die auf dem Lande. Der hemmende Einfluß der Stadt machte sich bei beiden Nationalitäten bemerkbar. Auch in der Kinderlosigkeit kommt die verschiedene Fruchtbarkeit der beiden Nationalitäten zum Ausdruck. Von 155 000 verheirateten deutschen Frauen hatten über 10 000 oder 6,89% kein Kind, von den 230 000 Polinnen etwas über

¹ Brösike, Deutsche und Polen der Provinz Posen im Lichte der Statistik, Bd. 52 der Preuß. Statist. Zeitschrift, S. 381 ff.

11000 oder 4,79⁰/₁₀₀. Die größere Fruchtbarkeit der Polinnen in allen Altersklassen läßt sich nach jenen Untersuchungen nicht mehr hinwegdiskutieren, auch nicht etwa durch die Annahme, daß die Polinnen viel früher zur Ehe schreiten als die Deutschen. Um noch einmal auf den hemmenden Einfluß der Stadt bei der Geburtenziffer zurückzukommen, sei noch angeführt, daß von den deutschen Frauen fast 10⁰/₁₀₀ in der Stadt, dagegen nur 4,20⁰/₁₀₀ auf dem Lande kinderlos waren. Bei den Polinnen war es ganz analog; 8,02⁰/₁₀₀ kinderlosen Müttern in der Stadt standen 3,68⁰/₁₀₀ auf dem Lande gegenüber.

Wenn nun trotz der größeren natürlichen Vermehrung der Polen ihr Gesamtanteil an der Provinzbevölkerung langsam fällt, so machen sich hier die Folgen der Abwanderung nach dem Westen bemerkbar¹.

Die Polen wohnen zum größten Teile auf dem platten Lande. In dem Anteil der beiden Nationalitäten an der Stadtbevölkerung machen sich immer mehr Erscheinungen einer Ausgleichung geltend. Auf die polnisch sprechende Stadtbevölkerung entfielen im Bezirk Posen 52,88⁰/₁₀₀, im Bezirk Bromberg dagegen 37,39⁰/₁₀₀. 35 von 51 Städten über 2000 Einwohnern des Bezirkes Posen wiesen über 50⁰/₁₀₀ Polen auf. Im Bezirk Bromberg hatten sie in 16 von 29 Städten das Übergewicht.

Was die verschiedenen Kreise angeht, so ergibt sich für Posen, daß 13 von den 28 Kreisen dieses Bezirkes über 80⁰/₁₀₀ polnisch sprechende Bevölkerung besitzen. 4 von diesen 13 Kreisen, Kosten, Schroda, Adelnau und Gostyn hatten sogar über 85⁰/₁₀₀ Polen. 50 bis 80⁰/₁₀₀ polnische Bevölkerung wiesen 11 polnische Kreise auf; darunter waren 4 mit über 70⁰/₁₀₀. 3 Kreise hatten zwischen 20 und 40⁰/₁₀₀ Polen und nur ein Kreis, Schwerin an der Warthe, weniger als 10⁰/₁₀₀. Der Rückgang der polnischen Bevölkerung spiegelt sich auch in den Prozentzahlen für die meisten Kreise wieder. Die Kreise mit über 80⁰/₁₀₀ polnischer Bevölkerung sind am stärksten von diesem Rückgang betroffen worden, vor allem Adelnau, Schildberg und Posen-West. Höchstwahrscheinlich macht sich hier der Einfluß der inneren Kolonisation bemerkbar, die gerade in diesen rein polnischen Kreisen mit der Gründung von Rentengütern vorgeht. Im Regierungsbezirke Bromberg liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Posen. Allerdings hatten hier nur zwei Kreise, Witkowo und Strelno, über 80⁰/₁₀₀ Polen. In Strelno geht der polnische Anteil stark zurück. In Znin und Mogilno mit über 70⁰/₁₀₀ Polen macht sich der Rückgang ebenfalls bemerkbar. 3 Kreise hatten 60 bis 70⁰/₁₀₀ polnisch-Redende, ein Kreis besaß über 50⁰/₁₀₀, 4 Kreise 20 bis 50⁰/₁₀₀ und zwei Stadtkreise, Bromberg und Kolmar, hatten 15 bis 20⁰/₁₀₀ polnische Bevölkerung zu verzeichnen. Im Bezirk Bromberg sind demnach die Kreise mit einem Bevölkerungsanteil von 50⁰/₁₀₀ Polen häufiger als in Posen.

Überaus wichtig ist nun die Kenntnis des Wirtschaftslebens der Nationalitäten in der Provinz Posen. Obwohl bei der Berufszählung

¹ Der Wanderungsverlust für die Provinz Posen 1900—1910 belief sich auf 180115 Personen. Auf Grund der Altersverteilung ergibt sich, daß die Polen in dieser Zeit verhältnismäßig einen größeren Abgang gehabt haben müssen als die Deutschen.

1907 die Muttersprache nicht mit erhoben worden ist, läßt sich dennoch mit Hilfe des Religionsbekenntnisses ein hinlänglich genaues Bild von den beruflichen und sozialen Verhältnissen unter den Polen und Deutschen entwerfen. Für die Städte sind dagegen genaue Ergebnisse vorhanden, weil für sie gelegentlich der Zählung die Muttersprache berücksichtigt worden ist¹. Möglich ist das Zurückgreifen auf die Berufszählung eben nur, weil die Polen der Provinz Posen meist katholischen Bekenntnisses sind und nur eine geringe Zahl, die 1905 wie 1910 sich auf ungefähr 11 000 Personen belief, dem protestantischen Glauben angehörte. Dafür waren aber unter den Deutschen, die überwiegend protestantisch sind, 1905 135 329 Katholiken. Eine Gleichsetzung von evangelisch mit Deutsch und katholisch mit Polnisch würde demnach dem Polentum einen Gewinn von ungefähr 125 000 verschaffen. Selbst wenn man, wie Mitscherlich, zu den Evangelischen die deutschsprechenden Juden, die 1905 30 296 Personen ausmachten, und die „anderen“ Christen hinzurechnet, so bliebe doch, verglichen mit der Zählung von 1905, auf Seiten der Polen ein Mehr von 98 000 Personen bestehen. Diese Verschiebung zugunsten des Polentums, die sich bei der erwähnten Gleichsetzung in der Berufsstatistik ergibt, muß wohl im Auge behalten werden, weil dadurch der deutsche Anteil verringert wird. Die Relativzahlen, die sich daher für die Beteiligung der beiden Nationalitäten an den einzelnen Erwerbszweigen ergeben, besitzen somit nur einen annähernden Wert.

In der Landwirtschaft überwog unter den Erwerbstätigen das Polentum bei der letzten Berufszählung die Deutschen um $42,4\%$ ($71,2\%$ gegen $28,8\%$)². Seit 1895 sind die Polen darin um fast 4% zurückgegangen; die Deutschen dagegen haben um ebensoviel zugenommen. Bei den a-Personen in der Landwirtschaft ist der polnische Anteil um 1% auf $62,6\%$ gefallen, der deutsche dagegen um das gleiche, auf $37,4\%$, gestiegen. Bei den Angestellten ist der Rückgang auf beiden Seiten gleich, bei den Deutschen etwas stärker. Leider läßt sich aus der Betriebsstatistik nicht auf die Besitzverteilung unter den beiden Nationalitäten schließen, was eigentlich zur Beurteilung der wirtschaftlichen Positionen notwendig wäre³. Auf Grund behördlicher Feststellungen sollen die Polen nicht einmal die Hälfte des landwirtschaftlich genutzten Bodens der Provinz besitzen⁴. Diese Tatsache läßt auf polnischer Seite den Kleinbetrieb mit Heranziehung der weiblichen Familienglieder vorherrschend erscheinen; denn anders ist die große Überlegenheit der polnischen Selbständigen in der Landwirtschaft nicht zu erklären. Auf polnischer Seite ist denn auch unter den Personen das weibliche Element besonders stark vertreten. Die Stellung der Deutschen in der Landwirtschaft hat sich in den letzten 12 Jahren (1895—1907) ohne Zweifel

¹ Bei der Berufs- und Betriebszählung ist die Muttersprache für die Städte der Bezirke Danzig, Allenstein, Marienwerder, Posen, Bromberg, Oppeln und für einige ausgesuchte Industriebezirke des Westens miterhoben worden.

² Wo nicht anderes vermerkt, sind zu den Deutschen die Juden und anderen Christen mit hinzugerechnet worden.

³ Eine Besitzstatistik nach Nationalitäten ist in Vorbereitung; bisher ist man nur über den Besitzwechsel unterrichtet.

⁴ Vgl. Mitscherlich, Die Ausbreitung der Polen in Preußen, S. 37.

gefestigt. Die bessere Gestaltung unter den männlichen Selbständigen wird dabei zum Teil auf die Tätigkeit der Ansiedlungskommission zurückzuführen sein¹.

Im Gewerbe und in der Industrie sind die Polen im Vordringen begriffen. Seit 1882, wo die nationale Kräfteverteilung bei Deutschen und Polen noch gleich war, je gegen 48%, ist der Anteil der deutschen Erwerbstätigen in jenen Berufszweigen auf 37% zurückgegangen, jener der Polen dagegen auf 62% gestiegen. Auch unter den wirtschaftlich Selbständigen zeigt sich auf deutscher Seite dieser Rückgang. Allzuschwer darf dieser wirtschaftliche Verlust auf deutscher Seite aber nicht eingeschätzt werden, da es sich bei den polnischen Selbständigen meist um Besitzer von Allein- und Kleinbetrieben handelt, während die größeren und deshalb wirtschaftlich leistungsfähigeren Betriebe sich in deutschen Händen befanden. Die für die Städte gewonnenen Resultate zeigen das zur Genüge². Von den Inhabern aller in der Provinz damals gezählten Hauptbetriebe besaßen 52,78% die deutsche Muttersprache, 46,87% die polnische. Für den Bezirk Posen kehrt sich allerdings das Bild um, denn hier waren 50,80% aller Hauptbetriebe in polnischen Händen. Dafür übertrafen die deutschen Betriebsinhaber in den Städten des Bezirks Bromberg die polnischen bedeutend (61,05% gegen 38,59%). In den mehr proletarischen Charakter an sich tragenden Alleinbetrieben ohne Motorverwendung überwogen die Polen mit 1092 Betrieben die deutschen Alleinbetriebe um 5,43%. In den wirtschaftlich leistungsfähigeren Mittel- und Großbetrieben herrscht dagegen das deutsche Element vor und zwar mit 3716 Betrieben, wovon allein 2478 auf die Städte³ des Regierungsbezirks Bromberg entfielen. Was die Verteilung der städtischen Hauptbetriebe auf die einzelnen Gewerbegruppen betrifft, so zeigte sich in 38 Gruppen von 152 eine Überlegenheit der Polen. In der Tierzucht und Fischerei, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, vor allem in der Tischlerei und im Wagenbau, im Bekleidungs-, Reinigungs- und Baugewerbe waren die polnischen Inhaber den deutschen überlegen. So kannte das umfangreiche Bekleidungsgewerbe 6199 polnische und 5130 deutsche Inhaber, also 9,6% polnische mehr. Abgesehen von der Stadt Posen, wo 5675 polnische Inhaber 3889 deutschen gegenüberstanden, überwogen die polnischen Betriebsinhaber in den kleinen Städten bis 2000 Einwohnern. Von einer wirtschaftlichen Überlegenheit der Polen in der Industrie und im Gewerbe kann aber keine Rede sein, da sie in diesen Zweigen nur in den an Kapital und Produktion unbedeutenden Kleinbetrieben vorherrschen.

Weil die Städte in der Hauptsache der Sitz der Industrie und des Gewerbes sind, so fällt auch das Gesamtbild für die ganze Provinz

¹ Vgl. Die Denkschrift des preußischen Ministeriums „20 Jahre deutscher Kulturarbeit“ 1907, S. 136 ff., Drucksache Nr. 501 des preußischen Abgeordnetenhauses, 20. Legislaturperiode, III. Session.

² Die Zahlen hierfür sind der statistischen Korrespondenz vom 19. Dezember 1912, 38. Jahrgang, entnommen.

³ Für die Städte der Provinz Posen waren 53860 gewerbliche Betriebe gezählt worden; 89,51% davon waren Hauptbetriebe.

nicht anders aus. In der Metallbearbeitung, in der Industrie der Maschinen und Instrumente, in der chemischen Industrie, in der Lederfabrikation, in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe usw. waren die Selbständigen auf polnischer Seite zahlreicher.

Im Handel ist die Zahl der deutschen Erwerbstätigen absolut wohl gewachsen, was besonders auf das Konto des weiblichen Geschlechts zu setzen ist. Relativ dagegen ist sie ganz bedeutend gefallen und zwar von 62,6% 1895 auf 50,8% 1907. Der Rückgang auf deutscher Seite (einschließlich der Juden und anderen Christen), der während der beiden letzten Berufszählungen 12% betrug, wird zum Teil durch die Abwanderung der Juden verursacht, bei denen die Zahl der Erwerbstätigen seit 1895 ganz bedeutend abgenommen hat. Immerhin hatten sie 1907 mit 3476 Selbständigen = 55,8% ihrer Erwerbstätigen im Handel noch mehr Selbständige aufzuweisen als die Deutschen mit 3388 = 38,2% ihrer Erwerbstätigen. Ohne die Israeliten war die Position der Deutschen im Handel sehr schwach, nur 29,6% aller Erwerbstätigen kamen auf sie, auf die Polen dagegen 49,2% und auf die Juden 21,2%. Leugnen läßt sich nicht, daß die Polen in diesem Erwerbszweig in raschem Fortschreiten begriffen sind; von 37,4% 1895 sind sie 1907 auf 49,2% gestiegen. Absolut wie relativ haben sie die Deutschen so gut wie eingeholt, ja direkt überholt, wenn man das jüdische Element aus dem Spiele läßt. Auch hier soll wieder, wie beim Handwerk, die zunehmende Proletarisierung des Handels (Kleinhandel) die Polen schneller vorwärts bringen als die Deutschen¹. Die Zahl der Selbständigen übertrifft auf polnischer Seite die Deutschen bei weitem, wenn man von den Israeliten absieht². Angestellte dagegen wiesen die Deutschen mehr als die Polen auf.

Im Versicherungs- und im Verkehrsgewerbe waren die Deutschen, was die Selbständigen anbetrifft, den Polen bedeutend überlegen. Im Verkehrsgewerbe war die Zahl der Angestellten und der Arbeiter auf deutscher Seite besonders groß; die nationale Politik der staatlichen Verkehrsinstitute dürfte hier manches zugunsten des Deutschtums geändert haben. Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe dagegen hielten sich, sieht man von den Juden ab, Deutsche und Polen das Gleichgewicht³.

Auf die noch verbleibenden Berufsklassen, nämlich die häuslichen Dienste und die Lohnarbeit wechselnder Art, sowie auf die sogenannten freien Berufe einzugehen, erübrigt sich wohl, da aus ihnen weniger auf die wirtschaftliche Struktur der beteiligten Nationalitäten geschlossen werden kann. Ungünstig ist die wirtschaftliche Lage der Deutschen in der polnischen Hochburg keineswegs, wenn auch in manchen Erwerbszweigen die Konjunktur die Polen schneller vorwärts getragen hat als die Deutschen. Wenn sich die Polen seit den 80 er Jahren immer mehr von der rein agrarischen Beschäftigung ab- und anderen Erwerbszweigen

¹ Vgl. Mitscherlich, Die Ausbreitung der Polen in Preußen. S. 129.

² Polen 5322 Selbständige = 36,1% ihrer Erwerbstätigen im Handel.

³ Auf die Verkehrsgewerbe kamen: 1907 1895

Deutsche (inkl. Juden und andere Christen)	61,4%	56,9%	der Erwerbstätigen
Polen	38,6%	43,1%	

Die Polen sind also zurückgegangen und auf den Stand von 1882 gesunken!

zuwenden, so folgen sie nur einem selbstverständlichen Entwicklungsgesetz. Die zunehmende Industrialisierung ermöglicht es dem Polentum, in der Industrie Unterkunft zu finden. Daß sie sich dabei zunächst noch überwiegend in den untersten sozialen Schichten vorfinden, hängt wohl damit zusammen, daß auf ihrer Seite noch zu wenig Kapital und Kredit vorhanden ist. Im allgemeinen sind die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Polen und Deutschen in der Provinz Posen keine allzu schroffen. Es zeigt sich vielmehr, daß sich bereits die nationale Arbeitsteilung der nationalen Konsumtion angepaßt hat, und es ist zu hoffen, daß jene Angleichung der nationalen Kräfte — die wir ja auch in der Bevölkerungsstatistik beobachten konnten — für die Zukunft weitere Fortschritte machen werde.

Die oberschlesischen Polen.

Zwischen den oberschlesischen Polen und den Großpolen bestehen nicht nur in der Sprache, sondern auch in politischer Hinsicht vielfach Unterschiede. Wie die evangelischen Polen und die Masuren haben sich auch die schlesischen Polen niemals so recht der großpolnischen Bewegung anzuschließen vermocht, ja sie haben sich bis vor kurzem ihr gegenüber ablehnend verhalten¹. In der Provinz Schlesien sind bekanntlich die Fremdsprachigen während der beiden letzten Zählungen zurückgegangen. Von den 1910 gezählten 1346676 Fremdsprachigen waren nicht weniger als 1236228 Polen.

Regierungsbezirk	Jahr	Deutsche	Prozent der Gesamtbevölkerung	Polen	Prozent der Gesamtbevölkerung
Breslau	1890	1529490	95,63	49249	3,07
	1900	1629559	95,98	45575	2,68
	1910	1762460	95,71	51991	2,82
Liegnitz	1890	1009830	96,41	5577	0,53
	1900	1063699	96,43	7026	0,63
	1910	1127840	95,85	14897	1,26
Oppeln	1890	566523	35,90	918728	58,23
	1900	684397	36,63	1048230	56,11
	1910	884045	40,03	1169340	52,96

Während der polnische Bevölkerungsanteil der Bezirke Breslau und Liegnitz ziemlich unbedeutend ist, war der Anteil für Oppeln ein sehr hoher. Im Bezirk Breslau zeigt das Polentum seit 1890 eine sinkende Tendenz, wengleich seit 1900 eine kleine Zunahme zu verzeichnen ist. Im Wachstum begriffen war das Polentum bloß im Liegnitzer Bezirke, wo sich seit 1890 eine Verdoppelung feststellen ließ. In ihrer eigentlichen Domäne, im Bezirk Oppeln dagegen, fällt der Anteil der polnischen Bevölkerung ganz rapid, im letzten Jahrzehnt um mehr

¹ Vgl. Ludwig Bernhard, Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staate, 1907, S. 193.

denn 3%. Dafür hat das Deutschtum seine Stellung bedeutend verstärkt. Für Oppeln als vorwiegend polnischen Bezirk rechtfertigt sich ein Eingehen auf die Bevölkerungsverteilung nach administrativen Gesichtspunkten. Im Bezirk Breslau kämen nur die Kreise Namslau und Großwardenberg mit über 20% Polen in Betracht, vielleicht auch noch die Kreise Brieg-Stadt und -Land mit etwas über 5%. Für die Kreise des Bezirks Liegnitz ist die Verteilung so gleichmäßig — kein einziger dieser Verwaltungsbezirke hat mehr als 5% Polen —, daß sie außerhalb der Betrachtung bleiben können. Anders liegt es im Bezirk Oppeln mit seinen 52,96% Polen. Dort hatten die Polen in 12 von 26 Kreisen die absolute Mehrheit aufzuweisen, 1905 sogar in 13 Kreisen. Im Kreise Kreuzburg ist nämlich im letzten Jahrzehnt die Zahl der Polen von fast 57% auf 47% zurückgegangen. Alle 26 Kreise zeigen eine Abnahme des polnischen Bevölkerungselementes, 6 — darunter 3 sehr unbedeutende — machen eine Ausnahme. Der Kreis Pleß steht mit 86% an der Spitze. Von den vier Kreisen, die 1905 noch über 80% Polen aufzuweisen hatten, sind drei, Groß-Strehlitz, Tost-Gleiwitz und Rybnik auf unter 80% gesunken, und zwar meist um 3 bis 4%. Die Anzahl der Kreise mit über 70% ist deshalb auf 6 gefallen. Mehr als 70% hatten noch Oppeln-Land und der Kreis Lublinitz mit fast 80%, der seit 1905 eine polnische Zunahme von 18% erfahren hat, und der Kreis Kosel mit 75%. Zwischen 50 bis 70% polnisch Sprechende besaßen vier Kreise, Tarnowitz, Beuthen, Zabrze und Kattowitz; alle vier hatten 1905 noch über 70%. Von den fünf Kreisen mit 30 bis 50% Polen hatten Kreuzburg, Beuthen-Stadt, Königshütte und Neustadt seit der vorletzten Zählung sehr bedeutende Rückgänge, teilweise bis zu 10%, aufzuweisen. Bloß der Landkreis Ratibor war um weniges gestiegen. Vier Städte, Oppeln, Gleiwitz, Kattowitz und Ratibor hatten zwischen 10 und 30% Polen. Alle anderen hatten unter 5%. Auffällig ist, daß vor allem die industriereichsten Bezirke wie Gleiwitz-Stadt, Tarnowitz usw. seit 1905 so bedeutende Abnahmen an Polen zu verzeichnen haben. Die Ursache für diese Verminderung scheint in den dort sehr oft herrschenden Streiks der Bergarbeiter, weniger in dem Rückgange der Bergindustrie zu liegen. Erfreulich ist das Anwachsen des deutschen Elementes, das durchweg aus dem Zurückgehen des Polentums Nutzen gezogen hat. Die Kreise Rosenberg, Rybnik und vor allem Kreuzburg sind vorzugsweise von evangelischen Polen bewohnt. Auch für sie macht sich die allgemeine Abnahme bemerkbar; von 33236 1905 waren sie bei der letzten Zählung im Bezirk Oppeln auf 28373 gesunken. In den letzten Jahren hat sich überhaupt die Tatsache bemerkbar gemacht, daß die evangelischen Polen sehr stark abnehmen.

Bei dem großen Prozentsatz polnischer Bewohner Oppelns dürfte ein Eingehen auf die berufliche Tätigkeit des Polentums von ganz besonderem Wert sein. Die Zahlen selbst sind 1905 gelegentlich der Volkszählung ermittelt worden und umfassen Polen, Masuren und Kassuben. Die letzteren beiden Stämme fallen dabei nicht ins Gewicht. Damals waren 16,11% aller Polen beiderlei Geschlechts über 15 Jahre

in der Industrie, und zwar hauptsächlich im Bergbau, 1,42% in der Industrie der Steine und Erden, ebensoviel in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, gegen 2% in der Metallverarbeitung und gegen 4% im Baugewerbe tätig. Im Bekleidungs- und Verkehrsgewerbe waren sie mit kaum 1% beteiligt. Dafür waren sie aber in der Landwirtschaft und deren Nebengewerben zu 21,16% beschäftigt (einschließlich des weiblichen Geschlechts)¹. Eine überwiegende Beschäftigung läßt sich demnach für das berufstätige Polentum nicht herausfinden.

Der Charakter des Regierungsbezirks Oppeln als eines agrarisch-industriellen Gebietes zeigt sich auch in seinen einzelnen Kreisen. Landwirtschaftlich genutzte Kreise waren Oppeln, Pleß, Neustadt, Rybnik, Posen und Ratibor; hier wurden die meisten in der Landwirtschaft tätigen Polen gezählt. Die hauptsächlich in der Montanindustrie beschäftigten Polen befanden sich in den Kreisen Kattowitz, Beuthen, Zabrze, Tarnowitz, Rybnik-Stadt und Königshütte. In der Landwirtschaft war das weibliche Element neben dem männlichen ziemlich stark vertreten; in der Industrie überwogen dagegen, ausgenommen die Textilbranchen und das Reinigungsgewerbe, die Männer. Daß die Polen vermocht haben, sich im Wirtschaftsleben eine angesehene Stellung zu erobern, geht aus der sozialen Gliederung hervor. Die meisten Selbständigen fanden sich in der Landwirtschaft, das weibliche Element war hier in bemerkenswerter Weise zahlreich vertreten. Weniger groß ist die Zahl der Selbständigen in Industrie und Handwerk. Die große Masse der hierin Berufstätigen gehört mit 26,42% dem Arbeiterstande an; selbständig waren nur 1,76%. Das polnische technisch und kaufmännisch gebildete Aufsichtspersonal war in der Industrie stärker vertreten als in der Landwirtschaft. Leider ist ein Vergleich mit den deutschen Berufstätigen nicht möglich. Aus den für die Polen gewonnenen Anteilen an den einzelnen Berufsgruppen scheint aber hervorzugehen, daß das Deutschum ihnen wirtschaftlich überlegen ist, wenigstens spricht die geringe Zahl polnischer Selbständiger in der Industrie und im Handwerk dafür.

Die Polen und Kassuben in Westpreußen.

Von den Fremdsprachigen Westpreußens kamen auf die Polen bei der letzten Zählung 475853 und auf die ihnen sprachlich wie politisch sehr nahestehenden Kassuben 107199. Ihre Gesamtzahlen zeigen weder nach der Zunahme noch nach der Abnahme hin eine stetige Entwicklung. Vielmehr ist in ihrer Zahl ein eigenartiges periodisches Schwanken zu beobachten. Während bei der einen Zählung die Zahl der Polen steigt und jene der Kassuben fällt, steigt ganz gewiß bei der nächsten Zählung die Zahl der Kassuben und jene der Polen nimmt ab. Wahrscheinlich liegen hier unstatthafte politische Einflüsse vor, die beständig jenes Schwanken hervorrufen. Selbstverständlich spiegelt sich auch diese unbeständige Entwicklung in den Relativzahlen wieder. Während der

¹ Vgl. Brösike, Die Polen in Oberschlesien, 49. Jahrgang der Preuß. Statist. Zeitschr., S. 59, dem die Zahlen im einzelnen entlehnt sind, weil keine andere Veröffentlichung darüber vorhanden ist.

Gesamtanteil der Polen und Kassuben an der Provinzbevölkerung 1905 34,5% betrug, war er 1910 auf 34,1% gesunken. Auf den Anteil der Polen allein kamen bei der letzten Zählung 27,9%, bei der vorletzten Zählung waren es noch 30,22%; 1900 waren es wieder 27,8%, und 1890 30,05%. Der relative Anteil der Kassuben zeigt das umgekehrte Bild. Der kleine Rückgang bei Polen und Kassuben, der sich seit 1905 bemerkbar macht, zeigt sich auch bei der deutsch sprechenden Bevölkerung, die in den letzten 20 Jahren langsam, aber stetig abgenommen hat. So war ihr Anteil 1890 64,86%, 1910 dagegen nur noch 64,45%. Dieses Fallen bei Deutschen und Fremdsprachigen steht in engstem Zusammenhang mit der geringen absoluten Zunahme der Provinzbevölkerung, die sich im Jahrfünft 1905—1910 nur um 3,68% gegen 4,88% im vorhergehenden Jahrfünft vermehrte. Andererseits ist der allgemeine Rückgang aber auch eine Folge der Abwanderung nach dem Westen, weil das durchweg agrarisch genutzte Land seiner Bevölkerung zu wenig Erwerb bietet. Der Bezirk Danzig kommt dabei allerdings weniger in Betracht, weil in ihm Handel und Industrie bereits stärker verbreitet sind; kamen doch bei der letzten Berufszählung 33,7% der Erwerbstätigen der A- bis C-Gruppen auf die Industrie und 13,4% auf den Handel, während die landwirtschaftlich Erwerbstätigen nur 52,8% beanspruchten. Zu $\frac{3}{4}$ agrarisch ist dagegen der Bezirk Marienwerder, wo nur 19,9% Erwerbstätige der A- bis C-Gruppen in der Industrie und 7,5% im Handel und Verkehr beschäftigt waren.

Die Hauptmasse der Polen sitzt im Regierungsbezirk Marienwerder; 1910 wurden dort nicht weniger als 373773 gezählt. Ihr Anteil an der Bezirksbevölkerung betrug 1910 38,9%, bei der vorletzten Zählung noch 39,32% und 1900 38,42%. Dem Aufstieg im ersten Jahrfünft ist also in der zweiten Zählperiode ein Abstieg gefolgt. Aber auch der deutsche Anteil ist in den letzten 10 Jahren zurückgegangen, und zwar von 59,01% 1900 auf 58,83% 1910, während er noch 1890 über 60% betrug. Allerdings war die Abnahme seit 1905 bei ihnen geringer als bei den Polen. Die Zunahme bei beiden Nationalitäten in der letzten Zählperiode blieb unter jener der Provinz; sie betrug bei den Deutschen 2,73%, bei den Polen sogar nur 1,93%. Von den Polen lebten 1910 20,02% in den Städten des Bezirks. Im Bezirk Danzig wohnten 15,3% in den Städten. Von 17 Kreisen des Bezirks Marienwerder hatten in 8, und zwar in Löbau, Strasburg, Priesen, im Landkreis Thorn und Kulm und in den Kreisen Schwetz und Tuchel die Polen die Mehrheit, in allen anderen Kreisen, abgesehen vom Kreis Deutschkrone, der fast völlig deutsch ist, hatten sie starke Minoritäten, teilweise bis zu 50% der Kreisbevölkerung, aufzuweisen. Der Kreis Löbau hatte 78%, Kreis Tuchel 65% Polen. Von den 44 Städten hatten die Polen in 9 unter 10000 und in 2 über 10000 Einwohnern (Kulm und Kulmsee) die Majorität; in 6 waren sie über 40% stark. In den beiden größten Städten des Bezirks, in Thorn und in Graudenz, waren sie mit 32% bez. 12% vertreten.

Unbedeutend ist die Zahl der Kassuben im Bezirk Marienwerder. Während sie noch 1900 10422 Personen stark waren, sind sie 1910

auf 7051 gesunken; dementsprechend ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 1,16% auf 0,7% gefallen. Sie sitzen geschlossen in den Kreisen Konitz und Schlochau, und zwar nur in Landgemeinden.

Auf die Polen des Regierungsbezirks Danzig entfielen bei der letzten Zählung 102080 oder 13,74% der Gesamtbevölkerung. Seit 1905 haben sie hier um mehr als 27000 abgenommen; ihre Quote betrug damals noch 18,26%. Wie im Bezirk Marienwerder, so ist auch hier ein Schwanken in ihrer Zahl von 10 zu 10 Jahren zu beobachten. In den 90er Jahren gingen sie zurück, und zwar von 18,6% 1890 auf 13,96% 1900; dann nahmen sie wieder zu, um in der letzten Zählungsperiode wieder beträchtlich zu fallen. Es scheint doch so, als wenn hier ein gegenseitiger Austausch zwischen Polen und Kassuben stattfände.

Die deutsche Bevölkerung zeigt keinerlei größere Schwankungen. Nach einem kleinen Aufstieg von 71,71% auf 72,10% 1905 folgte eine kleine Abnahme in der letzten Zählperiode auf 71,72%. Die Polen haben demnach einen schärferen Sturz als die Deutschen erfahren. Um zu sehen, wie stark die Abwanderung nach dem Westen bei den einzelnen Nationalitäten ist, müßte die Gebürtigkeit mit der Muttersprache kombiniert ausgewiesen werden. Ohne diese Unterlagen läßt sich nicht sagen, ob die Polen verhältnismäßig zahlreicher auswandern als z. B. die Deutschen.

Hauptsächlich mit Polen durchsetzt waren die Kreise Preußisch-Stargard (73%), Berent (50,7%) und der Kreis Dirschau (30,1%). In diesen drei Kreisen wohnten über 89000 Polen. Neben den Polen fanden sich im Danziger Bezirk 1910 100148 Kassuben vor. Ihre absolute Zahl zeigt ebenfalls wieder jenes merkwürdige Auf und Nieder. Von 50787 1890 waren sie bis 1900 auf fast 89000 angestiegen; nach einem Sturz auf gegen 63000 1905 kam dann die unvermittelte Zunahme für die letzte Zählperiode. Auf eine natürliche Vermehrung oder auf Zuwanderung ist diese Zunahme von 40000 Menschen keineswegs zurückzuführen. Deutlicher als hier läßt sich die polnische Beeinflussung der Kassuben bei den einzelnen Zählungen nicht zeigen. Der Anteil der Kassuben an der Bevölkerung hat sich in den letzten zehn Jahren, abgesehen von 1905, auf 13,40% (1910 13,48%) belaufen. Die Kassuben wohnen, wenigstens in ihrer Hauptmasse, mit den Polen nicht zusammen. Durchweg Landbewohner, die sich mit Landwirtschaft und Viehzucht beschäftigen, finden sie sich auf die Kreise Karthaus mit 71,3% der Kreisbevölkerung, Putzig mit 60,7% und Neustadt mit 44% verstreut. Außerdem fand sich eine größere Zahl von ihnen in den Kreisen Danziger Höhe und Berent vor, hier mit Polen zusammenlebend.

Die Polen, Masuren und Litauer in Ostpreußen.

Das Polentum Ostpreußens geht seit 1890 ständig zurück. Die Abnahme bei den Polen in den letzten 20 Jahren beläuft sich auf nicht weniger als 134862 Personen. Überaus unvermittelt war der Sturz im Jahrfünft 1900—1905, wo die Polen um über 91000 zurückgegangen sind. Seit 1905 zeigt sich dann wieder eine Vermehrung um 16539 Personen auf

81147. Das Auf und Ab in ihrer Zahl erklärt sich, wie überall in den östlichen Provinzen Preußens, aus der Abwanderung; nur kommt hier noch ein stärkeres Rückfluten in Betracht. Mit 81147 Personen bei der letzten Zählung belief sich ihr Anteil an der Provinzbevölkerung auf 3,93%. Vor 20 Jahren betrug er noch 11,02%; die Abnahme macht also volle 7% aus. Nur im letzten Jahrzehnt ist eine kleine Zunahme von 0,81% festzustellen. Der Zuwachs auf deutscher Seite ist dafür in den letzten zwei Jahrzehnten sehr bedeutend gewesen; er beläuft sich auf fast 5%. 1910 war der deutsche Anteil auf 81,3% gestiegen.

Die Hauptmasse der Polen beherbergt der Regierungsbezirk Allenstein mit 73154 nach der letzten Zählung. Auch hier zeigt sich wieder die fallende Tendenz; von 28,26% 1900 war ihr Anteil auf 10,61% 1905 gefallen, 1910 aber wieder auf 13,46% in die Höhe gegangen. Eine kleine Besserung läßt sich auch in den Zahlen für Gumbinnen und für Königsberg feststellen.

Mit den Polen zusammen lebten die überwiegend evangelischen Masuren. Von den 182314 Masuren der Provinz fanden sich allein 176016 im Bezirk Allenstein vor. Seit 1900 (mit gegen 130000) haben sie sich demnach bedeutend vermehrt. Infolgedessen ist auch ihr Anteil von 23,5% auf 32,2% angewachsen. Ob diese Zunahme mit der Abnahme der Polen im Zusammenhange steht, läßt sich nicht ohne weiteres sagen, wahrscheinlich ist es aber sehr. Eine zahlreichere masurische Bevölkerung hatten die Kreise Johannisburg, Ortelsburg, Lyck, Neidenburg, Sensburg, Lötzen, Oletzko und Osterode aufzuweisen (zwischen 10 und 49%). Im Regierungsbezirk Gumbinnen wurden 1910 nur noch gegen 7000 Masuren gezählt. 1858 waren es noch 148000. Ebensoviele hatte damals der Bezirk Königsberg, etwas weniger Marienwerder. In den vergangenen 62 Jahren hätten demnach die Masuren in Ostpreußen um 260000 Personen abgenommen. Ob der größte Teil davon vom Deutschtum absorbiert worden ist oder von den Polen, läßt sich nicht sagen. Wirtschaftlich sind sie den Kassuben überlegen; sie genießen vor allem den Ruf sehr tüchtiger Viehzüchter.

Neben den Polen und Masuren sind noch die Litauer zu nennen. Die rückläufige Bewegung in ihrer Zahl ist unverkennbar. Von den bei der letzten Zählung ausgewiesenen 93933 Litauern Preußens saßen 89974 in der Provinz Ostpreußen und hier hauptsächlich im Bezirk Gumbinnen.

Wie die Letten, Esthen, Schmden und Finnen gehören die Litauer nicht zum slawischen Sprachstamm. Als Schrift- und Literatursprache hat das Litauische geringe Bedeutung und das deshalb, weil unter der vierhundertjährigen polnischen Herrschaft diese Sprache auf den engen Kreis leibeigener Bauern beschränkt blieb. Ihre Zahl im Bezirk Königsberg hat sich seit 1858 wenig geändert. Während es damals etwas über 33000 waren, wurden 1910 31883 gezählt. Sie sitzen hier vor allem im Kreise Memel, wo sie seit 1858 um fast 4000 auf 26000 1905 zugenommen hatten. Dagegen haben sie sich im Kreise Labiau in derselben Zeit um die Hälfte verringert (1905 5293). Ihr Anteil an der Bezirksbevölkerung geht langsam zurück, 1910 betrug er nur noch 3,4%.

Um fast die Hälfte haben sich die Litauer des Bezirkes Gumbinnen verringert. Mit 57 993 1910 machten sie 9,5% der Bevölkerung aus, 1900 dagegen noch 11,75%. In allen Kreisen, in denen sie vorzugsweise wohnen, haben sie in den letzten 20 Jahren bedeutend abgenommen. In manchen, wie Ragnit, Niederung, Pillkallen und Tilsit-Stadt teilweise um ein Drittel ihrer Zahl. Am zahlreichsten saßen sie 1905 im Kreise Heidekrug (53,8% der Kreisbevölkerung) und in Tilsit-Land (44%); in beiden mit je etwas über 20 000 Personen. Aus den Kreisen Stallupönen, Insterburg, Goldap sind sie so gut wie verschwunden. An ihrer Sprache und ihren Stammessitten halten sie überaus fest. Politisch haben sie sich dem Deutschtum angeschlossen.

Die Polen im rheinisch-westfälischen Industrierevier¹.

An anderer Stelle ist bereits auf das Steigen der Fremdsprachigen in den beiden Provinzen Westfalen und Rheinland hingewiesen worden. Uns interessieren von den Fremdsprachigen hier nur die Polen. Während 1890 die Polen 1% der ortsanwesenden Gesamtbevölkerung der Provinz Westfalen ausmachten, waren es 1900 bereits 2,9%; das ist die Hälfte der 5,01% Fremdsprachigen dieser Provinz. 1910 belief sich ihr Anteil bereits auf 4,4%. Mit den Nichtdeutschen ins Verhältnis gesetzt heißt das, 61,06% aller Fremdsprachigen Westfalens waren Polen². Von den 182 507 Polen ist ein guter Teil bereits in Westfalen geboren (1905 gegen 20%). Das weibliche Element ist dabei ganz besonders seßhaft, da bereits 1905 45% aller Polinnen im Westen geboren waren³.

Durch ihre Seßhaftigkeit beginnen sie mit der Zeit ein polnische Gemeinwesen im Westen aufzurichten. Schon jetzt ist die großpolnische Agitation mit Erfolg tätig, auch hier die alten politischen Gegensätze zwischen Polen und Deutschen zu schüren.

Von den 243 374 Polen, die im preußischen Staate geboren waren und 1910 in sieben Regierungsbezirken der Rheinprovinz und Westfalens gezählt wurden (siehe Tabelle S. 117), waren 43,08% in Posen geboren, 9,98% stammten aus Westpreußen, 8,3% aus Ostpreußen und 5,2% aus Schlesien. Zwei Drittel aller Polen im Westen stellten also die vier östlichen preußischen Provinzen. Von den binnengewanderten Polen entfielen auf die Provinz Posen die meisten, auf Schlesien die wenigsten. In Schlesien finden die Polen anscheinend in der Landwirtschaft und der Industrie genügend Beschäftigung, sodaß sie nicht nach dem Westen abzuwandern brauchen. Vielleicht sind sie hier auch seßhafter als in den drei anderen Provinzen.

Bei der letzten Zählung waren 25,06% aller Polen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes in Westfalen und 7,6% in der Rheinprovinz, insgesamt also ein Drittel aller Polen bereits im Westen geboren.

¹ Vgl. Anhang, Tabelle VI.

² Die polnisch-deutsch Sprechenden sind dabei nicht mit einbezogen.

³ Vgl. Brösike, Die Polen im westlichen Preußen, Bd. 41 der Preuß. Statist. Zeitschrift.

Was die einzelnen Bezirke anbetrifft, so waren in drei Kreisen des Regierungsbezirkes Münster 28,4% aller Polen in der Zählgemeinde geboren¹, 31,1% in der Provinz Posen, 18,8% im Bezirk Oppeln, 10,1% in Ostpreußen und 6,3% in Westpreußen. Im Bezirk Arnberg waren 1910 22,3% aller Polen in der Zählgemeinde geboren. Von den Provinzen hatte Posen 46,02%, Westpreußen 9,90%, Ostpreußen 9,12% und der Bezirk Oppeln nur 1,2% gestellt. Auffällig ist der geringe Anteil, den die Provinz Schlesien mit 1,7% resp. der Bezirk Oppeln an den Polen des Bezirks Arnberg nimmt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf waren 19% bereits in der Zählgemeinde geboren. Von den Provinzen stellte wiederum Posen mit 46,2% die größte Zahl, Westpreußen folgte mit 12,9% nach, Ostpreußen mit 5,07% und Oppeln mit 4,4%. Abgesehen von Posen stellten demnach die anderen östlichen Provinzen den einzelnen Bezirken des Industriegebietes in höchst ungleichmäßiger Art polnische Elemente. Wenn wir das masurische und kassubische Element hierbei nicht berücksichtigt haben, so geschah das aus dem einfachen Grunde, weil über diese Volksstämme keine Zahlen vorliegen und sie auch verhältnismäßig gering im Westen vertreten sind. In Betracht kämen überhaupt nur die Masuren, da die Kassuben ihre enge Heimat, Westpreußen, kaum verlassen. Masuren wurden 1910 in Westfalen 17067 gezählt, davon 13579 im Bezirk Arnberg; der Rest hielt sich im Bezirk Münster auf.

Gehen wir nun näher auf die territoriale Gliederung ein, um zu sehen, in welchen Gebieten die Polen sich am häufigsten vorfinden. Sehr zahlreich waren sie im Regierungsbezirk Arnberg mit fast 120000 Personen; hier machten sie 4,9% der Bezirksbevölkerung aus. Die Quote für den Bezirk Münster betrug 6,3%, war also größer als die für Arnberg gefundene. Absolut hielten sich aber im Bezirk Münster nur etwas über 62000 Polen auf. Die Zunahme der Polen im Bezirk Münster seit 1890 beträgt 5,3%. Im ersten Jahrzehnt erreichte ihre Vermehrung 2,8% und im letzten Jahrzehnt 2,5%. Im Bezirk Arnberg nahmen die Polen in der Zeit von 1900 bis 1910 um 1,4% ihrer Zahl zu. Stationär geblieben ist ihr Anteil in jener Zeit im Bezirk Minden.

Im Bezirk Münster hatte die Stadt Recklinghausen mit 23,09% die meisten Polen aufzuweisen. Auf den Landkreis Recklinghausen entfielen nur 15,74%, während die Stadt Buer mit 11,8% Polen an dritter Stelle folgte. Von den 62000 Polen im Bezirk Münster entfallen auf die drei vorerwähnten Kreise nicht weniger als 60510; wovon wiederum über 40000 auf Recklinghausen-Land kamen. Die Landsessigkeit des polnischen Elementes trifft also noch für den Bezirk Münster zu, obwohl bereits in zwei Städten 31,4% der polnischen Bevölkerung wohnte. Außer Betracht bleiben kann der Bezirk Minden, da hier in keinem Kreis der polnische Bevölkerungsanteil über 1% beträgt. Nicht so eng wie in Münster sitzen die Polen im Bezirk Arnberg, und zwar deshalb nicht, weil hier die Industrie fast auf alle Kreise verteilt ist. In welchem Maße der industrielle Charakter der einzelnen Stadt- und

¹ 62,4% in anderen preußischen Provinzen.

Gebürtigkeit der am 1. Dezember 1910 in den Regierungsbezirken des rheinisch-westfälischen Industriereviere ausässigen Polen¹.

Regierungsbezirk	Polen am 1. Dezember 1910	In der Zäblgemeinde geboren	In anderen Provinzen der preußischen Monarchie	Im preußischen Staate geboren	In Posen	In Ostpreußen	In Westpreußen	In Schlesien	
								Regierungsbezirk Oppeln	Breslau und Liegnitz
Münster in den 3 Kreisen Recklinghausen-Stadt und -Land und Stadtkreis Buer	60510	17224 = 28,4 %	37802	—	18866	6142	3848	7134	312
Arnsberg in 22 Kreisen	118503	26474	80503	—	54538	10816	11737	1507	495
Düsseldorf in 23 Kreisen	66631	12660	48820	—	30793	3382	8644	2957	285
In den Reg.-Bez. Münster, Minden, Arnsberg, Düsseldorf, Cöln, Trier und Aachen insgesamt	247028	56430	167959	243374	104845	20412	24289	11624	1098

¹ Vgl. Preuß. Statist. Jahrbuch 1913, S. 30.

Landkreise auf die polnische Arbeiterschaft anziehend wirkt, das ergibt sich aus den Quoten der Polen an der Gesamtbevölkerung folgender Kreise. An der Spitze stand die Stadt Hörde mit 21,64% Polen, dann folgte Gelsenkirchen-Land mit 17,7%; 12,22% beherbergte der Landkreis Dortmund. Von den 10 anderen Kreisen, die 1 bis 10% Polen aufzuweisen hatten, stand mit 9% Bochum-Land an erster Stelle, an zweiter Gelsenkirchen-Stadt mit fast 9%. In beiden ist die Zahl der Polen seit der vorletzten Zählung zurückgegangen. Unter 5% polnischer Bevölkerung hatten noch die Städte Bochum, Dortmund, Witten und Hörde. Zwischen 1 und 4% Polen wurden in den Landkreisen Hattingen, Hörde, Hamm und Hagen gezählt. In den sechs oben erwähnten Städten saßen 39,09% aller sich im Bezirk Arnsberg aufhaltenden Polen.

Dem Bekenntnis nach waren die Polen in Westfalen meist Katholiken. Im Bezirk Münster standen 6000 evangelische Polen gegen 56000 katholische, im Bezirk Arnsberg 9446 evangelische gegen über 100000 katholischen Polen.

Die Rheinprovinz.

Von den 216554 Fremdsprachigen dieser Provinz entfielen 1910 51695 auf die Polen ohne Masuren und Kassuben. Die 28032 Masuren waren auf den Bezirk Düsseldorf beschränkt. 1% von den 3,04% Fremdsprachigen waren Polen. Der Bezirk Düsseldorf hatte 1,9% aufzuweisen; in den anderen 4 Bezirken fanden sich so gut wie keine Polen vor. Wir können uns deshalb auch mit den Kreisen des Bezirkes Düsseldorf begnügen. Am stärksten war die Stadt Hamborn von Polen bevölkert (17,1%). Von der Bevölkerung der Stadt Oberhausen sprachen 6,9%, im Landkreis Essen 6,3% und in der Stadt Duisburg über 3% polnisch. Zwischen 1 bis 3% schwankt der Anteil in den Landkreisen Dinslaken und Mörns und in den Städten Mülheim und Essen. Verhältnismäßig gering war die Zahl der Polen in der Stadt Düsseldorf.

Was die Zahl der deutsch-polnisch Sprechenden in Westfalen und der Rheinprovinz anbetrifft, so sind sie ziemlich zahlreich vertreten. Diese Zweisprachigen nehmen von Zählung zu Zählung zu und haben sich seit 1890 teilweise verzehnfacht. Die meisten dieser Zweisprachigen hatte Arnsberg mit 12875 aufzuweisen, dann folgte Düsseldorf mit fast 7000 und Münster mit über 5000. Von den Kreisen stand Recklinghausen-Land mit fast 4000 deutsch-polnisch Sprechenden an der Spitze.

Genauer auf dieses sich neubildende polnische Gemeinwesen einzugehen, verbietet sich hier. Um sich darüber zu unterrichten, muß man schon die Studie von Bredt „Die Polenfrage im Ruhr-Kohlenggebiet“ benutzen. Im Rahmen unserer Arbeit liegt es dagegen wohl, wenn wir kurz auf die Berufs- und sonstigen sozialen Verhältnisse der Polen eingehen. 1905 war bei der Volkszählung für alle Kreise Westfalens und der Rheinprovinz der Beruf und die soziale Stellung der Polen ermittelt worden, soweit jene Kreise mehr als 10% Fremdsprachige aufzuweisen hatten. Brösike hat die Resultate dieser Erhebung für acht Kreise zum ersten Male in seiner sehr interessanten Studie über die Polen im westlichen Preußen veröffentlicht. Es ergab sich, daß die

Polen vor allem in der Industrie beschäftigt waren und zwar hauptsächlich im Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen. In den acht Kreisen Recklinghausen-Stadt und -Land, Gelsenkirchen-Stadt und -Land, Dortmund-Land, Bochum-Land, Oberhausen-Stadt und Ruhrort gehörten 81,5% aller männlichen Polen, Masuren und Kassuben über 15 Jahr dieser Berufsgruppe an. Andere Berufsarten, wie die Metallverarbeitung und das Baugewerbe schlossen sich mit gegen 4% an. Zweifellos wird durch diese gleichartige Berufsausübung das Zusammengehörigkeitsgefühl der Polen in diesen Gegenden gefestigt.

Wirft man noch einen Blick auf die soziale Stellung innerhalb des Berufes, so ergibt sich, daß 56,4% der in der Industrie und im Handwerk beschäftigten Polen und Polinnen der arbeitenden Klasse zugehören. In leitender Stellung, überhaupt in sozial höheren Schichten fanden sich die Polen nur in verschwindend kleinem Umfange vor. Auch die in der Landwirtschaft Beschäftigten gehörten durchweg dem dienenden Stande an. Das Polentum im Westen gehört also vorwiegend dem Arbeiterproletariat an und nimmt keineswegs wie im Osten eine führende wirtschaftliche Stellung ein.

Die Dänen in Preußen.

Preußen kennt seit der Einverleibung Schleswig-Holsteins auch eine dänische Frage. Wie die Polen, so fordern auch sie die politische Anerkennung ihrer Nationalität. Wie groß die Zahl der Dänen bei der Einverleibung gewesen ist, läßt sich nur annähernd feststellen. Man muß sich dabei auf die Berechnungen Boeckhs und Brämers stützen, die ihrerseits wieder auf die dänische Gendarmerie-Aufnahme von 1856 und auf die Landtagswahlen von 1867 zurückgegriffen haben. Erst seit 1890 sind wir über ihre Anzahl genau unterrichtet. Ihr prozentueller Anteil an der Gesamtbevölkerung Preußens zeigt für die letzten 20 Jahre einen steten Rückgang. Absolut steigt dagegen ihre Zahl, wenigstens seit 1905. Ohne die ihnen sprachlich sehr nahe stehenden Norweger wurden 1910 141510 Dänen gezählt, 1900 erst 135000. Diese Zunahme ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Nachkommen der Optanten nach Preußen zurückkehrt, nachdem ihnen durch den Optantenvertrag von 1907 die Erwerbung der preußischen Staatsangehörigkeit zugesichert worden war. Außer dieser stärkeren Einwanderung von Dänemark her dürfte auch die Verschärfung des Nationalitätenkampfes nicht ohne Einfluß auf die steigende Ziffer der Dänen geblieben sein. Bei der letzten Zählung scheint sich mancher Doppelsprachige für das Dänentum entschieden zu haben, denn die dänisch-deutsch Redenden in der Provinz Schleswig haben sich seit 1900 ganz auffällig verringert (1900 2860, 1910 nur noch 1642).

Die Masse der preußischen Dänen saß 1910 mit 136814 im Gebiet von Schleswig und zwar in den vier nördlichen Kreisen Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern. Der dicht an der dänischen Grenze gelegene Kreis Hadersleben hatte bei der letzten Zählung nicht weniger als 79,59% Dänen aufzuweisen. In Apenrade betrug ihre Zahl 73,7% der Gesamtbevölkerung, in Sonderburg 71,5% und in

Tondern 40,3^o%. Der dänische Anteil in diesen vier Landkreisen verringert sich von Zählung zu Zählung. So ist im Kreise Hadersleben, Apenrade und Tondern die dänische Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um 8^o%, im Kreise Sonderburg sogar um 14^o% zurückgegangen. Auch in den Kreisen Flensburg-Stadt und -Land, die 1910 6,08 resp. 4,8^o% Dänen hatten, macht sich dieser Rückgang bemerkbar. Absolut hatten sie dagegen mit Ausnahme von Flensburg in allen diesen Kreisen einen Zuwachs erfahren, der aber nicht so groß war, um gegenüber dem sehr schnell wachsenden Deutschtum zur Geltung zu kommen. Nur wenige Dänen leben in den Städten; 1905 waren es 17^o% aller Dänen Schleswigs. Über 75^o% Dänen besaß 1910 keine Stadt, dagegen hatten vier Städte und Flecken — darunter Hadersleben mit 61^o% — über 50 bis 75^o%. 25 bis 50^o% verzeichneten die Städte Apenrade, Augustenburg, Sonderburg und Tondern.

Im Allgemeinen aber sind die Dänen Bewohner des platten Landes, und nicht weniger als 82,41^o% hielten sich in den Landgemeinden auf. Ganz besonders sind es die Landkreise Sonderburg (mit über 90^o%), Hadersleben und Apenrade (über 80^o%), in denen die dänisch sprechende Bevölkerung überwiegt. Wirtschaftlich waren die Dänen den Deutschen insofern überlegen, als sie weniger Kinder hatten. Die Altersverteilung gestaltete sich bei der dänischen Bevölkerung in mancher Hinsicht anders als bei den Deutschen¹; vorteilhafter stand das Deutschtum in den Altersklassen von 20 bis 50 Jahren da, also gerade mit den Klassen, die hinsichtlich der Erwerbstätigkeit für die Volkswirtschaft am gewinnbringendsten sind.

Über die wirtschaftliche Lage und die soziale Schichtung der erwerbstätigen dänischen Bevölkerung Schleswigs geben die Zahlen Auskunft, die durch Kombination des Berufes und der Muttersprache gelegentlich der Volkszählung 1905 für die Kreise Hadersleben, Sonderburg und Tondern gefunden worden sind. Brösike hat sie in seiner Abhandlung über die preußischen Dänen in der Preuß. Statist. Zeitschrift mitgeteilt². Wenn auch dabei nicht alle dänischen Elemente der Provinz in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erfaßt worden sind, so sind es doch immerhin 92^o%. Diese Zahl dürfte genügen, um ein annähernd richtiges Bild zu ergeben. Die meisten Dänen nähren sich von der Landwirtschaft und ihren Nebengewerben. In den vier erwähnten Kreisen waren 63,4^o% der männlichen Erwerbstätigen in der Urproduktion beschäftigt. Eine überraschend große Zahl von ihnen gehörte den besitzenden Klassen an. 21,11^o% aller Erwerbstätigen waren Selbständige oder Betriebs- und Geschäftsleiter. Über die Hälfte aller Selbständigen kam dabei auf die Landwirtschaft. In der Industrie und im Handwerk waren nur etwas über 5^o% beruflich Selbständige vorhanden. Das weibliche Geschlecht hatte dabei in der Gruppe B einen verhältnismäßig starken Anteil. Auf Handel und Verkehr entfielen nur 2,4^o% dänische Selbständige. In der Landwirtschaft kamen 23^o% aller Erwerbstätigen auf die arbeitende Klasse. Im allgemeinen nahmen die wenig verbreitete Industrie, dann aber auch Handel und Gewerbe nur sehr geringe dänische Kräfte in Anspruch.

¹ Brösike, Preuß. Statist. Zeitschrift, Bd. 51, S. 85.

² Ibid., S. 87 ff.

Ohne Zweifel nimmt das Dänentum im nordschleswigschen Wirtschaftsleben eine sehr beachtenswerte Stellung ein. Neben den Zweigen der Urproduktion, die ihr Erwerbsleben zu drei Viertel ausmachen, beschäftigen sie sich bereits stärker in der Industrie und im Handel. Wo das Dänentum, wie in den vier angegebenen Kreisen, numerisch das Übergewicht besitzt, wird es wohl auch im Wirtschaftsleben die führende Rolle einnehmen. Ein Vergleich in dieser Beziehung mit den umwohnenden Deutschen ist leider nicht möglich. Auf jeden Fall sind die preußischen Dänen wirtschaftlich ein sehr nützlicher Volksbestandteil, da bei ihnen Vermögen und Besitz in genügendem Umfang vorhanden ist.

Die Zweisprachigen in Preußen.

Der Kreis der Doppelsprachigen umfaßt Personen mit zweifacher Muttersprache. Leider bleibt es aus Mangel an einer genauen Festlegung höchst ungewiß, wann in jedem einzelnen Falle und unter welchen Bedingungen eine doppelte Muttersprache anzugeben ist. Die Auffassung über die Zweisprachigkeit hat in Preußen von Zählung zu Zählung geschwankt. Es blieb mehr oder weniger der Entscheidung des Selbstzählers anheimgestellt, sich eine zweite Muttersprache beizulegen. Da unter jenen Bedingungen der Kreis der Doppelsprachigen nicht gleichmäßig zusammengesetzt sein dürfte, so ist auch eine genaue Analyse dieser Personen so gut wie ausgeschlossen.

Die Zweisprachigkeit selbst kann nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden, und zwar hätte diese Zulassung stets im Einklang mit der Begriffsauffassung der Muttersprache zu erfolgen¹. Von dieser Begriffsauffassung wird es abhängen, ob man eine Zweisprachigkeit zulassen will oder nicht. An anderer Stelle ist schon ausführlich nachgewiesen worden, daß eine zweite Muttersprache nur für Personen gemischter Abstammung in Betracht käme. Die anderen Fälle von Doppelsprachigkeit, die sich noch ergeben können infolge sprachlicher Beeinflussung von dritten Personen, Dienstboten, Erziehern usw. oder die durch lokale Verhältnisse bedingt werden, sind weniger wichtig und können deshalb unberücksichtigt bleiben. Faßt man nämlich die Muttersprache als die in der frühesten Jugend von den Eltern überkommene Sprache auf, so ist es von vornherein ausgeschlossen, daß im allgemeinen der sprachbildende Einfluß von dritter Seite in Betracht gezogen werden könnte. Der Begriff der Muttersprache würde andernfalls eine für unsere besonderen statistischen Zwecke höchst ungenaue Fassung erhalten müssen, was aber im Interesse der Erzielung gleichmäßiger Ergebnisse bei der Spracherhebung vermieden werden muß. Im Rahmen unserer zu Grunde gelegten Begriffsauffassung käme eine Zweisprachigkeit, abgesehen von dem Fall, wo die Eltern verschiedener Nationalität sind, überhaupt nur dann in Frage, wenn die Eltern in einer fremdsprachigen Umgebung gelebt hätten. Unter Umständen — wenn der Aufenthalt im fremdsprachigen Gebiet länger gedauert hat — kann die lokale Umgangssprache zur Muttersprache eines hier geborenen Kindes werden, oder ihm

¹ Vgl. zu diesen Ausführungen jene im theoretischen Text über die Zweisprachigkeit, S. 63 ff.

wenigstens neben der Nationalsprache von den Eltern anerzogen werden. Ob das aber in jedem vorliegenden Falle geschieht, läßt sich natürlich mit Bestimmtheit nicht sagen, weil die Sprache als Erziehungsprodukt vom Willen der Eltern abhängt. Wie weit sich diese in ihrem Entschluß von persönlichen oder sozialen Verhältnissen leiten lassen, entzieht sich aber jeder Voraussage. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, daß wir bei der Abgrenzung der Zweisprachigkeit den Einfluß der örtlichen Umgebung auf die Sprachgestaltung außer Acht lassen, eben weil er viel zu unbestimmt ist. Für das Vorliegen einer zweiten Muttersprache sollte aber auch unter allen Umständen eine zeitliche Grenze festgesetzt werden. Die Aneignung einer zweiten Sprache nach dem dritten Lebensjahr und ohne Zutun der Eltern sollte keineswegs als zweite Muttersprache zugelassen werden, weil sonst den höchst unkontrollierbaren Einflüssen des erweiterten Umganges, der Schule usw. Rechnung getragen werden müßte.

Aus der vorstehenden Darlegung hat sich ergeben, wie wenig sicher das Vorhandensein einer doppelten Muttersprache in jedem einzelnen Falle angegeben werden kann. Weil man dabei auch immer Rücksicht auf die Begriffsauffassung der Muttersprache zu nehmen hat, so werden jene Fälle, wo man eine Zweisprachigkeit als vorhanden ansehen will, mehr oder weniger gewaltsam abgegrenzt erscheinen. Wenn die Zweisprachigkeit aber erfragt werden soll, was absolut nicht notwendig ist, so dürfte eine doppelte Muttersprache nur für Personen gemischter Abstammung gestattet werden, gleichviel welchen Alters sie sind. In Preußen war das für 1905 leider so allgemein nicht geschehen; man hatte sich hier vielmehr auf eine bestimmte Personengruppe, auf noch nichtsprechende Kinder beschränkt. Diese Beschränkung beizubehalten, dürfte sich aber nicht empfehlen, weil dadurch ein vollständiges Erfassen der Zweisprachigkeit unter der Gesamtbevölkerung unmöglich gemacht wird.

Über ganz bestimmte Fälle hinaus kann die Zweisprachigkeit überhaupt nicht zugelassen werden, weil die Selbstzähler sonst sehr leicht, ebenso wie Brösike, zu der Ansicht kommen könnten, daß „die Fälle, in denen gleichmäßig zwei Muttersprachen nebeneinander gebraucht werden, keineswegs selten seien; sie ergäben sich aus dem dichten Zusammenleben von beispielsweise Polen und Deutschen in kleinen Ortschaften, Arbeiterheimen usw., wo Kinder beider Nationalitäten miteinander groß werden und beide Sprachen vollständig beherrschen“. Ohne Zweifel wird hier von Brösike das Wesen der Muttersprache verkannt; denn was sich aus dem dichten Zusammenleben für ein Sprachgemisch ergibt, beruht doch meist nur auf Kenntnis der einen oder der anderen Sprache, ohne daß diese Sprache deswegen zur Muttersprache wird, in der man zuerst denken und sprechen gelernt hat. Auch dadurch, daß man in eine anderssprachige Umgebung verpflanzt wird, ändert man doch seine Muttersprache nicht. Höchstens von klein auf — wenn man in dieser fremden Umgebung geboren wird — könnte man sich diese lokale Umgangssprache als Muttersprache angeeignet haben. Gewöhnlich dürfte die von den örtlichen Verhältnissen aufgezwungene Sprache nur eine neue Verkehrssprache sein, ohne daß man darin eine zweite Muttersprache erblicken könnte. Der Begriff der Muttersprache ist eben viel enger als Brösike gemeinhin

annimmt. Wollten wir „der ganzen neuzeitlichen Entwicklung Rechnung tragen, die so sehr aus den verschiedensten Ursachen die Sprachkenntnisse und Sprachmischungen fördert“¹, wie das Brösike will, so dürfte auf keinen Fall die Muttersprache erfragt werden, sondern nur die Kenntnis gewisser Sprachen. Es geht auch nicht an, durch das Erhebungsmoment der Muttersprache zugleich die wirtschaftliche und soziale Wandlung im Leben einer Person erfassen zu wollen. Der Übergang von einer Nationalität zur anderen kann durch die Erhebung der Muttersprache niemals festgestellt werden.

Ohne Zweifel müssen wir in der Statistik scharf scheiden zwischen den wirklichen Doppelsprachigen, also Personen gemischter Abstammung, und solchen Zweisprachigen, die sich aus sozialen Gründen und Ursachen einer anderen als ihrer ursprünglichen Muttersprache tagtäglich bedienen. Ich kann wohl verstehen, wenn Brösike diese später hinzugekommene andere Sprache als zweite Muttersprache bezeichnen und erfassen will. Als die im täglichen Leben gebrauchte Umgangs- und Verkehrssprache hat sie, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, unbedingt den Vorzug vor der ursprünglichen Muttersprache, der man sich vielleicht völlig entfremdet hat. Im Interesse eines genügend fest zu begrenzenden Begriffes der Muttersprache — wie ihn die Nationalitätenstatistik bedarf — muß man sich aber gegen die zu weite Fassung bei Brösike und damit auch gegen die unbegrenzte Zulassung der Zweisprachigkeit erklären.

Weil bisher in Preußen eine solche Begrenzung gefehlt hat, läßt sich auch mit den Zahlen für die Doppelsprachigen nur wenig anfangen. Bei vielen dieser angeblichen Zweisprachigen liegt höchstwahrscheinlich nur die gleichzeitige Kenntnis des Deutschen vor. Die meisten von ihnen scheinen eben zu glauben, daß sie ihr durch Beruf oder Gesellschaft neu gewonnenes Volkstum dadurch zum Ausdruck bringen müssen, daß sie eine zweite Muttersprache, fast immer das Deutsche, angeben. In diesen Fällen würde also gewissermaßen in der Zweisprachigkeit ein Verlegenheits- oder Bequemlichkeitsprodukt gesehen werden müssen, von dem schon Brämer gesprochen hat. Auch die Schwankungen in der Zahl der Zweisprachigen sind von Zählung zu Zählung so groß und unmotiviert, daß man ohne weiteres annehmen darf, daß hier Verlegenheitsprodukte vorliegen. Während 1890 über 142000 Personen mit zweifacher Muttersprache gezählt wurden, waren es 1900 gegen 211000, 1905 aber wieder nur 165000 und bei der letzten Zählung sogar 241000. Dieses periodische Steigen und Fallen läßt sich in der Hauptsache aus den verschiedenen gearteten Erhebungsvorschriften erklären. Die alleinige Ursache wird man darin allerdings nicht suchen dürfen, da gewöhnlich noch andere Ursachen, wie sprachlich-nationale Voreingenommenheit, Gleichgültigkeit und Unkenntnis zur Verwischung der tatsächlichen Verhältnisse beitragen.

Bereits 1900 war man in Preußen zu der richtigeren Auffassung gekommen, daß nur Personen gemischter Abstammung zwei Muttersprachen besitzen könnten. Bei der vorletzten und letzten Volkszählung

¹ Vgl. Brösike, „Sprachenstatistik“ in „Die Statistik in Deutschland“, Jubiläumswerk für G. v. Mayr, herausgegeben von Zahn.

hat man leider nicht mehr so klar und scharf wie 1900 die Doppelsprachigkeit als eine Folge gemischter Abstammung bezeichnet, obwohl durch das Festhalten an diesem bestimmten Fall das beständige Schwanken der Ziffer der Doppelsprachigen herabgemindert werden könnte. Am besten dürfte es überhaupt sein, die Doppelsprachigkeit bliebe unausgewiesen; nicht nur deshalb, weil dieser Personenkreis mit seinen 0,6% der Gesamtbevölkerung kaum ins Gewicht fällt, sondern auch, weil sich ergeben hat, daß die Zweisprachigkeit unter den Kindern gemischtsprachiger Ehen verhältnismäßig sehr selten vorkommt¹. Von insgesamt 11721 Kindern aus solchen Ehen hatten in der Tat bloß 683 eine zweifache Muttersprache. Bei dieser Untersuchung Brösikes hat sich gezeigt, daß der Einfluß der Mutter auf die sprachliche Entwicklung in jeder Beziehung überwiegt. Die polnischen Mütter suchten den Kindern ihre Muttersprache, die deutschen Mütter die ihrige einzulösen. Während nur 5,83% der Kinder aus diesen gemischtsprachigen Ehen eine Doppelsprachigkeit besaßen, hatten 51,9% die deutsche und 42,2% die polnische Muttersprache. Auf Grund dieser Ergebnisse läßt sich wohl sagen, daß die Doppelsprachigkeit so selten vorkommt, daß sie künftighin unerfragt bleiben kann.

Die Doppelsprachigen halten sich mit Vorliebe in den Städten auf, ein Anzeichen mehr, daß es sich bei ihnen um bloße Kenntnis der deutschen Sprache handelt, weil es der Beruf und die sonstigen Verhältnisse so verlangen. Weiterhin gäbe es noch zu bedenken, daß sich die Verteilung der Zweisprachigen auf die einzelnen Provinzen im allgemeinen nicht nach deren nichtdeutschen Bevölkerungszahl richtet, wie man eigentlich annehmen sollte. In Ost- und Westpreußen findet sich verhältnismäßig der größte Anteil der Zweisprachigen. Für Ostpreußen bleibt sich dieser Anteil für die verschiedenen Zählungen mit etwas über 1% der gesamten ortsanwesenden Bevölkerung ziemlich gleich. Westpreußen hatte 1,34% aufzuweisen. Recht auffallend ist die geringe Zahl der Doppelsprachigen in der Provinz Posen, die es nur auf 0,57% bringt. Diese Tatsache erklärt sich wohl aus der starken Zuspitzung der nationalen Gegensätze. Relativ die größte Zahl der Zweisprachigen beherbergte Schlesien mit 2% der ortsanwesenden Bevölkerung. Hier ist es besonders der Regierungsbezirk Oppeln, der mit seinen 89479 Zweisprachigen fast alle anderen Provinzen zusammen übertrifft. Von den sonstigen preußischen Provinzen beanspruchen noch Schleswig-Holstein, Westfalen und das Rheinland besonderes Interesse. In Schleswig hält sich ihr Anteil auf $\frac{1}{4}$ % der ortsanwesenden Bevölkerung. Eine steigende Quote hatte Westfalen zu verzeichnen, das 1910 bereits den Prozentsatz Posens erreichte; absolut steht es bekanntlich weit über dieser Provinz. Bei der ständigen Zunahme seiner nichtdeutschen Bevölkerung dürfte in Zukunft auch die Zahl seiner Doppelsprachigen noch bedeutend steigen. Dasselbe wäre von dem industriereichen Rheinland zu sagen (siehe Anhang, Tabelle VII).

¹ Brösike, Deutsche und Polen der Provinz Posen, Preuß. Statist. Zeitschrift, 52. Jahrgang, 1912, S. 381 ff.

Da nun das deutsch-polnische Element unter den Zweisprachigen des preußischen Staates am zahlreichsten vertreten ist, so erscheint ein Eingehen auf die territoriale Verteilung dieses Personenkreises nicht überflüssig. Bezieht man diese Doppelsprachigen auf die jeweilig ortsanwesende polnisch sprechende Bevölkerung einer jeden Provinz, dann ergeben sich ganz interessante Aufschlüsse, die in vieler Hinsicht mit den über die numerischen Stärkeverhältnisse der Zweisprachigen in den einzelnen Provinzen gewonnenen Resultaten in enger Beziehung stehen. In Ostpreußen machten die deutsch-polnisch redenden Personen 17,4⁰/₀ aller dortigen Polen aus. Damit ist Ostpreußen Westpreußen mit seinen 4,25⁰/₀ bedeutend überlegen. Daß gerade dort die deutsch Sprechenden unter der polnischen Bevölkerung so zahlreich vertreten sind, erklärt sich wohl daraus, daß sie hier, weil sie nicht so dicht und geschlossen wie in Posen und Schlesien wohnen, dem deutschen Einfluß ungehinderter ausgesetzt sind. Wo dagegen, wie in Posen, das polnische Nationalbewußtsein sehr stark ausgeprägt ist, sind die deutsch-polnisch Redenden sehr gering vorhanden, im ganzen nur mit 0,92⁰/₀. Höher ist dann wieder ihr Anteil in Schlesien, wo sie in der Zeit von 1905—1910 bedeutend in die Höhe gegangen sind und 8,26⁰/₀ erreichen. Sehr zahlreich sind sie auch in den westlichen Provinzen Preußens. Von den doppelsprachigen Deutschpolen bekannten sich bei der letzten Zählung 13,15⁰/₀ zur evangelischen Konfession, während die übrigen dem Katholizismus zugehörten. Von diesen protestantischen Deutschpolen hielten sich die meisten, nämlich 71,02⁰/₀, in den 4 östlichen Provinzen auf; auf Ostpreußen entfielen davon 34,07⁰/₀ und auf Schlesien 27⁰/₀.

Bei Betrachtung dieser Doppelsprachigen taucht nun die Frage auf, welche Bedeutung ihnen in nationaler Hinsicht zukommt. Nicht von der Hand zu weisen ist die Annahme, daß es sich bei ihnen um, wenn auch nicht direkt germanisierte, so doch zum Deutschtum übergehende Personen handelt. In der zweisprachigen Personengruppe eine national-neutrale Bevölkerungsschicht sehen zu wollen, erscheint mir dagegen weniger richtig, weil dazu der nationale Geist gerade auf polnischer Seite zu scharf ausgebildet ist. Ich persönlich möchte mich aus verschiedenen Gründen der ersteren Ansicht anschließen, die eine Art Übergangsprodukt in diesen Zweisprachigen erblickt¹. Der tägliche Umgang und der sprachlich-geschlossene Charakter der Monarchie zwingen die anderssprachigen Volksschichten, sich wenigstens für den Verkehr die Kenntnis der deutschen Sprache anzueignen. Auch der Einfluß der Schule wäre hierbei nicht zu unterschätzen. Eine genügend sichere Deutung dieser Doppelsprachigen dürfte sich aber erst später ermöglichen lassen, wenn ihre Erhebung unter schärferen Bedingungen als bisher erfolgt sein wird. Immerhin dürfte man auch jetzt kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß bei den Zweisprachigen hinsichtlich der „deutschen“ Sprache eine bloße Kenntnis vorliegt, zumal da es bei ihnen keinesfalls feststeht, daß sich ihr Kreis nur aus Personen gemischter Abstammung zusammensetzt. Überhaupt wäre nach dem Angeführten wohl zu erwägen, ob es nicht besser wäre, anstatt der Zweisprachigkeit nur eine Mutter-

¹ Vgl. hierzu auch die Ausführungen im theoretischen Teil, S. 64 ff.

sprache zuzulassen und daneben nach der Kenntnis der deutschen Sprache unter den nichtdeutschen Volksstämmen zu fragen. Etwas Ähnliches ist ja 1905 in Preußen geschehen, als damals eine Unterfrage, „Sind Sie der deutschen Sprache mächtig?“, gestellt wurde.

Um ein annäherndes Bild zu gewinnen, wie weit bei den einzelnen zweisprachigen Personenkreisen Assimilierungstendenzen zum Deutschtum zu beobachten sind, sollen die jedesmaligen Doppelsprachigen mit der entsprechenden nichtdeutschen Nationalität in Beziehung gesetzt werden. Hierbei ergeben sich verschiedene beachtenswerte Annahmen. Verhältnismäßig am stärksten ist die Doppelsprachigkeit unter den Wenden, den Litauern und den Friesen verbreitet. Die Zahl der Zweisprachigen bei den Wenden zeigt eine auffallende Gleichmäßigkeit für die einzelnen Zählungen. Insgesamt wurden bei den beiden letzten Zählungen 7,5% der Gesamtzahl der Wenden als doppelsprachig gezählt, in den 90er Jahren noch über 8%. Dieses Fallen ist eine Folge der Abnahme der Wenden. Bei den Litauern ist Ähnliches zu beobachten. Auch bei den Friesen ist seit 1890, wo die Doppelsprachigen nicht weniger als 16,7% ausmachten, ein bedeutender Rückgang festzustellen. Dieser Abgang erklärt sich daraus, daß sich früher viele Personen in Hannover als Friesen bekannten, die es eigentlich nicht waren, wie sich infolge sprachwissenschaftlicher Untersuchung ergeben hat. Ich glaube, man geht kaum fehl, wenn man annimmt, daß bei diesen drei Stämmen der Übergang zum Deutschtum langsam aber sicher Fortschritte macht. Es scheint überhaupt so, als ob die Anpassung an das Deutschtum unter den kleinen Nationalitäten im Verhältnis der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur preußischen Monarchie wüchse. Die Vorbedingungen zu einer sprachlichen Aufsaugung sind die denkbar besten. Nicht nur daß diese mitten unter den Deutschen sitzenden wenig zahlreichen Stämme gleichen Glaubens sind wie jene und regelmäßig auch derselben Rasse angehören, auch das Fehlen eines ausgeprägten Stammesbewußtseins trägt dazu bei, ein fortschreitendes Aufgehen in das herrschende Deutschtum vorzubereiten. In den gefundenen Relativzahlen kommt dieser Assimilationsprozeß der kleineren Stämme bereits deutlich zum Ausdruck.

Trotz der hinsichtlich der Bewertung der Gesamtzahl der Zweisprachigen zu machenden Einschränkungen scheinen die Relativzahlen auch noch einer anderen Tatsache Ausdruck zu verleihen. Bei den in Preußen numerisch am stärksten vertretenen Nationalitäten, den Polen, Masuren, Kassuben und Dänen fallen die verhältnismäßig sehr kleinen Relativzahlen auf. Während es die Doppelsprachigen bei den Polen gewöhnlich auf 3 bis 6% (1910 auf 5,73%) bringen, bleiben die Dänen meist unter 2% ihrer Gesamtzahl. Ohne Zweifel wird die geringe Quote jener Doppelsprachigen durch wichtige Gründe verursacht. Alle diejenigen Nationalitäten, die wie die Dänen und Polen in ihrem Nationalismus Rückhalt bei ihren staatlich organisierten Stammesgenossen finden, oder die wie die Polen auf alten historischen Boden sitzen und von der Erinnerung zehren, halten viel energischer an ihrem Volkstum fest, und suchen sich so lange wie möglich vor der Vermischung mit dem Deutschtum zu bewahren.

Bei einer dritten Gruppe von Nationalitäten, Tschechen und Holländern, steht es fest, daß sie sich aus wirtschaftlichen Gründen der deutschen Sprache zugewandt haben. Da es sich bei ihnen auch meist um fremde Untertanen handelt, bei denen eine politische Verschmelzung weniger in Betracht kommt, so kann über sie hinweggegangen werden.

Zwingende Schlüsse über die Assimilation der preußischen Sprachstämme lassen sich aus den bekannten Gründen aus den Zahlen über die Doppelsprachigen nicht herleiten. Es muß deshalb Aufgabe der amtlichen Statistik bleiben, ein besonders scharfes Augenmerk auf diese bisher noch nicht gedeutete Personengruppe zu behalten. Genaue Begriffsfestlegung, was unter der Doppelsprachigkeit verstanden werden soll, gesonderte statistische Behandlung, weitgehende Gliederung nach wichtigen natürlichen und sozialen Momenten, alle diese Faktoren müssen zusammenwirken, um die Analyse der Zweisprachigen zu ermöglichen.

b) Die Sprachenerhebungen in Sachsen.

In Sachsen fanden schon sehr früh in Anlehnung an die Volkszählung Spracherhebungen statt. Gelegentlich der ersten Volkszählung 1832 wurde die Gesamtzahl der Wenden ohne Unterscheidung des Geschlechtes in den Spalten der Haushaltungslisten resp. Ortslisten festgestellt. Während der Zählungen von 1846—1867 enthielten die Volkszählungsformulare Spalten mit der Überschrift „Wenden“. Bei der ersten, vom Reiche vorgeschriebenen Volkszählung im Jahre 1871 machte Sachsen von der den Bundesstaaten gegebenen Freiheit Gebrauch und führte mit Rücksicht auf seine wendische Restbevölkerung eine Spalte mit der Überschrift: „Muttersprache, wenn nicht deutsch, insbesondere ob wendisch“ ein. Bei den nächsten drei Zählungen der Jahre 1875, 1880 und 1885 war die Frage nach der Muttersprache wiederum etwas erweitert worden und lautete: „Muttersprache, wenn nicht deutsch, insbesondere ob wendisch, französisch, englisch usw.“. Eine Begriffserläuterung war dagegen nicht gegeben. Längere Zeit unterblieb dann die Erfragung. Erst 1900 wurde, weil es für das ganze Reich vorgeschrieben war, die Muttersprache von neuem erhoben. Die betreffende Rubrik im Zählformular hatte damals folgende Fassung: „Muttersprache: Für Kinder unter 2 Jahren ist die Sprache des Familienhauptes, bei vaterlosen und unehelichen Kindern unter 2 Jahren die Sprache der Mutter anzugeben“. Obwohl diese Anweisung verschiedene zählungstechnische Fortschritte mit sich brachte, so die Erstreckung auf alle Muttersprachen und ein vorgedrucktes Musterbeispiel für Personen mit zwei Muttersprachen gegeben wurde, so blieben doch noch allerhand Mängel bestehen. Was besonders auffällt, ist das Fehlen jeder Begriffserläuterung und genauen Abgrenzung der Fälle, wo Zweisprachigkeit vorliegt. Hier die Entscheidung dem Selbstzähler zu überlassen, erscheint unangebracht, weil darunter die Gleichmäßigkeit der Ergebnisse leidet. 1905 fand im Königreich selbst keine Spracherhebung statt; nur in der Stadt Dresden wurde eine Zusatzfrage nach der Muttersprache gestellt. Sie lautete: „Muttersprache: Für Kinder, welche noch

nicht sprechen, ist die Sprache des Familienhauptes, bei vaterlosen und unehelichen Kindern die Sprache der Mutter anzugeben; wer zwei Muttersprachen besitzt, hat beide anzugeben“. Bei der letzten Volkszählung wurde in Spalte 14 der Haushaltsliste die Muttersprache folgendermaßen erfragt: „Muttersprache: für Kinder, die noch nicht sprechen können, ist die Sprache der Eltern anzugeben“. Anleitungsweise war dazu bemerkt: „Zwei Sprachen sind nur für Personen anzugeben, die von Kindheit an zwei Muttersprachen haben, weil sie aus einem Orte stammen, in dem es zwei Verkehrssprachen gibt, oder weil ihre beiden Eltern verschiedener Muttersprache sind. Dagegen ist für Personen, die außer ihrer Muttersprache später noch andere Sprachen erlernt haben, nur die Muttersprache anzugeben, selbst dann, wenn diese Person eine andere Sprache ebenso beherrscht wie ihre Muttersprache“. Im theoretischen Teil ist schon erwähnt worden, daß in dieser Erklärung Richtiges neben Falschem steht. Die Zahl der Zweisprachigen wird deshalb auch mit einiger Vorsicht aufzufassen sein.

Beschäftigen wir uns nun im Einzelnen mit dem Rest der Wenden, die sich in Sachsen ausschließlich in der Oberlausitz vorfinden. Ihre Zahl hat in den letzten 10 Jahren um beinahe 5000 Personen abgenommen, sodaß 1910 nur noch 24009 gezählt wurden. Davon saßen 23503 im Regierungsbezirk Bautzen; der Rest zerstreute sich über ganz Sachsen. Am stärksten mit Wenden durchsetzt war die Amtshauptmannschaft Bautzen mit 16731. 22,6% der Bevölkerung entfielen hier auf die Wenden. In Kamenz belief sich ihre Zahl auf 5550 oder 8,8% der Bevölkerung und in Löbau auf etwas über 1000 oder 2,5%. Ein Drittel dieser wendischsprechenden Personen waren Kinder unter 14 Jahren; bei der adulten Bevölkerung überwog das weibliche Geschlecht das männliche sehr bedeutend. Die Personen mit wendischer und deutscher Muttersprache haben dagegen seit 1900 um 10000 Personen auf 19349 zugenommen. Den größten Teil dieser Zweisprachigen stellte die adulte Bevölkerung mit 15050 Personen. Verhältnismäßig gering waren die Jugendlichen unter 15 Jahren vertreten, auf die nur 21% der Zweisprachigen entfielen.

Das Verbreitungsgebiet der Wenden umfaßt 291 Landgemeinden — 1900 noch 297 — und zwei Städte, Bautzen und Weißenberg. Auf die Amtshauptmannschaft Bautzen entfielen davon 215 Landgemeinden, in denen die Wenden je über 5% der Bevölkerung ausmachten. Der Bestand hat sich hier seit 1900 unverändert erhalten. In der Amtshauptmannschaft Kamenz sind von 52 Landgemeinden 1900 bei der letzten Zählung nur noch 49 übrig geblieben. Die Amtshauptmannschaft Löbau wies 27 solche Gemeinden mit über 5% Wenden auf. Über 90% Wenden hatten 23 Gemeinden des Königreichs, von denen 9 in der Amtshauptmannschaft Bautzen und 14 in der Amtshauptmannschaft Kamenz lagen. 51 Gemeinden der Amtshauptmannschaft Bautzen und 13 der Amtshauptmannschaft Kamenz zählten 60 bis 90% Wenden. Insgesamt wiesen von den erwähnten 291 Gemeinden über 100 eine wendische Bevölkerung von 50 bis 100% auf. Die in der Amtshauptmannschaft Löbau gelegenen Gemeinden besaßen 20 bis 50% wendische Bevölkerung. Was die Stadt

Bautzen anbetrifft, so waren hier nur sehr wenig einsprachige (423), dafür aber um so mehr zweisprachige Wenden (3209) vorhanden. Beide Personenkreise zusammen stellten 11,3% der Stadtbevölkerung.

Die wendische Sprachgrenze deckt sich scharf mit der konfessionellen Grenze, die fast unvermittelt östlich der Linie Kamenz—Elstra beginnt, um im Norden an der preußischen Grenze entlang nach Osten hin abzubiegen¹. Die Bewohner dieses katholischen Gebietes sind zum guten Teil Wenden. Im Bezirk Kamenz wurden nicht weniger als 30 solche katholische Gemeinden mit 70 bis 100% wendischer Bevölkerung gezählt.

Die sächsische Regierung läßt es sich angelegen sein, die nationale Eigenart der Wenden, soweit sie sich in der Sprache ausdrückt, zu fördern und zu schützen. So werden die Kinder wendischer Abstammung auf Grund des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 § 12 Absatz 4 in den öffentlichen Volksschulen mit den Elementen ihrer Muttersprache vertraut gemacht. 1903 geschah das noch in 64 Volksschulen. Ebenso soll der Religionsunterricht unter Mitbenutzung der wendischen Sprache erteilt werden. Außerdem wird noch in fünf Kirchspielen der Amtshauptmannschaft Bautzen wendisch gepredigt², und zwar regelmäßig in sechs katholischen Kirchen und in einer der Kirchen zu Bautzen; ferner in je einer evangelischen Kirche zu Kamenz und Löbau. Abwechselnd deutsch und wendisch gepredigt wird noch in 24 Kirchen.

In der Hauptsache beschäftigen sich die Wenden mit der Landwirtschaft. Teilweise sind ihre Angehörigen aber auch schon als industrielle Arbeiter in den Städten tätig. Unter den veränderten Verhältnissen geht ihre nationale Eigenart sehr leicht verloren.

c) Sprachaufnahmen in Elsaß-Lothringen.

Das Reichsland Elsaß-Lothringen kennt erst seit den drei letzten Volkszählungen die Erhebung der Muttersprache. Zu Anfang der Eilverleihung war aus administrativen Rücksichten, um den Verlauf der Sprachgrenze festzustellen, eine teilweise auf Schätzung beruhende Aufnahme über den Gebrauch der deutschen und französischen Sprache in den einzelnen Gemeinden erfolgt. Die damals (1872) gefundene Sprachgrenze war keine feste, vielmehr lief das französische Sprachgebiet mit dem deutschen ineinander. Die bei der Zählung von 1905 gestellte Frage nach der Muttersprache lautete: „Ob deutsch oder welche?“ Hinzugefügt war, daß „für Kinder, welche noch nicht sprechen, die Muttersprache der Eltern, bei unehelichen die der Mutter anzugeben sei“. Bei der letzten Volkszählung folgte man in der Fragestellung und in der Erläuterung dem Beispiel Preußens. Auch die Zusatzfrage, ob man der deutschen Sprache mächtig sei, war gestellt worden. Aufbereitet wurde die Muttersprache mit dem Familienstand, dem Religionsbekenntnis, der Staatsangehörigkeit und Gebürtigkeit.

Von den 1874000 zählenden Bewohnern des Landes hatten 87,2%^{0/100} deutsch als Muttersprache angegeben; 204262 Personen gleich 10,9%^{0/100}

¹ Vgl. Würzburger, Bd. 48, der Sächs. Statist. Zeitschr., S. 177.

² Vgl. Berger, „Das nationale und konfessionelle Gefüge der Bevölkerung im Königreich Sachsen“, Leipzig, Dissertation 1912, S. 41 Anmerkung.

der Bevölkerung bekannten sich zur französischen Sprache. Im letzten Jahrzehnt hat sich das Deutschtum um 0,4 vermehrt; der Anteil der französisch Sprechenden ist dagegen um 0,7 gefallen. Bemerkenswert ist der Rückgang bei den Doppelsprachigen. Während noch 1900 über 6000 und 1905 5363 Zweisprachige gezählt wurden, waren es 1910 3395. Ohne Zweifel ist diese Abnahme auf die Zusatzfrage nach „der Kenntnis des Deutschen“ zurückzuführen. Es ist dadurch den Leuten erst der Unterschied zwischen Muttersprache und bloßer Kenntnis einer Sprache klar geworden. Überaus interessant ist es, zu wissen, welche Ergebnisse sich aus der Frage nach der Mächtigkeit der deutschen Sprache ergeben haben. Von den über 6 Jahre alten Personen mit französischer Muttersprache waren 99612 der deutschen Sprache nicht mächtig. Das sind also fast 50% der französisch sprechenden Bevölkerung. Mit der historischen Zweisprachigkeit der Bewohner Elsaß-Lothringens scheint es also, nach dem Vorstehenden geurteilt, nicht weit her zu sein. Verwunderlich bleibt es immerhin, wie wenig trotz dem deutschen Schulunterricht die Kenntnis der deutschen Sprache unter der französischen Bevölkerung verbreitet ist. Vielleicht trägt aber auch die Erfragung der „Mächtigkeit“ dazu bei, die bestehenden Sprachverhältnisse zu verdunkeln. Besser wäre es auf jeden Fall, wenn einfach nach der Kenntnis des „Deutschen“ gefragt würde; denn mit der Mächtigkeit einer Sprache wird es immer seine eigene Bewandnis haben. Personen, die die deutsche Sprache nicht kannten, zählte der Bezirk Unter-Elsaß 43%, der Bezirk Ober-Elsaß 39%, und der Bezirk Lothringen mit 75518 Personen von überhaupt 146000 mit französischer Muttersprache 51%. Innerhalb dieser Bezirke waren es die vorwiegend französischen Kreise, in denen sich die des Deutschen nichtmächtigen Personen vorfanden. So hatte Château-Salins gegen 64%, Metz-Land gegen 57%, Rappoldweiler 52%, Molsheim 50%, Saarburg 55%, Diedenhofen-West 41% und der Kreis Schlettstadt sogar 73% solche nicht deutsch redenden Franzosen aufzuweisen.

Die meisten Personen mit französischer Muttersprache saßen im Bezirk Lothringen mit 146097. Von der ortsanwesenden Bevölkerung wären das 22,3%, denen 73,5% Deutsche gegenüberstanden. Von den Kreisen steht Metz-Land mit 52292 französisch Sprechenden obenan. 46% stehen dort 49,5% Deutschen gegenüber. 1900 betrug hier der Anteil der französisch sprechenden Bevölkerung noch 54,8%, 1905 47,3%. Diese relative Abnahme wird durch das starke Ansteigen der deutschen Bevölkerung hervorgerufen. Nicht so große absolute Zahlen, aber dafür um so größere Prozentzahlen weist der Kreis Château-Salins auf. Auf 68,4% französisch Sprechende kamen dort 31,1% Personen mit deutscher Muttersprache. In der letzten Zählungsperiode haben die Deutschen ihren Anteil um 0,7% verbessert, der französische Anteil ist dagegen um 0,4% gefallen. Über 20% französischer Bevölkerung hatte noch die Stadt Metz mit 21,1%, Saarburg mit 21,4% und Diedenhofen-West mit 23,8%. In Bolchen und Diedenhofen-Ost betrug ihr Bevölkerungsanteil 12,3% bez. 8,3%. Vergleicht man die Ergebnisse der letzten Volkszählung mit der von 1905, so ergibt sich, daß das französische Element relativ in allen Kreisen des Bezirkes Lothringen zurückgedrängt

worden ist, mit Ausnahme vom Kreise Bolchen, wo die französisch sprechende Bevölkerung ihre Stellung um 0,5% verbessert hat. Absolut haben sich die französisch sprechenden Bewohner in diesem Jahr fünf um 321 Personen vermindert. Im Bezirk Ober-Elsaß übertrifft das Deutschtum mit 93% bei weitem die 6,1% französisch Sprechenden. Die französische Bevölkerung ist hier seit 1905 um fast 3000 Köpfe gewachsen; dementsprechend hat auch ihr Anteil um 0,5% zugenommen. Die deutsche Bevölkerung hat trotz absoluter Zunahme in diesem Zeitabschnitt eine relative Einbuße von 0,42% erlitten. In allen sechs Kreisen des Bezirks, mit Ausnahme von Altkirch, machte sich denn auch ein leises Ansteigen der französischen Quote bemerkbar. In Rappoltweiler standen 33% französisch Sprechende der sonst deutschen Bevölkerung gegenüber. Die 5 anderen Kreise wiesen nur 1 bis 5% Personen mit französischer Muttersprache auf. Unter-Elsaß mit 95,8% deutsch sprechender und 3,8% französisch sprechender Bevölkerung steht am günstigsten da. Eine stärkere französische Bevölkerung kennen nur die Kreise Molsheim mit 23,8%, Schlettstadt mit 5,5% und die Stadt Straßburg mit 2,7%. In den anderen fünf Kreisen erreicht der französische Anteil keine 1%.

Die Industrie im Bezirk Lothringen beschäftigt viel Italiener und teilweise auch Polen. Infolgedessen erreichten die Fremdsprachigen in diesem Bezirk eine ziemliche Höhe. Die als Arbeiter tätigen Italiener halten sich mit Vorliebe in den Industrie-Zentren auf. Seit 1900 haben sie sich um fast 10000 Personen vermehrt. Allerdings war die von ihnen 1905 erreichte Ziffer (29590) bereits größer als die der letzten Zählung, wo nur noch 27434 Italiener gezählt wurden. Im letzten Jahr fünf läßt sich also ein wesentlicher Rückgang feststellen. Im Bezirk Lothringen hielten sich in den Kreisen Diedenhofen-Ost und -West 23867 Italiener auf. Diese haben sich hier mit Frauen und Kindern niedergelassen und eigene Ansiedlungen begründet. Bezeichnend für die Dauer ihrer Niederlassung ist die Tatsache, daß bereits vier italienische Geistliche für ihre Landsleute seelsorgerisch tätig sind. Aus Verwaltungsgründen dürfte es nicht unnötig sein, ein wachsameres Auge auf diese sich hier neubildenden Sprachkolonien zu haben.

Das französische Sprachgebiet Elsaß-Lothringens umfaßt 311 Gemeinden, die sich zum größten Teil auf Lothringen mit 286, auf das Unter-Elsaß mit 22 und mit dem Reste auf Ober-Elsaß, über die ganze Westgrenze hin, verteilen. Geschlossen ist dieses Sprachgebiet aber keineswegs. Als Amtssprache ist seit 1892 diesen Gemeinden die französische Sprache erlaubt¹.

3. Die Sprachenerhebungen im Ausland.

Die Schweiz.

Von den Staaten, die die Muttersprache ihren Spracherhebungen als Kriterium zugrunde legen, ist zunächst die Schweiz zu nennen. Dort wurde zum ersten Male 1850 der Versuch einer allgemeinen

¹ Infolge des Krieges sind tiefgreifende Änderungen hinsichtlich des Gebrauches der französischen Sprache verfügt worden.

Übersicht der Einwohnerschaft nach den drei Nationalsprachen und ihren örtlichen Abgrenzungen unternommen. Damals wurde die ortsanwesende Bevölkerung nach der in der Haushaltung vorherrschenden Sprache, die der Zählagent einzutragen hatte, gezählt, aber nur dann, sobald im betreffenden Haushalt eine von der ortsüblichen abweichende Sprache gesprochen wurde, oder sich mehrere Sprachen darin vorfanden. Nicht besonders wurde die Verschiedenheit der Sprache bei den Einzelmitgliedern eines Haushaltes aufgenommen. Dadurch wurden natürlich höchst ungenaue Ergebnisse erzielt, weil die deutsch Sprechenden auf französischem Sprachgebiet und umgekehrt zum größten Teile unberücksichtigt blieben. So wurden z. B. über 60000 Personen mit deutscher Sprache in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf dem französischen Sprachstamme zugezählt. Für sprachlich gemischte Gebiete war diese summarische Erhebung bei Zugrundelegung der Haushaltung als Erhebungseinheit höchst unzulänglich. 1860 und 1870 wurde bei den Zählungen bereits eine größere Genauigkeit erreicht, indem man die Umgangssprache in jeder Haushaltung, „das war diejenige Sprache, die in der Haushaltung in Übung war,“ feststellte. Das Stärkeverhältnis der verschiedenen Sprachen wurde auch diesmal nicht völlig erkannt, weil wiederum nicht die Einzelperson nach ihrer Umgangssprache befragt worden war. Die Erkenntnis der Ungenauigkeit der bisherigen Zählungen führte 1880 zur Erhebung der Muttersprache, die bei jeder Person individuell erfaßt wurde. Bei jener Zählung wurde noch die ortsanwesende Bevölkerung, seit 1888 bis heute dagegen die Wohnbevölkerung nach der Muttersprache aufbereitet. Die Wohnbevölkerung wird gewöhnlich nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Heimat, Aufenthalt, Konfession und Muttersprache, nicht aber nach Beruf und Erwerbstätigkeit in Kombination mit der Sprache ausgewiesen, obwohl der Beruf bei der Volkszählung miterhoben wird. Abgesehen von den vier nationalen Sprachen, deutsch, französisch, italienisch und räto-romanisch, werden die fremden Muttersprachen nur summarisch erfaßt, was nicht ganz richtig ist, weil dann die zur Wohnbevölkerung gehörenden Ausländer unberücksichtigt bleiben. Irgendwelche Erläuterungen über die Muttersprache enthielten die in den vier Nationalsprachen abgefaßten Erhebungsformulare 1888 nicht, obwohl überall dieser Anhalt vermißt wurde. Die Taubstummten wurden nicht miterfaßt, weil „Taubstummheit weder einen Gegensatz noch eine Unterabteilung der Muttersprache bildet“ (vgl. Volkszählungsergebnisse, Jahrg. 1892, S. 32). Mit dieser etwas sehr eigenartigen Begründung dürfte aber diese Unterlassung nicht gerechtfertigt sein. Bei den beiden letzten Zählungen 1900 und 1910 ist an der Muttersprache festgehalten worden. In den französisch abgefaßten Zählkarten wurde aber anstatt Muttersprache nur Sprache gesetzt und den Anweisungen an die Haushaltungsvorstände folgende Erläuterung beigegeben¹: „Unter Sprache im Sinne von Muttersprache oder natürlich angelernter Sprache verstehe man diejenige, die man in der Kindheit gelernt hat, in welcher man denkt, die man mit Vorliebe

¹ Vgl. Volkszählung von 1900, I. Bd., S. 10 ff.; Schweizerische Statistik, 1904, 140. Lieferung.

spricht und die in der Regel auch die Umgangssprache im Geburtsort dieser Personen sein wird.“ Diese Erklärung gibt viel zu viel unsichere Maßstäbe an die Hand, als daß sie Anspruch auf eine wirklich brauchbare Begriffsdefinition erheben könnte. Zunächst braucht die natürlich angelernte Sprache keineswegs die Muttersprache zu sein; dann ist aber auch der Zeitpunkt, „in der Kindheit gelernt“, viel zu schwankend, da man nicht weiß, ob damit die ersten Lebensjahre oder die Schuljahre gemeint sind, weiter braucht auch die Umgangssprache im Geburtsort nicht die eigentliche Muttersprache zu sein. Das Unschärfe dieses ganzen Erklärungsversuches hat denn auch zu allerhand Mißverständnissen geführt, besonders in sprachlich gemischten Gebieten. Immerhin brachte die Anweisung wenigstens insofern einen technischen Fortschritt, als für Personen mit einer nichtschweizerischen Landessprache die ihnen eigentümliche Muttersprache verzeichnet werden konnte.

Ihrem äußeren Charakter nach ist die Schweiz ganz überwiegend deutsch, besaßen doch 1910 von der gesamten 3753293 umfassenden ortsanwesenden Bevölkerung 2594298 die deutsche Muttersprache. 69,13% der Bewohner waren also deutsch. Der Rest setzte sich aus 793264 = 21,14% französisch Sprechenden, aus 302578 oder 8,06% Personen mit italienischer Muttersprache, aus 40122 = 1,06% Rätoromanen und aus 23031 = 0,61% Anderssprachigen zusammen. Im großen und ganzen ist sich also der relative Anteil der einzelnen Stämme an der Gesamtbevölkerung im Laufe der Zeit ziemlich gleichgeblieben, wie die folgende Aufstellung ergibt¹.

	1880	%	1888	%	1900	%	1910	%
Deutsch	2030792	71,3	2082855	71,4	2312919	69,8	2594298	69,13
Französisch	608007	21,4	634855	21,8	730917	22,1	793264	21,14
Italienisch	161923	5,7	151130	5,3	221182	6,7	302578	8,06
Rätoromanisch	38705	1,4	38357	1,3	38651	1,2	40122	1,06
Andersspr.	6675	0,2	6557	0,2	11744	0,3	23031	0,61

Danach ist der relative Anteil der Deutschen seit 1880, wo er noch 71,3% betrug, auf 69,13% 1910 gefallen, hat also eine Abnahme von über 2% erfahren. Legt man die Wohnbevölkerung zugrunde, so dürfte sich der gleiche Rückgang ergeben; denn 1900 betrug der Anteil nur noch 69,8% gegen 71,4% 1888. Auch die französische Bevölkerung der Schweiz hat eine entsprechende Abnahme erfahren; wenigstens dann, wenn man die ortsanwesende Bevölkerung von 1880 und 1900 vergleicht. Damals betrug die Quote 21,36%, 1910 nur noch 21,14%. Bei Zugrundelegung der Wohnbevölkerung ändert sich aber das Bild, da 1888 der französische Anteil nur 21,8%, 1900 dagegen 22% betrug, also im Steigen begriffen war. Es ist kaum anzunehmen, daß für 1910 die Steigerung

¹ Die Zahlen für 1880 und 1910 umfassen die ortsanwesende, die Zahlen für 1888 und 1900 die Wohnbevölkerung. vgl. Die eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1900, 1904, Tabelle VIII, S 297, Bd. I; 140. und 190. Lieferung der schweizerischen Statistik; weiter Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 22. Jahrgang, 1913, S. 14 und 16, Bern 1914.

Wohnbevölkerung der Schweiz 1910 nach Kantonen¹.

Kantone	Gesamte Wohnbevölkerung	Deutsch	Französisch	Italienisch	Romanisch	Anderssprachige
Zürich	503915	473051	5408	20219	664	4573
Bern	645877	527282	104340	12195	162	1898
Luzern	167223	160733	1258	4833	79	320
Uri	22113	20924	77	1041	56	15
Schwyz	58428	56424	271	1600	76	57
Obwalden . . .	17161	16733	64	321	29	14
Nidwalden . .	13788	13418	40	321	5	4
Glarus	33316	31748	68	1293	79	128
Zug	28156	26398	220	1437	23	78
Freiburg . . .	139654	42655	94541	1844	50	564
Solothurn . . .	117040	111445	2778	2621	19	177
Basel-Stadt . .	135918	127742	3285	4047	121	723
Basel-Land . .	76488	72592	1174	2601	16	105
Schaffhausen .	46097	43826	302	1772	19	178
Appenzell . . .	57973	56485	118	1276	34	60
Appenzell J. Rh.	14659	14525	30	94	4	6
St. Gallen . . .	302896	282459	1029	17944	499	965
Graubünden . .	117069	57056	644	20689	37550	1130
Aargau	230634	222508	1529	6188	66	343
Thurgau	134917	125639	552	8347	89	290
Tessin	156166	5399	846	149424	146	351
Waadt	317457	33384	262037	16331	163	5542
Wallis	128381	37441	80560	10241	23	116
Neuenburg . . .	133061	17324	111228	3712	44	753
Genf	154906	17107	120865	12187	106	4641
Schweiz	3753293	2594298	793264	302578	40122	23031

¹ Vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1913, 22. Jahrgang, S. 14 und 16.

noch weitere Fortschritte gemacht haben sollte, wenigstens läßt der für 1910 gewonnene Prozentsatz an der ortsanwesenden Bevölkerung nicht darauf schließen.

Der einzige Sprachstamm, der absolut wie relativ seit 1880 beständig im Zunehmen begriffen ist, ist der italienische. Absolut hat er sich seit dieser Zeit fast verdoppelt; dementsprechend ist auch sein relativer Zuwachs bedeutend gewesen, und von 5,3% auf 8,06% bei der letzten Zählung gestiegen. Zurückzuführen ist jenes rasche Ansteigen auf das starke Zuströmen italienischer Arbeiter, die, wie überall, auch in der Schweiz mehr und mehr in den gewerblichen Betrieben Verwendung finden. So wurden nach der Fabrikstatistik vom 5. Juni 1911 in der Schweiz 34308 italienische Fabrikarbeiter gezählt, die sich vorzugsweise im Kanton Tessin aufhielten, wo sie 48,5% aller Fabrikarbeiter ausmachten. Die italienischen Arbeiter folgten mit 10,4% (gegen 5,8% 1901) sofort hinter den schweizerischen Arbeitern. Beschäftigt waren sie hauptsächlich in der Textilindustrie.

Was die Rätoromanen anbetrifft, so ist ihre Zahl seit 1880 ziemlich stationär geblieben. Erst im letzten Jahrzehnt haben sie sich um 1471 Personen gehoben, während sie bei den früheren Zählungen beständig zurückgingen. Relativ nimmt dagegen ihr Anteil beständig ab und beträgt zur Zeit nur noch 1,06% der Gesamtbevölkerung.

Wie sich im Laufe der Zeit die Quoten der einzelnen Sprachstämme an der Gesamtbevölkerung annähernd gleichgeblieben sind, so ist auch keine wesentliche Verschiebung in den Sprachgrenzen eingetreten.

Abgesehen vom Westen, Süden und Südosten ist die Schweiz deutsches Sprachgebiet. Nicht weniger als 2383932 Personen mit deutscher Muttersprache, das sind 91,8% aller Deutschschweizer, wurden bei der letzten Zählung auf diesem Gebiet festgestellt. Nach Verwaltungsbezirken abgegrenzt umfaßt dieses Sprachgebiet 18 Kantone, von denen 17 über 90% und 1 Kanton, Bern, gegen 82% deutsch sprechende Bevölkerung aufzuweisen hatten. Die Gesamtbevölkerung dieser 18 Kantone setzte sich zu 91,49% aus deutsch Sprechenden, zu 4,7% aus Personen mit französischer Sprache und zu 3,9% aus Anderssprachigen, die zum größten Teil aus Italienern bestanden, zusammen. Dem französischen Bevölkerungsanteil entsprachen absolut 122543 Personen, die fast ausschließlich, mit 104340 oder 84%, dem Kanton Bern zugehörten. Ihren 16,15% standen 81,64% Deutsche gegenüber, sodaß dieser Kanton als überwiegend deutsch angesehen werden muß. In den anderen Kantonen des deutschen Sprachgebietes waren die französisch Redenden sehr gering vertreten, so gering, daß sie meist von den Anderssprachigen (Italienern vor allem) übertroffen wurden. Die Geschlossenheit des deutschen Sprachgebietes geht auch daraus hervor, daß nur 8,2% aller Deutschschweizer auf fremdem Sprachgebiet saßen. Nicht unwesentlich gestärkt wurde das deutschschweizerische Element durch die zahlreichen Ausländer (268048) mit deutscher Muttersprache, die, was besonders erfreulich ist, zum größten Teil aus Reichsdeutschen bestanden (vgl. die umstehende Tabelle).

Die Ausländer 1910 in der Schweiz nach ihrer Muttersprache.

Gesamtzahl 1910	Davon sprachen				
	deutsch	französisch	italienisch	romanisch	Andere Muttersprachen
522011	268048	84614	177242	885	21222

Von den vorstehenden, nach der deutschen, französischen oder italienischen Muttersprache geschiedenen Ausländern gehörten ihrer Staatsangehörigkeit nach an:

	Von den deutsch sprechenden Ausländern zu Deutschland	Von den französisch sprechenden Ausländern zu Frankreich	Von den italienisch sprechenden Ausländern zu Italien
1910	219530	63695	202809
1900	168454	58522	117059
1888	112342	53627	41881

Als zweitstärkste Nationalität auf Schweizer Boden folgt dann die französische. Ihr Sprachgebiet wird von den 5 Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf gebildet, in denen sich 669231 Personen mit französischer Muttersprache vorfinden. Das sind also 84,3% aller französisch Sprechenden überhaupt; der Rest mit 15,4% verteilte sich auf das deutsche Sprachgebiet. In keinem dieser 5 Kantone brachten es die Franzosen auf 90% der Bevölkerung. Alle waren stark mit deutsch sprechender und daneben auch noch mit italienisch sprechender Bevölkerung durchsetzt.

1910 waren 147911 Personen oder 16,93% der Bevölkerung des französischen Sprachgebiets deutsch. Auf die gesamten Deutschschweizer übertragen heißt das 5,7%. Freiburg und Wallis müssen geradezu als gemischtsprachig angesehen werden. In ersterem Kanton standen bei der letzten Zählung 67,7% französisch Redende 30,5% deutsch Sprechenden gegenüber; 1900 waren die entsprechenden Anteile 68,1% und 30,2%. Das italienische Sprachelement mit seinen 1,3% war verhältnismäßig recht unbedeutend. Im Kanton Wallis fanden sich 62,8% Französischschweizer vor gegen 29,2% Deutsche; 1900 betrug der Anteil 65,1% bzw. 30%. Das starke Zurückgehen bei der französischen Bevölkerung wird bedingt durch eine größere Zunahme auf Seiten des italienisch sprechenden Bevölkerungsteiles, der in der letzten Zählperiode von 4,7% auf 7,9% der Kantonalbevölkerung stieg. In den Kantonen Waadt und Neuenburg erreichte der französische Anteil 1910 82,6% (85,5% 1900) bzw. 83,7%, der entsprechende deutsche Anteil stellte sich auf 10,6% bzw. 13,02%. In Waadt hat die deutschsprechende Bevölkerung um 2% zugenommen; in Neuenburg ist sie dagegen im letzten Jahrzehnt etwas gefallen. Dafür hat sich in Neuenburg der französische Anteil um 1% gehoben (1900 noch 82,7%). Im Kanton Waadt sind neben den Italienern mit 5,1% noch die zahlreichen

Anderssprachigen zu nennen. Bemerkenswert ist der Rückgang bei der französisch sprechenden Bevölkerung des Kantons Genf, wo ein Sturz von 82,7% auf 78,02% zu beobachten ist. Auf deutscher Seite war dafür eine Zunahme von 10,06% auf 11,04% festzustellen. Stärker hatten das italienische Element (von 5,7% auf 7,86%) und die Anderssprachigen (von 1,5% auf 2,9%) auf Kosten der französischen Bevölkerung zugenommen. Überhaupt haben die italienisch Sprechenden auf dem französischen Sprachgebiet eine bedeutende Ausbreitung erfahren (von 28824 auf 44315), sodaß sich hier 1910 bereits gegen 15% aller Italiener der Schweiz aufhielten. Mit Vorliebe bewohnten sie die Bezirke um den Genfer See herum, so Lausanne und Vevey; sie fanden sich aber auch auf dem linken Rhône-Ufer und in den Bezirken Monthey und St. Maurice.

Das rätoromanische Sprachgebiet umfaßt verschiedene Bezirke des sonst gemischtsprachigen Kantons Graubünden. Hier standen 32,07% Rätoromanen 48,7% Deutschen und 17,6% Italienern gegenüber. Insgesamt wurden 37550, das sind 93,5% aller Rätoromanen, in Graubünden gezählt. Am stärksten waren sie im vorderen Rheintal mit 97% vertreten, dann im Bezirk Inn (Untere Engadin) mit 80%, im Münstertal mit 78%, im Bezirk Glenner mit 72%, in Imboden mit 62%, im Bezirk Hinterrhein mit 46% und im Bezirk Heinzenberg mit 34%. In allen diesen Bezirken standen ihnen Deutschschweizer gegenüber. Nur in den Bezirken Albula und Maloja, wo die Romanen 62% resp. 37% ausmachen, waren die Italiener an der Bezirksbevölkerung stärker beteiligt als die Deutschen.

Als ladinisch findet sich das Rätoromanische im Engadin und im Münstertal, als Oberländer Dialekt im vorderen Rheintal. Schriftsprache ist es nicht, und alle Versuche, es dazu zu erheben, sind gescheitert.

Der drittgrößte Sprachstamm auf schweizerischen Boden ist bekanntlich der italienische, der seit 1880 annähernd um das Doppelte gewachsen ist. Wie schnell sich dieser Personenkreis vermehrt, geht daraus hervor, daß seine relative Zunahme im letzten Jahrzehnt 36,8%, die der deutschen Bevölkerung in der gleichen nur 12,2% und jene der französischen Bevölkerung sogar bloß 8,3% betrug. Selbstverständlich ist dieses Steigen nicht auf eine natürliche Vermehrung zurückzuführen, sondern wird, wie schon erwähnt, durch das Zuströmen von Arbeitern aus dem Königreich Italien verursacht; besaßen doch 1910 nicht weniger denn 202809 Personen der Schweiz die italienische Staatsangehörigkeit. Die Hauptmasse der Italiener beherbergte der Kanton Tessin mit 149424 oder 95,6% der Kantonsbevölkerung. Fast die Hälfte (49,04%) aller Italiener der Schweiz war hier ansässig, während die übrigen sich mit 36% auf das deutsche und mit 15% auf das französische Sprachgebiet verteilten. Die Bevölkerung der einzelnen Bezirke des Kantons war durchweg italienisch; nur in einigen Bezirken, wie in Bellinzona und Vallemaggia, fanden sich noch 1 bis 5% Deutsche vor. In Graubünden waren die Bezirke Moësa und Bernina überwiegend italienisch (95 bis 99%), Maloja hatte 40%, Albula gegen 21% aufzuweisen. Die italienisch Sprechenden auf deutschem Sprachgebiete konzentrierten sich hauptsächlich in den

industriereichen Kantonen und in den größeren Städten, so in Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen usw.

Was den nationalen Ausgleich in der Schweiz anbetrifft, der ja vielfach als Muster für die anderen Nationalitätenstaaten angesehen wird, so ist er sehr erleichtert worden durch die scharfe territoriale Abgrenzung der einzelnen Sprachgebiete untereinander. In den gemischtsprachigen Kantonen wurde der Ausgleich durch die weitgehende kantonale Autonomie überaus begünstigt, da die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten der geistig-sittlichen und wirtschaftlichen Kultur, damit also auch die Schul- und Kirchenpolitik, selbständig von den Kantonen nach den vorherrschenden Bedürfnissen geregelt werden.

Obwohl äußerlich gesehen die Schweiz einen überwiegend deutschen Charakter besitzt, ist dennoch allen Stämmen die Entfaltung ihrer Eigenart und die Aufrechterhaltung ihrer Stammsprache durch die Bundesverfassung gleichmäßig gewährleistet. Nach Artikel 116 der Bundesverfassung vom 30. Mai 1874 sind die drei Hauptsprachen der Schweiz, das Deutsche, Französische, und Italienische, die Nationalsprachen des Bundes. Eine Staatssprache ist nicht festgesetzt worden. Über die Sprache hinaus besteht kein besonderer Schutz der Nationalität. Den Rätoromanen werden die wichtigsten Erlasse des Bundes in ihrer Sprache bekannt gemacht. Authentischer Gesetzestext ist der deutsche Text. In der Bundesversammlung (National- und Ständerat) sind alle drei Sprachen erlaubt. Gewöhnlich sprechen aber die Rätoromanen deutsch und die Italiener französisch. Im Bundesgericht müssen Vertreter aller drei Sprachen sitzen; die Urteile müssen in der Sprache der Parteien ausgefertigt werden. In den gemischtsprachigen Kantonen Bern, Wallis und Freiburg genießen die herrschenden Kantonssprachen, deutsch und französisch, auf Grund der Kantonalverfassung Gleichberechtigung; nur ist in Bern die authentische Gesetzessprache die deutsche, in den beiden anderen dagegen die französische¹. In Graubünden sind sogar seit 1892 alle drei Kantonssprachen Landessprachen.

Im deutschen Teil der Schweiz herrscht selbstverständlich das Neuhochdeutsche als Schrift-, Unterrichts- und Kirchensprache vor, ebenso im öffentlichen Leben. Nur Bern macht eine Ausnahme. In der Familie und sonst im Umgange wird selbst in gebildeten Kreisen das „Schweizer Deutsch“ gesprochen. Im französischen Sprachgebiet hat das Fränzösische allmählich die vielen Patois verdrängt und sich mit Hilfe der Schule — die ja in der Schweiz gewöhnlich national ist, weil ihre Errichtung Kantons- oder Gemeindeangelegenheit ist — zur alleinherrschenden Schrift- und Umgangssprache aufgeschwungen².

Ungarn.

In Ungarn wurde eine Erhebung der im Königreich vorkommenden Nationalitäten zum ersten Male bei der Volkszählung vom 24. April 1850 durch den damaligen kaiserlichen Kommissar angeordnet, nachdem

¹ Th. Curti, Die Rechte der Sprachen in der Schweiz, in der „Zeit“, Jahrg. 1897/98.

² Hunziker, Der Kampf ums Deutschum in „Die Schweiz“; J. Schollenberger, Bundesstaatsrecht der Schweiz, Berlin 1902, S. 238 und 268 ff.

schon vorher seit 1814 für die Militärgrenze regelmäßig alle fünf Jahre die dortige Bevölkerung nach Nationalität, Religion, Familienstand, Bürgerrecht und Beschäftigung erhoben worden war¹. Bei der Zählung vom Jahre 1850 sollte die Nationalität auf Grund individuellen Befragens ausgewiesen werden², und zwar für jede einheimische, im Zählungsort also heimatberechtigte Person. Da aber kein amtlicher Maßstab für die Erfassung der Nationalität vorgeschrieben war, so wurde von den mit der Erhebung beauftragten Zählkommissionen gewöhnlich die Familiensprache als Kriterium angesehen³. Die mit dieser Erhebung verfolgten Zwecke, einwandfrei die numerische Stärke der Nationalitäten festzustellen, schlug aus politischen Gründen fehl. Die unsicheren Ergebnisse ließen dann bei der 57er und 70er Zählung die Nationalität am besten unerfragt bleiben, obwohl der statistische Rat für die Erhebung der Sprache eingetreten war. Diesen Ausfall ersetzte Kéleti in seinem 1871 erschienenen Werke „Hazánk es népe“, wo er mit Hilfe der Ergebnisse der 69er Volksschulkonskription „über die Nationalität und Konfession der Schulkinder“ die numerische Stärke der Nationalitäten berechnete.

Erst die Zählung vom 31. Dezember 1880 stellte die Nationalität mittels der Muttersprache und zwar für alle Sprechfähigen fest. Für das aktive gemeinsame Militär und die ungarische Landwehr war das österreichische Formular mit der Umgangssprache maßgebend. In einer untergeteilten Frage hieß es a) Welches ist Ihre Muttersprache? b) Welche im Lande übliche Sprache sprechen Sie noch? Zwischen der Muttersprache und der Kenntnis anderer, im täglichen Verkehr erworbenen Sprachen wurde also scharf geschieden. Daß die Muttersprache als Kriterium der Nationalität eingeführt wurde, ist das Verdienst des damaligen Leiters der amtlichen Statistik Kéleti. In der von ihm verfaßten historischen Skizze zu den Ergebnissen der Volkszählung von 1881 hat er die Gründe für die Erhebung der Muttersprache zu rechtfertigen versucht. Gewissermaßen zur Nachprüfung, dann aber aus allgemeinem Verwaltungsinteresse, erschien ihm die Feststellung der Sprachkenntnisse von größter Wichtigkeit; hoffte er doch, daraus auf den fortschreitenden Prozeß der Anpassung der Anderssprachigen an das Ungarische schließen zu können. Nach dem von ihm aufgestellten Aufbereitungsplan wurde die Muttersprache mit dem Alter, der Kenntnis sonstiger Sprachen, dem Bildungsgrad, mit der Religion, den körperlichen Gebrechen und endlich mit dem Berufe kombiniert ausgewiesen. Bei den letzten drei Zählungen wurde dann regelmäßig die Muttersprache erhoben und dabei zugleich nach der Kenntnis anderer einheimischer Sprachen gefragt. Ganz einwandfrei scheinen die Ergebnisse der ersten Spracherhebung noch nicht gewesen zu sein, wenigstens wird vielfach behauptet, daß die Beantwortung der Frage nach der Muttersprache und vor allem jene nach der Kenntnis des Ungarischen

¹ Vgl. Bokor, Geschichte und Organisation der amtlichen Statistik in Ungarn, 1896, S. 157.

² Derselbe, S. 159.

³ Ficker, Mitteilungen aus der Statistik, 17. Jahrg., 2. Heft.

zu sehr unter dem Gesichtspunkte eines nationalen Glaubensbekenntnisses erfolgt sei. Die Folge davon war ein unverhältnismäßig starkes Ansteigen des Ungarntums. Auch Georg v. Mayr will die Fortschritte der ungarischen Nationalität von 1880 auf 1890 auf die oben erwähnte Tatsache zurückgeführt wissen, weil nach seiner Ansicht eine wirklich größere Vermehrung für diese Erscheinung nicht ins Feld zu führen sei. Wie dem auch sein mag, ganz unbeeinflusst werden in ausgesprochenen Nationalitätenstaaten die subjektiven Entscheidungen über die nationale Zugehörigkeit niemals vor sich gehen!

1900 lautete die Frage in der Zählkarte: Welches ist Ihre Muttersprache? Sprechen Sie außer Ihrer Muttersprache noch eine andere Sprache? Die beigegebene Erläuterung suchte die Muttersprache begrifflich so zu definieren: „Das ist jene Sprache, welche Sie als die Ihrige einbekennen und welche Sie am liebsten sprechen.“ In dieser Definition wurde also das Hauptgewicht auf die persönliche Überzeugung des Selbstzählers gelegt, was er in jedem Falle als Muttersprache einbekennen will. Diese Freiheit entspricht der von Kéleti geäußerten Ansicht, wonach die Fixierung der Nationalität ein höchst individuelles Recht sei. Als Begriffsdefinition genügt diese Erläuterung aber ganz und gar nicht. Es erscheint unangebracht, es dem subjektiven Empfinden des Selbstzählers anheimzustellen, was er unter der Muttersprache verstehen will; denn sonst läuft die ganze indirekte Spracherhebung auf ein direktes persönliches Einbekenntnis der Nationalität hinaus.

Neben den vorhin erwähnten Kombinationen der Muttersprache mit den natürlichen und sozialen Erhebungsmomenten war die Kenntnis des Ungarischen bei den Angehörigen der anderen Stämme nach Alter und Geschlecht aufbereitet worden.

Gelegentlich der Volkszählung von 1910 wurde die Nationalität wiederum mit Hilfe der Muttersprache festgestellt. Die Frage nach der Kenntnis anderer Sprachen war diesmal in einer besonderen Rubrik aufgeführt. Über das Wesen der Muttersprache wurde in der Anleitung folgendes gesagt: „Als Muttersprache ist frei von jeder Beeinflussung, wahrheitsgemäß stets jene Sprache einzutragen, welche die betreffende Person als die ihrige angibt und welche dieselbe am vollkommensten und liebsten spricht. Es ist demzufolge zu bemerken, daß — obschon die Muttersprache in den meisten Fällen identisch mit jener Sprache ist, welche jedermann in seiner Kindheit und in der Regel von der Mutter erlernt hat — dennoch der Fall vorkommen kann, daß das Kind eine andere Muttersprache besitzt als die Mutter, besonders, wenn das Kind in der Kinderbewahranstalt, in der Schule, oder infolge sonstigen gesellschaftlichen Umganges oder des Umstandes, daß seine Eltern verschiedener Muttersprachen sind, eine andere Sprache als jene seiner Mutter sich angeeignet hat. Bei den noch nicht sprechenden Kindern und Stummen ist als Muttersprache die Sprache der Familie, das ist jene Sprache, in welcher die Angehörigen der betreffenden Person zu Hause in der Regel verkehren, einzutragen. Es ist weiter zu bemerken, daß als Muttersprache immer nur eine Sprache angegeben werden darf; außer dieser einen eventuell noch mächtigen sonstigen Sprachen sind in der Spalte 13 nachzuweisen.“

Ohne Zweifel sind verschiedene technische Fortschritte durch diese Anweisung erzielt worden, vor allem dadurch, daß auch die nicht Sprechfähigen und Taubstummen miteinbezogen wurden. Die versuchte Begriffserläuterung der Muttersprache dagegen ist abzuweisen, weil sie viel zu widerspruchsvoll ist, als daß sie auch nur halbwegs eine brauchbare Stütze für den Zähler sein könnte. Man hat sich dabei zu sehr an das Wort Mutter gehalten, obwohl doch durch dieses Wort eigentlich nur die Abstammung ausgedrückt werden soll. Alle nur möglichen Fälle bei der Gestaltung der Muttersprache können bei einer Erläuterung nicht ins Auge gefaßt werden, soll nicht das erste Erfordernis einer jeden Definition, Klarheit und Einfachheit, verloren gehen. An einem einzigen festen Maßstab muß unbedingt festgehalten werden. Geschieht das, und sieht man in der Muttersprache jene Sprache, in der man zuerst denken und sprechen gelernt hat, dann kann sie nicht in der Schule oder Kinderbewahranstalt erworben worden sein. Außerdem wäre sie dann auch dem beliebigen Einbekenntnis entrückt. Die Sprache der Eltern, also nicht nur die der Mutter, muß zum Ausgangspunkt der Erklärung gemacht werden (vgl. auch Kapitel über die Muttersprache).

Die Ergebnisse der Spracherhebung wurden in Kombination mit der Religion, dem Geschlecht und Alter und dem Familienstand vorbereitet. Die Kombination mit dem Beruf ist diesmal unterblieben, aus dem einfachen Grunde, weil die Berufsstatistik nicht mehr mit der Volkszählung verbunden wird.

Das Königreich Ungarn ist mit seinen acht größeren Nationalitäten ein ausgesprochener Nationalitätenstaat. Das Magyarentum, dessen Sprache Staatssprache ist, stellte im gesamten ungarischen Staatsgebiete, also einschließlich Fiumes, Kroatiens und Slavoniens 1910 48,1% der Gesamtbevölkerung.

Im eigentlichen Ungarn mit Fiume besaßen 1910 die Ungarn bereits mit 54,5% gegen 51,4% 1900 das numerische Übergewicht. Ihre relative Zunahme seit 1900 beträgt 14,9%¹. In vier Gebieten machten sie 50 bis 80% der Bevölkerung aus; nämlich auf dem rechten Donauufer 72%, im Donau-Theißbecken 81,2%, auf dem rechten Theißufer 53,5% und auf dem linken Theißufer 61,9%. In zwei Gebieten hatten sie über 30 bis 34% (linkes Donauufer und in Siebenbürgen), und in einem, im Theiß-Marosbecken, über 22%. In allen diesen Teilen haben sie sich bedeutend vermehrt, während die anderen Nationalitäten zurückgegangen sind. In den Städten ist die Magyarisierung unter den Anderssprachigen besonders stark gewesen (siehe Tabelle). Überhaupt sind die Städte überwiegend ungarisch, wenigstens die mit Munizipalverfassung. Selbst dort, wo das Ungarntum in augenfälliger Minderheit war, soll die natürliche Zunahme der Anderssprachigen teilweise bis zur Hälfte dem Ungarntume zugute gekommen

¹ Wenn sich das Ungarntum, wie angegeben, um gegen 15% vermehrt hätte, während die Zunahme der Gesamtbevölkerung nur 8,5% im Zeitraum 1900—1910 betrug, so dürfte dieser Zuwachs doch nicht auf das größere natürliche Vermehrungsvermögen des ungarischen Stammes zurückzuführen sein, sondern auf irgendwelche anderen Ursachen.

sein (vgl. folgende Tabelle). So ist im Donau-Theißbecken und am linken Donauufer die Zunahmequote für das Ungarntum 18 bis 20^o, gewesen.

Die starke Zunahme der Ungarn und der Rückgang der deutsch Sprechenden¹:

	Zunahme der Ungarn %	Abnahme der Deutschen %
Stadt Fünfkirchen	22,6	17,6
Stadt Stuhlweißenburg	15,2	20,8
Komitat Zala	7,1	20,9
Komitat Arva	33,9	28,6
Stadt Schemnitz	94,9	50,7
Komitat Trentschin	60,8	11,6
Komitat Altsohl	81,9	27,9
Stadt Maria-Therisiopol	20,2	10,6
Stadt Budapest	30,7	24,5
Komitat Zips	72,1	10,4
Komitat Hunyad	63,1	11,8

Alle anderen Nationalitäten Ungarns sind relativ zurückgegangen; absolut zugenommen haben die Rumänen, die Ruthenen, die Kroaten und die Serben.

Als zweitstärkste Nationalität kommen die geschlossen im Westen Siebenbürgens wohnenden Rumänen in Betracht, die, obwohl sie absolut um fast 200000 gestiegen sind, in ihrem relativen Anteil doch um 0,5% auf 16,1% gefallen sind.

Die Deutschen und Slowaken halten sich ungefähr die Wagschale. Die deutsch sprechende Bevölkerung hat im letzten Jahrzehnt um fast 100000 abgenommen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 11,9% auf 10,4% zurückgegangen. Der Rückgang war besonders stark im Donau-Theißbecken, in Budapest und auf dem linken Theißufer; in Südungarn haben sie ihren Bestand erhalten. Hätte sich nicht die Zahl der deutsch sprechenden Juden (im Nordosten vor allem) etwas vermehrt, dann wäre die Abnahme vielleicht noch größer gewesen. Immerhin bilden die 2 Millionen Deutsche in Ungarn noch einen sehr gewichtigen Bevölkerungsfaktor, der in wirtschaftlicher wie in kultureller Beziehung dem Ungarntum völlig gleichsteht. Hinsichtlich der Bildung zeigen die Deutschen durchweg eine sehr hohe Stufe; was das Lesen und Schreiben anbetrifft, so waren sie mit 67,5% den Ungarn mit 60,9% bei weitem überlegen. Die Deutschen sitzen ziemlich zerstreut in Ungarn, in ihrer Hauptmasse fanden sie sich mit 18% auf dem rechten Donauufer vor und zwar geschlossen an der Grenze von Ober- und Niederösterreich, dann westlich von Budapest und in der schwäbischen Türkei, außerdem wohnten sie in einzelnen Kolonien im Norden, im sonst slowakischen Sprachgebiet.

¹ Vgl. Österr. Statist. Monatszeitschrift, N. F., Bd. XVIII, S. 893.

Zu nennen wäre hier das Zipser Komitat und die Orte Kremnitz und Schemnitz. Weiter saßen sie im Süden Ungarns im Donau-Theiß-Becken mit 9,5⁰/₀ und in Siebenbürgen mit 8,7⁰/₀.

Wie die Deutschen so sind auch die den ganzen Nordwesten bevölkernden Slowaken absolut wie relativ zurückgegangen. Bei ihnen scheint die Auswanderung besonders viel zur Abnahme beizutragen. Auf dem linken Donauufer hatten sie mit 58,8⁰/₀ die Majorität, in einem anderen Gebiet, auf dem rechten Theißufer, betrug ihr Anteil 25⁰/₀.

Die anderen Nationalitäten, die Ruthenen und Serben, fielen mit je 2,5⁰/₀ an der Gesamtbevölkerung Ungarns nur wenig ins Gewicht. Geschlossen saßen die Ruthenen im Gebiete des rechten Theißufers mit 53,5⁰/₀, seit 1900 haben sie sich hier um 4,4⁰/₀ vermehrt. Mit 7,6⁰/₀ waren sie an der Bevölkerung des linken Theißufers beteiligt (Osten und Südosten Ungarns).

In Kroatien und Slavonien nahmen die Kroaten mit 62,5⁰/₀ nach wie vor die führende Stellung ein. Auf Kosten der Serben sind sie hier seit 1900 um fast 1⁰/₀ gewachsen, während die Serben in derselben Zeit von 25,3⁰/₀ auf 24,6⁰/₀ zurückgegangen sind. Von den anderen Sprachen hat das Ungarische in Kroatien und Slavonien eine kleine Zunahme, das verhältnismäßig ziemlich stark vertretene Deutsche einen Rückgang von 0,4⁰/₀ auf 5,1⁰/₀ erfahren. Bei der übergroßen Zahl Kroaten und Serben, die 87,1⁰/₀ der Gesamtbevölkerung ausmachen, dürfte es den magyarischen Aspirationen schwer fallen, festen Fuß in Kroatien zu fassen, zumal da der ungarisch sprechende Bevölkerungsanteil hier noch verschwindend klein ist. Im allgemeinen ist ja Kroatien-Slavonien autonom und regelt seine inneren Angelegenheiten selbst. Seine nationale Selbstständigkeit kommt schon äußerlich durch die Anwendung des Kroatischen als Amtssprache zum Ausdruck. Die Kroaten und Serben werden nur durch die Religion getrennt, da die Kroaten katholisch, die Serben dagegen orthodox sind.

Auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Nationalitäten Ungarns soll hier nicht näher eingegangen werden. Was noch die Zahl der des Ungarischen mächtigen Bevölkerung angeht, so waren 1910 64,7⁰/₀ der Gesamtbevölkerung der Staatssprache mächtig; 1900 59,6⁰/₀.

	Königreich Ungarn		Kroatien	
	1900	1910	1900	1910
Ungarisch	8742301	10050575	90781	105948
Deutsch	2135181	2037435	136121	134078
Slowakisch	2019641	1967970	17476	21613
Rumänisch	2799479	2949032	920	846
Ruthenisch	429447	472587	4673	8317
Kroatisch	1682104	1833162	1490672	1638354
Serbisch	1048645	1106471	610908	614955
Sonstige	397761	469255	64753	67843
Total	19254559	20886487	2416304	2591954

	Gesamtungarn		Kroatien		Ungarn mit Fiume	
	in Prozent der Gesamtbevölkerung					
	1900	1910	1900	1910	1900	1910
Ungarisch . . .	45,4	48,1	3,8	4,1	51,4	54,5
Deutsch . . .	11,1	9,8	5,6	5,1	11,9	10,4
Slowakisch . . .	10,5	9,4	0,7	0,8	11,9	10,7
Rumänisch . . .	14,5	14,1	0,0	0,0	16,6	16,1
Ruthenisch . . .	2,2	2,3	0,2	0,3	2,5	2,5
Kroatisch . . .	8,7	8,8	61,7	62,5	1,1	1,1
Serbisch . . .	5,5	5,3	25,3	24,6	2,6	2,5
Sonstige . . .	2,1	2,2	2,7	2,6	2,0	2,2

Rußland.

Das geschichtliche Werden des russischen Reiches und sein Hinübergreifen von Europa nach Asien bringt es mit sich, daß seine Bevölkerung in anthropologischer wie ethnographischer Beziehung eine überaus bunte Zusammensetzung zeigt. Genauer davon unterrichtet sind wir durch die bei der ersten russischen Volkszählung 1897 durchgeführte Spracherhebung. Das Erhebungsmoment bildete die Muttersprache. Zwischen Sprache und Dialekt wurde nicht weiter geschieden, sondern beide gleichmäßig berücksichtigt. Aus diesem Grunde läßt sich die sprachliche und völkische Differenzierung sehr gut verfolgen. Ganz zuverlässig sind die erzielten Ergebnisse allerdings nicht, was ja aber auch bei der großen Ausdehnung des russischen Reiches und bei dem geistigen Tiefstand seiner Bewohner nicht anders zu erwarten ist. Aufbereitet wurden alle erhobenen Sprachen und Dialekte, mit jedesmaliger Unterscheidung von Stadt und Land nach größeren Verwaltungsbezirken. Weitgehend waren die Kombinationen mit der Muttersprache, wobei der Einfachheit halber die annähernd hundert Sprachen zu Sprachgruppen zusammengefaßt wurden. In Beziehung gesetzt wurde die Sprache mit der Religion, dem Alter, Zivilstand, Beruf, Bildungsgrad und mit den körperlichen Gebrechen. Sehr interessant war die Gruppierung nach sozialen Klassen, die ja ihrer historisch-rechtlichen Bedeutung entsprechend nicht mit den sonstigen bei der Berufsstatistik bekannten sozialen Unterscheidungen zusammenfallen. Die Klasse des erblichen Adels war am stärksten verbreitet unter den karthvelischen Völkern des Kaukasus mit 5,29% ihrer Zahl; dann folgten die Polen mit 4,4% und die germanischen Völker mit 4,07%, die Deutschen speziell mit 1,39%, darauf die litauisch-lettische Sprachgruppe mit 1,32%. Keinen erblichen Adel hatten die Juden und die Völker des äußeren Nordens, so gut wie keinen die Ugrofinnen und Mongolen-Buriaten. Von den Russen gehörten 0,76% dem erblichen Adel an. Der persönliche und Beamtenadel fand sich hauptsächlich unter den germanischen Elementen mit 2,27%, unter den Karthvelen, den Polen und den Russen mit 0,62%. Die Geistlichkeit der christlichen Kulte war, abgesehen von den Russen, sehr stark

vertreten bei den Karthvelen im Kaukasus (mit 2.18%), dann bei den sonstigen slawischen und romanischen Sprachgruppen. Die liberalen Berufe, überhaupt die Graduierten, finden sich relativ am stärksten bei den romanisch Sprechenden, den Deutschen resp. den germanischen Elementen und den anderen indoeuropäischen Stämmen. Bei den Polen war diese Klasse sehr gering vertreten. Zur Kaste der Kaufleute stellten verhältnismäßig die Juden die meisten, dann folgten die deutsch-germanischen Elemente. Die Klasse der Bürger war wiederum unter den Juden am stärksten vertreten, 94,15% ihrer Zahl, dann kamen die Deutschen mit 18,12%, und die Polen mit 15,28%; die Mongolen-Buriaten stellten am wenigsten Bürger. Dem Stande der Bauern gehörten zu 98% die Gebirgsbewohner des Kaukasus an, zu 96% die Ugrofinnen, zu 94% die Litauer-Letten, zu 86% die Russen und zu 70% die Deutschen, endlich zu 32% die anderen germanischen Elemente. Der Stand der Kosaken war vor allem durch Russen und Mongolen-Buriaten vertreten, auch durch Turko-Tataren. Unter den Fremden stellten die germanischen Elemente die größte Zahl (37,68%).

Absolut überwogen selbstverständlich in allen Ständen die Russen. Durchschnittlich gehörten in Rußland 0,79% der Gesamtbevölkerung dem erblichen Adel, 0,50% dem persönlichen und Berufsadel, 0,47% der Geistlichkeit, 0,27% den graduierten und freien Berufen, 0,22% den Kaufleuten, 10,66% den Städtebürgern, 77,12% den Bauern, 2,33% den Kosaken, 0,37% anderen sozialen Klassen, 0,48% den Ausländern an. 6,61% gehörten keiner bestimmten Klasse an. Angeführt mag noch werden, daß noch nicht die Hälfte aller Bürger Rußlands in den Städten wohnte, bloß 44,29%, und daß von den Bauern 38% in den Städten saßen. Diese Erscheinungen sprechen deutlich für die Verschiebung der historisch-rechtlichen Bedeutung dieser sozialen Klassen.

Von den 125 Millionen Bewohnern Rußlands (ausschließlich Finnlands) entfielen 66,8% auf die russische Nationalität. Diese wiederum zerfiel in die drei Stämme der Großrussen, die mit 44% der Gesamtbevölkerung die Herrschenden waren, dann in die Kleinrussen mit 17% und die Weißrussen mit 4%. Im europäischen Rußland machten die Russen 72%, im Kaukasus 30% und in Sibirien sogar 80% (meist Großrussen) der Bevölkerung aus. 75% aller Russen gehören der orthodoxen Kirche an. Die Großrussen sitzen im nördlichen Großrußland (84%), im zentralen Großrußland, ganz besonders um den Moskauer Industriebezirk herum (89%), im mordwinischen Rußland mit 80% und dann im östlichen Großrußland, von der Wolga bis zum Ural und nördlich bis zur Kama und Wjatka hin (64%).

Die Kleinrussen (Rotrussen) sind eigentlich Ruthenen¹ und finden sich in der Hauptsache in Süd- und Westrußland (Ukraine) vor, teilweise stark mit Großrussen gemischt. Die Weißrussen sitzen östlich von Polen in den Gouvernements Grodno, Minsk und Wilna. Obwohl ihre Sprache etwas vom Großrussischen abweicht, gehören sie doch derselben Kirche an und das verbindet sie denn auch mit den Großrussen.

¹ In Dialekt, Sitten und Gebräuchen unterscheiden sie sich ebenso wie die Weißrussen von den Großrussen.

Die ausschließlich katholischen Polen bevölkern zu 85% das Zartum Polen; die anderen 15% verteilen sich auf das Gouvernement Kowno und auf Podolien und Wolhynien.

Von der litauisch-lettischen Sprachgruppe bewohnen die Litauer in ihrer Hauptmasse (1,2 Millionen) die Gouvernements Kowno und Wilna, in Polen den Bezirk Suwalki. Die Letten (1,435 Millionen) sitzen in den baltischen Provinzen Kurland und Livland; in geringer Zahl, gegen 18%, im Gouvernement Witebsk. Die Schmuuden (gegen 450000) finden sich ausschließlich im Gouvernement Kowno vor. Zwei Drittel der Litauer-Letten sind katholisch, der Rest protestantisch.

Gewaltig ist in Rußland die Zahl der Israeliten, die zu 50% in den Städten leben. In Polen und Weißrußland bilden sie 14% der Bevölkerung, in Kleinrußland 8%. Ihre Sprache ist ein jüdisch-deutscher Jargon. Nur sehr wenige von ihnen haben als Muttersprache russisch, polnisch oder deutsch angegeben. 30% von ihnen sind berufstätig; davon die Mehrzahl im Handel und in seinen Nebengewerben, ferner noch in der Bekleidungsindustrie und im Bauhandwerk. Landwirtschaft treiben wenige.

Die Sprachgruppe der Finnen zerfällt in die protestantischen Westfinnen, zu denen Finnen und Esten gehören, wovon die ersteren im Gouvernement Petersburg, die anderen in Estland und Livland wohnen, und in die in zahlreiche Stämme zerfallenden orthodoxen Ostfinnen, die sich von Nordrußland bis nach Mittelrußland und bis zum Ural hinüber vorfinden. Die zahlreichsten von ihnen sind die an der mittleren Wolga zerstreut sitzenden Mordwinen, die Wotiaken und Tscheremissen, deren Wohngebiete sich von Moskau nach Nischinowgorod bis zum Ural hinüber erstrecken, dann die Karelen im Gouvernement Twer, und die Permiaken in Perm. Wieder andere finnische Völker leben in geringer Zahl, so die Ostiaken, in Sibirien. Die finnischen Stämme beschäftigen sich durchweg mit den Zweigen der Urproduktion, wobei Ackerbau und Viehzucht die Hauptrolle spielen.

Von der zahlreichen Gruppe der Turko-Tataren sind die meisten Mohammedaner. Die fast 4 Millionen Tataren zerfallen in die um Kasan sitzenden kasanschen Tataren und in die weniger zahlreichen Krimtataren. Zwischen Wolga und Ural (Ufa, Orenburg) hielten sich noch in größerer Zahl Baschkiren, Metschertiaken, Teptiaken und Tschuwaschen (Gouvernement Simbirsk) auf. Die letzteren sind Protestanten.

Die kirgisisch-kaisakischen Völkerschaften mit über 4 Millionen bevölkern Zentralasien. Ein Teil der Kirgisen findet sich westlich der Wolgamündung in der Kirgisensteppe. Die Nogaiken, die sich ihnen weiter westlich anschließen, gehören bereits zu den Volksstämmen des Kaukasus. Sonst sind von ihnen noch die türkischen Reitervölker der Sarten, Uzbeken, Karakalpaken und Turkmenen zu nennen. Sie treiben vor allem viel Viehzucht.

Die deutsch sprechende Bevölkerung Rußlands wohnt über Mittel- und Südwestrußland zerstreut, teilweise bis zum Kaukasus hinein, in

festen Kolonien, so an der Wolga, bei Sarepta, bei Samara und Saratow und am Don, hier von Katharina II. angesiedelt, dann in Kleinrußland, in Taurien, Cherson, Jekatarinoslaw usw. Meist handelt es sich dabei um ehemalige Ackerbauansiedelungen. Zahlreich sind die Deutschen noch in Polen und in den baltischen Provinzen vertreten; in Polen halten sie sich besonders in und um Warschau, in Piotrkow, Kalisch, Lublin auf. Sie finden sich hauptsächlich in den höheren Beamtenstellungen des Heeres und der Marine, weiter aber auch in den leitenden Stellungen der Industrie und des Handels der größten Städte.

Von den Stämmen des Kaukasus gehören die Georginer, die Imeretier und die Minkreler zu der karthvelischen Gruppe. Sie stellen die Hauptmasse der dortigen Bevölkerung. Von den zahlreichen anderen Stämmen sind die Tschetschenen, Zirkassier und Lesghier die wichtigsten.

Die sonst noch zu der indogermanischen Sprachgruppe gehörigen Völker des Kaukasus setzen sich aus Armeniern, Kurden, Taten, Osseten, Persern und Griechen zusammen¹. Von den buddhistischen Mongolen stellen die Buriaten in Transbaikalien die Hauptmasse. Die Stämme des hohen Nordens, Tschungusen, Samojeden, Giliaken und Tschukschen interessieren uns hier weniger.

Im Südwesten Rußlands saßen von wichtigeren Nationalitäten schließlich noch Rumänen, Bulgaren und Tschechen.

Die Bevölkerung (nach der Muttersprache) Rußlands, einschließlich Polens, des Kaukasus, Sibiriens und Zentralasiens, ausgenommen das Großfürstentum Finnland, setzte sich 1897 zusammen aus:

Russen	83 937 567
davon Großrussen	55 667 469
„ Kleinrussen	22 384 551
„ Weißrussen	5 885 547
Polen	7 931 307
Litauer-Letten	3 094 469
Romanen	1 143 000
Andere Slawen	224 859
Deutsche	1 790 489
Andere germanische Sprachen	23 288
Hebräer	5 063 156
Karthvelen	1 252 535
Andere Gebirgsbewohner des Kaukasus	1 091 782
Ugrofinnen	3 502 147
Turko-Tataren	13 601 251
Mongolen-Buriaten	480 128
Stämme des hohen Nordens	119 143
Andere	98 363

Gesamtbevölkerung 1897 125 640 021.

¹ Näheres über die Völker des Kaukasus: B. Ischchanian, Nat. Bestand, berufsmäßige Gruppierung und gesetzliche Gliederung der Kaukasusvölker, Göschenscher Verlag, Heft I der osteuropäischen Forschung.

d) Die Nationalitätenerhebungen in Schweden und Norwegen.

In den beiden nordischen Reichen bildet noch heutzutage die Abstammung die Grundlage der Nationalitätenstatistik. Die Sprache spielt dabei nur eine sekundäre Rolle.

Schweden.

In Schweden, wo der Zensus sich auf die Bevölkerungsregister der Pfarrämter stützt, werden die Angaben über die Stammeszugehörigkeit meistens durch die Pfarrer bewerkstelligt. Auf Grund der persönlichen Kenntnis ihrer Gemeindemitglieder dürfte es diesen Zählpersonen nicht allzu schwer fallen, eine Zuteilung nach äußeren Rassenmerkmalen vorzunehmen. Auf die Umgangssprache zurückgegriffen wird nur in den Fällen, wo die äußeren Unterscheidungsmerkmale (Rasse, Physiognomie) versagen. Sonst wird auf die Sprache verzichtet, weil viele Lappen sich der schwedischen und der finnischen Sprache bedienen und nicht mehr ihrer eigenen Stamessprache¹. 1910 zählte Schweden annähernd 25268 selbstaftige Finnen, die sich ganz überwiegend im Norden, und zwar im Bezirke Norbotten, aufhielten. Seit 1900 haben sie sich um 14,1% vermehrt². Wenig zahlreich sind die in den Bezirken Nor- und Vesterbotten gezählten 7114 Lappen. Sie nehmen kaum noch zu; seit 1900 um 131 Personen. Über die Hälfte von ihnen (51%) nomadisiert noch. Dem Bekenntnis nach sind sowohl die Finnen wie die Lappen evangelisch-lutherisch. Bei der Aufbereitung werden die aus Mischehen hervorgegangenen Kinder dem Stamme des Vaters zugerechnet; im einzelnen aber nicht, wie nach norwegischem Muster, unter Berücksichtigung des Vermischungsgrades ausgewiesen.

Norwegen.

Wie in Schweden, so spielt auch in Norwegens Nationalitätenstatistik die Abstammung neben der Sprache eine ausschlaggebende Rolle bei der Erhebung der Nationalität. Sehr früh schon wurde bei den Volkszählungen die Nationalität individuell festgestellt, und zwar unter Zuhilfenahme charakteristischer Merkmale, wie sie Physiognomie, Sprache, Sitten und Gebräuche bieten. Bei gemischter Abstammung mußte die Nationalität beider Eltern angegeben werden. Neben den blutsreinen Norwegern werden an Nationalitäten die Finnen (Kvänen) und die Lappen und deren Mischungsprodukte untereinander sowie mit Norwegern unterschieden. Zu den Norwegern werden dabei Personen gerechnet, die norwegisches Blut und finnisches oder lappisches in sich vereinen, und die die norwegische Sprache oder die finnische und lappische einzeln oder nebeneinander sprechen. Zu den Finnen zählen die reinen Finnen, dann die Mischung zwischen ihnen und Lappen, deren Sprache finnisch oder lappisch und norwegisch ist, wobei außerdem Rücksicht auf die überwiegend finnische Abstammung der Väter genommen wird.

¹ Diese Angaben entstammen einer Auskunft des Schwedischen Statistischen Zentralbureaus.

² Vgl. auch S. 11 des Schwedischen Statistischen Jahrbuchs für 1914.

Überdies werden hierher noch gerechnet die Mischlinge zwischen Finnen und Norwegern mit ausschließlich finnischer Sprache.

Nach demselben Schema wie bei den Finnen wird auch der Personenkreis der Lappen abgegrenzt.

Auf Grund ihrer Stammeszugehörigkeit wurden 1910 im Königreich Norwegen 7172 Finnen = 0,30% der Gesamtbevölkerung und 18590 Lappen = 0,97% der Gesamtbevölkerung gezählt. Während bei den Finnen das männliche Geschlecht überwiegt, ist bei den Lappen das weibliche stärker vertreten. Die Hauptmasse beider Stämme sitzt vorzugsweise im Bezirk Finmarken, dort machen die Finnen 13,30%, und die Lappen 32,96% der Bezirksbevölkerung aus; weiter wurden noch im Bezirk Tromsøe 2,29% resp. 8,94% und in geringer Zahl im Bezirk Nordland 0,07% Finnen und 1,22% Lappen gezählt. Von den Finnen Finmarkens sitzen 15,77% in den städtischen Bezirken; die Lappen dagegen halten sich mehr auf dem platten Lande auf. Aber auch die Lappen sind bereits größtenteils sesshaft, denn es gab 1910 nur noch 1258 nomadisierende. Von den Finnen sprachen 1927 und von den Lappen 2843 ausschließlich norwegisch. Auffallend ist, daß das weibliche Element sich überwiegend der norwegischen Sprache bedient, nur im Bezirk Tromsøe sprachen mehr Männer als Frauen norwegisch. Allem Anschein nach hängt das mit der Beschäftigung zusammen. Außerdem gab es noch 1618 Personen gemischter Abstammung, die neben ihrer Stammsprache das Norwegische beherrschten.

Eine überaus eingehende Aufbereitung nach der Nationalität der Eltern bzw. deren Abstammungsverhältnissen erhalten die Personen gemischter Abstammung. Im ganzen wurden 16819 solcher Personen gezählt. Von 2172 Personen waren die Väter norwegischen Stammes, bei 751 die Mütter finnischer und bei 427 Personen die Mütter lappischer Herkunft. Gemischter Abstammung waren die Mütter von 948 Personen; bei etlichen war die Nationalität der Mutter nicht mehr zu ermitteln. Die Norweger scheinen die finnischen und die Frauen gemischter Abstammung den kulturell tieferstehenden Lappinnen vorzuziehen. In den Städten fand sich überhaupt nur eine Person vor, deren Mutter eine Lappin war. Die Vermischungstendenzen unter den einzelnen Stämmen sind in den ländlichen Bezirken stärker als in den Städten. Die Personen, deren Väter Finnen oder Lappen sind, stehen sich der Zahl nach ungefähr gleich. Die Finnen nehmen vorzugsweise norwegische Frauen, dann solche gemischter Abstammung und erst in dritter Linie Lappinnen. Bei den aus solchen gemischten Ehen hervorgehenden Personen übertrifft gewöhnlich das männliche Geschlecht an Zahl das weibliche; nur bei den Ehen norwegischer Männer mit lappischen Frauen überwiegt das weibliche Element.

Ziemlich groß ist die Zahl der Personen, deren Väter bereits gemischter Nationalität waren. Von diesen 5606 Personen waren bei 4003 die Mütter ebenfalls gemischter Abstammung; es scheint so, als ob diese Mischlinge sich gegenseitig bevorzugen. Bei den meisten Personen gemischter Abstammung war die Nationalität der Eltern nicht mehr feststellen.

Ein verändertes Bild ergibt sich, wenn diese Personen nach ihren verschiedenen Mischungsgraden dargestellt werden. Die Abstammungsverhältnisse erhalten dann erst ihre richtige Illustration. Als im ersten Grade gemischt wurden bei der Aufbereitung diejenigen Personen angesehen, deren Eltern verschiedener Nationalität waren, also norwegisch und finnischer, oder norwegisch und lappischer und finnisch-lappischer Stammeszugehörigkeit. Von den hier in Betracht kommenden 2381 blutgemischten Personen ersten Grades entfielen 43% auf den norwegischen, 32% auf den finnischen und 25% auf den lappischen Stamm. Die stärkere Vermischung des norwegischen Blutes mit dem finnischen wird hier von neuem bestätigt. Bei der Mischung zweiten Grades war der eine Elternteil reiner Abstammung, der andere dagegen gemischter. Selbstverständlich überwiegt bei der vor sich gehenden Blutmischung der noch unvermischte Elternteil. Von den 2962 diesem Grade angehörenden Personen entfallen 52,9% auf das norwegische Blut, 24,5% auf den finnischen und 22,6% auf den lappischen Stamm. Der größere Anteil des norwegischen Stammes ergibt sich von selbst aus seiner größeren Zahl. Von den 4003 Personen im dritten Grade gemischten Personen, deren Elternteile beide gemischter Nationalität waren, entfallen 50,4% der Abstammung nach auf den norwegischen Stamm.

Von den Personen gemischter Nationalität entfielen überhaupt 55% auf die drei ersten Mischungsgrade, die anderen 45% gehörten dem vierten Grade an. Hier war der eine Elternteil in seiner Abstammung rein geblieben, dagegen war bei dem anderen die Mischung nicht mehr nachzuweisen.

Insgesamt waren von den 19705 Lappen 15754 reine Lappen, die anderen 3951 waren gemischt, hauptsächlich mit norwegischem Blut; von den 9796 Finnen dagegen waren 5352 reine Finnen und 4444 gemischte. Die Vermischung mit den Norwegern ist also bei den Finnen am stärksten.

Zu erwähnen ist noch, daß die Finnen und Lappen besonders nach Geschlecht, Altersgruppen von 5 Jahren und nach dem Familienstand ausgewiesen wurden. Außerdem war die adulte Bevölkerung dieser Stämme für die Bezirke Finmarken und Tromsøe noch nach dem Beruf in Verbindung mit dem Zivilstande aufbereitet worden. Es ergab sich daraus, daß die Hauptbeschäftigung der Finnen Fischerei und Ackerbau ist. Handwerker finden sich nur in geringer Zahl vor. Bei den häuslichen Arbeiten überwiegt das meist verheiratete weibliche Element. Die Lappen beschäftigen sich wie die Finnen vorzugsweise mit den Zweigen der Urproduktion; neben der Fischerei spielt der Ackerbau bei ihnen noch eine größere Rolle.

e) Finnland.

Das kulturell sehr hochstehende Finnland hat bereits seit langem eine gute Sprachenstatistik. Bei den Volkszählungen, die sich dem Charakter des Landes entsprechend auf die Bevölkerung der größten Städte beschränkten, wurde 1870, 1880 und 1890 die Muttersprache erhoben. 1900 und 1910 dagegen wurde die „am besten beherrschte

Sprache“ erfragt. Bei noch nicht sprechfähigen Kindern sollte die Sprache der Mutter ausschlaggebend sein.

Für Finnland dürfte die „am besten beherrschte“ Sprache ein ganz brauchbarer Maßstab für die Fixierung der nationalen Verhältnisse sein, sind doch dort im allgemeinen Sprachgebiete höchstens in den größeren Städten anzutreffen. Für stark sprachgemischte Länder würde dagegen jener Maßstab zu dehnbar und nicht präzis genug sein, weil die am besten beherrschte Sprache oft die Verkehrssprache sein dürfte, die mit der eigentlichen Muttersprache nichts gemein zu haben braucht.

Den Volkszählungen gehen Dezennienstatistiken parallel, die auf Grund der Eintragungen in den Kirchenbüchern alle 10 Jahre durchgeführt werden und zur Erfassung der in dem weiten Gebiet zerstreut sitzenden Landbevölkerung dienen. Auch hierbei wird seit 1900 die bestbeherrschte Sprache und in Zweifelsfällen die Sprache des Religionsunterrichtes als ausschlaggebend angesehen. Beruf und Konfession werden mit der Sprache kombiniert ausgewiesen¹.

Die Bevölkerung Finnlands setzte sich 1910 zu 87,83%, 1900 zu 86,75% aus protestantischen Westfinnen zusammen. Das schwedisch sprechende Element ist in steter Abnahme begriffen. Von 13,56% 1890 und 12,89% 1900 sind die schwedisch sprechenden Finnen 1910 auf 11,79% zurückgegangen. Die Russen mit ihren 7339 Personen fallen kaum ins Gewicht, machen sie doch nur 0,25% der Gesamtbevölkerung aus. Neben 2000 Deutschen finden sich noch 1659 Lappen vor.

f) Die russischen Ostseeprovinzen.

Von russischen Provinzen, die vor der 97er Reichszählung eine allgemeine Zählung vorgenommen haben, bei denen die Nationalität teils direkt, teils indirekt durch die Sprache festgestellt wurde, sind die beiden Ostseeprovinzen Livland und Estland zu nennen. Während 1881 für Livland die Kombination der Sprache mit Beruf und Stellung erfolgte, war die Kombination für Estland weitergehender. Hier wurden damals Sprache mit Geschlecht, Familienstand, Beruf und Religion kombiniert aufbereitet.

g) Balkanstaaten.

Obwohl der Balkan mit seinem Völkergemisch der Nationalitätenstatistik ein weites Betätigungsfeld eröffnet, so ist doch dieser Zweig der Verwaltungsstatistik von den einzelnen Balkanstaaten bisher nur wenig gepflegt worden. Es hing dies wohl mit der bis vor kurzem noch recht schlechten Organisation der Statistik in diesen Staaten zusammen und weiter mit dem Umstande, daß sich dort die rechtliche Regelung der Nationalitätenverhältnisse meist auf das Religionsbekenntnis stützt.

Der größte Balkanstaat, Rumänien, hat bislang niemals die Nationalität bei der Volkszählung erheben lassen, wohl aber Bulgarien und Serbien.

¹ Über die Einzelheiten der finnischen Bevölkerungsaufnahmen bin ich durch gütige Mitteilung des finnischen statistischen Centralbüros unterrichtet worden!

Bulgarien.

In Bulgarien wurde bei der auf Grund des Zählgesetzes vom 15. Dezember 1897 vorgenommenen Volkszählung des Jahres 1905 (die von 1910 ist bisher nicht veröffentlicht), neben der Muttersprache noch die ethnographische Zugehörigkeit erfragt. Nach der Anleitung sollte unter der Muttersprache¹ diejenige Sprache verstanden werden, „die die Person gewöhnlich und mit Vorliebe seit ihrer Kindheit spricht“. Dem Familienvorstand oblag es, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, welche Sprache als Muttersprache für die Familien- und auch für die Haushaltungsmitglieder einzutragen war. Für Kinder, die noch nicht sprechen konnten, sollte die gewöhnlich in der Haushaltung gesprochene Sprache angegeben werden, also die Umgangssprache in unserem Sinne. Neben der Muttersprache mußte nun aber jede Person im Individualzählblatt ihre ethnographische Zugehörigkeit angeben, wobei der Ursprung bezw. die Geburt entscheidend sein sollte.

Was bei dieser Erhebung der Nationalität auffällt, ist, daß zwei Kriterien zugleich in Anwendung kamen. Man ließ sich dabei von der Auffassung leiten, daß die Sprache mit der Stammeszugehörigkeit nicht immer zusammenfällt und daß deshalb alle diejenigen Volksreste, die keine eigene Muttersprache mehr besitzen, unausgewiesen bleiben würden. Dieses Vorgehen, neben der Stammeszugehörigkeit noch die Muttersprache zu erheben, muß aber zurückgewiesen werden, weil, wie wir im theoretischen Teile auseinandergesetzt haben, beide Kriterien im Grunde auf dasselbe hinauslaufen und die Annahme nicht von der Hand zu weisen ist, daß durch diese doppelte Erfragung die tatsächlichen Verhältnisse verwirrt worden sind.

Ebenso ungenügend wie die Begriffsformulierung der Muttersprache, die der ungarischen Erläuterung entlehnt ist, ist die nähere Umschreibung der ethnographischen Zugehörigkeit. Mit dem Hinweis auf die Geburt oder den Ursprung ist noch nichts gesagt.

Aufbereitet wurde die Muttersprache in Kombination mit der Religion und dem Bildungsgrad, nicht aber mit dem Alter, Zivilstand und Beruf. Mit der ethnographischen Nationalität wurde der Geburtsort und die Staatsangehörigkeit zusammengestellt. Nach einem Vorentwurf (vgl. Tafel VII, S. XX, Liv. 1) sollte sogar eine Zusammenstellung der Muttersprache mit der ethnographischen Nationalität vorgenommen werden.

Von der Bevölkerung sprachen 1905 79,56% bulgarisch, 12,75% türkisch, 1,73% griechisch und 0,90% jüdisch. Die anderen Sprachangehörigen waren nur in geringer Zahl vertreten (vgl. nachstehende Tabellen). Das Bulgarische ist demnach die vorherrschende Landessprache; das Türkische wird immerhin auch von einem beträchtlichen Teile der Landbevölkerung gesprochen. Die Tatsache, daß die Sprachgemeinschaft nicht unbedingt mit der Stammesgemeinschaft zusammenfällt, geht aus der Verteilung nach der ethnographischen Zugehörigkeit hervor. Nach der Abstammung entfielen 78,91% auf den bulgarischen Stamm, 12,09% auf den türkischen Stamm. Die Hauptmasse der bulgarischen Bevölkerung, gegen 80%, entfällt also auf die slawische Rasse.

¹ Résultats généraux du recensement de la population dans le royaume de Bulgarie, 31. Dezember 1905, Livre I, S. 17 ff.

Die ortsanwesende Bevölkerung Bulgariens 1905 nach der Muttersprache und nach der ethnographischen Nationalität¹.

1. Muttersprache.

		In Prozent der Gesamtbevölkerung
Bulgarisch	3 210 502	79,56
Jüdisch	36 446	0,90
Griechisch	69 820	1,73
Deutsch	5 039	0,12
Russisch	3 299	0,08
Serbisch	2 630	0,07
Türkisch	514 658	12,75
Französisch	648	0,02
Zigeunerisch	67 396	1,67
Andere Sprachen	125 137	3,10
Total	4 035 575	100,0
„Andere Sprachen“ enthalten:		
Rumänisch	88 109	2,19
Tatarisch	16 820	0,42
Armenisch	13 471	0,33

2. Nach der ethnographischen Nationalität.

		In Prozent der Gesamtbevölkerung	
Slawen	Bulgaren	3 184 437	78,91
	Pomaken	19 373	0,48
	Polen	188	0,0
	Russen	3 245	0,08
	Slowaken	1 437	0,04
	Serben	2 641	0,07
	Tschechen	1 478	0,04
	Andere Slawen	572	0,01
Andere	Armenier	14 178	0,35
	Tagouzen	10 175	0,25
	Griechen	63 487	1,57
	Juden	37 663	0,93
	Karakaschanen	6 128	0,15
	Deutsche	3 863	0,10
	Rumänen	75 773	1,88
	Tataren	17 942	0,45
	Türken	488 010	12,09
	Zigeuner	99 004	2,45
	Tzinzaren	1 738	0,04
Andere	4 243	0,13	
Total	4 035 575	100,0	

¹ Vgl. Annuaire Statistique de la Bulgarie, 1910, S. 49 ff.

Serbien.

Während früher in Serbien die Abstammung der Bevölkerung (ethnographische Nationalität) bei der Volkszählung festgestellt wurde, kommt jetzt die Muttersprache als Kriterium für die nationale Zugehörigkeit in Betracht. Die Frage in der Haushaltungsliste lautete nur, welches ist Ihre Muttersprache? Eine Erläuterung, was unter Muttersprache zu verstehen sei, war 1905 nicht gegeben; Juden und Zigeuner wurden als selbständige Nationalitäten angegeben. Bei den Juden wurde Serbisch und eine andere slawische Sprache, dann weiter Deutsch, Ungarisch und Spanisch unterschieden; bei den Zigeunern Serbisch, Rumänisch, Türkisch und Böhmisches. Die Sprache wurde im Verein mit Alter und Religion mit der Bildung kombiniert ausgewiesen. 1900 wurden der Muttersprache nach 93,51% Serben gezählt, außerdem noch 0,15% andere Slawen. Rumänen fanden sich in den Departements Krajina, Pozarevak und Smoderewo mit 3,61%; Juden zählte man 0,23%, Zigeuner 1,85%. Die Gesamtbevölkerung trägt demnach ein überwiegend serbisches Gepräge (vgl. Annuaire Statistique de la Serbie 1908).

Die Bevölkerung Serbiens 1900 nach der Muttersprache.

Serbisch	2 298 551
Serbisch und Rumänisch	32 556
Rumänisch	89 873
Zigeunerisch	46 148
Deutsch	7 494
Jüdisch	5 729
Albanesisch	2 151
Ungarisch	1 956
Griechisch	1 904
Tschechisch	1 408
Türkisch	1 007
Andere Sprachen	4 105
	2 492 882

Griechenland.

In Griechenland wird die Sprache nur zu dem Zwecke erhoben, um zu sehen, welche Nationalitäten den geringsten Bildungsgrad aufzuweisen haben. Wenigstens bringt der Zensusbericht von 1907 keinen anderen Ausweis als die Sprache in Verbindung mit der Bildung. Erhoben scheint also die Sprache zu werden, nicht aber wird sie besonders für die Gesamtbevölkerung aufbereitet. Griechisch sprachen 2 553 600, albanesisch 50 975, kutzowalachisch 10 401, türkisch 2 130, italienisch 6 752, eine westeuropäische Sprache einschließlich russisch 3 867 Personen. Mit 97% griechisch Sprechenden zeigt das Königreich eine national ziemlich geschlossene Bevölkerung. Mit der Erweiterung seiner Grenzen durch den letzten Balkankrieg dürfte das türkische und albanesische Element eine erhebliche Zunahme erfahren haben, so daß in Zukunft Griechenland nicht mehr so einheitlich erscheinen dürfte.

Türkei.

Was die Türkei anbetrifft, so ist dort eine eigentliche Nationalitätenstatistik nicht vorhanden, weil es selbst noch an einer Statistik des Bevölkerungsstandes fehlt. Wo, wie in der letzten Zeit (vgl. S. 118 in der „Bevölkerung der Erde“, Bd. 13), wirklich eine Nationalitätenstatistik aufgemacht worden ist, sind die Daten wegen ihrer parteipolitischen Färbung nur von beschränktem Wert. Da durch den letzten Balkankrieg der größte Teil der europäischen Türkei in anderen Staaten aufgegangen ist, so erübrigt es sich wohl, jetzt noch Angaben über die nationale Zusammensetzung dieser Gebiete zu bringen.

h) Italien.

In Italien wurde eine Spracherhebung 1862 vorgenommen, dann erst wieder 1901. Dabei wurden aber nur diejenigen Gemeinden berücksichtigt, die ganz oder teilweise von fremdsprachigen Untertanen bewohnt waren. Erhoben wurde nur die Zahl der Familien, nicht auch deren Mitglieder¹. Die fremdsprachigen Volksreste Italiens machten keine Viertelmillion aus. Am zahlreichsten von diesen Sprachstämmen waren die Albanesen, die in 58 Gemeinden mit gegen 94000 Einwohnern in Kalabrien und Sizilien gezählt wurden. Dann folgte die französisch sprechende Bevölkerung mit etwas über 80000 in den Tälern von Aosta und in einigen Gemeinden der Bezirke Susa und Pinnerolo. Deutsch Sprechende fanden sich in 22 Gemeinden mit gegen 11000 Bewohnern vor. Sie waren über ganz Oberitalien verbreitet. Ein Drittel von ihnen hielt sich im Bezirk Asiago der Provinz Vicenza auf, andere wieder in Aosta, in Domodosolla, Ampezzo und Dolnezzo. An der Grenze von Görz, in den Bezirken Tarcento, Gemona und Cividale del Friuli der Provinz Udine saßen in 16 Gemeinden 32000 Slowenen. Der Bezirk Larino in den Abruzzen zählte in drei Gemeinden eine geringe serbisch sprechende Bevölkerung. Griechen fanden sich gegen 31000 im Bezirk Gerace Marina und in Kalabrien und in dem Bezirk Lecce der gleichnamigen Provinz vor. Geringe Reste spanischer Bevölkerung (Catalonier) hielten sich in Sizilien im Bezirk Alghero auf. Aus der geringfügigen Anzahl Anderssprachiger geht deutlich hervor, daß das Königreich Italien in sprachlicher Hinsicht sehr einheitlich zusammengesetzt ist.

i) Frankreich.

Bis in die 80er Jahre wurden in Frankreich ebenfalls die fremden Sprachreste bei der Volkszählung festgestellt². Es handelte sich dabei um die Bretonen in der Bretagne, um die Italiener in Nizza und in der Grafschaft Savoyen, um die Vlāmen im Nordosten und um die Basken in den Pyrenäen; im ganzen um gegen $2\frac{1}{4}$ Millionen Fremdsprachige.

¹ Vgl. Bd. II, S. 384 und Bd. V, S. 57 des Censuserwerkes von 1901.

² Levasseur, 1881, ausgeführt bei Buzek, „Die Nationalitäten“ in Brachelli-Juraschecks „Staaten Europas“, 5. Aufl., S. 131.

werden. Interessant ist, zu wissen, welcher Maßstab für die Kenntnis einer solchen zweiten oder dritten Umgangssprache ausreicht. Es ist danach nicht nötig, daß man sich schriftlich in einer Sprache auszudrücken versteht und die meisten ihrer Regeln und Worte kennt, sondern es genügt eine Kenntnis, die es erlaubt, sich darin im täglichen Verkehr verständlich zu machen. Allzuschärf ist diese Abgrenzung freilich nicht.

Genau betrachtet, beschränkt sich die Spracherhebung auf den Personenkreis der Sprechfähigen, weil alle Kinder unter zwei Jahren, als zu keiner Sprache gehörig, unausgewiesen bleiben. Da es sich um die Umgangssprache, also einer vornehmlich von den örtlichen Verkehrsverhältnissen und weniger von dem Familienumgang bedingten Sprache handelt, so bleibt die Sprache dieser Kinder mit Recht unerfragt. Immer hat die amtliche Statistik diesen Standpunkt nicht eingenommen; sie hat sogar sehr gewechselt. 1866 wurden die noch nicht sprechfähigen Kinder entweder der Sprache der Mutter oder der des Vaters zugerechnet; 1880 und 1900 blieben sie, als zu keiner Sprache gehörig, unberücksichtigt; 1890 dagegen wurden sie der gewöhnlich gesprochenen Familiensprache zugerechnet.

Eine Kombination der Sprache mit Zivilstand, Beruf oder Konfession findet nicht statt, wohl aber mit Alter und Bildung.

Die belgische Bevölkerung besteht seit altersher aus drei verschiedenen Sprachgruppen, aus VlÄmen, Wallonen und Deutschen. Sprachlich läßt sich Belgien daher weder zum romanischen noch zum germanischen Sprachgebiet rechnen.

Territorial sind die Sprachgebiete der VlÄmen und Wallonen scharf von einander geschieden, und diese Trennung erlaubt denn auch eine verhältnismäßig einfache Sprachregelung. Der Norden ist ausschließlich vlÄmisch, der Süden ausschließlich wallonisch.

Von den Bewohnern, die sich nur einer einzigen Umgangssprache bedienen, sind die VlÄmen absolut wie relativ in der Überzahl. Bei der letzten Zählung standen 3220662 Personen, die nur vlÄmisch sprachen, 2833334 mit französischer Sprache gegenüber. Auf die gesamte rechtliche Bevölkerung einschließlich der Kinder unter zwei Jahren bezogen, heißt das 43,37% VlÄmen gegen 38,16% Wallonen; für 1900 waren die entsprechenden Anteile 42,16% gegen 38,45%. Der Anteil der nur französisch Sprechenden hat also im letzten Jahrzehnt einen kleinen Rückgang erfahren. Dieselbe Tatsache geht auch aus der relativen Zunahme hervor, die in diesem Jahrzehnt bei den Wallonen 10,04%, bei den VlÄmen aber 14,12% und bei den Deutschen 10,95% betrug. Eine alleinige deutsche Sprache hatten 31415 Personen gegen 28314 im Jahre 1900 angegeben; ihre sehr geringe Quote an der Gesamtbevölkerung blieb sich mit 0,42% gleich [siehe Tabelle S. 158 unter a)].

Was die Mehrsprachigen anbetrifft, so sind sie von 13,71% 1900 auf 13,57% 1910 gesunken. Absolut sind sie dagegen von 918161 auf 1007480 gestiegen. Von diesen Mehrsprachigen entfiel der Hauptteil auf die französisch-vlÄmisch Sprechenden mit 11,73%, die gegen 1900 mit 11,97% eine kleine Verminderung erfahren; dann folgten in weitem Abstände die französisch-deutsch Redenden mit 1,02% gegen

Gesamtbevölkerung Belgiens.

a) Die Gesamtbevölkerung Belgiens ohne Altersunterscheidung
(rechtliche Bevölkerung, population de droit):

Es sprachen:	1910	%	1900	%
Nur französisch	2 833 334	38,16	2 574 805	38,46
Nur vlämisch	3 220 662	43,38	2 822 005	42,16
Nur deutsch	31 415	0,42	28 314	0,42
Französisch und vlämisch	871 288	11,73	801 587	11,97
Französisch und deutsch	74 993	1,02	66 447	0,99
Vlämisch und deutsch .	8 652	0,11	7 238	0,11
Alle drei Landessprachen	52 547	0,72	42 889	0,65
Keine der drei Landesspr.	330 893	4,46	350 263	5,23
Rechtliche Bevölkerung	7 423 784	100,0	6 693 548	100,0

b) Die Gesamtbevölkerung Belgiens mit Ausschluß der Personen unter
2 Jahren und der Fremdsprachigen in Prozent:

	1910	1900
Nur französisch	39,9	40,6
Nur vlämisch	45,4	44,5
Nur deutsch	0,5	0,5
Französisch und vlämisch	12,3	12,4
Französisch und deutsch	1,1	1,2
Vlämisch und deutsch	0,1	0,1
Alle drei Sprachen	0,7	0,7
Zusammen	100,0	100,0

c) Von der Gesamtbevölkerung sprachen 1910:

Nur vlämisch	3 220 662	Nur französisch	2 833 334	Nur deutsch	31 415
Von den 2 oder Mehrsprachigen sprachen am häufigsten vlämisch	611 531	Von den 2 oder Mehrsprachigen sprachen am häufigsten französisch	349 969	Von den 2 oder Mehrsprachigen sprachen am häufigsten deutsch	45 980
Insg. vlämisch	3 832 193	Insg. französisch	3 183 303	Insg. deutsch	77 395
= 51,62%		= 42,86%		= 1,04%	

Keine der drei Sprachen hatten 330 893 = 4,48%.

d) Von der adulten Bevölkerung (ohne Berücksichtigung der Personen,
die keine der drei Nationalsprachen sprechen) sprachen 1910:

Nur vlämisch am häufigsten vlämisch	2 129 185 529 851	Nur französisch am häufigsten französisch	2 132 957 299 589	Nur deutsch Am häufigsten deutsch	19 654 38 874
Insg. vlämisch	2 659 036	Insg. französisch	2 432 546	Insg. deutsch	58 528
= 51,63%		= 47,23%		= 1,14%	

0,99% 1900. Recht unbedeutend war der Anteil der deutsch-vlämisch Sprechenden mit 0,11%, und jener der Dreisprachigen mit 0,72%. Keiner der drei Nationalsprachen¹ bedienten sich bei der letzten Zählung 330893 Personen oder 4,5% der Gesamtbevölkerung.

Bemerkenswert bleibt bei den Zweisprachigen der verhältnismäßig hohe Anteil, den die französisch-vlämisch Sprechenden einnehmen; während er 1866 erst 6,4% ausmachte, war er 1910 fast auf das Doppelte gestiegen. In diesem Anwachsen zeigt sich deutlich die natürliche Anpassung an die vorherrschenden Sprachverhältnisse des Landes.

Noch auffälliger wird die Überlegenheit des vlämischen Elements, wenn man die Mehrsprachigen nach der von ihnen am häufigsten gesprochenen Sprache analysiert, und diese Personen den entsprechenden Einsprachigen hinzurechnet. Es ergeben sich dann für die vlämische Sprache 51,62%, für die französische 42,86% und für die deutsche 1,04%. Anders gestaltet sich jedoch das Verhältnis zwischen den führenden Sprachstämmen, wenn die adulte Bevölkerung ins Auge gefaßt wird. Dann zeigt sich unverkennbar die Überlegenheit des Französischen als Umgangs- und Gesellschaftssprache. Auf die nur französisch Sprechenden über 15 Jahre entfielen nämlich 1910 2132957 = 41,51% und 1900 41,48%; auf die nur vlämisch Sprechenden 1910 dagegen bloß 2129185 oder 41,35% und 1900 41,01% (siehe Tabelle S. 158). Zurückzuführen ist diese Überlegenheit teilweise auch auf den Umstand, daß im allgemeinen der wallonische Teil der Bevölkerung weniger kinderreich ist als der vlämische Teil.

Ein ganz scharfes Bild von der wirklichen Überlegenheit des Französischen geben diese einsprachigen Personen aber nicht; denn man müßte eigentlich von den Mehrsprachigen noch diejenigen berücksichtigen, die überwiegend sich der einen oder der anderen Sprache bedienen². Geschieht dies aber, dann verändert sich das Bild zugunsten der vlämischen Bevölkerung, da von den Bewohnern über 15 Jahren, die ausschließlich und am häufigsten französisch oder vlämisch sprachen, 1910 auf die Vlämern 51,6% und auf die Franzosen nur 47,2% kamen. In Wirklichkeit besteht also bei der adulten Gesamtbevölkerung eine französische Sprachüberlegenheit nicht.

Eine wenig bedeutende Stellung nimmt das deutsch redende Element Belgiens ein; betrug dessen Anteil doch nur 0,42% der rechtlich zuständigen Bevölkerung. Von den vlämischen Provinzen hatten nur Antwerpen und Brabant eine nennenswerte Zahl aufzuweisen. Die Großstädte Antwerpen und Brüssel bildeten ihre Hauptwohnplätze. In Antwerpen bedienten sich die Deutschen als zweiter Umgangssprache vorwiegend des Vlämischen, sonst stets des Französischen. Die Zahl der deutsch-vlämisch Sprechenden ist deshalb auch sehr gering (1910 8652). Von französischen Provinzen hatten Lüttich 1,09% nur deutsch und 3,22% deutsch und französisch Sprechende; sie fanden sich überwiegend in den kleineren Gemeinden des Arrondissements Verviers. Die

¹ Unter diesen Personen befinden sich neben Ausländern hauptsächlich die Kinder unter 2 Jahren.

² Vgl. Tabelle auf S. 158 unter d).

meisten Deutschen wies die 1839 an Belgien gekommene Provinz Luxemburg auf, nämlich 4,9% nur deutsch und 10,4% deutsch-französisch Redende. Geschlossen saßen sie hier hauptsächlich im Arrondissement Arlon, teilweise auch in Bastogne. Auffällig ist, daß das deutsche Element sich mehr der französischen Sprache zuwendet und weniger der vlämischen. Diese Erscheinung ist ohne Zweifel eine Folge der Überlegenheit der französischen Sprache, die als Weltsprache die lokal begrenzte vlämische natürlich weit übertrifft. Die Zunahme der zugleich deutsch und französisch sprechenden Personen ist sehr bedeutend (1866 0,4%, 1910 1,01%), während der relative Anteil der nur deutsch Redenden an der Gesamtbevölkerung langsam zurückgeht (von 0,7% 1866 auf 0,4% 1910).

Was die territoriale Verteilung der beiden Sprachstämme anbetrifft, so sind die vier nördlichen Provinzen vlämisch, die südlichen dagegen wallonisch. In der Provinz Antwerpen sprachen 78,7% nur vlämisch, unter Hinzunahme der Mehrsprachigen, die vlämisch am häufigsten sprachen, sogar 90,2%; in Westflandern waren es 76,5% resp. 88,5%, in Ostflandern 83,2% resp. 92,07% und in Limburg 79,3% resp. 88,3%. Das rein französische Element in diesen vier Provinzen war sehr gering vertreten. Die von den Vlāmen bewohnten Provinzen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Den Übergang zwischen den beiden Sprachgebieten bildet die gemischtsprachige Provinz Brabant. Hier überwiegt zwar noch das vlāmische Element (41,6% nur vlāmisch gegen 26% nur französisch Sprechende), die wallonisch-französische Bevölkerung ist aber in stetem Zunehmen begriffen. Völlig französisch war das Arrondissement Nivelles; im Arrondissement Brüssel standen 38,5% Vlāmen gegen 20,8% Franzosen. In den 11 Städten von 20000 bis über 100000, also auch in Brüssel, überwog das französisch redende Element; in den kleineren Gemeinden dagegen das vlāmische. Das Arrondissement Löwen war so gut wie rein vlāmisch.

Von den wallonischen Provinzen, die übrigens sehr industriereich sind, wies Hennegau 90,3%, Lüttich 84,2%, Luxemburg 79,2% und Namur 94,3% nur französisch sprechende Bevölkerung auf (vgl. hierzu Anhang, Tabelle VIII).

m) Österreich.

Neben Belgien wird auch noch in Österreich die Umgangssprache erhoben. Eine eigentliche Spracherhebung kennt Österreich erst seit 1880. Vorher sind nur unbedeutende Ansätze zu einer Nationalitätenstatistik zu beobachten. 1846 war auf Wunsch des Freiherrn v. Czörnig, der für sein großes Werk über die Ethnographie Österreichs Material brauchte, eine rein administrative Bevölkerungszählung vorgenommen worden, wobei für jede Ortschaft die vorherrschende Sprache festgestellt und außerdem die von einem Viertel der Ortsbevölkerung beherrschten Sprachen aufgezeichnet worden waren. Bei einer abermaligen Zählung im April 1850 wurde durch Zählungskommissionen die Nationalität einer jeden im Zählungsorte einheimischen Person individuell erhoben.

Ein festes Kriterium war dabei nicht vorgeschrieben; es wurde aber nach Ficker im allgemeinen in der Familiensprache gesehen. Aus politischen Gründen konnte sich dann die Regierung bei den nächstfolgenden Zählungen der Jahre 1857 und 1869 zu einer Erfragung der Nationalität nicht entschließen. Die statistische Zentralkommission war zwar für die Aufnahme einer Frage nach der Nationalität in die Erhebungslisten, drang aber nicht durch. Noch 1869 versuchte Dr. Ficker bei der Vorberatung über die Volkszählung die so verhängliche Frage nach der Nationalität durch die Frage nach der Muttersprache, der „im Kreise der Familie gewöhnlich gesprochenen Sprache“, zu ersetzen. Aber auch sein Antrag fiel, und die Nationalität blieb unausgewiesen.

Einzelarbeiten interessierter Männer mußten den Mangel einer geordneten Sprachenerhebung auszugleichen suchen. So berechnete Ficker auf Basis der 1846er Resultate den Stand der österreichischen Nationalitäten für 1869. Aus Gründen der inneren Verwaltung, die territoriale Sprachlagerung zu erfassen, und dann um den Bestimmungen des internationalen Programms des Petersburger Kongresses nachzukommen, wurde 1880 bei der Volkszählung die Umgangssprache miterhoben, was dann regelmäßig auch bei den späteren Zählungen geschah.

Die Spracherhebung selbst bezieht sich auf die rechtlich zuständige Bevölkerung. Als Umgangssprache gilt nur eine der neun landesüblichen Sprachen, und zwar dürfen nur Personen österreichischer Staatsangehörigkeit eine dieser Umgangssprachen einzeichnen. Die ortswahrenden Ausländer werden nicht berücksichtigt. Als Umgangssprachen im Sinne der landesüblichen, allein von den Inländern zu fahrenden Sprachen wurden festgesetzt Deutsch, Böhmisches, Mährisch, Slowakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slowenisch, Serbisch-kroatisch, Italienisch-ladinisch, Rumänisch und in der Bukowina Magyarisch. Letzteres darf seit 1910 in allen österreichischen Kronländern angegeben werden.

Unter der Umgangssprache wird höchst unklar die im „gewöhnlichen Umgang“ gebrauchte Sprache verstanden. Für Personen, die wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwicklung sich keiner Sprache bedienen, ist jene Umgangssprache einzutragen, die mit Rücksicht auf die Verhältnisse von den Eltern oder Vormündern angegeben wird. Eine Erläuterung, was denn eigentlich unter der im gewöhnlichen Umgang gebrauchten Sprache im besonderen zu verstehen ist, ob es sich hier um den engsten Familienumgang, also die Familiensprache, oder aber um die im erweiterten Umgang, im lokalen Verkehre gesprochene Sprache handelt, wird dem Selbstzähler nicht geboten. Infolgedessen herrscht denn auch in jenen Kreisen die größte Unsicherheit über das eigentliche Wesen der Umgangssprache. Den Angaben über die Umgangssprache kommt aus diesem Grunde nur ein sehr bedingter Wert zu.

Geht man auf die Motive zurück, die zur Erhebung des Momentes der Umgangssprache geführt haben, dann besteht kein Zweifel, daß unter dem gewöhnlichen Umgang der tägliche lokale Verkehr verstanden werden muß. Anders ist die lokal-territoriale Lagerung der Sprachen nicht gut zu erkennen.

Bemerkenswert für Österreich ist die Vorschrift der Einsprachigkeit. Jedermann darf nur eine der neun landesüblichen Umgangssprachen einzeichnen, ganz gleich, ob er sich mehrerer Umgangssprachen täglich bedient. Diese Beschränkung widerspricht nun aber den tatsächlichen Verhältnissen; deshalb sollten auch nach belgischem Muster mehrere Umgangssprachen zugelassen werden.

Im allgemeinen sind sich die Prinzipien der Spracherhebungen gleich geblieben. Nicht unerheblich für die Zählung von 1900 ist, daß damals dem Begriff der Umgangssprache eine erweiterte Auslegung zuteil wurde, insofern, als es den familienfremden Personen einer Haushaltung, wie Dienstboten, Lehrlingen usw. gestattet war, eine andere als die im lokalen Verkehr gewöhnlich gesprochene Umgangssprache einzutragen (vgl. Brösike, Sprachenstatistik, a. a. O., S. 282). Mit dieser Abweichung von der bisherigen Schablone war es den betreffenden Personen möglich, die in ihrem Heimats- und Herkunftsorte gewöhnlich von ihnen gesprochene Sprache zu vermerken. Damit kommt man der Erhebung der Muttersprache ziemlich nahe.

Aufbereitet wird die Umgangssprache gewöhnlich in Kombination mit Alter, Geschlecht, Zivilstand und Konfession, seit 1900 auch mit dem Beruf, weil mit der Volkszählung zugleich eine Berufserhebung verbunden ist. Diese letztere, überaus notwendige Kombination sollte ein Bild von der beruflichen und sozialen Gliederung unter den einzelnen Nationalitäten und von ihrer Bedeutung im österreichischen Wirtschaftsleben geben.

Ob es in Österreich zu einer Änderung in der Sprachenaufnahme kommen wird, hängt von der Entwicklung des Nationalitätenrechtes und von der Frage ab, inwieweit das bisherige Territorialitätsprinzip von dem Personalitätsprinzip abgelöst werden wird. Aus politischem Interesse sind ja im Abgeordnetenhaus mehrfach Anträge auf Änderung gestellt worden. Neben der Muttersprache sollte die Nationalität direkt erfragt werden. Daß die Muttersprache als Erhebungsmoment neben der Nationalität nicht erhoben werden kann, ist schon an anderer Stelle auseinandergesetzt worden. Aus Verwaltungsrücksichten käme nur die Miterhebung der Umgangssprache, wenn auch mit Modifikationen, in Betracht; denn sie allein vermag die sich aus dem täglichen Verkehr ergebende lokal-territoriale Sprachlagerung zu erfassen. Aus diesem Grunde haben sich auch Männer wie Inama-Sternegg¹ und Robert Meyer² für ihre Beibehaltung ausgesprochen.

Von den österreichischen Nationalitäten steht der deutsche Sprachstamm absolut wie relativ an der Spitze. Absolut haben die deutsch Sprechenden seit 1880 regelmäßig zugenommen, von 8 000 000 auf 9 950 266 1910; relativ dagegen ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 36,05% (1880) auf 35,78% (1900) und 1910 auf 35,58% gefallen. Die natürliche Zunahme der Deutschen betrug im letzten Jahrzehnt 8,50%. im Zeitraum von 1890—1900 8,38%. Stärker vermehrt als die Deutschen haben sich die Rumänen, die um nicht weniger als 19% zugenommen

¹ Österr. Statist. Monatszeitschrift, N. F., Bd. V, 1900, S. 455.

² Ebenda, N. F., Bd. XV, 1910, S. 662 ff.

Die anwesende Bevölkerung österreichischer Staatsbürgerschaft und deren Umgangssprache¹.

Umgangssprache	1880	1890	1900	1910	Von je 100 österreichischen Staatsbürgern bedienten sich der Umgangssprache in Prozenten			
					1880	1890	1900	
					1880	1890	1910	
Deutsch	8008864	8461580	9171614	9950266	36,75	36,05	35,78	35,58
Tschechoslawisch (Böhmisch-mährisch-slowakisch)	5180908	5472871	5955397	6435938	23,77	23,32	23,24	23,02
Polnisch	3238534	3719232	4252483	4967984	14,86	15,84	16,59	17,77
Ruthenisch	2792667	3105221	3381570	3518854	12,81	13,23	13,21	12,58
Slowenisch	1140304	1176672	1192780	1252940	5,23	5,01	4,65	4,48
Serbo-kroatisch	563615	644926	711380	783334	2,59	2,75	2,77	2,80
Italienisch-ladinisch	668653	675305	727102	768422	3,07	2,88	2,83	2,75
Rumänisch	190799	209110	230963	275115	0,88	0,89	0,90	0,98
Magyarisch ²	9887	8139	9516	10974 ³	0,04	0,03	0,03	0,04

¹ Vgl. die statistischen Rückblicke aus Österreich, Wien 1913, S. 3.

² Bis 1900 nur in der Bukowina erhoben.

³ Darunter 10391 in der Bukowina.

Anwesende einheimische Bevölkerung und die Umgangssprache 1910.¹
a) In absoluten Zahlen.

Länder	Deutsch	Tschecho- slawisch (Böhm.-mähr.- slowakisch)	Polnisch	Ru- thenisch	Slo- wenisch	Serbisch- kroatisch	Ita- lienisch- ladinisch	Ru- mänisch	Ma- gyarisch	Zusammen
Niederösterreich	3130536	122329	5601	2316	1380	429	1084	139	296	3264110
Oberösterreich	840604	1953	356	96	81	3	33	4	16	843146
Salzburg	208009	189	33	6	176	11	136	1	1	208562
Steiermark	983252	971	178	80	409684	151	361	7	15	1394699
Kärnten	304287	358	96	7	82212	28	82	2	—	387072
Krain	27915	750	89	19	490978	205	369	—	2	520327
Triest	11856	565	157	33	56916	2403	118959	11	13	190913
Görz und Gradiska	4486	317	105	103	154564	186	90119	7	6	249893
Istrien	12735	1807	255	43	55134	168184	147417	883	5	386463
Tirol	525115	4195	377	255	546	54	385700	3	16	916261
Vorarlberg	126743	177	37	12	63	6	5857	12	1	132908
Böhmen	2467724	4241918	1541	1062	292	190	136	33	48	6712944
Mähren	719435	1868971	14924	563	103	767	43	9	42	2604857
Schlesien	325523	180348	235224	255	45	3	41	3	14	741456
Galizien	90114	8718	4672500	3208092	144	44	21	740	104	7980477
Bukowina	168851	1005	36210	305101	80	1	36	273254	10391	794929
Dalmatien	3081	1412	301	811	542	610669	18028	7	4	634855
Total 1910	9950266	6435983	4967984	3518854	1252940	783334	768422	275115	10974	27963872
Total 1900	9171614	5955397	4252483	3381570	1192780	711380	727102	230963	9516	25632805

¹ Vgl. Österreichisches Statistisches Handbuch, 1912, S. 13.

b) In Relativzahlen.

Länder	Deutsch	In Prozenten							Zusammen %	
		Tschecho- slawisch (Böhm.-mähr.- slowakisch)	Polnisch	Ru- thenisch	Slo- wenisch	Serbisch- kroatisch	Ita- lienisch- ladinisch	Ru- mänisch		Ma- gyarisch
Niederösterreich . . .	95,91	3,75	0,17	0,07	0,04	0,01	0,03	0,01	0,01	100,0
Oberösterreich . . .	99,70	0,23	0,04	0,01	0,01	—	0,01	—	—	100,0
Salzburg	99,73	0,09	0,02	—	0,08	—	0,07	—	—	100,0
Steiermark	70,80	0,07	0,01	0,01	29,37	0,01	0,03	—	—	100,0
Kärnten	78,61	0,09	0,02	0,01	21,24	0,01	0,02	—	—	100,0
Krain	5,37	0,14	0,02	—	94,36	0,04	0,07	—	—	100,0
Triest	6,21	0,30	0,08	0,02	29,81	1,26	62,31	—	0,01	100,0
Görz und Gradiska	1,80	0,13	0,04	0,04	61,65	0,08	36,06	—	—	100,0
Istrien	3,30	0,47	0,06	0,01	14,26	43,52	38,15	0,23	—	100,0
Tirol	57,31	0,46	0,04	0,03	0,06	0,01	42,09	—	—	100,0
Vorarlberg	95,36	0,13	0,03	0,01	0,05	—	4,41	0,01	—	100,0
Böhmen	36,76	63,19	0,02	0,02	0,01	—	—	—	—	100,0
Mähren	27,62	71,75	0,57	0,02	0,01	0,03	—	—	—	100,0
Schlesien	43,90	24,33	31,72	0,03	0,01	—	0,01	—	—	100,0
Galizien	1,13	0,11	58,55	40,20	—	—	—	0,01	—	100,0
Bukowina	21,24	0,13	4,55	38,38	0,01	—	—	34,38	1,31	100,0
Dalmatien	0,49	0,22	0,05	0,13	0,08	96,19	2,84	—	—	100,0
Summe 1910	35,58	23,92	17,77	12,58	4,46	2,80	2,75	0,98	0,04	100,0
Summe 1900	35,78	23,24	16,59	13,21	4,65	2,77	2,83	0,90	0,03	100,0

haben, dann die Polen mit 16,64% und die Serbo-Kroaten mit 10,11%. Die natürliche Zunahme der Tschechen ging von 8,82% auf 8,07% zurück; sie bleibt also hinter der Zunahmequote der Deutschen zurück. Auffallend stark waren die Ruthenen und die Italiener zurückgegangen, von denen die ersteren einen Zuwachs von nur 4,24% gegen 8,71% (1890—1900), die letzteren dagegen einen von 5,68% gegen 7,67% im vorhergehenden Jahrzehnt aufzuweisen hatten.

Mit Ausnahme von Böhmen, Mähren, Schlesien, Krain, Galizien und der Bukowina hat das deutsch sprechende Element im Verhältnis zur letzten Zählung in allen anderen Kronländern sehr bedeutend zugenommen; so in Niederösterreich von 95% auf 95,9%, in Oberösterreich von 99,68% auf 99,69%, in Salzburg von 99,52% auf 99,73%, in Steiermark von 68,70% auf 70,49%, in Kärnten von 74,82% auf 78,61%, in Triest von 5,88% auf 6,21%, in Görz und Gradiska von 1,55% auf 1,79%, in Istrien von 2,10% auf 3,29%, im Küstenland von 2,73% auf 3,51%, in Tirol von 55,45% auf 57,31%, in Vorarlberg von 94,66% auf 95,36% und in Dalmatien endlich von 0,39% auf 0,48%; abgenommen hat es dagegen in Böhmen von 37,26% auf 36,76%, in Mähren von 27,90% auf 27,61%, in Schlesien von 44,68% auf 43,90%, in Galizien von 2,90% auf 1,12%, in der Bukowina von 22,04% auf 21,24%. Das Wachstum der deutschen Sprache war in den Küstenländern und in den deutschen Kronländern verhältnismäßig stärker als die Zunahme der Gesamtbevölkerung in diesen Gebieten. Völlig deutsche Gebiete waren Nieder- und Oberösterreich, Salzburg mit je über 99% und auch noch Vorarlberg mit 95% deutsch sprechender Bevölkerung; Kärnten und Steiermark sind überwiegend, Tirol zur guten Hälfte deutsch. In Steiermark und Kärnten vermehrt sich das Deutschtum auf Kosten der stark zurückgehenden Slovenen, in Tirol auf Kosten der Italiener. Böhmen besaß ein gutes Drittel, Mähren nicht ganz ein Drittel deutsch sprechender Bevölkerung. In beiden verdrängt das Tschechentum das deutsche Element, vor allem in den Städten¹; ebenso ist es in Schlesien, wo Deutsche und Polen zurückgingen, während die Tschechen zunahmen. In Görz und Gradiska, weiter in Istrien und im Küstenlande war die Zunahme der deutsch Sprechenden besonders in den Städten zu beobachten. Einen sehr empfindlichen Sturz erfuhr das deutsche Element in Galizien, wo es von 211000 (1900) auf 90000 (1910) fiel. Zurückzuführen ist diese starke Verminderung auf den Umstand, daß das jüdische Element bei der letzten Zählung sich überwiegend zur polnischen Umgangssprache bekannte. Ganz ähnliche Vorgänge erklären den Rückgang der Deutschen in der Bukowina. Im ganzen ist also das Deutschtum in 11 von 17 Ländern der österreichischen Krone stark vertreten. In sechs davon hat es die absolute Majorität; in den anderen fünf, die teilweise früher überwiegend deutsche Gebiete waren, bleibt es mit 21% bis 44% immerhin in sehr beträchtlicher Minderheit.

¹ Prag, das 1856 noch eine deutsche Mehrheit hatte, ist jetzt überwiegend tschechisch.

Die zweitbedeutendste Nationalität, die Tschechen, machen mit 6435983 23,02% der Gesamtbevölkerung aus. Ihr relativer Anteil ist seit 1900 um 0,22% zurückgegangen. Ihre Hauptmasse, die eigentlichen Tschechen, saßen mit $4\frac{1}{4}$ Millionen oder 63,19% der Bevölkerung in Böhmen; in Mähren machten sie 71,75% der Bevölkerung aus. Ihre Zunahme war hier sehr gering, sie betrug nur 0,40%; in Böhmen 0,52%. Ihnen gegenüber standen sehr starke deutsche Minderheiten, die allerdings an Boden nicht gewinnen konnten. In Schlesien vermehrten sich dagegen die Tschechen um fast 2% auf 24,32%. Dafür gingen die Polen auf 31,72% und die Deutschen auf 43,90% zurück. In den rein deutschen Sprachgebieten, in Nieder- und Oberösterreich und in Salzburg, sind die Tschechen bedeutend in der Abnahme begriffen. An dritter Stelle sind die Polen mit fast 5 Millionen (4967984) zu nennen. Sie sind eine der wenigen Nationalitäten, deren relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 1900 gewachsen ist, und zwar von 16,61% auf 17,76%. Ihre Hauptmasse sitzt mit 58,54% geschlossen in Galizien. Die ihnen gegenüberstehenden Ruthenen wandern infolge der politischen Unterdrückung durch die Polen und wegen des agrarischen Charakters des Landes, das nicht genügende Erwerbsmöglichkeiten bietet, in Scharen aus. Ihr Anteil in Galizien ist denn auch von 42,29% auf 40,20% gefallen. Außer in Galizien sitzen die Polen noch geschlossen in Österreichisch-Schlesien. Sie vermochten sich hier aber nicht auf der gleichen Höhe zu halten, sondern gingen vielmehr von 33,21% auf 31,72% (1910) zurück, weil ihre Vermehrung in diesem Jahrzehnt überaus gering war.

Fast stationär sind sich die Ruthenen geblieben. Wenngleich sie immer noch 12,58% der Gesamtbevölkerung gegen 13,21% im Jahre 1900 ausmachen, so ist doch ihre absolute Zahl kaum aufwärts gegangen, von 3381570 auf 3518854. Zum größten Teil sitzen sie in Galizien; in der Bukowina beträgt ihr Anteil 38,3% gegen 41,17% 1900. Dort haben die Rumänen mit 34,38% sie beinahe eingeholt.

Die anderen Nationalitäten Österreichs sind von geringerem numerischen Gewichte, bleiben sie doch alle unter 5% der Gesamtbevölkerung. Von ihnen sind die zahlreichsten die Slovenen mit etwas über $1\frac{1}{4}$ Million = 4,48% der Gesamtbevölkerung. Im allgemeinen gehen sie zurück. In Steiermark bilden sie 29,37%, in Kärnten 21,23%, in Krain sogar 94,36% der Bevölkerung. In Görz und Gradiska, wo sie 61,85% der Bevölkerung ausmachen, nehmen sie wie in Kärnten und Steiermark bedeutend ab. Gestiegen sind sie dagegen in Triest, wo sie den Italienern starke Konkurrenz machen (von 16,34% auf 29,81%), ebenso im Küstenland (von 29% auf 32%), wenig dagegen in Istrien.

Die dann mit etwas über 783000 folgenden Serbo-Kroaten haben seit 1900 um 0,3% zugenommen, ihr Anteil ist infolgedessen auf 2,81% der Gesamtbevölkerung gestiegen. Zu 69% bevölkern sie Dalmatien, wo ihre rückläufige Bewegung 0,5% betrug, Istrien zu 43,51% und das Küstenland zu 20,6%. In den beiden letzteren Gebieten haben sie eine Zunahme von 3 bis 5% erfahren. In Istrien stehen ihnen mit 38,15% die Italiener am nächsten.

Den Serbo-Kroaten auf dem Fuße folgt die italienisch-ladinisch sprechende Bevölkerung mit 2,75% der Gesamtbevölkerung. Absolut waren es 1910 768 422 Italiener; davon saßen 385 700 in Tirol. Tirol und das österreichische Küstenland bis nach Dalmatien hinunter bildeten ihr Sprachgebiet. Triest ist ihre eigentliche Domäne. Seit 1900 sind sie jedoch hier von 77,36% auf 62,31%, also um 15% zurückgegangen. Die Slovenen, die ihnen zu 30% gegenüberstehen, haben dafür um 13% zugenommen. In Istrien haben sie den Serbo-Kroaten und Slovenen gegenüber etwas weichen müssen (40,53% auf 38,14% 1910), ebenso im Küstenlande den Slovenen gegenüber um fast 4% (auf 43,09%). Nur in Görz und Gradiska hatten sie eine geringe Zunahme von 0,7% (auf 36,06%) zu verzeichnen. In Tirol gingen sie den Deutschen gegenüber von 44,28% auf 42,09% zurück, ebenso in Vorarlberg. In beiden zusammen betrug ihr Verlust dem Deutschtum gegenüber 2%.

Zu erwähnen wären dann noch die ausschließlich in der Bukowina sitzenden 275 000 Rumänen. Sie sind in stetem Anwachsen begriffen (von 31,65% 1900 auf 34,37% 1910), und es dürfte ebei der bedeutenden Abnahme der Ruthenen nur noch eine Frage der Zeit sein, daß sie die führende Nationalität der Bukowina werden. Der Abstand zwischen beiden beträgt zur Zeit nur 4%. Nicht in Betracht kommen die wenigen Magyaren.

Da die wirtschaftliche und soziale Struktur der einzelnen Volksstämme nicht nur für deren kulturelle Weiterentwicklung, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft und die staatliche Wirtschaftspolitik von maßgebender Bedeutung ist, so seien hier kurz die Ergebnisse aus der Kombination Muttersprache-Beruf, wie sie 1900 gefunden worden sind¹, mitgeteilt. Der wirtschaftlichen Entwicklung nach stehen die Deutschen und Tschechen am höchsten. Sie haben das Stadium der rein agrarischen Entwicklung bereits hinter sich und stehen schon mitten drin in der kapitalistischen Wirtschaftsform, in der Industrie, im Handel und Verkehr. So waren von je hundert Berufstätigen mit deutscher Umgangssprache nur 39,1% in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, bei den Tschechen 49% und bei den Italienern 54%. Daß bei den Italienern die Gewerbe der Urproduktion verhältnismäßig stark von Handel, Verkehr und Industrie verdrängt werden, ist wohl eine Folge des besonderen Charakters der von ihnen — abgesehen von Tirol — vorzugsweise bewohnten Gebiete, nämlich des Küstenlandes und Triests, deren Handelscharakter sich aus der engen Berührung mit dem Weltverkehr ohne weiteres ergibt. Von den anderen Nationalitäten Österreichs leben die Ruthenen ganz überwiegend von der Land- und Forstwirtschaft (94,8% von 100 Berufstätigen), ebenso die Rumänen mit 92,3% und die Serbo-Kroaten mit 90,2%. Bei den Slovenen waren 78,7% und bei den Polen 74,7% landwirtschaftlich tätig. Auch sie sind also noch überwiegend agrarisch.

In der Industrie herrschte die deutsche Nationalität vor. 33,2 von 100 Berufstätigen der deutschen Umgangssprache gehörten der Industrie

¹ Die Zahlen für 1910 sind noch nicht veröffentlicht; sie dürften aber kaum eine nennenswerte Abweichung bringen.

und ihren Nebengewerben an, 30,3% waren es bei den Tschechen, 21,6% bei den Italienern, 10,5% bei den Polen und 10,4% bei den Slovenen. Bei den Slovenen dürften dieselben Gründe wie bei den Italienern die hohe Quote an der Industrie bedingen. Die Ruthenen und Rumänen waren nur mit 1,5 resp. 1,6% ihrer Berufstätigen in der Industrie beschäftigt; der Anteil bei den Serbo-Kroaten war etwas höher, 3,3%.

Im Handel und Verkehr standen wiederum die Deutschen mit 10,6% ihrer Berufstätigen an der Spitze; auf dem Fuße folgten ihnen die Italiener mit 10,3% ihrer Berufstätigen. Bei ihnen dürfte der Einfluß der Handelsempore Triest ganz bedeutend mitsprechen. Die Tschechen waren mit 7,3% ihrer Berufstätigen, die Polen mit 6,8% in jenem Wirtschaftszweig vertreten. Die kulturell am tiefsten stehenden Stämme wie die Ruthenen, Rumänen, teilweise auch die Slovenen (mit 2,4%) und die Serbo-Kroaten (mit 2,1%) hatten kaum Anteil an Handel und Verkehr (1,1 resp. 1,5% ihrer Berufstätigen). In den freien Berufen, im öffentlichen und Militärdienst kamen an erster Stelle die Deutschen mit 17,1% ihrer Berufstätigen; dann folgten mit 14,1% die Italiener und darauf erst mit 13,4% die Tschechen. Der Anteil der Slovenen an diesen Berufsgruppen war mit 8,5% größer als jener der Polen, die es nur auf 8% brachten.

Die soziale Berufsschichtung zeigt sehr deutlich die Wirtschaftsverfassung der einzelnen Stämme an. Allgemein betrachtet war die Zahl der Selbständigen bei den Italienern am höchsten, bei den Deutschen und Polen hielt sie sich über dem Durchschnitt, der auf 100 der berufstätigen Personen der bezeichneten Umgangssprachen 30,6 betrug. Was die einzelnen Berufsgruppen anbetrifft, so war die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft und Tierzucht am größten bei den Ruthenen, Rumänen, Polen und Italienern. Bei den Italienern spiegelte sich in der hohen Quote das dort verbreitete Kolonatssystem wieder. Aus dem geringen Anteil bei den Tschechen ließ sich auf das bei ihnen sehr verbreitete Latifundienwesen schließen. Abgesehen von den Deutschen, Tschechen und Slovenen war bei den anderen Stämmen die Landwirtschaft vorwiegend Familienbetrieb, d. h. dort halfen die Familienmitglieder mit. In fast allen Berufsgruppen der Industrie¹ trat die Quote der Selbständigen bei den Deutschen und Tschechen, obwohl sie am stärksten industrielle Entwicklung zeigen, gegen diejenige bei den Ruthenen, Polen, Serbo-Kroaten, Slovenen und Rumänen stark zurück. Zurückzuführen ist diese Tatsache auf den Umstand, daß die ersten zwei Nationalitäten mehr Großbetriebe mit Arbeiterhaltung, die letzteren dagegen ausschließlich Allein- und Kleinbetriebe aufzuweisen hatten, wobei oft an Stelle der Arbeiter das sonstige Gesinde trat. Ein ähnliches Bild wie in der Industrie zeigt sich auch im Handel und Verkehr, wo die Polen und Serbo-Kroaten den größten Anteil an den Selbständigen aufzuweisen hatten, obwohl sonst die Deutschen und Italiener in diesen Zweigen am stärksten beruflich vertreten sind.

¹ So im Bergbau und Hüttenwesen, Industrie der Steine und Erden, Metallverarbeitung, Textilindustrie, Baugewerbe usw.

Die soziale Schicht der Angestellten war am zahlreichsten vertreten bei den Deutschen, den Italienern und dann bei den Tschechen und Polen; am geringsten bei den Ruthenen (0,4%). Arbeiter waren verhältnismäßig sehr gering unter den Rumänen, den Ruthenen und Serbo-Kroaten anzutreffen; am stärksten war ihr Anteil bei den Deutschen und Tschechen, vor allem in Handel und Industrie. Dagegen waren die Rumänen am stärksten als Tagelöhner beschäftigt, was mit ihrer Grundbesitzverteilung zusammenhängt; ihnen folgten hierin dann die Tschechen und Polen.

Weiteres über die soziale Schichtung in den einzelnen Berufsgruppen und -Klassen zu sagen erübrigt sich wohl, da aus dem Angeführten die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der verschiedenen Nationalitäten genügend zu erkennen sind.

Bosnien und die Herzegowina.

Abweichend von Österreich wurde in Bosnien und der Herzegowina bei der letzten Volkszählung vom 10. Oktober 1910 die Muttersprache erhoben. Die diesbezüglichen Fragen in der Hausliste nach der Muttersprache lauteten:

1. Serbo-kroatisch,
2. welche andere Sprache und
3. etwaige sonstige erlernte Sprachen¹.

Als Muttersprache sollte diejenige gelten, die „der Betreffende selbst als solche bezeichnete“. Bei der Muttersprache schloß man sich im Großen und Ganzen der in Ungarn gegebenen Definition an, wonach die Muttersprache jene Sprache ist, „welche die Person als die ihrige angibt und welche dieselbe am vollkommensten und liebsten spricht“. Nach der Anweisung für die Zählkommissare sollte für noch nicht sprechfähige Kinder die vom Vater gewünschte Muttersprache eingetragen werden.

Den Ergebnissen nach sprachen 96,02% der Bevölkerung serbo-kroatisch, ein größerer Teil, 1,21%, deutsch, und 0,58% polnisch. In den sechs Landeskreisen überwogen mit über 92% die Serbo-Kroaten: zwei Kreise, Bihak und Mostar, waren fast rein serbo-kroatisch (99,19 resp. 98,91%). Die Serbo-Kroaten halten sich meistens auf dem Lande auf, ebenso die Polen und die Ruthenen. Die anderen Nationalitäten waren sehr zahlreich unter der städtischen Bevölkerung vertreten. So waren in Serajewo 10,11% Deutsche und 9,38% Spaniolen zu finden.

Bei der Aufbereitung der Sprachkenntnisse ergab sich, daß fast alle Landesangehörige des Serbokroatischen mächtig waren (nur 1878 Personen nicht). Von anderen Sprachen war nur noch die Kenntnis des Deutschen stärker verbreitet, und zwar hauptsächlich unter der städtischen Bevölkerung.

¹ Vgl. Österr. Statist. Monatszeitschrift, N. F., Bd. 16, 1911, S. 596 ff.; Ibid., N. F., XVIII. Jahrg., S. 457 ff. und weiter „Die Ergebnisse der Volkszählung in Bosnien“, Abschnitt VII, S. XLIX ff.

Die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina.

		%
Serbokroatisch	1822564	96,02
Spaniolisch	7886	0,42
Ruthenisch	7431	0,39
Ungarisch	6443	0,34
Zigeunerisch	5419	0,29
Rumänisch	608	0,03
Türkisch	129	0,01
Deutsch	22968	1,21
Polnisch	10975	0,58
Böhmisch	7045	0,37
Slovenisch	3108	0,16
Italienisch	2462	0,13
Slowakisch	428	0,03

n) England.

England als national einheitlicher Staat kennt keine eigentliche Sprachenstatistik. Nur ganz geringe Reste der alten keltischen Ureinwohner finden sich noch jenseits des III. Meridians westlich von Greenwich in Wales und Monmouthshire. Diese Gebiete kommen deshalb auch nur für die Sprachenaufnahme des Keltischen in Betracht. Für diejenigen Familienvorstände, die des Englischen nicht mächtig sind, werden besondere, in keltischer Sprache gedruckte Formulare ausgegeben. Um die Verbreitung des Englischen unter den keltisch sprechenden Personen festzustellen, wird gewöhnlich bei ihnen die Kenntnis des Englischen erfragt. Dabei bleiben die Kinder unter drei Jahren unberücksichtigt. Bei der letzten Zählung (1911) durfte derjenige, der sich außerhalb Monmouthshires befand, seine keltische Zugehörigkeit nicht angeben. Ganz ähnlich wie in England wurde in Schottland verfahren, wo neben dem Gälischen die Kenntnis des Englischen erfragt wurde. Bei der geringen Anzahl Personen, die sich einer anderen Umgangssprache als der sonst üblichen englischen bedienen, genügt die Beschränkung der Spracherhebung auf ganz bestimmte Gebiete. Eine durchgehende Spracherhebung zu veranstalten, würde unter den herrschenden Umständen zwecklos sein.

Die Erfragung des Keltischen in England und Schottland ist seit 1851 regelmäßig bei den Volkszählungen erfolgt¹.

Die geringen Reste der alten keltischen Ureinwohner Englands und Schottlands gehen mehr und mehr zurück. In Wales mit Monmouthshire wurden 1911 280905 Personen mit nur keltischer Sprache gezählt; 1911 dagegen waren es bloß noch 190292, während es 1891 noch über eine halbe Million waren. Erklärlich wird diese bedeutende

¹ Schon vorher ungefähr festgestellt durch die in keltischer Sprache ausgegebenen Erhebungsformulare.

Verminderung dadurch, daß die Kenntnis des Englischen unter den Kelten von Zählung zu Zählung zunimmt. Während 1901 648919 Personen gezählt wurden, die sowohl englisch wie keltisch sprachen, waren es 1911 schon 787074. Die nivellierenden Tendenzen unserer Zeit sind eben stärker als Tradition und Sitte. Die Relativzahlen zeigen das Aufgehen der keltischen Reste in die englische Bevölkerung ganz deutlich an. Von allen über drei Jahre alten Personen sprachen 1901 15,1% allein keltisch (Welsh), 1911 nur noch 8,5%. Die Kenntnis des Englischen und Keltischen in der gleichen Zeit war von 34,8% auf 35% gestiegen. Insgesamt kannten also 1911 keltisch 43,5%; 1888 dagegen noch 70%.

Interessant sind die Aufschlüsse über den Gebrauch des Keltischen, die uns die Altersverteilung an die Hand gibt. Unter den höchsten Altersklassen von 65 und mehr Jahren ist die Verbreitung des Keltischen (1911) mit 22,4% am stärksten, dann folgten die Kinder von 3—5 Jahren mit 13% und darauf die Altersklassen von 45—65 Jahren mit 12,6%. Der Einfluß der Mutter auf die Sprache zeigt sich am deutlichsten im jugendlichen Alter, wie das ja auch naturgemäß ist. Die Schule und der sonstige Verkehr lassen die alleinige Kenntnis und den Gebrauch der Muttersprache allmählich schwinden. Dies geht daraus hervor, daß der Anteil des Keltischen unter den Personen von 15—25 Jahren nur noch 4,6% ausmachte, während er bei jenen im Alter von 5—10 Jahren noch 9,7% betrug. Für diejenigen Grafschaften, wie Merionetshire, Cardiganshire, Anglesey, Carnarvonshire, Carmarthenshire, wo noch 85% bis 90% keltisch sprechen, ergibt sich natürlich für die verschiedenen Altersgruppen ein etwas anderes Bild als das oben gezeigte. In diesen überwiegend keltischen Gebieten sprechen oft bis zu 60% aller Kinder von 3—10 Jahren keltisch. Zwischen Stadt und Land und unter den Geschlechtern ergeben sich natürlich auch wieder Unterschiede. So bewahren die Landbewohner ihre alte kymbrische Stammessprache inniger als die Stadtbewohner. Von den Geschlechtern hängt das weibliche in stärkerem Maße an der überkommenen Nationalsprache, während das männliche Geschlecht sich leichter dem Englischen anpaßt. Tatsachen, die sich ja auch anderswo immer wieder zeigen.

Was Schottland anbetrifft, so verstanden dort 1911 4,6% der über 3 Jahre alten Bevölkerung gälisch. Die Personen, die nur gälisch sprachen, machen kein Prozent mehr aus; sie saßen hauptsächlich in Ross and Cromarty (67,7%), Sutherland (61,8%), Inverness (59,1%) und in Argyll (48,4%)¹.

In Irland wird erst seit 1851 das Irische und die Kenntnis des Irischen und Englischen erfragt. Personen, die bloß das Irische allein verstehen und sprechen, sind stark in der Abnahme begriffen (1911 14% der Bevölkerung)¹. Das weibliche Element ist daran zahlreicher beteiligt als das männliche und zwar sind es vorwiegend weibliche Personen im Alter von 30—60 Jahren. Im Alter bis zu 30 Jahren

¹ Zu erwähnen wären vielleicht noch die Bewohner der Insel Man, die zum Teil noch manx sprechen.

² Census of England and Wales 1911, Bd. XII, S. XI.

übertreffen immer die Männer die Frauen. Es ist möglich, daß dabei politische Rücksichten mitsprechen. Das Alter von 60 Jahren aufwärts ist bei beiden Geschlechtern hinsichtlich der irischen Sprache sehr stark vertreten. Die Zahl der irisch sprechenden Bevölkerung, also jener, die nur irisch und zugleich irisch neben englisch sprechen, geht von Zählung zu Zählung zurück; 1911 waren es noch 13,3% der Gesamtbevölkerung oder 582446, 1880 dagegen 18,2%. Die Zahl der Leute, die überhaupt nicht englisch verstehen, ist relativ gering und wird mit dem Absterben der älteren Generation immer geringer (1901 waren es im ganzen 20953 Personen). Am wenigsten irisch Sprechende hatte die Provinz Leinster mit 3,5% aufzuweisen. Dort nimmt seit 1901 dieser Personenkreis zu, während er in den anderen drei Provinzen abnimmt. Ulster hatte 6,1% irisch Sprechende, Munster 22,1% und Connaught 35,5%. Die eingeborene keltische Bevölkerung Irlands hängt ausnahmslos dem Katholizismus an. Alle Versuche, sie ihrem Glauben abspenstig zu machen, sind bis auf den heutigen Tag erfolglos geblieben. Daß die ehemals überwiegend keltische Bevölkerung Irlands bis auf die erwähnten geringen Reste zusammenschmolzen ist, beruht zweifellos auf der Ausrottungspolitik, die unter Cromwell und seinen Nachfolgern an der Tagesordnung war. Wenn Ulster und Leinster, teilweise auch Munster so wenig rein irisch sprechende Bevölkerung aufzuweisen haben, so ist das mit eine Folge der Konfiskationsakte vom Jahre 1652, durch die alle Iren in den Provinzen Ulster, Leinster und Munster über den Shannon nach Connaught auswandern mußten. An ihre Stelle traten Protestanten aus England und Schottland, unter die ja auch dann vornehmlich das Land verteilt wurde.

Bedeutsam ist, daß die Zahl der irisch lernenden Schulkinder seit 1901 einen ganz gewaltigen Zuwachs erfahren hat, der sich bei den Knaben auf 24,4% für 1911 gegen 7% 1901, bei den Mädchen auf 22,9% gegen 3,6% 1901 stellt. Wahrscheinlich hängt diese Erscheinung mit dem zunehmenden Erwachen des irischen Nationalgefühls zusammen, das durch die vom Parlament zu bewilligende Selbstregierung (home rule) eine noch größere Belebung erfahren dürfte. Bereits für die letzte Zählung läßt sich feststellen, daß sich der junge Nachwuchs zwischen 10 und 20 Jahren ganz besonders stark für die irische Sprache interessiert.

Englische Kolonien.

Von englischen Kolonien erhebt Kanada regelmäßig neben dem Rassen- oder Stammesursprung noch die Umgangssprache einer jeden auf kanadischem Gebiete anwesenden Person. Die Art und Weise, wie der Stammesursprung bestimmt wird, ist überaus schematisch². Jede

¹ Die Personen mit nur irischer Sprache saßen hauptsächlich in den Grafschaften Donegal (37%), Mayo (48,9%), Galway (57%), Kerry (40,4%) und Clare (37,1%).

² Von den 5371315 Bewohnern Kanadas waren 1901 ihrem Ursprung nach: Britisch 3063195, davon englisch 1260899, irisch 988721, schottisch 800154; französisch 1649371; deutsch 310501; Indianer 127932. Der Rest verteilte sich auf die anderen Länder und Rassen.

Person folgt der Rassenzugehörigkeit des Vaters; wahrscheinlich geschieht dies in Anlehnung an die staatsrechtliche Bestimmung, daß das Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters erhält. Die Stammeszugehörigkeit der Mutter ist dabei völlig gleichgültig. Bloß bei Indianern soll der Stammesursprung der Mutter maßgebend sein. Gehört ein Elternteil der schwarzen oder gelben Rasse an, dann wird der Abkömmling ohne weiteres jenen Rassen zugeteilt. Das Wichtigste, die Stammes- oder Rassenvermischung wenigstens im ersten Grade kennen zu lernen, wird durch diese einseitige Feststellung natürlich nicht erreicht. Damit ist aber auch die Erfragung des Ursprunges verfehlt. Die Ergebnisse über die Umgangssprache dienen anscheinend nur inneren Verwaltungszwecken; denn sie werden niemals veröffentlicht.

Von anderen englischen Kolonien erhebt Britisch-Indien und manchmal auch Ägypten die Muttersprache. Für Südafrika sind 1904 und 1911 die Bewohner auf Grund ihrer Rassenzugehörigkeit erfaßt worden. Danach ergaben sich 1911 für die gesamte südafrikanische Union 21% Weiße und 79% Farbige. Unter den Farbigen gehörten 67% der Banturasse an, 4% waren Inder, Malaien usw. und etwas mehr als 7% waren gemischter Abstammung (vgl. Census Notes im Journal d. Royal Statist. Society, S. 518, Jahrg. 1912).

Indien kennt seit 1891 eine Sprachaufnahme bei der Volkszählung. 1911 sollte unter der Muttersprache verstanden werden: „The language which each person ordinarily uses in his own home“, also die Sprache des Familienumganges. In jenen Bezirken, wo mehrere Sprachen zusammentrafen und gleichzeitig gebraucht wurden, sollte diejenige Sprache als Muttersprache eingetragen werden, in der der Gezählte zu dem Zähler sprach. Sehr erschwert wurde die Aufnahme der wirklichen Sprachverhältnisse des Landes durch das Ineinandertreffen vieler Sprachen und Dialekte und durch die Unfähigkeit des Volkes, sich über die von ihm gebrauchte Sprache klar zu werden (vgl. Reports of the Census of India, 1911, Bd. I, S. 139). Aufbereitet wurde die Bevölkerung nach der Sprache in Verbindung mit dem Geschlecht, getrennt nach Provinzen und Staaten. Die Beschäftigung wurde nur nach Kasten resp. Stämmen ausgewiesen. Gezählt wurden 220 Sprachen einschließlich 38 unbedeutendere Dialekte. Von den 312,948 Millionen gehörten 74,3% der indoeuropäischen Sprachfamilie an; auf den indischen Zweig mit seinen 32 Sprachen entfielen allein 230 Millionen. Der iranische Zweig stellte nur 2 Millionen Personen. Die Dravidavölker machten 20% der Gesamtbevölkerung aus; die meisten kamen auf die eigentliche Dravidagruppe, ihr folgten die Andhravölker. Die tibeto-chinesische Sprachgruppe umfaßte 4% der Gesamtbevölkerung, die Sprachzersplitterung war hier am größten. Die tibeto-burmanische Untergruppe mit ihren 11 Millionen wies nicht weniger als 121 Sprachen auf, der siamesisch-chinesische Sprachstamm dagegen nur 20 Sprachen. Von wichtigeren Sprachfamilien sei noch die austroasiatische Gruppe genannt, von der wiederum die Munda-Sprachgruppe die bedeutendste war.

o) Die Nationalitätenstatistik in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Vereinigten Staaten beanspruchen hinsichtlich der Nationalitätenstatistik eine eigene Behandlung. Von einer Sprachen- oder Nationalitätenstatistik in unserem Sinne war bis zum letzten Census keine Rede. Es handelt sich hier vielmehr um eine ausgesprochene Rassenstatistik, insofern wenigstens, als die anthropologischen Kennzeichen der Farbe ausschlaggebend sind. Daneben wurde freilich die Gebürtigkeit des Einzelnen und die seiner Eltern untersucht, um so den Ursprung bezw. das Herkunftsland zu erfassen. Ganz neuerdings erst, beim letzten 13. Census von 1910, ist die „Nationalität oder die Muttersprache“ für die Eingewanderten aus den fünf hauptsächlich in Betracht kommenden Einwanderungsländern Deutschland, Österreich, Ungarn, Rußland und Kanada erfragt und besonders ausgewiesen worden. Für die Einwanderer aus England, Schweden, Frankreich und Italien hat man mit Rücksicht auf die national einheitliche Bevölkerung dieser Länder auf eine spezielle Erfragung verzichten zu können geglaubt. Unter der Muttersprache (mother tongue) sollte „the language of customary speech“, also die gewöhnliche Umgangssprache im alten Heimatslande verstanden werden. Damit wird natürlich die Muttersprache im engeren Sinne nicht getroffen, denn diese fällt sehr oft nicht mit der Umgangssprache zusammen, ganz besonders nicht in ausgesprochenen Nationalitätenländern. Wie der Census Report ausführt¹, sollte nicht die eigentliche Sprache der entfernteren Vorfahren unter der Muttersprache verstanden werden. Unter diesen Umständen würde aber die Bezeichnung Muttersprache falsch sein. In Wirklichkeit haben denn auch viele die Muttersprache nicht im Sinne von Umgangssprache aufgefaßt. Nach dem Censusbericht sollen z. B. vielfach Irländer und Schotten Irisch und Gälisch als ihre Muttersprache angegeben haben. Die Bezeichnung Muttersprache ist eben irreführend und müßte besser durch „Umgangssprache“ ersetzt werden. Immerhin läßt sich der Anteil der einzelnen Nationalitäten der vier berücksichtigten Staaten an der Einwanderung sehr gut erkennen. Im allgemeinen bestätigt diese Statistik aber nur, was schon die Einwanderungstatistik und die Aufbereitung nach dem Geburtslande ergibt. Die Einwanderer aus Nordwest-Europa gehen zurück (vor allem die Deutschen), die aus Süd- und Osteuropa (Juden Rußlands) nehmen im selben Grade zu.

Auch diesmal war wieder die Kenntnis des Englischen zu internen Verwaltungszwecken erfragt worden, Ausweise darüber finden sich aber nicht vor.

Im allgemeinen sind die Vereinigten Staaten als Einwanderungsland auf die statistische Erfassung der Rasseneigenschaften angewiesen. Die Bevölkerung wird denn auch nach Rassen getrennt ausgewiesen. Bei der weißen Bevölkerung, auf die 88,9% der Gesamtbevölkerung entfallen, wird noch danach geschieden, ob die Eltern in den Vereinigten Staaten selbst, ob sie in fremden Ländern geboren sind, oder ob die Eltern gemischter Herkunft sind, d. h. der eine Ehegatte in den Ver-

¹ Abstract of the Census, 1910, S. 187.

Die in die Vereinigten Staaten von Nordamerika
Eingewanderten nach der Muttersprache und dem Geburtsland.
1910 für die vier nachstehenden Länder aufgenommen¹:

Geburtsland: Deutschland.

2501181 Eingewanderte.

Muttersprache		%
Deutsch	2260256	90,4
Polnisch	190096	7,6
Jüdisch-Hebräisch	7910	0,3
Holländisch und Friesisch	6510	0,3
Böhmisch-Mährisch	6263	0,3
Dänisch	5232	0,2
Französisch	3131	0,1
Litauisch-Lettisch	1486	0,1
Slawisch (wendisch, slowakisch usw.)	698	—
Ungarisch	564	—
Russisch	552	—
Andere	18483	—

Geburtsland: Rußland.

1602752 Eingewanderte.

Muttersprache		%
Jüdisch-Hebräisch	838193	52,3
Polnisch	418370	26,1
Litauisch-Lettisch	137046	8,6
Deutsch	121638	7,6
Russisch	40542	2,5
Finnisch	5865	0,4
Ruthenisch	3402	0,2
Slowakisch	1709	0,1
Slawisch	1658	0,1
Griechisch	1230	0,1
Armenisch	945	0,1
Tschechisch	898	0,1
Schwedisch	592	0,1
Andere	30664	1,9

¹ Siehe Abstract of the XIII. Census, S. 193.

Geburtsland: Österreich.

1174924 Eingewanderte.

Muttersprache		%
Polnisch	329418	28,0
Tschechisch	219214	18,7
Deutsch	157917	13,4
Jüdisch-Hebräisch	124588	10,6
Slowenisch	117740	10,0
Kroatisch	68602	5,8
Slowakisch	55766	4,7
Ruthenisch	17169	1,5
Russisch	13781	1,2
Serbisch	11693	1,0
Slawisch	11196	1,0
Italienisch	10774	0,9
Rumänisch	3399	0,3
Litauisch-Lettisch	1399	0,1
Griechisch	839	0,1
Andere	31429	2,7

Geburtsland: Ungarn.

495600 Eingewanderte.

Muttersprache		%
Ungarisch	227742	46,0
Slowakisch	107954	21,8
Deutsch	73338	14,8
Jüdisch-Hebräisch	19896	4,0
Rumänisch	15679	3,2
Kroatisch	9050	1,8
Slowenisch	5510	1,1
Slawisch	6837	1,4
Serbisch	5018	1,0
Ruthenisch	4465	0,9
Polnisch	2637	0,5
Tschechisch	1755	0,4
Russisch	1400	0,3
Bulgarisch	1352	0,3
Andere	12967	2,6

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika.
(Alaska und die sonstigen amerikanischen Besitzungen nicht mit ein-
begriffen¹).

a) Nach der Farbe:

Bevölkerung	1910	1900	Zunahme %	In Prozent der Gesamtbevölkerung	
				1900	1900
Weiße	81731957	66809196	22,3	88,9	87,9
Neger	9827763	8883994	11,2	10,7	11,6
Andersfarbige . . .	412546	351385	17,4	0,4	0,5
Indianer	265683	237196	12,0	0,3	0,3
Chinesen	71531	89863	- 20,4	0,1	0,1
Japaner	72157	24326	196,6	0,1	0,09
Andere	3175	—	—	—	—
Totalbevölkerung .	91972266	75994575	21,0	100,0	100,0

b) Nach den Herkunftsländern:

Bevölkerung	1910	1900	Zunahme %	In Prozent der Gesamtbevölkerung	
				1910	1900
Eingeborene . . .	78456380	65653299	19,5	85,3	86,4
Fremdgeborene . .	13515886	10341276	30,7	14,7	13,6

c) Die weiße Bevölkerung:

	1910	1900	Zu- nahme %	In Prozent der Gesamtbevölkerung	
				1910	1900
Von in Amerika ge- borenen Eltern ab- stammend	49488575	40949362	20,9	53,8	53,9
Von in fremden Ländern geborenen Eltern ab- stammend	12916311	10632280	21,5	14,0	14,0
Gemischt. Abstammung (wo ein Elternteil im Ausland geboren) .	5981526	5013737	19,3	6,5	6,6
Eingeborene weiße Be- völkerung	68386412	56595379	20,8	74,4	74,5

¹ Vgl. Statistical Abstract, 1910, S. 87.

einigten Staaten, der andere im Ausland geboren ist. Über 50% der weißen Bevölkerung stammen von amerikanischen Eltern ab; gegen 15% sind in fremden Ländern geboren. Der weißen Rasse mit 81,731 Millionen standen 9,82 Millionen Neger = 10,7% der Gesamtbevölkerung und 412546 = 0,4% Vertreter anderer Rassen gegenüber. Am stärksten vermehrte sich in der letzten Dekade die weiße Bevölkerung (22,3%), die Negerbevölkerung brachte es auf 11,2% und die anderen Rassen auf 17,4%. Von den anderen Rassen gingen die Chinesen um 20% zurück, die Japaner dagegen nahmen um 196,6% zu. So gewaltig wie die Relativzahlen sind die Absolutzahlen aber nicht¹. Immerhin vermehrten sich die Japaner von 24000 auf 72000. Die gelbe Gefahr mit ihren 160000 Chinesen und Japanern ist also in Wirklichkeit gar nicht so drohend. 56% der gelben Rasse saßen im Westen der Vereinigten Staaten, wo ihnen nur eine sehr dünne weiße Bevölkerung gegenüberstand.

Für die Vereinigten Staaten, das wichtigste Auswanderungsland der Neuzeit, gibt es weniger eine Nationalitätenfrage als vielmehr eine Rassenfrage. Diese Rassenfrage zu lösen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft und Politik, da von ihr die Zukunft der Vereinigten Staaten abhängt. Um dieser Aufgabe näher zu kommen, ist es unbedingt notwendig, daß die Folgen der Einwanderung rassenfremder Elemente auf das amerikanische Wirtschaftsleben, auf das politische und geistige Leben des Landes und die sich ergebenden Wirkungen aus der Rassenvermischung und der Rassenanpassung aufs genaueste erforscht werden. Zu diesem Zweck müssen sich alle Wissenszweige, darunter auch die Statistik, mit diesen Erscheinungen befassen. In der Tat könnte eine völlige Umgestaltung der ausgeprägten anglo-amerikanischen Kultur, des Yankeetums, vor sich gehen, wenn sich diese nicht stark und anpassungsfähig genug für all die fremden Rassen-elemente erweist. Weiter würde bei der sehr weiterzigen demokratischen Verfassung, die nach fünfjähriger Anwesenheit jedem das amerikanische Bürgerrecht verleiht, im Laufe der Zeit eine Beeinflussung der politischen Anschauungen und sogar eine Änderung in den staatlichen Institutionen Nordamerikas eintreten können. Am ehesten in die Erscheinung treten wird der Einfluß der fremden Elemente auf das Wirtschaftsleben, besonders auf die Lage der arbeitenden Klassen und ihre soziale Höhe, dann in geistiger Beziehung auf Weltanschauung, Religion, Moral, Kunst und Wissenschaft. Für die Beantwortung all dieser Fragen und Probleme, die sich als Folgen der Einwanderung bemerkbar machen können, hat selbstverständlich auch die Statistik beizutragen. Frühzeitig hat sie denn auch — angeregt durch Mayo-Smith — diese ihre Pflicht erkannt und mit den ihr zu Gebote stehenden numerischen Mitteln versucht, die Wirkungen der Einwanderung auf das staatliche und gesellschaftliche Leben zu erfassen. Zu diesem Zweck wird die Verbreitung der fremden Nationen unter den landbesitzenden Farmern, die Zahl ihrer Analphabeten, ihre Armut, der Schulbesuch ihrer Kinder, ihr Anteil an den Verbrechen usw. sehr genau in Evidenz gehalten. Außerdem

¹ Siehe Tabelle S. 178.

werden Untersuchungen über die Verteilung der Geburts- und Todesrate innerhalb der einzelnen Rassen bzw. Nationalitäten angestellt. Besondere wissenschaftliche Kommissionen sind eingesetzt worden, um die sich in physiologischer und biologischer Hinsicht ergebenden Einwirkungen der Anpassung und der Rassenvermischung zu erforschen. Man ist dabei teilweise zu sehr interessanten Resultaten gekommen¹: Man hat z. B. gefunden, daß die in Amerika geborenen Juden sich in physischer Hinsicht mehr dem Amerikaner nähern, d. h. in Gestalt also größer und kräftiger werden, während die Italiener an Gestalt abnehmen. Für die Italiener ist das amerikanische Klima demnach nicht zuzugend.

Der Kern des ganzen Problems gipfelt neben der Anpassung in der numerischen Stärke der einwandernden Rassen.

Denn es ist klar, daß jener Menschentypus, der sich in körperlicher Beziehung am besten dem Klima und dem Boden anpaßt, und dem außerdem noch die Überlegenheit der Zahl zu Hilfe kommt, sich trotz aller vorbeugenden gesetzlichen Maßnahmen durchsetzen wird. Letzten Endes ist eben auch das Rassenproblem eine Bevölkerungsfrage, bei der die Zahl die ausschlaggebende Rolle spielt. So lange kulturell hochstehende Rassen, wie die germanischen oder die romanischen, den größten Teil der Einwanderer stellen, werden die Verhältnisse für eine Verschmelzung mit der herrschenden anglo-amerikanischen Rasse denkbar besten sein. Seit den 90er Jahren läßt der Zustrom der germanischen Einwanderer aber bedenklich nach, und an ihre Stelle treten die sehr zahlreichen slawischen Einwanderer aus Österreich-Ungarn, Rußland und vom Balkan und die ebenso zahlreichen Italiener. Kulturell teilweise noch sehr tief stehend, werden diese Elemente dem amerikanischen Arbeiter ziemlich Abbruch tun und wohl auch das geistige Niveau der amerikanischen Gesamtbevölkerung herabdrücken. Sollte auch weiterhin wie im Zeitraum 1900—1910 das germanische Element mit seiner Einwanderungsquote (930006)² hinter den Slawen mit 3,74 Millionen und hinter den Italienern mit 2,45 Millionen stark zurückbleiben, dann dürfte Nordamerika in Zukunft höchstwahrscheinlich ein vorwiegend slawisch-romanisches Gepräge erhalten. Sehr unbedeutend ist bisher noch die Einwanderung aus dem volkreichen Asien mit einer viertel Million, während auf Europa in dem oben erwähnten Jahrzehnt 8 Millionen Einwanderer entfielen.

Wie gestaltet sich nun das Verhalten der herrschenden amerikanischen Rasse auf legislativem wie administrativem Gebiet den eingewanderten Elementen gegenüber? Um das Bestehen oder Nichtbestehen einer Sprachenfrage zu verstehen, muß man sich darüber klar werden, daß die Einwanderer aus wirtschaftlichen Gründen nach Amerika kommen. Sie wollen sich dort in erster Linie eine sichere Lebensexistenz, eine neue Heimat gründen, teilweise allerdings auch nur vorübergehend Geld erwerben und wieder in die alte Heimat zurückkehren. Um das zu können, müssen sie sich den bestehenden wirt-

¹ Immigration Commission „Changes of bodily form of descendants of Immigrants“, Washington 1911, siehe Bulletin de la Statistique de France, 2. Heft, 1912—13, S. 41.

² Die Einwanderer aus England und Irland nicht mit gerechnet.

schaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen anpassen. Zunächst müssen sie die Umgangssprache des Landes, das Englische, erlernen, ehe sie sich im Wirtschaftsleben mit Erfolg betätigen können. Deshalb besteht auch keine Sprachenfrage in den Vereinigten Staaten.

Die Erhaltung der Stammes- und Rasseneigentümlichkeiten unter veränderten Lebensbedingungen wird den Eingewanderten wohl schwerlich gelingen. Höchstens dürften sie es zu einer Pflege ihrer nationalen Geisteskultur bringen. Der Einfluß der amerikanischen Schule wird aber auch darin nivellierend wirken. Ohne heimatlichen Boden unter den Füßen, über das ganze Land verstreut, wird der Einwanderer dank der so scharf ausgeprägten amerikanischen Kultur nicht nur in der Sprache, sondern auch äußerlich in Sitten und Gebräuchen mit der Zeit zum Amerikaner werden. Selbstverständlich wird dieser Aufsaugungsprozeß nur bis zu einem gewissen Grade vor sich gehen. Dort, wo die kulturellen Unterschiede zu große und unüberbrückbare sind, wie zwischen Chinesen und Japanern auf der einen Seite und den Amerikanern andererseits, dürfte eine Assimilation kaum möglich sein. Auch zu einem politischen Zusammenschluß der Fremden dürfte es nur da kommen, wo die Einwanderer in großer Zahl zusammensitzen und durch Festhalten an der alten Stammeskultur sich vor dem Eindringen der amerikanischen Kultur bewahren.

Abgesehen von den Einwanderungsbeschränkungen gegen die gelbe Rasse kennen die Vereinigten Staaten nur allgemeine Abwehrmaßregeln. Hierher gehören die aus hygienischen und bevölkerungspolitischen Rücksichten (Mittellosigkeit, Berufslosigkeit) erlassenen Einwanderungsbestimmungen. Selbstverständlich werden diese Maßnahmen auch als rassenpolitische zu betrachten sein; hierher gehören vor allem auch solche Maßnahmen wie das geplante Einwanderungsverbot wegen ungenügender Bildung. Sie richten sich gegen alle kulturell tiefstehenden Fremdvölker; in erster Linie also auch gegen die slawischen Einwanderer Europas. Von den Bundesstaaten ist es Californien, das sich gegen die Festsetzung der Japaner und Chinesen sträubt. Der Erwerb von Grundeigentum ist dort den Vertretern der gelben Rasse verboten.

Die bestehenden Rassengegensätze haben sich bislang noch nicht zu politischen Gegensätzen verstärkt. Meist haben sich nur soziale Gegensätze gezeigt, in dem die Trade-Unions der weißen amerikanischen Arbeiterschaft aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Zulassung gelber Arbeiter Front machten. So ist auch das Antichinesengesetz von 1885, welches die Einführung mongolischer Arbeiter verbot, von der amerikanischen Arbeiterschaft aus Lohngründen angeregt worden. Streng gehandhabt wird dieses Gesetz nur für mongolische Arbeiterinnen, durch deren Fernhalten die Ausbreitung der gelben Rasse in Amerika verhindert werden soll.

Bestehende Rassengegensätze brauchen natürlich nicht ohne weiteres zu Rassenkämpfen zu führen. Bei der demokratischen Staatsform der Vereinigten Staaten und der dort herrschenden freiheitlichen Auffassung dürfte für lange Zeit hinaus auch jede Grundlage für solche Kämpfe — wenn man von gewissen Staaten (Californien) absieht — fehlen.

V. Kapitel

Der Ausbau der Sprachenstatistik.

In den meisten Staaten kommt die Nationalitätenstatistik über eine Sprachenerhebung nicht hinaus. Mit der bei der Volkszählung vorgenommenen Erfragung der Sprache und ihrer Aufbereitung nach natürlichen und sozialen Momenten ist es aber noch nicht getan. Mit diesem Wenigen wird die Nationalität in ihrer Eigenschaft als Kultur-gemeinschaft statistisch keineswegs erfaßt und wiedergegeben. Von der wirtschaftlichen Struktur eines solchen Gebildes, seinem sozialen Aufbau, von der vorhandenen Grundbesitz- und Vermögensverteilung und seinen geistig-sittlichen Fähigkeiten werden wir bei der primären Bevölkerungsstatistik nicht unterrichtet. Ohne die zahlenmäßige Kenntnis der gesamten Struktur einer Nationalität werden wir aber niemals auf ihre Bedeutung für das Staats- und Wirtschaftsleben schließen können. Verschafft kann diese Detailkenntnis nur werden durch die Erweiterung der Sprachenstatistik zur Nationalitätenstatistik, indem die Sprache auf allen Gebieten der Verwaltungsstatistik miterhoben und in geeigneter Weise aufbereitet wird. Erst durch diese allseitige statistische Erfassung der Nationalität wird es allmählich möglich werden, sich über den Charakter dieser Gemeinschaften, über ihre soziale Gliederung und ihre wirtschaftliche und politische Stellung im Staate zu unterrichten. Wissenschaftliche wie Verwaltungsrücksichten sind es also, die zwingend einen weiteren Ausbau der Nationalitätenstatistik fordern.

Neben den Bestandesmassen müssen zunächst noch die Bewegungsmassen unter die statistische Lupe genommen werden und hier Erscheinungen wie Geburtenhäufigkeit (natürliche Fruchtbarkeit), uneheliche Geburten, Sterbefälle (Kindersterblichkeit), Eheschließungen (Heiratsalter), (Wiederverheiratung), Ein- und Auswanderung, ständig nach der nationalen Seite hin mit Hilfe der Sprache untersucht werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich beim Bevölkerungswechsel Tatsachen bemerkbar machen, die nicht allein von wirtschaftlichen oder kulturellen Zuständen abhängig sind, sondern auch von Stammes- und Rasse-eigenschaften und -Eigentümlichkeiten. Tatsachen, wie die verschiedenartige Gestaltung der Geburtsziffer, der Todesrate und des Heiratsalters unter den einzelnen Nationalitäten lassen sich nicht ohne weiteres als Folgen niederer Kultur und Lebensauffassung abtun, wie dies so oft geschieht. Schon jetzt steht es zum Beispiel fest, daß die Unehelichkeit vom Volkscharakter beeinflußt wird, und in zweiter Linie erst von sozialen Verhältnissen. Aus den Ziffern über die Unehelichkeit

nach Volksstämmen in Österreich geht das deutlich hervor¹. Die deutschen Stämme — der bajuwarische an der Spitze, dann die Franken, Sachsen, Schlesier usw. — zeigen eine ganz außerordentliche Belastung mit unehelichen Geburten, während die Slawen und vor allen die Romanen weniger stark davon betroffen werden. Wie der vorliegende Fall zeigt, würde es nicht unwichtig und unerheblich sein, wenn in der Bewegungsstatistik schärfer nach Nationalitäten geschieden würde als bisher. Eine sehr gute Bewegungsstatistik der Nationalitäten kennt bereits Ungarn. Hier gibt es kein natürliches noch soziales Moment in der Bevölkerungsbewegung, das nicht mit der Muttersprache kombiniert aufbereitet würde. Leider wird den sich dabei ergebenden Resultaten zu wenig Beachtung geschenkt, vor allem nach der wissenschaftlichen Seite hin. Durch eine mehr monographische Verarbeitung dieser Statistik unter Beobachtung wissenschaftlicher Gesichtspunkte würde sich aber sicherlich manches Wertvolle für die Beurteilung der einzelnen Sprachstämme ergeben².

Eine kleine Aufstellung mag zeigen, wie weit bereits die Bewegungsstatistik der Nationalitäten in Ungarn gediehen ist.

1. Religion und Muttersprache der Brautleute, kombiniert mit dem Lebensalter, dem Familienstand und der ungarischen Sprachkenntnis.
2. Eheschließungen nach der Muttersprache der Brautleute.
3. Lebend Geborene nach der Muttersprache ihrer Mutter, mit Angabe der Legitimität und des Geschlechts.
4. Ehelich Geborene nach der Muttersprache der Eltern.
5. Unehelich Geborene nach dem Lebensalter der Mutter, kombiniert mit deren Religion und Muttersprache.
6. Mehrgeburten nach dem Lebensalter, der Religion und Muttersprache der Mutter.
7. Lebensalter der Gestorbenen kombiniert mit ihrer Religion und Muttersprache.
8. Anzahl der Kinder, welche den durch den Tod der Frau gelösten Ehen entsprossen sind, kombiniert mit der Muttersprache und Religion der gestorbenen Frau.
9. Fruchtbarkeit der durch den Tod der Frauen gelösten Ehen, kombiniert mit der Muttersprache, der Religion und dem Lebensalter der gestorbenen Frau, sowie mit der Dauer der Ehe.
10. Anzahl der Selbstmörder nach Geschlecht und Alter, kombiniert mit der Religion und Muttersprache derselben.
11. Ferner die Auswanderer nach Geschlecht, Muttersprache und Auswanderungsland.
12. Rückgewanderte nach der Muttersprache.

Außerdem wird noch regelmäßig die Muttersprache in der Kultus-, Bildungs- und Schulstatistik berücksichtigt.

¹ Vgl. Ottmar Spann, Österr. Statist. Monatszeitschrift, N. F., Bd. 14, 1909, S. 120.

² Die Untersuchungen Rauchbergs „über den nationalen Besitzstand in Böhmen“ usw. könnten als Muster dienen.

Auch die preußische Verwaltungsstatistik sucht in neuerer Zeit die bei der Bevölkerungsbewegung unter den Nationalitäten auftretenden Verschiedenheiten kennen zu lernen. Zu diesem Zweck wird seit 1911 in die statistischen Karten der Geburts- und Heiratsregister die Muttersprache mit aufgenommen. In derselben Richtung bewegten sich die bei der letzten Volkszählung gemachten Versuche, die Unterschiede in der Fruchtbarkeitsziffer bei Deutschen und Polen festzustellen.

Der Schwerpunkt der Nationalitätenstatistik hätte aber ohne Zweifel in der Wirtschafts- und Sozialstatistik zu liegen. Die beruflichen und sozialen Verhältnisse innerhalb der Nationalitäten, ihre Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse¹ könnten in vollkommener Weise nur bei den Spezialerhebungen dieser statistischen Gebiete aufgenommen und erforscht werden.

Selbstverständlich müßte auch den Äußerungen und Wirkungen des nationalen Lebens nach der geistig-sittlichen Seite hin Rechnung getragen werden. Vielfach geschieht das ja auch bereits, indem in der Bildungsstatistik, in der Moralstatistik und in der politischen Statistik das nationale Moment berücksichtigt wird. Österreich und Ungarn stehen in dieser Beziehung an der Spitze.

Die statistische Behandlung hätte sich naturgemäß auf jene Lebensäußerungen der Nationalitäten zu beschränken, die mit den Mitteln der statistischen Methode erfaßt werden können. Der geistige Inhalt der Kulturgemeinschaft als solcher, der sich in Bildung, Kunst, Wissenschaft, Religion niederschlägt, wird im einzelnen natürlich nicht zu erfassen sein. Es dürfte aber für die Statistik genügen, wenn sie Erscheinungen wie Bildungsfähigkeit, Bildungsdrang, wie er sich in dem Besuch höherer Bildungsanstalten zeigt, der Verbreitung nationaler Schulen, Verbreitung nationaler Zeitungen, an dem Grade ihrer Inanspruchnahme oder Verbreitung von seiten der einzelnen Nationalitäten messen würde. Dabei müßte aber immer die Sprache als äußeres Verständigungsmittel dieser geistigen Gemeinschaften den Ausgangspunkt der statistischen Erfassung bilden. Auf diesen Gebieten der Nationalitätenstatistik würde also die Sprache nach wie vor die Erhebungsgrundlage abgeben müssen.

¹ Wichtig ist die Kenntnis der Steuerverhältnisse dort, wo wie in Österreich der Anteil der Nationalitäten an den Reichsratsmandaten nicht nur nach deren Kopfzahl, sondern auch nach ihren gesamten direkten Steuerleistungen festgestellt wird (vgl. hierzu den Vortrag Rauchbergs in der Gehestiftung 1910 „über den nationalen Ausgleich in Österreich“).

Literatur.

- Andree, R., Wendische Wanderstudien.
Bagehot, Der Ursprung der Nationen, Leipzig 1874.
Bernatzik, E., Die Ausgestaltung des Nationalgefühls im 19. Jahrhundert, Kölner Beiträge für staats- und rechtswissenschaftliche Fortbildung, 1911.
Biedermann, K., Die Repräsentativverfassung mit Volkswahlen, S. 255 über die Nationalitäten, Leipzig 1864.
Bluntschli, Allgemeine Staatslehre, 5. Auflage.
Brämer, K., Versuch einer Statistik der Nationalitäten im preußischen Staate. Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1911.
— Nationalität und Sprache im Königreich Belgien, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde.
Brie, S., Über die Nationalität, Vortrag gehalten auf dem Petersburger statistischen Kongreß und vor der Permanenzkommission 1876.
Dove, A., Der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte, Festrede Bonn 1890; außerdem Leipzig 1898 in ausgewählten Schriften vornehmlich historischen Inhalts.
Eötvös, Der Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts auf den Staat, Wien 1851.
— Die Nationalitätenfrage, Pest 1865.
Ficker, Dr. Adolf, Ein weiterer Beitrag zur Organisierung der nächsten Volkszählung in Österreich, Österreichische Statistische Monatszeitschrift, Jahrgang IV, S. 253 ff.
Firecs, v., Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.
Friedjung, A., Österreich von 1848—1860.
Gumpłowicz, L., Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich, Innsbruck 1879.
— Der Rassenkampf, Innsbruck 1883.
Hausen, G., Die Nationalitäts- und Sprachenverhältnisse des Herzogtums Schleswig.
Hecke, Dr. W., Die ungarische Volkszählung vom 31. Dezember 1900, Österreichische Statistische Monatszeitschrift, Bd. 15, 1910.
Herrnritt, Dr. v., Nationalität und Recht, Wien 1899.
Hunziker, Die Sprachverhältnisse der Westschweiz.
Aus dem Bulletin des Internationalen Statistischen Instituts zu Rom, Buch 8, 1. Lieferung, Mayo-Smith, Race et Nationalité aux Etats-Unis.
— Tome XII, 2. Buch, Raseri, Familles italiennes, qui parlent habituellement des idiomes étrangers.
Kollmann, P., Der Umfang des friesischen Sprachgebietes im Großherzogtum Oldenburg, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, 1. Jahrgang, 1891.
Körösi, Josef, Die Volkszählungen und die Internationalen Statistischen Kongresse, Österreichische Statistische Monatszeitschrift, VII. Jahrgang, 1881, S. 9, über die langue parlée.
Kuczynsky, R., Die Einwanderungspolitik und die Bevölkerungsfrage der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1903.
Mailáth, J., Hungaricae res. I., Die Nationalitäten in Ungarn, Berlin 1908.
Michels, R., Zur historischen Analyse des Patriotismus, Archiv für Sozialwissenschaften, Bd. 36, Heft 1 und 2.
Mitscherlich, W., Der Nationalismus und seine Wurzeln, Schmollers Jahrbuch Bd. 33, Heft 3.

- Neumann, Fr. J., Volk und Nation, Leipzig 1888.
- Pflügle, R. v., Die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Ungarn mit Beziehung auf Konfession und Muttersprache, Österreichische Statistische Monatszeitschrift, N. F., Bd. 13, 1908.
- Popovici, Die vereinigten Staaten von Groß-Österreich, Leipzig 1906.
- Rümelin, G., Über den Begriff des Volkes, in „Reden und Aufsätze“, Freiburg 1875.
- Schimmer, G. A., Die Durchführung der nächsten Volkszählung in Österreich. Österreichische Statistische Monatszeitschrift, IV. Jahrgang, 1878, S. 153 ff. und S. 169.
- Schücking, W., Das Nationalitätenproblem, Vortrag in der Gehestiftung 1908.
- Schwicker, J. H., Statistik des Königreich Ungarns, Stuttgart, Cotta 1877.
- Springer, R., Der Kampf der österreichischen Nationalitäten um den Staat, Wien 1902.
- Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichischen Monarchie, Wien-Leipzig 1906.
- This, C., Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen. Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, Bd. 1, Straßburg 1889.
- Witte, H., Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und den Vogesen, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 10, Heft 4.
- Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen nach der Volkszählung 1905, Deutsche Erde, Jahrgang 1909, Heft 2.
- Wolff, H., Zur Theorie der Statistik, im 'Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 45, 1913.
- Zizek, F., Soziologie und Statistik, Leipzig 1912.

Was die Angaben über die statistischen Daten betrifft, so sind dieselben den amtlichen Veröffentlichungen der einzelnen Staaten entnommen.

Anhang: Tabellen.

Tabelle I. Gesamtbevölkerung Preußens.

Jahr der Zahlung	Gesamtbevölkerung	Darvon waren Deutsche allein	In Prozent der Gesamtbevölkerung	Deutsch und eine andere Muttersprache	In Prozent der Gesamtbevölkerung	Eine nichtdeutsche Muttersprache	In Prozent der Gesamtbevölkerung
1890	59 955 281	26 367 355	88,022	141 429	0,472	3 446 780	11,511
1900	34 552 509	30 383 089	87,934	211 110	0,611	3 958 310	11,455
1905	37 293 324	32 857 970	88,107	165 963	0,445	4 269 391	11,448
1910	40 165 219	35 426 335	88,201	241 254	0,601	4 497 630	11,198

Von den Personen mit nicht deutscher Muttersprache waren:

Jahr der Zahlung	In Prozent der Nichtdeutschen											
1890	Holländer 40 124	Friesen 45 187	Dänisch-norwegisch 138 135	Wallonisch 10 972	Polnisch 2 765 101	Masuren 1 029 941	2,98					
1900	77 413	1,95	20 640	0,52	136 793	3,45	3 063 490	77,39	142 047	3,58		
1905	84 555	1,98	19 885	0,46	139 577	3,26	11 837	0,27	3 325 717	77,89	248 185	5,81
1910	111 690	2,48	24 499	0,54	142 915	3,17	11 683	0,25	3 500 621	77,83	203 760	4,53
Kassuben												
1890	54 433	1,58	65 254	1,89	74 069	2,14	117 637	3,41	57 202	1,65	16 867	0,49
1900	100 212	2,55	64 225	1,62	89 182	2,28	106 230	2,708	64 242	1,62	24 940	0,66
1905	72 544	1,69	63 143	1,48	103 283	2,41	101 534	2,37	66 373	1,32	36 910	1,09
1910	108 927	2,41	64 766	1,44	107 461	2,38	93 933	2,08	nicht getrennt ausgewiesen	107 461	nicht getrennt ausgewiesen	
Wenden												
Tschechen u. Mähren												
Litauer												
Mähren												
Tschechen												

Rest der Nichtdeutschen in Prozent der Gesamtbevölkerung:

1890	165 935	0,98	1900	368 288	3,67	1905	526 122	2,38	1910	689 366	2,89
------	---------	------	------	---------	------	------	---------	------	------	---------	------

Tabelle II. Preußen.

Jahr der Zählung	Gesamtbevölkerung	Deutsch allein	In Prozent der Gesamtbevölkerung	Deutsch und eine fremde Sprache	In Prozent der Gesamtbevölkerung	Einefremde Sprache	In Prozent der Gesamtbevölkerung
Provinz Ostpreußen.							
1900	1996626	1572332	78,76	33602	1,68	390692	19,56
1905	2030176	1614724	79,53	21342	1,06	394110	19,41
1910	2064175	1680003	81,38	27331	1,34	356841	17,28
Provinz Westpreußen.							
1900	1563658	1007400	64,42	17788	1,15	538470	34,43
1905	1641874	1061685	64,66	11767	0,73	568294	34,61
1910	1703474	1097943	64,45	20963	1,34	584568	34,31
Provinz Posen.							
1900	1887275	718421	38,07	10688	0,56	1158166	61,37
1905	1986637	761301	38,32	7430	0,38	1217906	61,304
1910	2099831	806720	38,42	11904	0,57	1281207	61,01
Provinz Schlesien.							
1900	4668857	3377655	72,34	86149	1,84	1205053	25,81
1905	4942611	3548173	71,78	67528	1,38	1326910	26,84
1910	5225962	3774345	72,22	104941	2,00	1346676	25,78
Provinz Schleswig-Holstein.							
1900	1387968	1221142	87,98	4686	0,34	162140	11,68
1905	1504248	1336069	88,81	3477	0,25	164702	10,94
1910	1621004	1443485	89,04	4102	0,27	173417	10,69
Provinz Westfalen.							
1900	3187777	3040469	95,37	12384	0,40	134924	4,23
1905	3618090	3423977	94,63	12560	0,36	181553	5,01
1910	4125096	3845646	93,22	22634	0,56	256816	6,22
Provinz Rheinland.							
1900	5759798	5634510	97,82	10682	0,20	114606	1,98
1905	6436337	6261849	97,28	10183	0,17	164305	2,55
1910	7121140	6891246	96,77	13340	0,19	216554	3,04

Tabelle III. Entwicklungstendenzen der preußischen

Nationalität	1857		1861		1864	
	Überhaupt	In Prozent d. Ges.-Bev.	Überhaupt	In Prozent d. Ges.-Bev.	Überhaupt	In Prozent d. Ges.-Bev.
Polen, Masuren und Kassuben	2095816	9,596	2265042	9,982	2356800	10,02

Nationalität	1890		1900	
	Überhaupt	In Prozent der Gesamtbevölkerung	Überhaupt	In Prozent der Gesamtbevölkerung
Polen allein	2765101	9,23	3063490	8,886
Masuren allein	102941	0,43	142047	0,412
Kassuben allein	54433	0,18	100212	0,2907

Nationalität	1858		1861		1864	
	Überhaupt	In Prozent d. Ges.-Bev.	Überhaupt	In Prozent d. Ges.-Bev.	Überhaupt	In Prozent d. Ges.-Bev.
Dänen und Norweger	143150	0,655	146150	0,644	146650	0,624
Litauer	139780	0,640	139428	0,615	152000	0,646
Tschechen }	54771	0,251	59850	0,264	62200	0,264
Mähren }						
Wenden	109009	0,499	83443	0,386	85700	0,364
Friesen	56497	0,259	55792	0,246	54737	0,233
Wallonen	10830	0,050	10947	0,048	11000	0,047
Holländer	—	—	—	—	—	—

Nationalitäten (nach Boeckh, Brämer, Buzek).

1867		1890		1900		1905		1910	
Überhaupt	In Prozent d. Ges.-Bev.								
2436800	10,138	2922475	9,755	3305749	9,588	3646446	9,776	3813308	10,137

1905		1910	
Überhaupt	In Prozent der Gesamtbevölkerung	Überhaupt	In Prozent der Gesamtbevölkerung
3325717	8,917	3500621	9,359
248185	0,665	203760	0,507
72544	0,194	108927	0,271

1867		1890		1900		1905		1910	
Überhaupt	In Prozent d. Ges.-Bev.								
146250	0,608	138135	0,461	136793	0,397	139577	0,374	142915	0,355
146800	0,611	117637	0,393	106230	0,308	101534	0,272	93933	0,234
50600	0,214	74069	0,247	89182	0,259	103283	0,276	107461	0,267
83000	0,345	65254	0,218	64225	0,186	63143	0,169	64766	0,161
53391	0,222	45187	0,151	20640	0,060	19885	0,053	24499	0,061
10400	0,043	10972	0,037	11750	0,034	11837	0,031	11683	0,029
—	—	40124	0,133	77413	0,224	84555	0,226	111690	0,278

Tabelle IV. Die Nichtdeutschen

	Provinz	Jahr	Polen	Masuren ¹	Kassuben ¹	Wenden	Litauer
I	Ostpreußen	1890	216009	100126	31	24	114914
		1900	155281	130866	13	23	102276
		1905	294355	—	—	6	97111
		1910	81147	182314	66	21	89876
II	Westpreußen	1890	430933	218	52798	11	163
		1900	437916	252	99357	31	90
		1905	567318	—	—	3	117
		1910	475853	313	107199	28	93
III	Posen	1890	1047409	79	636	452	68
		1900	1156866	64	312	12	16
		1905	1216206	—	—	188	108
		1910	1278890	24	35	164	12
IV	Schlesien	1890	973545	20	12	26299	117
		1900	1100831	42	32	24467	61
		1905	1211354	—	—	24566	51
		1910	1236228	69	27	26650	105
V	Brandenburg ohne Stadt- kreis Berlin	1890	14006	108	44	36807	381
		1900	24262	156	31	35116	378
		1905	46457	—	—	34793	481
		1910	57211	305	62	34820	430
VI	Schleswig- Holstein	1890	4058	174	20	27	251
		1900	4236	69	5	58	290
		1905	6016	—	—	42	285
		1910	9290	82	26	85	318
VII	Westfalen	1890	24207	1706	28	484	290
		1900	91497	8836	39	2544	782
		1905	139300	—	—	1576	753
		1910	182507	17067	114	831	1001
VIII	Rheinland	1890	5635	154	31	132	458
		1900	25455	1294	36	1273	1489
		1905	49171	—	—	1316	1706
		1910	71695	2867	121	1387	1088
IX	Hannover	1890	5513	90	15	626	249
		1900	10633	58	11	76	215
		1905	15448	—	—	37	178
		1910	17686	129	23	245	202

¹ 1905 wurden die Masuren und Kassuben nicht gesondert ausgewiesen.

in neun Provinzen Preußens.

Dänen oder Norweger	Mähren	Tschechen	Wallonen	Friesen	Holländer	Die Gesamtzahl der Nicht- deutschen in den Provinzen ²
166	46	42	8	10	37	432743
284	210	71	20	1	53	390692
139	89	73	30	13	34	394110
158	—	208	6	11	34	356841
58	33	39	2	9	17	484564
128	30	40	24	1	54	538470
139	36	63	22	13	20	568294
229	—	59	5	19	71	584561
114	33	166	4	12	9	1049285
167	55	247	19	27	18	1158166
21	66	130	32	24	17	1217906
27	—	294	14	11	22	1281207
81	55908	12889	18	13	60	1070570
145	60517	15396	42	18	84	1205053
163	60437	15538	50	14	92	1326910
271	—	71463	68	23	143	1346676
216	168	568	18	31	160	54287
571	354	1156	17	29	385	67276
852	597	2525	33	90	512	96705
1239	—	4361	39	110	1070	114762
135131	34	202	24	17893	447	163335
132217	96	427	21	19650	327	162140
134185	306	780	70	17846	440	164702
136814	—	1465	29	18273	919	173417
474	400	511	141	78	5672	35928
202	1127	2462	318	249	16186	134924
280	2148	4972	244	616	17534	181553
298	—	9128	263	725	25263	256816
274	125	464	10637	98	28871	53494
457	776	1835	11103	430	52564	114606
592	1123	7287	11174	750	58986	164305
708	—	12320	11129	1116	74377	216554
474	115	400	17	25107	3653	39062
566	237	701	30	109	6066	22034
781	492	1202	20	341	5313	27553
818	—	1786	31	4035	7568	37339

² Die Doppelsprachigen sind nicht mitgerechnet.

Tabelle V. Von der Gesamtbevölkerung waren Polen:

Regierungsbezirk	1890	In Prozent der Gesamt- Bevölk.	1900	In Prozent der Gesamt- Bevölk.	1905	In Prozent der Gesamt- Bevölk.	1910	In Prozent der Gesamt- Bevölk.
Königsberg	143953	12,3	113223	9,4	1988	0,22	2820	0,30
Gumbinnen	72101	9,2	42058	5,3	4732	0,78	5173	0,85
Allenstein ¹	—	—	—	28,26	56615	10,61	73154	13,46
Provinz Ostpreußen	216009	11,02	155281	7,8	63345	3,12	81147	3,93
Danzig	109553	18,60	93021	13,96	129545	18,26	102080	13,74
Marienwerder	321340	38,1	344895	38,20	366663	39,32	373773	38,90
Provinz Westpreußen	430933	30,1	434916	28,0	496208	30,22	475853	27,93
Posen	736134	65,3	805893	67,25	850834	67,38	900059	67,38
Bromberg	311275	49,8	350973	50,93	365167	50,44	378831	49,59
Provinz Posen	1047409	59,8	1156866	61,3	1216001	61,1	1278890	60,90
Breslau	49249	3,07	45575	2,68	50365	2,83	51991	2,82
Liegnitz	5577	0,53	7026	0,63	12138	1,07	14897	1,26
Oppeln	918728	58,23	1048230	56,11	1158765	56,93	1169340	52,96
Provinz Schlesien	973554	23,04	1100831	23,6	1221268	24,70	1236228	23,65

¹ Regierungsbezirk Allenstein ist erst seit 1905 gebildet.

Tabelle VI. Die Polen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk	1890	In Prozent der Gesamtbevölkerung	1900	In Prozent der Gesamtbevölkerung	1910	In Prozent der Gesamtbevölkerung
Münster	5415	1,0	26521	3,8	62624	6,3
Minden	314	0,1	693	0,1	753	0,1
Arnsberg	18478	1,4	64283	3,5	119130	4,9
Insgesamt	24207	1,0	91497	2,9	182507	4,4

Rheinprovinz.

Regierungsbezirk	1890	In Prozent der Gesamtbevölkerung	1900	In Prozent der Gesamtbevölkerung	1910	In Prozent der Gesamtbevölkerung
Koblenz	192	0,03	250	0,04	306	0,04
Düsseldorf	4528	0,2	23220	0,9	67211	1,97
Cöln	683	0,1	638	0,2	3008	0,2
Triar	120	0,02	136	0,02	378	0,03
Aachen	112	0,02	211	0,03	792	0,1
Insgesamt	5635	0,1	25455	0,4	71695	1,006

*)

Tabelle VII.

Deutsch-polnisch Redende im preußischen Staat; im Osten und im Westen der Monarchie.

Im Staate.

Jahr der Zählung	Überhaupt	In Prozent der Gesamtbevölkerung	In Prozent der Polen im Staate
1890	103 112	0,344	3,729
1900	164 221	0,476	5,361
1905	122 395	0,328	3,680
1910	200 913	0,5002	5,710

Provinz Ostpreußen.

Jahr der Zählung	Überhaupt	In Prozent der Provinzbevölkerung	In Prozent der Polen dieser Provinz
1890	17 939	0,916	8,305
1900	17 207	0,862	11,081
1905	5 167	0,255	8,157
1910	14 190	0,692	17,486

Provinz Westpreußen.

Jahr der Zählung	Überhaupt	In Prozent der Provinzbevölkerung	In Prozent der Polen dieser Provinz
1890	17 285	1,206	4,011
1900	16 130	1,032	3,683
1905	10 400	0,633	2,096
1910	19 192	1,126	4,259

¹ Die Zahlen bis 1905 sind Brösike, „Die Polen im westlichen Preußen“, Zeitschrift des Preuß. Statist. Bureaus 1908, S. 264 entnommen.

Tabelle VII. (Fortsetzung.)

Provinz Posen.

Jahr der Zählung	Überhaupt	In Prozent der Provinzbevölkerung	In Prozent der Polen dieser Provinz
1890	10004	0,571	0,955
1900	10556	0,559	0,912
1905	7285	0,367	0,599
1910	11796	0,561	0,922

Provinz Schlesien.

Jahr der Zählung	Überhaupt	In Prozent der Provinzbevölkerung	In Prozent der Polen dieser Provinz
1890	42687	1,010	4,385
1900	81084	1,737	7,366
1905	63416	1,283	5,193
1910	102164	1,954	8,264

Im Westen Preußens exkl. die 4 vorstehenden Ostprovinzen.

Jahr der Zählung	Überhaupt	In Prozent der Gesamtbevölkerung	In Prozent der Polen des Westens
1890	15197	0,074	15,635
1900	39244	0,161	18,459
1905	36127	0,135	10,984
1910	53571	0,184	12,525

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.
(Provinzen Rheinland und Westfalen.)

Jahr der Zählung	Überhaupt	In Prozent der Provinzbevölkerung	In Prozent der Polen dieses Gebietes
1890	3252	0,101	11,383
1900	12871	0,286	11,332
1905	13701	0,262	8,178
1910	26909	0,239	10,585

Tabelle VIII.

Die rechtliche Bevölkerung Belgiens nach Provinzen unter Berücksichtigung der Sprache.
(Ohne Unterscheidung des Geschlechts.)

Provinz	Bevölkerungszahl	nur französisch	nur flämisch	nur deutsch	französisch und flämisch	französisch und deutsch	flämisch und deutsch	alle drei Sprachen	Keine der drei Sprachen
Antwerpen	968677	12289	762414	5048	113606	2660	5651	17857	49152
Brabant	1469677	382947	603507	3987	381997	14533	1367	18963	62376
Westlandern	874135	31825	669081	165	123938	467	192	3197	45270
Ostlandern	1120335	9311	934143	256	116889	397	401	5233	53705
Hennegau	1232867	1113738	17283	432	49575	2560	50	1028	48201
Lüttich	888341	748504	14726	9744	50068	28627	474	4229	31969
Limburg	275691	9123	218622	225	29386	251	435	1209	16440
Luxemburg	231215	183218	153	11487	1393	24099	32	391	10442
Namur	362846	342379	733	71	4436	1399	50	440	13338
Gesamtbevölkerung	7423784	2833334	3220662	31415	871288	74993	8652	52547	330893

Lebenslauf.

Ich, Oskar Christoph Rudolf Kleeberg — evangelisch-lutherischer Konfession — wurde am 23. November 1888 zu Bitterfeld als Sohn des verstorbenen Kaufmanns Ernst Kleeberg und seiner verstorbenen Ehefrau Alice geb. Rathmann geboren. Meine Schulbildung erhielt ich auf der heimatlichen Oberrealschule (Realreformgymnasium) und auf der Oberrealschule zu Delitzsch. Nach abgelegter Reifeprüfung studierte ich 9 Semester lang Staatswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Leipzig. Im Wintersemester 1914 promovierte ich dann mit vorliegender Dissertation.

Die Promotionsarbeit entstand im Seminar des Herrn Geheimrat Prof. Dr. jur. Ferdinand Schmid. Für die stets wohlwollende Förderung, die mir bei der Anfertigung der Arbeit zuteil wurde, möchte ich auch an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer aufrichtigsten Dank sagen.

HB
3001
K54

Kleeberg, Rudolf
Die Nationalitätenstatistik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 04 24 06 008 4